a. Vet.
85.

Schwab

Anleitung

zur

äußern Pferdekenntniß.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

München, 1846.
Joseph A. Finsterlin.

Anleitung

zur

äußern Pferdekenntniß.

Anleitung

zur

äußern Pferdekenntniß.

Ein Handbuch

zum Selbstunterricht und für Vorlesungen

von

Dr. Konrad Ludwig Schwab,

königl. bayer. Rath, ordentl. öffentl. Professor an der königl. Central-Veterinär-Schule rc. rc.

Mit einem Register und eilf lithographirten Abbildungen.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

München.

Joseph A. Finsterlin.

1846.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

300 · D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nul cheval n'est parfait. — Tous les yeux n'ont pas également le droit de bien voir, — tel cheval semble beau à celui-ci, il ne parait pas tel à celui-lá; — la conversion et la conviction ne peuvent dépendre que de la force et de la validité des principes, — tout jugement qui n'a pour base que le caprice, le préjugé, le penchant, l'idée purement habituelle et non perfectionnée de la chose, n'est qu'une vaine et souvent une fausse opinion.

BOURGELAT,
de la conformation extérieure du cheval, 2. partie, §. 55.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Die Aufmerksamkeit, welche man lange vor Errichtung der Veterinär-Schulen, noch mehr aber seit dem Bestehen derselben der Lehre von der äußern Pferdekenntniß gewidmet hat, ist wohl ein genügender Beweis ihres großen und gemeinnützigen Werthes; die darüber erschienenen Schriften zeigen aber auch nicht minder die Schwierigkeiten, welche der Gegenstand seinem Bearbeiter darbietet. Wirklich sind dieselben fast eben so groß, als zahlreich, was insbesondere Demjenigen nicht wohl entgehen kann, welchem, wie es beim Verfasser der Fall ist, der Unterricht über denselben berufsmäßig obliegt, und der daher den vorhandenen Stoff mit richtiger Bezeichnung und in bündigem Zusammenhange seinen Zuhörern überliefern soll.

Es wäre eine offenbare Selbsttäuschung, wenn man sich der Meinung hingeben wollte, daß schon

jetzt die auf solche Weise gestellte Aufgabe vollständig zu lösen seye; dazu gehört nicht nur ein größerer Stoffvorrath, als der ist, welchen die geläuterte und gereifte Erfahrung gegenwärtig darzubieten vermag, sondern auch die Kriterien zur Sonderung des Stoffes nach seinem wahren Werthe müssen haltbarer seyn, als sie es dermalen seyn können, wo die meisten Zweige der Veterinär-Wissenschaft noch in der ersten Entwickelung begriffen sind, und das ganze Lehrgebäude kaum merklich über seinem Fundamente sich zu erheben beginnt. Die Schriften eines Bourgelat, Havemann, Pessina u. A. m. tragen zwar das unverkennbare Gepräge ächter Erfahrung und Meisterschaft, und die Lehre von der äußern Pferdekenntniß verdankt denselben ungemein viel; allein noch stand ihnen keine allseitige Erfahrung zu Gebot, und je frühern Zeiten ihre Arbeiten angehören, je weniger Nutzen konnten sie von den Vorgängern ziehen; daher ist auch alles, was die Literatur dieses Lehrzweiges jetzt aufzuweisen hat, mehr oder minder unvollständig, und so wird man ohne Zweifel auch diesen neuen Versuch finden, da meine Erfahrungen nicht hinreichten, theils alles Fehlende zu ergänzen, theils jedweden Irrthum zu berichtigen und in solcher Weise ein abgeschlossenes Ganze zu liefern, welches dem Verlangen der Leser, wie dem eigenen Wunsche des Verfassers ganz genügen könnte.

Ich habe übrigens das Pferd hier hauptsächlich nur unter dem Gesichtspunkte einer zum Kauf ausgebotenen Waare betrachtet, und konnte folg-

lich nicht über die Kennzeichen der guten und schlechten, der reinen und verdorbenen (kranken), der ächten und verfälschten Waare hinausgehen, in so weit nämlich als dieselben bis jetzt ausgemittelt worden sind; auch habe ich nicht so sehr das Bedürfniß des Thierarztes im Auge gehabt, als vielmehr das von Personen, welche, ohne den Beirath eines solchen selbst auswählen und kaufen müssen, wiewohl sie in erheblichen Fällen, namentlich bei vorhandenen Krankheitszuständen, jenes Beirathes nicht wohl werden entbehren können, um so minder, wenn es darauf ankommt, die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit eines Falles, oder die wahrscheinliche Dauer der Kur, so wie die damit etwa verbundenen Unkosten gutachtlich zu bestimmen; Aufgaben, deren Lösung nur nach ärztlichen Grundsätzen und Erfahrungen geschehen kann.

Aller unnützen Weitschweifigkeit abgeneigt, war ich ferner bemüht, die Gegenstände so kurz, als es die nothwendige Deutlichkeit gestattete, darzustellen. Dieses gilt insbesondere von dem (anatomischen) Bau der Theile, und wenn ich mir bei dem Auge, den Zähnen, Hüfen ꝛc. eine Ausnahme hievon erlaubte, so geschah es deshalb, weil das Wesentliche derselben auch ohne Zergliederung, aufgefaßt und die Lehre von diesen so erheblichen Theilen sodann leichter begriffen werden kann. Aehnliche Ausnahmen wird man auch an einigen Orten hinsichtlich solcher Krankheitszustände antreffen, die mir theils ihrer Wichtigkeit, theils ihrer leichtern Erkenntniß wegen dieselben

zu fordern schienen, hingegen mußte ich mich bei den allermeisten nothwendig auf die bloße Benennung, als einfacher Anregung zur Aufmerksamkeit beschränken, worin denn auch die Haupttendenz dieses Werkes besteht.

Hinsichtlich der Abbildungen glaube ich, daß sie solchen Lesern nicht unwillkommen seyn werden, welche keine Gelegenheit haben, einen anatomischen Cursus zu machen, sich aber doch eine wenigstens allgemeine Kenntniß von dem Knochenbau, als dem Fundamente des ganzen Körpers, so wie von der Catenation seiner Glieder verschaffen wollen.

Möge nun diese Anleitung sich einer eben so vorurtheilsfreien Aufnahme und Beurtheilung zu erfreuen haben, als der Verfasser bemüht war, sich während ihrer Ausarbeitung selbst von Vorurtheilen frei zu erhalten, und das Wahre und Brauchbare auf dem Wege der Erfahrung zu suchen, der uns allein an das vorgesteckte Ziel zu führen vermag.

München, im Juni 1830.

Vorwort

zur vierten Auflage.

Die Gelegenheit, diesem aus warmer Neigung für die Sache entstandenen Buche noch ein Mal die bessernde Hand zu leihen, durfte ich um so weniger unbenutzt lassen, als manche seiner mir bekannt gewordenen Mängel es unbedingt forderten. Hiezu kam noch als weitere Veranlassung das rege Interesse, welches dem Gegenstand täglich mehr zugewendet wird, und die hierin liegende Anforderung an den Autor, dieser Theilnahme nach Thunlichkeit dadurch entgegen zu kommen, daß er seinem Werke gelegenheitlich noch aneigne, was nach Theorie und Erfahrung wissenswerth und nützlich seyn dürfte. — Wo und wie nun dieser Anforderung entsprochen worden, wird der geneigte Leser, dem daran liegt, durch einen Vergleich dieser neuen mit der ihr vorangegangenen Auflage unschwer ermitteln, und jedenfalls daraus ein redliches Streben nach dem Bessern zu erkennen vermögen. — An der Hand der Erfahrung kömmt man nicht

in Sprüngen, sondern nur schrittweise vorwärts, und selbst die Schritte müssen mit Bedacht versucht werden, bevor man sie in der Ueberzeugung vollführen kann, in dem rechten Geleise geblieben zu seyn und Irrwege vermieden zu haben. Das wahre Kennen und das nützliche Können wird nur auf dieser Bahn gefunden. — Möge diese aus dem Wesen aller Erfahrungs-Wissenschaften und aus dem der Hippologie insbesondere geschöpfte Lehre von den jungen und noch wenig oder nicht erfahrenen Lesern wohl beherzigt werden, sie wird ihnen alsdann zum Schutz gegen mannichfaltige Verirrungen dienen, und sie absonderlich auch vor den unangenehmen Folgen der Selbstüberschätzung eines noch vorwaltend theoretischen Wissens bewahren.

Geschrieben am sechs und dreißigsten Jahrestag der Reorganisation hiesiger Schule, München, den 1. Februar 1846.

Schwab.

Inhalt.

Einleitung, §. 1—8.

Theoretischer Theil.

Erster Abschnitt. Von dem Kopf und seinen Theilen . . . . §. 11—161
I. Das Genick . . . . 12—14
II. Der Schopf . . . . 15—18
III. Die Ohren . . . . 19—25
IV. Der Vorkopf . . . . 26—29
V. Die Stirne . . . . 30—34
VI. Die Schläfe 35
VII. Die Schläfegruben . . . . 36—38
VIII. Die Augenbogen 39
IX. Die Augen . . . . 40—81
A. Die äußern Theile der Augen . . . . 41—54
1. Die Augenlieder . . . . 41—46
2. Die Augenwimpern . . . . 47—48
3 Die Augenborsten 49
4. Die Thränen-Karunkel 50
5. Die Blinzhaut . . . . 51—52
6. Die Bindehaut . . . . 53—54
B. Die innern Theile des Auges oder der Augapfel . . . . 55—75
1. Die undurchsichtige Hornhaut 58
2. Die durchsichtige Hornhaut . . . . . . 59—62
3. Die Regenbogenhaut . . . . 63—67
4. Die Aderhaut 68
5. Die Netz- oder Nervenhaut 69
6. Die wässerichte Feuchtigkeit . . . . . 70—71
7. Die Crystall-Linse . . . . 72—74
8. Der Glaskörper 75
C. Der Augapfel im Ganzen . . . . . 76—81

X. Die Nase . . . . §. 82—83
XI. Der vordere Kinnbacken . . . . 84—85
XII. Die Nasenlöcher . . . . 86—91
XIII. Die Nasenhöhle . . . . 92—95
XIV. Die Lippen . . . . 96—100
XV. Das Kinn und der Bart . . . . 101—102
XVI. Die Backen . . . . 103—104
XVII. Die Wangen . . . . 105—106
XVIII. Der Kehlgang . . . . 107—111
XIX. Das Maul . . . . 112—113
XX. Die Laden oder Träger . . . . 114—116
XXI. Das Zahnfleisch . . . . 117—118
XXII. Die Zunge . . . . 119—121
XXIII. Der Gaumen . . . . 122—123
XXIV. Die Zähne . . . . 124—139
1. Die Schneidezähne . . . . 128—134
2. Die Hakenzähne 135
3. Die Back- oder Stockzähne . . . . . . 136—139
XXV. Die Kennzeichen des Alters an den Zähnen 140—158
1. Ausbruch der Milch-Schneidezähne 141
2. Wechsel der Milch-Schneidezähne 142
3. Ausbruch der Hakenzähne 143
4. Regelmäßige Veränderungen der Ersatz-Schneide-Zähne . . . . 144—150
5. Unregelmäßige Veränderungen der Ersatzschneide-Zähne . . . . 151—156
6. Künstliche Veränderungen an den Schneidezähnen 157—158
XXVI. Der Kopf im Ganzen . . . . 159—161

Zweiter Abschnitt. Von dem Rumpfe und seinen Theilen . . . . 162—230

I. Der Hals . . . . 163—170
II. Der Widerrist . . . . 171—174
III. Der Rücken . . . . 175—177
IV. Die Brust . . . . 178—181
V. Die Rippen . . . . 182—183
VI. Die Lende . . . . 184—186
VII. Das Kreuz . . . . 187—193
VIII. Der Schweif . . . . 194—198

IX. Die Weichen . . . . §. 199—203
X. Der Bauch . . . . 204—211
XI. Der Schlauch . . . . 212—214
XII. Die Ruthe . . . . 215—216
XIII. Das Geschröte . . . . 217—221
XIV. Das Euter . . . . 222—225
XV. Der Wurf . . . . 226—229
XVI. Der After . . . . 229—230

Dritter Abschnitt. Von den Gliedmaßen und ihren Theilen . . . . 231—318

A. Von den vordern Gliedmaßen . . . . . . 231—287
I. Die Schulter . . . . 233—240
II. Der Oberarm . . . . 241—245
III. Der Vorarm . . . . 246—252
IV. Das Knie . . . . 253—254
V. Das Schienbein . . . . 255—261
VI. Die Köthe . . . . 262—265
VII. Der Fessel . . . . 266—271
VIII. Die Krone . . . . 272—273
IX. Die Ballen . . . . 274—275
X. Der Huf . . . . 276—283
XI. Der Hufbeschlag . . . . 284—287
B. Von den hintern Gliedmaßen . . . . 288—318
I. Der Oberschenkel . . . . 290—295
II. Der Unterschenkel . . . . 296—300
III. Das Sprunggelenk . . . . 301—308
IV. Das Schienbein . . . . 309—314
V. Die Köthe 315
VI. Der Fessel 316
VII. Die Krone und die Ballen 317
VIII. Der Huf 318

Vierter Abschnitt. Von den Stellungen und Gangarten . . . . 319—342

I. Stellungen der vordern Gliedmaßen . . . . 320—222
II. Stellungen der hintern Gliedmaßen . . . . 323—324
III. Die Gang= oder Bewegungsarten . . . . . 325—340
1. Der Schritt . . . . 329—331

2. Der Trab . . . . §. 332—333
3. Der Galopp . . . . 334—336
4. Der Sprung 337
5. Der Paß 338
6. Der Halbpaß 339
7. Der Mittelgalopp 340
8. Besondere fehlerhafte Gangarten . . . . . 341—342

Fünfter Abschnitt. Von der Haut, den Haaren, den Farben und Abzeichen 343—374

I. Die Haut . . . . 343—348
II. Die Haare . . . . 349—358
III. Die Farben . . . . 359—370
A. Einfache Farben . . . . 361—365
1. Die weiße Farbe 361
2. Die fahle Farbe 362
3. Die rothe Farbe 363
4. Die braune Farbe 364
5. Die schwarze Farbe 365
B. Gemischte Farben 366
C. Zusammengesetzte Farben . . . . . . 367—370
IV. Die Abzeichen . . . . 371—374

Sechster Abschnitt. Von verschiedenen andern Körperbeschaffenheiten 375—399

I. Größe und Ebenmaß . . . . 375—379
II. Die Konstitution . . . . 380—382
III. Das Temperament . . . . 383—384
IV. Der Instinkt und die Seelenkräfte . . . . 385—388
V. Das Naturell . . . . 389—391
VI. Die Rasse, der Schlag und der Bastard . . 392—397
VII. Das Alter . . . . 398—399

Praktischer Theil.

Erster Abschnitt. Von den Musterungsplätzen . . . . §. 401—408

I. Die Ställe 402
II. Die Reitbahnen 403
III. Die Höfe 404
IV. Die eingezäunten Plätze 405
V. Die Straßen 406
VI. Die Marktplätze 407

Zweiter Abschnitt. Von den Vorsichtsregeln bei der Musterung . . . . 409—412

I. Allgemeine Regeln für den Umgang mit Pferden 410—411
II. Allgemeine Regeln für das Benehmen der Experten 412

Dritter Abschnitt. Von der Musterung im Allgemeinen . . . . 413—436

I. Die Untersuchung im Stehen . . . . 420—429
II. Die Untersuchung in der Bewegung . . . . 430—434
III. Die Untersuchung im Stalle . . . . 435—436

Vierter Abschnitt. Von der Musterung einzelner Theile und Verrichtungen . . 437—477

I. Untersuchung der Augen . . . . 437—438
II. Untersuchung der Nase . . . . 439—441
III. Untersuchung des Mauls 442
IV. Untersuchung der Zähne . . . . 443—444
V. Untersuchung der Schulter und des Oberarms . 445—446
VI. Untersuchung des Knies, des Schienbeins, der Köthe und des Fessels . . . . 447—448
VII. Untersuchung der Hüfe . . . . 449—452
VIII. Untersuchung der Kruppe 453
IX. Untersuchung des Ober- und Unterschenkels . . 454
X. Untersuchung der Sprunggelenke 455
XI. Untersuchung des Schienbeins und der darauf folgenden Theile 456
XII. Untersuchung hinkender Pferde . . . . . 457—462
XIII. Untersuchung des Verdauungsgeschäftes . . 463—468
XIV. Untersuchung der Harnabsonderung . . . . 469—470

XV. Untersuchung des Athemholens . . . . . §. 471—473
XVI. Untersuchung des Blutumlaufs . . . . . 474—477

Fünfter Abschnitt. Von den Beschaffenheiten der Pferde für verschiedene Bestimmungen . . . . 478—486
I. Reitpferde 479
II. Zugpferde 480
III. Lastpferde 481
IV. Zuchtpferde . . . . 482—486

Sechster Abschnitt. Von den Gewährleistungen im Pferdehandel . . . . . . 487—501
I. Bayerisches Landrecht . . . . 492—497
II. Französischer Civil-Coder . . . . 498—499
III. Preußisches Landrecht 500
IV. Würzburgisches, bambergisches und salzburgisches Recht . . . . 501—503
V. Oesterreichisches Recht 504
VI. Würtembergisch-Badisches Gesetz 505
VII. Sachsen-Gothaisches Gesetz 506
VIII. Sachsen-Meiningen'sches Gesetz 507
Erklärung der Abbildungen, Seite 311—316.
Register, Seite 317—330.
Schriften über die äußere Pferdekenntniß, Seite 331—334.

Druckfehler.

Seite 165, Note, Zeile 7 ist statt 128,195 Münchener-Pfund zu lesen: 178,195 Münchener-Pfund = 100 Kilogrammen.

Anleitung
zur
äußern Pferdekenntniß.

Einleitung.

§. 1. Die Lehre von der äußern Pferdekenntniß ist ein Inbegriff von Kenntnissen und Regeln, welche man nöthig hat, um aus den in die Sinne fallenden, d. h. äußerlichen Beschaffenheiten und Eigenschaften eines Pferdes die Tüchtigkeit desselben entweder zum Ritt, oder Zug, oder Lasttragen, oder zur Zucht, als den vier Hauptarten seiner Verwendung, zu erkennen. Sie betrachtet das Pferd zugleich als eine feilgebotene Waare, und bezeichnet seine sowohl zahlreichen, als mannigfaltigen Mängel, Gebrechen und Krankheiten zu dem besondern Zwecke, um den Käufer auch gegen die hieraus entstehenden Uebervortheilungen der Verkäufer, so viel wie möglich, sicher zu stellen.

§. 2. Die Beschaffenheiten und Eigenschaften der Pferde, so weit sie aus dem äußern Ansehen erkennbar sind, betreffen überhaupt:

A. Die Gestalt (Form) sowohl des ganzen Körpers, als die seiner einzelnen Theile oder Organe.

B. Die Verrichtungen (Wirkungen oder Funktionen), welche von den Organen ausgehen, und sich im Allgemeinen durch Empfindung und Bewegungen, durch gewisse Ab- und Aussonderungen, durch Farbe, Zusammenhang, Federkraft, Temperatur, Beschaffenheit der Haare 2c., zu erkennen geben.

§. 3. Gestalt und Verrichtungen des Körpers und seiner Theile sind aber verschieden:

a. Nach dem Alter,

b. nach der Abstammung,

c. nach dem gesunden Zustande, so wie derselbe durch Constitution (individuelle Körperbeschaffenheit) gegeben ist,

d. nach den besondern Eigenthümlichkeiten im Temperament und Charakter,

e. nach der Art und dem Grade der erhaltenen Dressur, endlich

f. nach dem kranken Zustande und den dadurch bewirkten eigenartigen Aeußerungen oder Zufällen.

§. 4. Die Wissenschaften, aus welchen diese Belehrungen geschöpft werden, heißen die Hülfswissenschaften der äußern Pferdekenntniß und sind folgende:

1. Die Naturgeschichte, als Lehre von den mancherlei äußern Körperbeschaffenheiten, in wie weit dieselben auf der Verschiedenheit der Klimate, der Lokalitäten, der Nahrungsmittel, der Lebensart und der Zeugung beruhen, und woraus die verschiedenartigen Raçen, Schläge und Varietäten hervorgehen.

2. Die Zergliederungskunde (Anatomie) beschreibt den Mechanismus des Körperbaues im gesunden Zustande, und unterrichtet uns über die Verschiedenartigkeit, Anzahl, Lage, Größe, Gestalt, Farbe, innere Einrichtung und Verbindung seiner Theile oder Werkzeuge (Organe). Sie ist die vornehmste Grundlehre der äußern Pferdekenntniß, da, wie bei irgend einer leblosen Maschine, so noch mehr bei einem Thiere ein richtiges Urtheil über dessen wahre Tüchtigkeit nicht wohl ohne eine nähere Kenntniß seiner Gesammt-Konstruktion möglich ist.

3. Die Physiologie betrachtet den Körper im lebendigen und gesunden Zustande im Ganzen sowohl,

als in seinen einzelnen Theilen, d. h. sie beschreibt die natürlichen Bestimmungen oder Verrichtungen, welche dieselben haben, und deren Gesammtheit den (empirischen) Begriff des Lebens gibt. Sie zeigt den Antheil, welchen die Lebenskraft, so wie die äußern und innern Reize an den Verrichtungen haben, sie lehrt den Unterschied zwischen den Funktionen des Körpers und denen der Thierseele, sie zergliedert die Seelenkräfte, unterscheidet von ihnen den Instinkt, und bezeichnet die Veränderungen, welche der Thierkörper durch alle seine Lebensalter von der Empfängniß an, bis zum Eintritte des natürlichen Todes naturgesetzmäßig erleidet.

4. Die Pathologie lehrt die kranken Zustände, von welchen der Körper befallen wird, und die sich entweder auf den Mechanismus, oder auf die Verrichtungen, oder auf beides zugleich beziehen; sie bezeichnet insbesondere die Zufälle oder Zeichen, woraus die Krankheiten zu erkennen sind, so wie auch die Ursachen, aus welchen diese entstehen.*) — Die Pathologie ist neben der Anatomie die wichtigste Hülfswissenschaft für die äußere Pferdekenntniß.

5. Die Diätetik, als die Lehre von der Erhaltung und Beförderung der Gesundheit durch geeignete Wart und Pflege, desgleichen die hieher gehörige Kunst des Hufbeschlags, geben (wiewohl nur in einem beschränkten Maße) der äußern Pferdekenntniß ebenfalls Mittel für ihren nächsten Zweck an die Hand.

6. Die Gestüts-Wissenschaft stellt die allgemeinen und besondern Grundsätze der Paarung zur Verbes-

*) Die Kunst, Krankheiten zu heilen (Therapie), kann nicht wohl unter die Fundamentallehren der äußern Pferdekenntniß gezählt werden, da diese sich nur mit der Erkenntniß der vorwaltenden Beschaffenheiten, nicht aber mit der weitern Untersuchung derselben hinsichtlich ihrer Heilbarkeit zu befassen hat. Ueber letztere zu urtheilen, ist lediglich Sache des Arztes.

ſerung und Veredelung der Pferde auf, und bezeichnet die Eigenſchaften, welche dieſe deßfalls beſitzen müſſen, ſo wie diejenigen äußern Verhältniſſe (Klima, Lokalität, Nahrungsmittel, Lebensart), ohne welche auch die beſten Eigenſchaften der Zuchtthiere nichts dauerhaft Gutes hervorbringen können.

7. Endlich gehört noch hieher die Reitkunſt, ſammt der ihr verwandten Fahrkunſt, hauptſächlich in Beziehung auf ſolche Fälle, wo es ſich um die Ausmittelung des einem Pferde angeblich bereits beigebrachten Grades von Dreſſur handelt.*)

§. 5. Die Lehrſätze, welche als Reſultate vielfältiger Unterſuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen in dieſen Wiſſenſchaften aufgeſtellt ſind, müſſen jedem Urtheile über die Beſchaffenheiten und Eigenſchaften und die davon abhängigen verſchiedenen Grade der Brauchbarkeit eines Pferdes zum Grunde liegen, wenn die Beurtheilung ſachgemäß und rationell ſeyn ſoll. Man kann viele und mancherlei Pferde geſehen, gekauft und verkauft, auch reichliches Lehrgeld gegeben und dadurch eine für das gewöhnliche Bedürfniß ausreichende Summe von ſ. g. praktiſchen Kenntniſſen ſich erworben haben, ohne deßhalb auf gründliche Kennerſchaft Anſpruch machen zu dürfen.

*) Als Hülfsmittel beim Studium, beſonders der Naturgeſchichte des Pferdes, könnten auch Abbildungen dienen, wenn nur unter den ſo zahlreich vorhandenen die naturgetreuen nicht ſo gar ſelten wären, und Zeichnungen überhaupt nicht auch ein ſchon einigermaßen geübtes Auge vorausſetzten, wenn ſie reelle Belehrung gewähren ſollen. — Das ſicherſte Mittel, Sinne und Urtheilskraft zu üben und das ſich zu erwerben, was man den praktiſchen Takt nennt, beſteht wohl darin, daß man, wo es ohne Erregung eines unſchicklichen Aufſehens geſchehen kann, kein Pferd an ſich vorüber gehen läßt, ohne nicht auf deſſen Gang, Haltung, Gliederbau ꝛc. ꝛc., einen, wenn auch nur flüchtigen Blick zu werfen, und ſo gewiſſermaſſen ſein eigener Führer in Anwendung einer wohl verſtandenen Theorie zu werden.

Zu dieser gelangt man nur auf dem wissenschaftlichen Wege, und folglich durch das Studium der so eben bezeichneten Hülfswissenschaften.

§. 6. Weil jedoch die Pferde von einer großen Mannigfaltigkeit, und ihre zahlreichen Mängel, Gebrechen und Krankheiten sehr verschiedenartig sind, so schützen jene Lehrsätze doch nicht allemal vor Selbsttäuschungen, und noch minder vor den mancherlei Täuschungen und Uebervortheilungen durch die Händler. Man muß daher von Jedem, der Pferde zum Verkauf ausbietet, ein für allemal die Meinung fassen, daß er dieselben als eine Waare behandelt, deren Prüfung er dem Käufer anheim stellt, und weit entfernt, die etwaigen Mängel derselben offen anzugeben, vielmehr bemüht seyn wird, dieselben zu beschönigen, die vorhandenen guten Eigenschaften aber desto mehr hervorzuheben. Dieses gilt von dem schlichten Landmanne, der sein Pferd von der Weide weg, oder aus dem unreinlichen Stalle auf den Markt bringt, wie von dem raffinirtesten Roßkamm*), der unermüdlich ist in Anwendung aller ihm zu Gebot stehenden Verschönerungs- und Blendungsmittel. Jeder will nur gute Waare haben, Jeder will mit Vortheil verkaufen und Keiner versagt sich die Anwendung von Mitteln, wodurch er selbst den bloßen Schein eines absichtlichen Betruges vermeiden kann.

§. 7. Deßhalb kann auch der Käufer nicht genug auf seiner Hut seyn, und doch muß er häufig theures Lehr-

---

*) Die Benennung Roßkamm soll (nach Teschenmacher in seinen Annalibus Cliviae) von einer Art Orden herrühren, welchen der Graf Adolph von Cleve schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, mit verschiedenen Fürsten und Herren seiner Zeit stiftete, und denselben die Gesellschaft vom Roßkamm nannte. Der Hauptzweck dieser Gesellschaft war, sowohl die Pferdezucht, den Pferdehandel, und was sonst zur Pferdeliebhaberei gehört, zu befördern, als auch die Ritter mit guten und tüchtigen Pferden zu versehen. — Roßkamm, Roßhändler und Roßtanscher sind seitdem gleichbedeutende Benennungen geworden.

geld bezahlen. Denn keine Wissenschaft und keine Erfahrung kann alle die möglichen Mängel, Gebrechen und Krankheiten aufzählen und so in ihren Hauptkennzeichen schildern, daß sie von Jedem auf den ersten Blick erkannt würden, kein Scharfsinn entdeckt sogleich die Gebrechen, welche verborgen sind, oder nur periodenweise sichtbar werden, keine Klugheit entgeht allen den Schlingen, welche Verschmitztheit und Gewinnsucht stets bereit halten, und keine Gesetzgebung ist im Stande, jeden Betrug zu verhüten und dem Betrogenen in allen Fällen zu seinem guten Recht zu verhelfen. Wo es sodann noch, wie im Pferdehandel, üblich ist, daß selbst die Gewerbsgenossen einander zu überlisten suchen, und manche Individuen schamlos genug sind, sich der gelungenen List laut zu rühmen, da ist der Käufer freilich in einer um so mißlichern Lage, je unbefangener und argloser er, aus Mangel an den nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen, zu Werke geht, und je weniger er Gelegenheit hat, sich des Rathes eines Erfahrenen zu bedienen.*)

---

*) Wie Löhneysen seiner Zeit (i. J. 1609) von den Roßkämmen urtheilte, dürfte hier an dem geeigneten Orte stehen.

„Es ist zu uerwundern, das im kauffen vnd verkauffen der Pferde „sogar kein gewissen vnd verschonen ist, sondern wo einer den andern „betriegen oder eines behefften kann, wie es die Roßkämme heißen, „so thut ers mit allem fleiß, vnd geschicht solches nicht allein unter „frembden vnd bekannten, sondern gemeiniglich zwischen den besten „gesellen vnd negsten freunden, ja die dürffen noch wol einen darzu „Spotten, vnd vermeinen sie habens gar wol außgericht, wann sie „einen mit einem solchen Schelmen betrogen haben, mus also einer „dem gemeinen Sprichwort nach, den Spott zu dem schaden haben, „Wie wol solches einem ehrlichen Man anstehet, gebe ich einem jeg„lichen selbst zu erkennen, den mich dünket man thue diesem edlen „Thier eine grosse schmach vnd Schande damit an, weil es an ihm „selbst den Menschen so trew, vnd sich der Mensch in alle seinem „thun dessen so höchlich bedienen oder gebrauchen muß, das mans dar„zu brauchen sol, einer dem andern damit zu betriegen, welches son„sten in andern dingen dieser gestalt nicht pflegt zu geschehen, dann „so mich einer in andern Sachen betreuget, so werde ich nur vmb „etlich Gelt oder geldes werth betrogen, betreuget mich aber einer

§. 8. Das Ganze der äußern Pferdekenntniß kann füglich in zwei Theile, nämlich in den theoretischen und in den praktischen unterschieden werden. Jener handelt von dem äußern Körperbaue, von den Beschaffenheiten und den Eigenschaften des Pferdes sowohl im Allgemeinen, als nach seinen einzelnen äußern Theilen; dieser hingegen lehrt das praktisch-technische Verfahren bei der Untersuchung, oder die Kunst, die Theorie richtig anzuwenden und mit Hülfe derselben das Urtheil fest zu stellen.

„mit einem Pferde, welches gefehrliche mängel an ihm hat, so betreuget er mich nicht allein vmb mein Gelt (an welchem es noch „genug were), sondern auch vmb mein Leib vnd Leben, vnd ist also „ein schlechter vnterscheit zu machen, wann mir einer den Halß absticht, oder also wissentlicher weise darzu vrsach gibt, das ich durch „mittel eines solchen Schelmens vmb mein Leben oder gesundheit „komme, dann von eines solchen schlechten Geldes wegen, gibt er „mich auff die Fleischbanck, was von einem der solches thut zu halten „sey, gebe ich einen jeglichen ehrlichen Manne selbst zu erkennen."

„Dieweil es denn so viel betrugs hat mit den Pferden, vnd „dabey auch grosse gefehrlichkeiten, so laß ich mich bedünken, das „ich nicht vnrecht thue, ihre betriegerische Possen zu entdecken, damit „sie die gebrechligkeiten oder mängel eines Pferdes verbergen, vertuschen, damit sich einer für betrug desto besser hüten kann, aber „nicht dergestalt, das ich mich wolle vnterstehen, einen für allen betrug der Roßkämme zu warnen, oder dafür gut zu sein, dann demselbigen iu allen dingen zu entfliehen, ist bey mir ein vnmöglich „ding, wann einer gleich so viel Augen hette als der Argus, aber „„doch so verhoffe ich einem so viel anleitung zu geben, das er sich „ziemlichermassen für dergleichen betrug hüten möge, damit er zum „wenigsten so gar grob nicht betrogen werde, wie denn offt denjenigen wiederfahret, die da vermeinen vnd sich selbst vberreden, es „sollte jhnen nicht wiederfahren, denn sie der Possen oder Bubenstück „so viel können, das mir vnmöglich dieselben in specie zuerzehlen, „denn man findet vnter diesem Handtwercke allzeit einen erfarnern „als den andern, vnd betriegen offt einander selbsten."

S. Löhneysen, della Cavalleria. Römlinger Ausgabe vom Jahre 1609, Seite 101.

Theoretischer Theil
der äußern Pferdekenntniß.

§. 9. Die Theorie der äußern Pferdekenntniß muß, um rationell zu seyn, in ihren Erörterungen zunächst von den natürlichen Bestimmungen und Beschaffenheiten der Körpertheile, so wie von den natürlichen Eigenschaften des Pferdes ausgehen. Sodann hat sie folgendes näher darzustellen:

1. Die regelmäßigen Zustände mit Bezeichnung derjenigen Verschiedenheiten, wie sie durch Alter, Geschlecht, Raçe, Schlag, Constitution, Temperament, Naturell und Dressur bedingt sind.

2. Die unregelmäßigen Zustände oder die Bildungsfehler, welche ererbt, angeboren und erworben seyn können. Hindern sie den freien Gebrauch der Theile, so heißen sie wesentliche Fehler, bestehen sie aber in einer, lediglich das Auge beleidigenden, Verunstaltung, dann nennt man sie Schönheitsfehler.

3. Die besondern Instinct- und Naturell-Fehler, welche als üble Gewohnheiten, Untugenden und Laster bezeichnet zu werden pflegen.

4. Die Krankheiten als solche, und die davon unterschiedenen Wirkungen (Zufälle oder Zeichen).

5. Die Verfälschungen gewisser Zustände, und

6. die Verschönerungen anderer vollenden die der Theorie obliegenden Schilderungen oder Charakteristiken.

§. 10. Zur besseren Uebersicht des Ganzen, insbesondere aber um dem Gedächtniß im Auffassen der mannigfaltigen Gegenstände zu Hülfe zu kommen, ist es für zweckmäßig anerkannt, den Körper zuvörderst in den Kopf, den

Rumpf oder Stamm und in die Gliedmaßen einzutheilen*); der Schilderung dieser Theile folgt die Lehre von den Stellungen und Gangarten, sodann die von der Haut, den Haaren, den Farben und Abzeichen, und den Schluß des theoretischen Theils macht die Betrachtung verschiedener anderer Körperbeschaffenheiten.

Erster Abschnitt.

Von dem Kopf und seinen Theilen.

§. 11. Die Theile, welche man an dem Kopf zu betrachten hat, sind folgende: 1) Das Genick, 2) der Schopf, 3) die Ohren, 4) der Vorkopf, 5) die Stirne, 6) die Schläfen, 7) die Schläfegruben, 8) die Augenbogen, 9) die äußern und innern Theile der Augen, 10) die Nase, 11) die vordern Kinnbacken, 12) die Nasenlöcher, 13) die Nasenhöhle, 14) die Lippen, 15) das Kinn und der Bart, 16) die Backen, 17) die Wangen, 18) der Kehlgang,

---

*) Bisher theilte man den Pferdekörper in die **Vorhand**, den **Leib** und die **Nach-** oder **Hinterhand**. Zur **Vorhand** werden gezählt: Kopf, Hals, Widerrist, Brust und vordere Gliedmassen; — zum **Leib**: der Rücken, die Lende, die Rippen, die Flanken, der Bauch, das Euter bei Stuten, der Schlauch und das Geschröte bei Hengsten; — zur **Nachhand**: das Kreuz, der Schweif, der After, der Wurf bei Stuten und die hintern Gliedmaßen. — Diese, von dem Sitze des Reiters abgenommene Eintheilung mag wohl in der Praxis der Reitkunst einen gewissen Werth haben, allein da sie in anatomischer und physiologischer Hinsicht durchaus unrichtig ist, so dürfte sie schwerlich zu einer systematischen Darstellung der Hauptgrundsätze der Reitkunde geeignet seyn. Deßhalb wurde auch statt dieser künstlichen (widernatürlichen) Eintheilung die natürliche gewählt, in der Ueberzeugung, daß der wissenschaftlich gebildete und denkende Reiter nicht nur keinen Verstoß gegen seine Kunst, sondern im Gegentheil sogar ein besseres Fundament für dieselbe hierin finden werde.

19) das Maul, 20) die Laden, 21) das Zahnfleisch, 22) die Zunge, 23) der Gaumen und 24) die Zähne.

I. Das Genick.

§. 12. Das Genick oder der Scheitel ist der oberste, zwischen den Ohren liegende und von dem Schopf bedeckte Theil des Kopfes, und der Uebergang desselben in den Kamm des Halses. Als Grundlage dient ihm das Oberhauptbein (Figur I. a.) und der erste Halswirbel (Atlas), es schließt folglich das Gelenk zwischen Kopf und Hals in sich ein, weßhalb auch von seiner Bildung der Ansatz sowohl, als die Beweglichkeit des Kopfes (§. 161.) abhängig ist.

§. 13. Ein gut gebautes Genick muß lang, breit, derbfleischig und mäßig abgerundet seyn, mit ihm ist in der Regel die Stellung sowohl als die Beweglichkeit des Kopfes zweckmäßig, auch gewährt es der Halfter und dem Kopfgestell eine gute und unschädliche Lagerung. — Das zu kurze Genick macht meistens einen übel angesetzten und ungelenken, und das schmale einen unsteten Kopf, Fehler, welche dem Reiter sehr lästig fallen. Bei großer Magerkeit hat das Kopfgestell keine hinreichend weiche Unterlage, und kann daher durch Druck und Reibung Wunden der Haut und Genickgeschwülste verursachen; stehen bei Kutschpferden, welche mit Aufsatzzügeln versehen sind, die Querfortsätze des ersten Halswirbels außerdem noch stark hervor, und die Zügel-Hacken drücken darauf, so veranlaßt dieses ein immerwährendes Schütteln und Schnellen des Kopfes, was schon öfters für ein Zeichen des Kollers angesehen wurde. — Ist das Genick hinter den Ohren zu hoch, dann hat der Kopf meistens einen zu tiefen und zum Verkappen geneigten Ansatz, auch drückt das Genickstück des Zaumes stark auf die Ohren, erschwert dadurch das Hören und verstattet keine ruhige Haltung des Kopfes.

§. 14. Krankheiten am Genick sind: Oberflächliche Wunden und Geschwürchen der Haut, die Genickbeule oder Maulwurfsgeschwulst, Abscesse und Fisteln; letztere sind entweder schwer oder ganz unheilbar.

II. Der Schopf.

§. 15. Schopf heißt der Haarbüschel, welcher vom Genick, zwischen den Ohren, auf den Vorkopf und die Stirne herabfällt. Er ist ein Theil der Mähne, und scheint zunächst dem Gehirn zum Schutz gegen die zu starke Wirkung der Sonnenstrahlen, so wie gegen den grellen Wechsel in der atmosphärischen Temperatur zu dienen; er schützt auch gegen die Qual der Insekten.

§. 16. Bei feinhaarigen Pferden reicht der mäßig große Schopf in der Regel bloß bis auf die Stirne, an grobhaarigen ist er meistens sehr groß, und fällt besonders bei Hengsten oft bis zur Mitte der Nase und noch tiefer herab, so daß er dem Sehen hinderlich wird, bei Weidepferden und s. g. Wildfängen ist er oftmals verworren und knotig.

§. 17. Unreinlichkeit des Schopfes veranlaßt die Pferde, sich an der Krippe oder andern dazu bequemen Gegenständen zu reiben. Einige ziehen sich dadurch Genickbeulen zu, und andere lernen auf diese Weise das Abziehen der Halfter. — Die im Schopf zuweilen vorhandenen Läuse sind entweder Erzeugnisse aus eigenartigen Säftefehlern, oder und gewöhnlich Folgen vernachläßigter Pflege der Haut und der Haare. — Die kleinen, weißen, konischen Körperchen, welche bei Weide- und Ackerpferden häufig an einzelnen Schopfhaaren hängend gefunden werden, sind Eier, jedoch nicht der Läuse, sondern der Pferdebremse. (§. 123. Note).

§. 18. Die Verschönerung eines zu reichen Schopfes durch Ausreißen eines Theils der Haare ist, wenn

es ohne Verletzung der Haut geschieht, nicht zu tadeln, jedoch ein sehr ungeeignetes Mittel, wenn es dazu dienen soll, dem Pferd dadurch das Ansehen einer so genannten edlen Raçe zu geben. Das Abschneiden des Schopfes, welches früherhin weit üblicher war, als jetzt, ist ganz verwerflich.

III. Die Ohren.

§. 19. Die Ohren sind die äußern Theile der Gehörwerkzeuge*). Sie gleichen zweien schief abgeschnittenen, hohlen (trichterförmigen) Kegeln, woran man den Grund und die Spitze, die äußere und innere Fläche, den innern und äußern Rand und den aus der Vereinigung der Ränder entstehenden Winkel unterscheidet. Sie können zum leichten Auffangen des Schalles nach allen Seiten bewegt werden und stehen mit den innern Theilen durch den äußern Gehörgang in Verbindung. — Die langen Haare, womit die innere Fläche, besonders im Grunde, häufig besetzt ist, dienen theils zur Abhaltung des Staubes, der Insekten, des Regens und anderer fremden Körper, theils zur Mäßigung der Wirkung des Schalles auf die innern sehr empfindlichen Theile. — Die Ohren sind vornämlich nach ihrer Größe, Stellung und Bewegung zu untersuchen.

§. 20. Größe. Ungewöhnlich große Ohren werden gemeinhin Eselsohren, und die kleinen spitzigen Mausohren genannt. Jene gelten im Allgemeinen für häßlich, diese aber für schön. Seitdem man sich jedoch an die öfters ziemlich großen Ohren ausgezeichneter Orientalen,

---

*) Die inneren Theile sind in einem eigenen Knochen (dem Felsentheile des Schläfebeins) enthalten und in die Paukenhöhle und das Labyrinth geschieden. In jener liegen vier sehr kleine Knöchelchen, Hammer, Ambos, Linse und Steigbügel, sie heißen die Gehörknöchelchen. Das Labyrinth ist in den Vorhof, die Schnecke und die drei Bogengänge abgetheilt.

namentlich der Araber, gewöhnt hat, ist auch das Vorurtheil gegen die großen, noch mehr aber das für die kleinen größtentheils verschwunden.

§. 21. Stellung. Bei einem aufmerksamen, aber nicht beunruhigten Pferde stehen beide Ohren aufrecht und auch regelmäßig, wenn sie an ihren Spitzen um ein merkliches mehr von einander abstehen, als am Grunde. Eine parallele Richtung, oder eine noch stärkere Annäherung, verbunden mit einer ungewöhnlich hohen Lage, macht das aus, was man Hasenohren nennt. Diesen entgegengesetzt sind die Kuh- oder Ochsenohren, von plumpem Baue, tiefer Lage und abstehender Richtung; kommt hiezu noch im Gehen eine unwillkürliche Bewegung, ein Wackeln unter der eigenen übermäßigen Schwere, so heißt man sie Schweinsohren. — Diese drei Stellungen sind fehlerhaft, und zeigen entweder eine mangelhafte Kopfbildung (s. §. 159.), oder ein träges Temperament, oder auch eine vorhandene Krankheit an. Nur Füllen machen hievon in so ferne eine Ausnahme, als sich diese Fehler mit der fortschreitenden Ausbildung des Körpers und der Verbesserung des Temperaments oftmals verlieren. — Eine ungleiche Stellung der Ohren beruht meistens auf einer, durch gewaltsame Ausdehnung entstandenen Lähmung, bisweilen aber auch auf einem organischen Fehler des Gehirns.

§. 22. Bewegung. Gesunde muntere Pferde wenden den Kopf mit gespitzten Ohren dem auf sie einwirkenden Schalle zu, oder wenn sie desselben nicht Meister sind, so suchen sie doch den Ohren diese Richtung zu geben. Schüchterne furchtsame Pferde bewegen dieselben abwechselnd vor- und rückwärts, und solche, die gerne ausschlagen oder beißen, legen sie zurück. Pferde mit schlechtem Gesicht, noch mehr aber die blinden, horchen meistens aufmerksam auf jedes Geräusch, und zeigen beson-

ders im Freien eine große und ungleiche Beweglichkeit der Ohren; hingegen verhalten sich die innerlich kranken nicht selten wie völlig taub, doch thun dieses auch die ermatteten und kraftlosen. Pferde, welche sich den Finger in die Ohren stecken lassen, ohne den Kopf zu schütteln, oder mindestens das Ohr zu bewegen, werden noch immer von Vielen für dummkollerig gehalten, wiewohl die Erfahrung lehrt, daß dieses Zeichen sehr unzuverläßig ist. Pferde, welche sich an den Ohren nicht angreifen lassen, sind entweder an denselben schon öfters gebrämst, oder auf andere Weise daran gemißhandelt worden, oder sie haben ein schmerzhaftes Uebel an denselben.

§. 23. Krankheiten an den Ohren sind: Wunden, Geschwüre, Fisteln, Geschwülste, Warzen, Lähmung und Verlust der Spitze durch Brand vom Erfrieren oder durch Bisse. — Die Ohrlaus, welche man im Sommer bei Weidepferden auf der innern Fläche des Ohres zu finden pflegt, erregt kleine, offene, nässelnde Stellen, welche geschwürähnlich sind, aber nach Vertilgung der Läuse, oder wenn diese zuletzt freiwillig das Ohr verlassen, schnell abtrocknen und als kleine weiße Flecken noch eine zeitlang sichtbar bleiben.*) — Taubheit scheint nur selten vorzukommen, hingegen ist das geschwächte Gehör manchmal ein Zeichen nicht unbedeutender innerlicher Krankheiten.

§. 24. Fälschungen. An den weiten und an den Hasenohren, wurden besondere, nun aber vergessene, Operationen zur Verbesserung dieser Stellungen gemacht. Jetzt

---

*) Die Ohrlaus gehört zu den Blattläusen. Anfänglich ein sehr kleines Eichen, wächst sie in Kurzem bis zur Größe eines kleinen Hanfsamenkorn's, erhält allmählig Füße und zuletzt zwei ausgebreitete durchsichtige Flügel, worauf sie ihren Aufenthaltsort verläßt. — Die geflügelte Pferdelaus gehört zu den blutsaugenden Zecken und hält sich am liebsten zwischen den Hinterschenkeln auf.

begnügt man sich, die weitstehenden Ohren mittels des Stirnriemens aufrecht zu stellen.

§. 25. Verschönerungen. Das Ausscheren der Haare hat die Folge, daß fremde Körper (Regen, Schnee, Hagel, Staub rc.) in die Tiefe des Ohres, kleine Insekten sogar bis in den äußern Gehörgang gelangen können, und daß die Schallstrahlen zu stark auf das Trommelfell wirken. Das hieraus entstehende beständige und lästige Kopfschütteln hat zur Erfindung der Ohrkappen Anlaß gegeben, die gegenwärtig ihre erste Bestimmung fast ganz verloren haben, aber als Putz noch häufig im Gebrauche sind. — Das Mäuseln und Stutzen der Ohren, zwei Operationen, welche man ehedem an Reitpferden zu machen pflegte, sind mit Recht ganz aufgegeben worden, da sie nichts anderes, als schädliche Verstümmelungen wichtiger Sinnenwerkzeuge waren, und das angeblich freundlichere Ansehen solcher Pferde offenbar nur in der Einbildung bestand.

IV. Der Vorkopf.

§. 26. Vorkopf oder Hirnschale nennt man die Gegend, welche von dem Genick bis zum Anfang der beiden Augenbogen herabgeht*), und auf den Seiten durch die Schläfe und Schläfegruben begrenzt ist. Er nimmt den größten Theil der Hirnschale ein, und hat als Grundlage die Vorderhauptbeine (Fig. II. b, b) nebst einem Theil der Stirnbeine (Fig. II. f, f.); die Schläfemuskeln geben ihm seitwärts eine mäßige Wölbung.

§ 27. Ein hoch- und breitgebauter Vorkopf verräth, wenn er nicht Folge eines schwammigen Knochenbaues und plumper Kopfform ist, eine geräumige Hirnschale,

*) Man sehe an der Fig. II. die Linien mm und nn.

und in dieser ein gehörig organisirtes Gehirn. Eine andere, als diese Bildung ist um so fehlerhafter, je mehr aus derselben auf eine unvollkommene Entwickelung des Gehirns geschlossen werden kann, insbesondere gilt dieses von der kleinen Hirnschale langer und schmaler Köpfe, welche nicht selten als Raçefehler vorkommen. — Im höhern Alter färbt sich ein Theil der (dunkeln) Haare allmählig weiß.

§. 28. Bei jungen Füllen ist der Vorkopf, wegen des verhältnißmäßig größern Gehirns, und der noch sehr geringen Entwickelung der Stirnhöhlen, immer verhältnißmäßig groß und stark gerundet. Mit der zunehmenden Ausbildung der Stirn- und Kieferbeine tritt er aber allmählig zurück, und seine kugelförmige Rundung verliert sich gewöhnlich schon vor Ablauf des ersten Jahres.

§. 29. Krankheiten. Quetschungen, Wunden, kahle Stellen und Narben sind Winke zu einer genauen Untersuchung des ganzen Gesundheitszustandes, da sie öfters von vorausgegangenen, und auch von noch fortdauernden Krankheiten verschiedener Art herrühren.

V. Die Stirne.

§. 30. Die Stirne ist die Fortsetzung des Vorkopfes, und reicht abwärts bis zum innern Winkel der beiden Augen (Fig. II. o—o), seitwärts aber bis zum Anfang der Augenbogen.*) Als Grundlage dient ihr die untere größere Hälfte der Stirnbeine, welche zwei nebeneinander liegende geräumige Höhlen in sich einschließen, die man die Stirnhöhlen nennt.

---

*) Bourgelat und seine Nachfolger (selbst der jüngste unter denselben, Professor Lecoq in Lyon) rechnen zur Stirne auch den Vorkopf, was anatomisch-physiologisch betrachtet unrichtig ist, daher auch die von Havemann zuerst gemachte Sonderung hier noch ferner beibehalten ist.

§. 31. Eine hohe, mäßig breite, leicht gebogene Stirne gehört, neben einem schönen Vorkopf, zu einem gut geformten Kopfe. Uebermäßige Breite ist meistens ein Zeichen eines schwammigen Knochenbaues, und daher ein gewöhnlicher Bildungsfehler schwerer Köpfe. Eine schmale Stirn, sie sey flach oder gebogen, vermehrt bei den langen Köpfen die übrigen Bildungsfehler derselben, und weil sie verhältnißmäßig kleine Höhlen einschließt, diese aber zur Nase gehören, so deutet sie auch auf eine geringere Entwickelung des Riechorgans. Eine auffallende Wölbung der Stirn kommt gewöhnlich nur bei dem fehlerhaften Schafskopfe (§. 160, 3) vor. Eine hohle (vertiefte) Stirn ist zwar ein Bildungsfehler, jedoch wird derselbe bisweilen durch eine ansehnliche Höhe und Breite ausgeglichen, wie dieses z. B. bei dem berühmten Eklipse der Fall war. Eine unregelmäßige Vertiefung kann angeboren, allein auch Folge eines früher, durch einen Sturz oder durch einen Hufschlag, erlittenen Knochenbruches seyn. — Naturspiele sind die kleinen Hügel, welche zuweilen auf der Stirne gefunden werden, und in der Lage sowohl als Form denjenigen ganz ähnlich sind, womit bei den Kälbern das Wachsthum der Hörner beginnt.

§. 32. Wunden, kahle Stellen und Narben sind, wie beim Vorkopfe, in Erwägung zu ziehen. Bisweilen bildet sich in einer Stirnhöhle ein Polyp, d. h. ein fleischähnlicher Auswuchs, welcher sich allmählig vergrößert und wiewohl er zuletzt die ganze Höhle ausfüllen kann, doch erst nach dem Tod und durch die Sektion entdeckt zu werden pflegt. Mit dem Polypen darf die ihm ähnliche knotige Ausartung der die Stirnhöhle auskleidenden Haut nicht verwechselt werden. In beiden Fällen ist ein anhaltender, bald stärkerer, bald schwächerer Nasenschleimfluß vorhanden. Da dieser aber auch durch andere Ursachen bewirkt werden kann, und jene Krankheiten keine, bis jetzt

bekannten sonstigen, wesentlichen Zufälle hervorbringen, so ist auch ihre Gegenwart nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

§. 33. Die Fälschung durch Ausreißen, oder statt dessen, durch Färben der im höhern Alter grau werdenden Haare, geschieht wohl wenig mehr, da die weit richtigern Zeichen des Alters, nämlich die an den Zähnen, gegenwärtig allgemeiner bekannt sind, als vormals.

§. 34. Zur Verschönerung gehört die künstliche Bildung eines sogenannten Sterns, eine Spielerei, welche heut zu Tage, wo man die Vorurtheile für die Abzeichen größtentheils aufgegeben hat, auch in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, und höchstens noch von einem Charlatan unternommen wird.

VI. Die Schläfen.

§. 35. Die beiden Schläfen liegen vom Ohr abwärts, dem Vorkopfe und den Schläfengruben zur Seite. Sie schließen das Unterkiefergelenk (Fig. **III.** bb) in sich ein. — Stark hervorstehende Schläfen sind entweder Folgen großer Magerkeit, oder eines groben Knochenbaues, und in diesem Falle den großen schweren Köpfen öfters eigen*). — Quetschungen, kahle Stellen und Narben müssen in Beziehung auf deren Veranlassung jedesmal untersucht werden. — Die Schläfearterie ist wegen ihrer Kleinheit und etwas tiefen Lage wenig zum Pulsfühlen geeignet, wiewohl sie in gewissen Krankheiten zuweilen sehr lebhaft und selbst in sichtbarer Weise pulsirt. Ihre Oeffnung, so wie die der Vene, in Augenkrankheiten ist nicht bloß nutzlos, sondern auch wegen der schwierigen Blutstillung ganz verwerflich.

---

*) An einem alten Fliegenschimmel orientalischer Raçe fand ich auf jedem Kiefergelenke eine beträchtliche Anschwellung, welche von spongiöser Art, und also Folge einer erlittenen Quetschung zu seyn schienen. Bei der Sektion zeigte sich aber, daß beide Geschwülste Melanosen (schwarze Knoten) waren, die sich bis tief unter die Ohrdrüsen ausgebreitet hatten.

VII. Die Schläfegruben.

§. 36. Die Schläfe- oder Augengruben sind mäßige runde Vertiefungen, welche über den Augenbogen (§. 39.) liegen. Sie enthalten unter der Haut eine Masse Fett, welches dem Augapfel zum Schutze gegen die äußere Kälte dient.

§. 37. Große und tiefe Schläfegruben beruhen entweder auf einer zu starken Wölbung der Augenbogen, oder auf Mangel an Augenfett, oder auf Blindheit und Abmagerung des Augapfels. Man findet sie zwar am gewöhnlichsten bei alten und sehr magern Pferden, jedoch sind sie deßhalb nicht unbedingt zu den Zeichen des höhern Alters zu rechnen; auch ist es lediglich Vorurtheil, wenn Manche glauben, tiefe Augengruben bei jungen Pferden seyen ein Merkmal ihrer Abstammung von alten Hengsten. — Kleine Schläfegruben kommen meistens in Verbindung mit engen Augenhöhlen und kleinen Augäpfeln vor, und gehören unter die wesentlichen Bildungsfehler, weil sie gleichwie die vollen Schläfegruben im Allgemeinen als eine Anlage zu Krankheiten der Augen zu betrachten sind.

§. 38. Fälschungen. Die Füllung tiefer Augengruben durch Einblasen von Luft unter die zuvor durchgestochene Haut ist nur von kurzer Dauer, und scheint wenig mehr im Gebrauche zu seyn. Sie kann die Bildung eines Abszesses veranlassen, jedoch ist ein solcher nicht jederzeit ein Zeichen der stattgehabten Verfälschung, da auch andere zufällige Verletzungen denselben verursachen können. Die Entfettung zu voller Schläfegruben, sowie die eben genannte Operation, scheint der Verbreitung besserer Kenntnisse gewichen zu seyn *).

---

*) Ich muß hier noch eines seltsamen Naturspieles erwähnen. Schon mehrmals hat man nämlich bei Füllen im oberen Theil einer

VIII. Die Augenbogen.

§. 39. Die Augenbogen werden von den Augenbogenfortsätzen der Stirnbeine (Fig. II, ee) gebildet, und machen den vordersten Theil der obern Augenhöhlenwand aus. Mäßig gebogen geben sie den Augen eine gute Lage, und der Physiognomie etwas Offenes. Bei zu starker Wölbung liegen hingegen die Augen gewöhnlich etwas tief, und der Blick ist nicht selten finster und tückisch; auch sind sie alsdann schwieriger zu untersuchen. Außerdem verrathen starke, weit vorstehende Augenbogen einen plumpen Knochenbau, daher sie auch meistens nur bei schweren Köpfen gefunden werden. Die, wiewohl nur selten vorkommende, ungleiche Wölbung eines Augenbogens macht, daß ein Auge kleiner, als das andere zu seyn scheint. — Im höhern Alter werden die Haare auf den Augenbogen weiß. — Quetschungen 2c. sind wie beim Vorkopfe zu beachten.

IX. Die Augen.

§. 40. Die Augen sind die Werkzeuge des Gesichtssinnes, und aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, welche in äußere und innere unterschieden werden. Zu jenen gehören: Die Augenlieder, die Augenwimpern, die Augenborsten, die Thränen-Karunkel, die Blinzhaut und die Bindehaut*). Die innern Theile bilden zu-

---

Schläfegrube und nahe am Grund des Ohres einen scheinbaren Knochenauswuchs (Ueberbein) gefunden, der jedoch bei näherer Untersuchung sich als ein (erratischer) Backzahn darstellte und in Größe sowohl, als in Gestalt einer gewöhnlichen, noch nicht abgeschliffenen Milch-Backzahnkrone des Oberkiefers glich. Vermuthlich zählt in solchen Fällen eine der Zahnreihen um einen Zahn weniger. — Die Ausrottung ist mit keinen Schwierigkeiten verbunden.

*) Die übrigen, allein ohne anatomische Zergliederung nicht sichtbaren äußern Theile sind: Die Thränendrüse, die Thränenröhrchen

sammen den Augapfel und dieser hat, von den äußern Theilen umgeben, seine Lage in der Augenhöhle.

A. Die äußern Theile der Augen.

1. Die Augenlieder.

§. 41. Die Augenlieder sind zwei weiche, feine, bewegliche Hautfalten, welche den Augapfel bedecken, verschließen und gegen Beschädigungen von außen beschützen. Sie unterscheiden sich in das obere und untere, jenes ist das größere und sehr bewegliche, dieses ist das kleinere und nur wenig bewegliche. — Jedes Augenlied hat eine äußere und innere Fläche und einen Rand; aus der Vereinigung beider Ränder entstehen die zwei Augenwinkel, wovon der innere der Nasenwinkel und der äußere der Schläfewinkel heißt.

§. 42. Die äußere Fläche der Augenlieder ist mit sehr kurzen, feinen Haaren bedeckt, welche gegen den Rand hin sich allmählig verlieren, so daß dieser völlig unbehaart ist. Bei offenem Auge macht das obere Augenlied, in der Richtung seines Randes, eine einfache und nach innen gekehrte Falte. Die kleinen Fältchen, welche man bei manchen Pferden am Nasenwinkel findet, und die gewöhnlich damit verbundene kleine Anschwellung desselben sind von keiner übelen Bedeutung, allein das Auge hat entweder früher an Krankheiten gelitten, oder ist noch krank, wenn dergleichen Fältchen mit Schlappheit des Augenliedes verbunden sind. — Die innere Fläche der Augenlieder zeigt, wenn man sie durch Aufheben und Herabziehen dieser entblößt, eine röthliche Farbe und sehr feine Blutgefäße, auch ist sie mit Schleim und Thränen benetzt.

---

mit ihren Punkten, der Thränensack, der Thränenkanal, die Meibom'schen Drüschen, die Muskeln (vier gerade, zwei schiefe und ein Central-Muskel), die Gefäße, die Nerven und das Augenfett.

§. 43. Der Rand der Augenlieder ist glatt, glänzend, gewöhnlich schwarz gefärbt, und stellt einen runden Wulst vor, der von der Mitte aus gegen die Winkel allmählig abnimmt und am obern Augenlied dicker, wie am untern ist. An jedem Rande sieht man eine Reihe sehr kleiner und nach innen gerichteter Oeffnungen, welche die Ausmündungen der Meibom'schen Drüschen sind, und eine öhlichte, etwas zähe Schmiere, Augenbutter genannt, ausschwitzen, welche die Ränder überzieht, den Glanz derselben bewirkt und das Ueberfließen der Thränen hindert.

§. 44. Der Nasenwinkel ist größer, als der Schläfewinkel, auch liegt jener tiefer als dieser, und weil das untere Augenlied hiedurch eine schiefe Richtung erhält, so rinnen die überflüssigen Thränen zwischen demselben und dem Augapfel nach dem innern Winkel, von wo sie entweder in die Nasenhöhle abgeleitet werden (§. 50), oder, wenn ihre Menge zu groß ist, überfließen.

§. 45. Die Thränen werden durch die, in der Augenhöhle und unter dem Augenbogen liegende Thränendrüse abgesondert, und durch mehrere Ausführungskanälchen auf den Augapfel geleitet. Die Oeffnungen dieser Kanälchen befinden sich auf der innern Fläche des obern Augenliedes, in der Nähe des Schläfewinkels, von wo aus die Thränen durch das Nicken der Augenlieder gleichmäßig über den Augapfel ausgebreitet werden, demselben zum Schutz gegen nachtheilige äußere Einflüsse dienen, und insbesondere das Vertrocknen der Hornhaut verhüten.

§. 46. Krankheitszustände an den Augenliedern sind: Wunden, vernarbte Risse und Substanzverlust an den Rändern, Schlaffheit, Runzeln, kleine Warzen und Balggeschwülste, Entzündungen, Anhäufung von Schleim, Thränenfluß und Aufätzung der Haut mit Ausfallen der Haare unter dem Nasenwinkel.

2. Die Augenwimpern.

§. 47. Die Augenwimpern sind Haare, welche auf den Rändern der Augenlieder stehen. Am obern Augenlied sind sie lang, stark und steif, am Grunde dicht beisammen stehend, gehen sie mit ihren Spitzen fächerartig (divergirend) auseinander, hören in der Nähe der Augenwinkel auf, und bilden gerade über dem Augapfel und seiner Pupille (§. 63) ein etwas schief stehendes Dach zum Schutz desselben gegen fremde Körper und gegen die zu starke Wirkung des Lichtes. Im Hellen, besonders bei hohem Sonnenstand, werfen sie einen starken Schatten auf die Hornhaut, und erschweren dadurch einigermaßen die innere Untersuchung des Augapfels. — Am untern Augenlied sind die Wimpern kurz, fein, sehr sparsam und abwärts gerichtet.

§. 48. Krankheiten: Das Ausfallen einzelner Wimperhaare bringt keinen Nachtheil, wohl aber die Verklebung und Einwärtskehrung derselben, indem Thränenfluß und selbst Entzündung der Bindehaut und des Augapfels dadurch bewirkt wird. Bisweilen fehlen die oberen Augenwimpern ganz oder theilweise, wenn nämlich der Augenliedrand durch einen Biß, oder auf andere Weise verloren gegangen ist; das Aug leidet in diesem Falle an chronischer Entzündung mit mehr oder minder starkem Thränenfluß.

3. Die Augenborsten.

§. 49. Die Augenborsten oder Tasthaare sind lange, steife, dicke, borstenähnliche, meistens schwarze Haare, welche zerstreut um die Augenlieder herumstehen, und unten häufiger als oben sind. Sie besitzen große, tief liegende, empfindliche Wurzeln (Zwiebeln), und dienen dem Auge, besonders in der Dunkelheit, zum Schutz gegen äußere Beschädigungen. Es ist daher auch das Ausreißen oder Ab-

schneiden derselben, zur vermeintlichen Verschönerung des Kopfes, verwerflich.

4. Die Thränen-Karunkel.

§. 50. Die Thränen-Karunkel liegt im innern Augenwinkel, und ist ein kleiner, rundlicher, meistens schwarzbraun oder rußschwarz gefärbter, mit einigen steifen Häärchen besetzter Körper, der aus sehr kleinen Schmierdrüschen besteht und gewöhnlich mit etwas Schleim bedeckt ist. In seiner Nähe befindet sich, oben und unten, eine kleine Oeffnung, die man jedoch erst nach Umstülpung der Augenliedränder sehen kann. Beide Oeffnungen heißen die Thränenpunkte, und sind die Anfänge zweier kurzer Kanäle, welche die Thränenröhrchen heißen und sich in den Thränensack endigen, der mittelst einer langen, engen Röhre, Thränenkanal genannt, nahe am äußern Flügel des Nasenloches (§. 87) mit einem kleinen runden Loche, bisweilen auch mit zwei und sogar mit drei Löchern sich endiget. — Die Karunkel dient dazu, die Fortleitung der Thränen aus dem Auge in die Nasenhöhle zu erleichtern. — Außer der kaum merklichen Anschwellung und gelblichen Färbung der Schmierdrüschen, sind an der Karunkel bis jetzt keine krankhaften Zustände beobachtet worden.

5. Die Blinzhaut.

§. 51. Die Blinzhaut wird auch Vogelhaut, Nickhaut, Nagel und drittes Augenlied genannt. Sie liegt im innern Augenwinkel, und ist eine von der Bindehaut (§. 53) gebildete, große halbmondförmige in einen scharfen Rand ausgehende Falte, in welcher ein dünner, elastischer Knorpel, als Grundlage, eingeschlossen ist, um sie ausgebreitet zu erhalten, und ihr die der Rundung des Augapfels entsprechende Gestalt zu geben. Ihre innere hohle Fläche ist röthlich, die äußere gewölbte gegen den Rand zu meistens

bräunlich, und der dünne scharfe Rand selbst ist braun, schwarzbraun, auch ganz schwarz gefärbt. Bisweilen fehlt die Randfärbung, und da in diesem Falle gewöhnlich auch die braune Farbe der Bindehaut mangelt, so hat das Auge den Anschein der Entzündung, und man kann sich hierin um so leichter irren, wenn die Färbung bloß an einem Auge fehlt. An einem gesunden und ruhigen Auge sieht man von der Blinzhaut bloß einen kleinen Theil, und dieser deckt den Augapfel in ähnlicher Weise, wie die Fingerspitze vom Nagel gedeckt ist. Hievon hat man auch die Benennung Nagel hergeleitet. — Die Bestimmung der Blinzhaut ist, dem Augapfel zum Schutze zu dienen, und in diesem Falle so hervorzutreten, daß sie einen Theil desselben überdeckt.

§. 52. Das anhaltende Vorliegen der Blinzhaut wird entweder durch eine krampfhafte Zusammenziehung der Muskeln des Augapfels (wie beim Starrkrampf), oder durch Entzündung und Anschwellung des letztern hervorgebracht; es ist daher auch niemals die Ursache, sondern nur die Wirkung anderer kranker Zustände, mit deren Aufhören sich die Blinzhaut wieder zurückzieht. Demnach ist das sogenannte Nagelschneiden (die Ausschneidung der vorgetretenen Blinzhaut) der Quacksalber eine sinnlose Operation. — Eigene Krankheiten der Blinzhaut sind derzeit nicht bekannt.

6. Die Bindehaut.

§. 53. Die Bindehaut vereiniget die Augenlieder mit dem Augapfel, und wird daher auch in den Augenlieder- und in den Augapfel-Theil unterschieden. Im Ganzen ist sie eine feine, weiche, gefäßreiche und sehr empfindliche Haut, welche Schleim absondert, und von diesem und den Thränen immer feucht gehalten wird. Der vordere und sichtbare Theil hat entweder eine gelbliche, oder und

meistens eine braune Färbung in verschiedenen Gradationen vom Hellen in's Dunkle und da, wo sie sich an die Hornhaut anschließt, bildet sie gewöhnlich einen schmalen schwärzlichen Kreis oder Saum um dieselbe. Je lichter die braune Färbung ist, desto deutlicher sieht man die Blutgefäße, und da sie vorne sehr dünn ist, so kann man auch die darunter liegende undurchsichtige Hornhaut (§. 58) von ihr unterscheiden.

§. 54. Krankheiten: Einfache und katarrhalische Entzündung, chronische Entzündung, Wunden und kleine Abszesse.

B. Die innern Theile des Auges, oder der Augapfel.

§. 55. Der Augapfel ist ein etwas unregelmäßig kugelförmiges Organ, und der eigentliche Sitz des Gesichtsinnes. Er besteht überhaupt aus folgenden Häuten und Feuchtigkeiten: 1) Der durchsichtigen und 2) undurchsichtigen Hornhaut, 3) der Regenbogenhaut, 4) der Aderhaut und 5) der Netzhaut, in welchen 6) die wässerichte Feuchtigkeit, 7) die Krystall-Linse mit ihrer Kapsel und 8) der Glaskörper als Feuchtigkeiten eingeschlossen sind.

§. 56. Die Häute sind auf folgende Weise geordnet: Die beiden Hornhäute bilden den Augapfel von außen, so zwar, daß die durchsichtige seinen vordern kleinsten, und die undurchsichtige seinen hintern und größten Theil ausmacht; unter dieser liegt die Aderhaut und auf diese folgt die Netzhaut, die Regenbogenhaut hingegen geht hinter der durchsichtigen Hornhaut quer durch den Augapfel und ist daher sichtbar, während die Ader- und Netzhaut unsichtbar sind. — Der ganze Raum, welchen die Häute einschließen, wird eingetheilt: 1) In die vordere Augenkammer, zwischen der durchsichtigen Hornhaut und der Regenbogenhaut, 2) in die hintere Augenkam-

mer, zwischen der Regenbogenhaut und der Linsenkapsel (§. 72) und 3) in den Grund des Augapfels, welcher den übrigen und größten Theil desselben ausmacht.

§. 57. Die Feuchtigkeiten sind in folgender Art vertheilt: Die wässerichte füllt die beiden Augenkammern, einige Tropfen findet man auch zwischen der Krystall-Linse und ihrer Kapsel, und eine ebenfalls sehr kleine Quantität zwischen der undurchsichtigen Hornhaut und Aderhaut; die Krystall-Linse und der Glaskörper nehmen den Grund des Augapfels ein.

1. Die undurchsichtige Hornhaut.

§. 58. Die undurchsichtige Hornhaut (Sclerotica) ist weiß und sehr fest, daher sie auch die harte Haut genannt wird. Man sieht von ihr bloß den vordersten Theil, allein nur dann deutlich, wenn die Bindehaut keine braune Färbung hat (§. 53), und deßhalb fast ganz durchsichtig ist. Bei dieser Beschaffenheit erkennt man auch die breiten Sehnen, womit die vier geraden Muskeln sich auf der Sclerotica endigen.

2. Die durchsichtige Hornhaut.

§. 59. Die durchsichtige Hornhaut (Cornea) ist eine eiförmige, dicke, sehr feste, farblose*), glänzende, völlig durchsichtige, außen convexe und innen concave Haut. Sie besteht aus dünnen, hornartigen, fest miteinander verbundenen Plättchen, und wird auf ihrer äußern Fläche von einem sehr zarten, aber ebenfalls farblosen Häutchen überzogen, welches eine Fortsetzung der Bindehaut und leicht verletzbar ist. Auch die innere Fläche hat einen Ueber-

---

*) Sehr oft sieht man auf der Hornhaut eine, dem abgestandenen Fensterglase ähnliche, schillernde Färbung, welche aber durch wiederholtes Nicken des obern Augenliedes gänzlich verschwindet, und von zu starker Anfeuchtung mit Thränen herrührt.

zug, der aus einem hornartigen, sehr feinen Häutchen besteht, von der Hornhaut an die Regenbogenhaut übergeht, und zur Absonderung der wässerichten Feuchtigkeit dient. (Zinn'sches Häutchen).

§. 60. Die Wölbung (Convexität) der Hornhaut beruht theils auf ihrer eigenen Bildung, theils auf dem Wasser der Augenkammern, daher fällt sie auch zusammen, wenn dieses aus einer durchdringenden Wunde abfließt, oder in Folge von Abmagerung des Augapfels durch Einsaugung verloren geht. Bei einigen Pferden ist die Wölbung größer, bei andern kleiner, ob aber daraus Kurz- und Weitsichtigkeit entsteht, ist um so schwerer auszumitteln, da diese Gesichtsfehler durch die Gestalt der Krystall-Linse ausgeglichen werden, so wie sie auch in dieser ganz allein begründet seyn können. Beide Gesichtsfehler kommen übrigens bei Pferden unbezweifelt vor.

§. 61. Krankheiten der durchsichtigen Hornhaut sind: Trübung eines Theils oder der ganzen Oberfläche als Folge einer vorhandenen Entzündung der Bindehaut; Trübung des Häutchens der wässerichten Feuchtigkeit; Entzündung, kenntlich aus den dabei vorhandenen rothen Gefäßchen; Wolken, Flecken, gänzliche Verdunkelung; Wunden, Narben; Verwachsung mit der Regenbogenhaut. — In diesen Fällen ist das Auge entweder für immer, oder nur für einige Zeit erblindet, oder das Sehvermögen ist bloß geschwächt. Narben, Flecken und Wolken sind übrigens um so bedeutender, je näher sie dem Mittelpunkte und folglich vor der Pupille (§. 63) stehen, die am Rande hingegen sind von minderm Belang. Narben und Flecken, welche am Rande heller als in der Mitte und gleichsam gesäumt sind, werden eher wieder durchsichtig, als die nicht eingesäumten *).

*) Nicht selten findet man, auf der Hornhaut klebend, ein Blättchen von einer Haberhülse, und da das Auge gewöhnlich auch mit

§. 62. Fälschungen der Hornhaut sind die Entzündungen, welche in der Absicht erregt werden, um durch die damit verbundene Trübung entweder gewisse Fehler derselben, oder und am gewöhnlichsten, um den vorhandenen Staar (§. 73) zu verbergen. — Fuhrleute sollen ihre Pferde bisweilen vorsätzlich blenden.

3. Die Regenbogenhaut.

§. 63. Die Regenbogenhaut (Blendung, Iris) ist eine kreisrunde, feine, sehr reizbare Haut, im Mittelpunkte mit einer länglich runden (elliptischen), quer liegenden Oeffnung, welche die Pupille (Stern, Augenstern, Sehe, Sehloch) genannt wird (§. 65), und die beiden Augenkammern (§. 56) mit einander verbindet. Oben und unten an der Pupille sitzen die sogenannten Schwämmchen. Der Umkreis der Iris ist mit einem schmalen, bläulich weißen Streif eingefaßt, den man gewöhnlich im äußern Augenwinkel am deutlichsten sieht, und der ein Theil des sogenannten Strahlenbandes ist, welches die Regenbogenhaut mit der Aderhaut und der undurchsichtigen Hornhaut verbindet. Ist dieser Streif rings um die Iris sichtbar, dann macht er das sogenannte Ringaug.

§. 64. Die Farbe der Blendung ist bei den meisten, besonders bei den dunkelfärbigen Pferden, ein eigenthümliches Dunkelbraun, bei den hellfärbigen ist sie zuweilen hellbraun (Falken- oder Birkauge), bei Rappen pflegt sie öfters schwarz, auch schwärzlichgrau, und bei den Tigern, Schecken und Isabellen weiß oder bläulich (Glas-Aug) gefärbt zu seyn. Hat der Kopf große Abzeichen (eine sehr breite Bläße), dann ist die Iris entweder in beiden Augen, oder nur in einem ebenfalls weiß, auch ist der

---

Thränen stark gebadet ist, so kann jenes aus Uebereilung leicht für eine Wunde, oder für eine Narbe angesehen werden.

Fall nicht ganz selten, daß nur ein Theil derselben weiß oder bläulich, der andere hingegen dunkelfärbig ist. Eine blau geäderte Blendung gehört unter die Seltenheiten. Die weiße Iris ist gemeiniglich rings um die Pupille herum, etwa eine schwache Linie breit, dunkel gefärbt (eingesäumt). — Im Allgemeinen scheinen die Augen um so reizbarer gegen das Licht zu seyn, je heller die Blendung gefärbt ist, weßhalb auch derlei Pferde in der Regel bei einem mäßigen Lichtreize besser sollen sehen können.

§. 65. Die Pupille ändert, in einem gesunden Auge, ihre Gestalt je nach der Stärke des Lichtreizes, sie erweitert sich nämlich bei schwachem und verengert sich beim Eintritte in ein stärkeres Licht*). In einem gesunden Auge, und bei mäßiger Hellung, ist die Pupille länglichrund oder elliptisch, so daß man einen obern und untern Rand, und einen äußern und innern Winkel daran unterscheiden kann; beide Ränder sind nur mäßig concav und einander völlig gleich, letzteres gilt auch von den Winkeln. Bei starker Verengerung werden die Ränder geradlinig, bei großer Erweiterung nimmt hingegen ihre Concavität bisweilen so zu, daß die Pupille kreisrund wird. — Die Farbe des Auges innerhalb der Pupille ist, im gesunden Zustande, von einer eigenthümlichen matten Bläue, die mit keiner andern allgemein bekannten Farbe sich vergleichen läßt und deßhalb auch einer genauen Bezeichnung nicht fähig ist. Die öfters vorkommende durchsichtige Saphirbläue scheint eben nicht

---

*) Bemerkenswerth ist die lähmungsartige Erweiterung der Pupille, welche durch Angst verursacht wird und beim stärksten Lichtreiz andauert. Man nimmt dieses insbesondere wahr an den Pferden, welche einer Operation, z. B. der Kastration halber abgeworfen werden. Auch das unmittelbare Einfallen des Sonnenlichtes bewirkt keine Zusammenziehung der Pupille, daher man (bei Klarheit der Medien) bis auf die Tiefe des in einem hellen Blau erscheinenden Augapfelgrundes blicken kann.

den besten Augen eigen zu seyn. — Bei manchen Beschälern findet man eine ungewöhnlich große Pupille, nebst einer auffallenden Bläue des Augapfelgrundes.

§. 66. Die Schwämmchen oder Trauben sitzen auf dem obern Rande der Pupille und in der Mitte desselben, wo sie in der Zahl von 2 oder 3, selten von 4 dicht beisammen stehen. Sie sind gewöhnlich nur von der Größe eines Hanfsamenkorns, rußschwarz, sehr weich und locker, hängen etwas über den Stern herab, und dienen zur Mäßigung des Lichtreizes. Bei starker Verengerung der Pupille verdecken sie dieselbe, ihre Winkel ausgenommen, so völlig, daß es nicht möglich ist, die Beschaffenheit der hinter ihr liegenden Theile des Augapfels zu erkennen, nur der graue Staar (§. 73) macht hievon eine Ausnahme. — Am untern Rande der Pupille sind die Schwämmchen sehr klein, und oft kaum unterscheidbar. — In den Glasaugen haben die Trauben wohl nur selten eine weiße oder bläuliche Farbe, in der Regel sind sie ebenfalls rußschwarz.

§. 67. Krankheiten der Regenbogenhaut sind: Entzündung, Verwachsungen mit der Hornhaut und der Linsenkapsel, fadenförmige Auswüchse; vernarbte Risse in den Rändern geben der Pupille eine unregelmäßige Gestalt, ihre Lähmung verräth sich durch anhaltende Erweiterung (Offenstehen) und Unbeweglichkeit. Bisweilen lösen sich kleine Stückchen von den Trauben ab, und schwimmen entweder als schwarze Flöckchen in der vordern Augenkammer, oder sie hängen bald an der Hornhaut, bald an der Linsenkapsel (§. 72). Manchmal breitet sich ein Schwämmchen auch faserig oder hautartig aus, und hängt sodann schleierförmig über die Pupille herab.

4. Die Aderhaut.

§. 68. Die Aderhaut (Choroidea) liegt unmittelbar unter der Sclerotica, und führt ihren Namen, weil sie aus einem sehr

feinen Ader- oder Gefäßnetze besteht. Sie ist äußerst zart, auf der Außenseite von einer rußschwarzen Farbe, die innere Fläche hat diese Färbung nur zur Hälfte, der übrige Theil ist lasurblau, eine Färbung, welche, vermöge des aus dem Grunde des Augapfels zurückstrahlenden (reflektirten) Lichtes, die mattbläuliche Farbe des Auges innerhalb der Pupille (§. 65) bewirkt. — Wenn sich bei mäßigem Lichtreize der Stern bedeutend erweitert, und das Auge dem einfallenden Lichte zugewendet ist, so sieht man aus einer mäßigen Entfernung die lasurblaue Färbung ziemlich deutlich; aus einer größern Ferne gesehen, zeigt die Aderhaut sodann auch eine rothe Farbe, was wohl von ihrem Blutreichthum herrührt, und einigermaßen dem sogenannten Kakerlaken-Auge ähnelt. — Die Krankheiten der Aderhaut können als solche, durch die bloße äußere Untersuchung nicht von denen des Glaskörpers unterschieden werden, und der sogenannte grüne Staar (Glaucom) hat ohne Zweifel öfter in ihr, als in diesem seinen Sitz. Das Hauptkennzeichen des grünen Staars ist die aus dem Augapfelgrunde durch die, in der Regel stark erweiterte, Pupille reflektirte entweder grüne, oder gelbliche, auch gelbgrünliche Farbe mit oder ohne Klarheit (Durchsichtigkeit). Die unklare grüne Färbung hat große Aehnlichkeit mit dem grünen Vitriol, die klare kann dem Smaragdgrün verglichen werden. Beim grünen Staar ist das Auge nicht immer völlig erblindet.

5. Die Netz- oder Nervenhaut.

§. 69. Die unter der Aderhaut liegende Netzhaut (Retina) ist weiß, ausnehmend weich, besteht fast bloß aus Nervenmark und kann bei der Untersuchung des Augapfels nicht erkannt werden. — Ihre wesentliche Krankheit heißt Lähmung, und verräth sich durch die weit geöffnete

und unbewegliche Pupille bei völliger Durchsichtigkeit der Feuchtigkeiten. Auf diese Beschaffenheit gründet sich die übliche Benennung des Uebels, nämlich Schönblindheit; manche nennen es auch, wie beim Menschen, den schwarzen Staar (Amaurose), allein da beim Pferd in der Pupille nie und in keinem Falle eine schwarze Färbung sich zeigt, so ist auch dieser Name nicht passend.

6. Die wässerichte Feuchtigkeit.

§. 70. Das Wasser der beiden (durch die Pupille verbundenen) Augenkammern ist ganz dünnflüssig, farblos und vollkommen durchsichtig, es bespült die Regenbogenhaut so von vorne und von hinten, daß diese gleichsam darin schwebt, und sich daher sehr leicht (zur Erweiterung und Verengerung der Pupille) bewegen kann.

§. 71. Krankhafte Zustände sind: Gänzlicher Mangel des Wassers mit Schwinden (Abmagerung, Atrophie) des Augapfels, und Verwachsung der Iris mit der durchsichtigen Hornhaut, ohne daß diese jedoch in allen Fällen ihre Durchsichtigkeit verliert. Uebermaß des Wassers bewirkt die, aber nur seltene, Wassersucht des Augapfels mit Hervordrängung desselben aus seiner Höhle und einem stieren Blick, welcher entweder geschwächtes Sehvermögen oder gänzliche Erblindung verräth. Die Trübung des Wassers, so wie die Ergießung von eiterähnlicher (puriformer) Lymphe in dasselbe machen das unächte Eiterauge aus. Wirkliche Eiterbildung in den Augenkammern gehört unter die seltenen Vorkommnisse, noch mehr die Wurmerzeugung, hingegen finden öfters Blutergießungen statt, welche das sogenannte Blutauge ausmachen und auf Verletzungen der Iris beruhen.

7. Die Krystall-Linse.

§. 72. Die Krystall-Linse liegt hinter der Pupille und frei in einer sehr feinen, hornartigen Haut, welche die

Kapsel heißt. Einer Linse oder auch einem Brennglase vergleichbar, hat sie eine kreisrunde Gestalt, von ihren beiden Flächen ist jedoch die vordere weniger, wie die hintere gewölbt. Sie besteht aus einer eigenthümlichen Substanz, ist äußerlich weich, im Mittelpunkt ziemlich fest und wird von etlichen Tropfen, in der Kapsel enthaltenem klaren Wasser benetzt, welches die Feuchtigkeit des Morgagni heißt. Im gesunden Zustande kann die Krystall-Linse der Form nach nicht unterschieden werden, wiewohl die mattbläuliche Färbung (§. 65 und 68) in ihr zu sitzen scheint.

§. 73. Die wichtigste Krankheit der Krystall-Linse ist der graue Staar oder Cataract, dessen Hauptkennzeichen die weiße oder graue Farbe der Linse ist. Man unterscheidet den allgemeinen (ausgebildeten) und den partiellen (anfangenden) Staar; bei jenem ist die ganze Linse, bei diesem aber nur ein Theil derselben verdunkelt. Sieht der allgemeine Staar weiß aus, so heißt er Milch-Staar, und wenn er kleine Fleckchen von weißer, grauer und gelblicher Farbe zeigt, Marmor-Staar. Nimmt beim partiellen Staar die Verdunkelung bloß die Mitte ein, dann heißt das Uebel Central-Staar, sitzt sie näher dem Rande, peripherischer Staar, und geht sie quer durch die Linse, Balken-Staar. Unter allen ist der peripherische um so schwerer zu entdecken, je näher er am Rande der Linse, und je mehr die Pupille zusammengezogen ist. — Alle Arten des grauen Staars entwickeln sich gemeiniglich langsam, und ziehen daher auch nur allmählig den Verlust des Sehvermögens nach sich. Manchmal fangen sie als kleine, kaum unterscheidbare Wölkchen, öfters aber auch als ganz kleine weiße Pünktchen in einfacher, doppelter, selbst vielfacher Zahl an, so daß sie mehrentheils nur von einem geübten Beobachter entdeckt werden können, zumal in stark glänzenden Augen. Das Flüssigwerden der Krystall-Linse zeigt sich manchmal bloß als eine

starke Trübung (anfangender grauer Staar), bisweilen aber auch als Milchstaar. Bei der Verhärtung und wo die Hornhaut noch hell und die Pupille stark ausgedehnt ist, hat die Linse eine entweder kreidenweiße oder marmorirte Farbe, und ist in ihrer ganzen Gestalt deutlich zu sehen. Der Vorfall der Linse in die vordere Augenkammer kömmt zuweilen bei der Verhärtung vor. Seltener ist die Abmagerung (das Schwinden, die Atrophie) der Krystall-Linse. In einem von mir untersuchten Falle dieser Art hing sie in der Größe einer Erbse an einem feinen Faden schwebend und beweglich hinter der ringförmig erweiterten Pupille.

§. 74. Einige Arten des grauen Staars scheinen zwar etlichen Versuchen zu Folge durch die Operation beseitigt werden zu können, allein da durch diese auch im günstigsten Falle das Sehvermögen nur mangelhaft wieder hergestellt, und aus einem blinden ein scheues Pferd gemacht wird, dieser Fehler aber ohne Widerrede schlimmer als jener ist, so möchte sich schwerlich ein haltbarer Grund für die Staar-Operation auffinden lassen.

8. Der Glaskörper.

§. 75. Der Glaskörper liegt hinter der Krystall-Linse und ist eine in einem äußerst feinen Häutchen (Glashäutchen) eingeschlossene farblose und vollkommen durchsichtige Feuchtigkeit, deren Consistenz beiläufig das Mittel zwischen dem Wasser der Augenkammern und der Linse hält. — In den Glaskörper fällt der Brennpunkt (Focus) des Auges, und dieser erscheint als ein entweder weißlicher, oder bläulicher, auch gelblicher, mehr oder minder durchsichtiger Fleck, welcher bald näher, bald weiter von der Krystall-Linse und deren Mittelpunkt entfernt ist*);

*) Läßt sich vielleicht hierauf die Erkenntniß der Kurz- und Weitsichtigkeit begründen? —

er wird undeutlicher und verschwindet auch ganz, je nach dem Grade der veränderten Richtung des Augapfels, gegenüber dem Auge des Untersuchenden, und ist hiedurch sehr leicht von dem grauen Staar zu unterscheiden, wiewohl er noch immer von Unerfahrenen für diesen (den Centralstaar) angesehen wird. — Die Krankheiten des Glaskörpers scheinen sich blos auf Trübung, Flüssigwerden und Abmagerung zu beschränken. Beim vorhandenen grünen Staar ist es, wie bereits oben (§. 68) erwähnt wurde, schwer zu bestimmen, ob dieser in dem Glaskörper, oder nicht vielmehr in der Aderhaut sitzt; eine Genauigkeit, welche auch keinen direkten Nutzen gewähren könnte, da bei einer vorhandenen Erblindung dieser Art es im Grunde einerlei ist, wo dieselbe ihren Sitz hat, wenn man sie nur zu erkennen versteht.

C. Der Augapfel im Ganzen.

§. 76. Die vielerlei und zum Theil schwer zu entdeckenden Mängel und Gebrechen der Augen, verbunden mit ihren besondern entweder anhaltenden oder vorübergehenden Beschaffenheiten, welche die Folgen gewisser Zustände, theils des Körpers und theils der Thierseele sind, machen nicht nur eine aufmerksame, sondern auch eine umsichtige Untersuchung derselben nöthig. Nach der bereits statt gefundenen Erörterung aller einzelnen Theile sind nunmehr noch zu betrachten: 1) Die Größe und 2) die Lage der Augäpfel, 3) die Form und die Bewegungen der Pupille und 4) der Blick.

§. 77. Größe. Es gibt große und kleine Augen. Jene hält man allgemein für schön, diese aber für häßlich, wiewohl die großen krankhaft und die kleinen vollkommen gesund seyn können. Die ungewöhnlich großen Augen heißen Ochsenaugen, so wie die auffallend kleinen und tief liegenden Schweinsaugen genannt werden. — Beide Augen sollen von gleicher Größe seyn, und

man darf für die Mehrzahl der Fälle unbedenklich annehmen, daß ungleich große Augen auch ein ungleiches Sehvermögen besitzen. Nur selten ist die Ungleichheit angeboren, meistens ist sie eine Folge von krankhaften Zuständen entweder des Augapfels selbst, oder auch der Augenlieder, und in diesem Falle folglich bloß scheinbar, so auch dann, wenn sie auf einer ungleichen Wölbung der Augenbogen (§. 39) beruht.

§. 78. Lage. Augen, welche stark aus ihren Höhlen hervorstehen, heißen Glotzaugen. Man liebt sie nicht, weil solche Pferde gemeiniglich einen stieren Blick und eine dumme Physiognomie haben, in welcher noch viele entweder die Anlage zum Dummkoller, oder auch diese Krankheit selbst erkennen wollen, wiewohl jener Blick auf andern, ganz verschiedenartigen Körperzuständen beruhen kann. Tief liegende Augen geben dem Pferd eine finstere Physiognomie, und lassen auf kein gutes Naturell schließen, wenn der Blick scheu, oder wie bei manchen tückisch ist; oftmals sind aber auch solche Augen krank und sogar erblindet.

§. 79. Pupille. Die Beschaffenheit des Auges und seines Sehvermögens ist vorzüglich aus der Form und den Bewegungen der Pupille zu erkennen. Man merke sich zu dem Ende folgendes: 1) Gleiche Größe der beiden Pupillen verräth ein gleiches, ungleiche Größe dagegen ein ungleiches Sehvermögen; 2) Sterne, welche sich bei mittlerem Lichtreize zu viel oder zu wenig öffnen, sind Zeichen eines fehlerhaften Gesichtes; 3) eine unregelmäßige Pupille zeigt ein krankes Auge an; 4) schnelle Bewegung verräth ein reizbares, langsame Bewegung ein schwaches Auge; 5) Unbeweglichkeit des Sterns ist ein Kennzeichen der Blindheit; 6) anhaltende Verengerung einer oder beider Pupillen ist entweder Folge einer Verwachsung, oder eines vorhandenen Krampfes der

Regenbogenhaut, oder einer andern Krankheit, insbesondere der Entzündung; 7) anhaltende Erweiterung verräth Lähmung der Sehnerven, welche noch außerdem mit jeder andern Gattung des Staars verbunden seyn kann; 8) ungleiche Färbung der Augen inner dem Sterne zeigt mindestens eine ungleiche Güte derselben an.

§. 80. Der Blick, oder die Richtung des Auges auf die im Gesichtskreis liegenden Gegenstände, gestattet nicht allein einen Schluß auf den Grad des Sehvermögens, sondern auch auf das Temperament, den Charakter und die Körperbeschaffenheit überhaupt. Als günstige Zeichen betrachtet man den muntern, feurigen, scharfen und kecken, als ungünstige aber den matten, scheuen, ängstlichen, tückischen und stieren Blick. — Dieser Theil der Augenkenntniß ist jedoch schwer zu erlernen, und verlangt nicht bloß häufige, sondern auch sorgfältige und umsichtige Beobachtungen sowohl gesunder, als kranker Pferde, wenn man mit der Zeit eine gewisse Fertigkeit darin erlangen will.

§. 81. Krankheiten des ganzen Augapfels sind: Die Entzündung, die Mondblindheit*), die Wassersucht und die Abmagerung oder das Schwinden. — Ob auch die von Einigen angenommene Tag- und Nacht-Blindheit bei Pferden vorkomme, ist zweifelhaft.

X. Die Nase.

§. 82. Die Nase (der Nasenrücken) reicht von den Augen bis zu den Nasenlöchern herab, und hat die zwei

*) Eine unrichtige Benennung, da dieses häufig vorkommende Uebel, der gemeinen Meinung entgegen, von den Mondsständen nicht abhängig ist, sondern seine Zu- und Abnahme sich nach andern äußern Einflüssen, z. B. der Beschaffenheit der Stallluft, grellem Lichtwechsel, Erhitzung rc. richtet. Die Krankheit ist eigentlich eine chronische Entzündung des Augapfels, mit allmählig eintretender Abmagerung desselben und Trübung der Linse, weßhalb sie auch früher oder später den Cataract hervorbringt.

Nasenbeine (Fig. II, ii.) zur Grundlage. Es giebt gerade, gebogene und eingedrückte, breite und schmale Nasen, Bildungen, wonach sich wenigstens theilweise der Umfang der Nasenhöhle, und hiemit auch die Leichtigkeit im Athmen, so wie die Ausbildung des Geruchsinnes richtet. — Gerade oder mäßig gebogen und breit ist wohl die beste Bildung. Eine stark gebogene und schmale Nase findet man mehrentheils bei dem fehlerhaften Schafkopf, mäßig eingedrückt ist sie beim Hechtkopf, beim häßlichen und fehlerhaften Schweinskopf reicht die eingesenkte Nase bis zur Stirne hinauf.

§. 83. Krankheiten: Hautschwielen, Knochengeschwülste und Eindrücke vom Kappzaum und der Halfter*). Letztere können auch durch einen Bruch der Nasenbeine entstanden seyn, alsdann ist die knorpelichte Scheidewand verbogen, angeschwollen, auch verknöchert, und die hiemit verbundene Verengerung der Nasenhöhle verursacht ein mehr oder minder erschwertes, selbst pfeifendes Athmen, neben chronischer Entzündung der Nasenschleimhaut und Nasenfluß.

XI. Der vordere Kinnbacken.

§. 84. Der vordere Kinnbacken liegt unter den Augen, zwischen der Nase und der Kieferleiste. Er wird von den Thränen-, Joch- und großen Kieferbeinen (Fig. I., e, f, g) gebildet, und schließt eine große, zur Nase gehörige Höhle in sich ein, welche die Kinnbacken- oder Kieferhöhle heißt. — Dieser Theil des Gesichtes soll mäßig gewölbt und so mager seyn, daß man die Adern und einigermaßen auch die Muskeln unterscheiden kann. Eine zu

*) Es ist mir der Fall vorgekommen, wo ein Pferd ein großes, bis in die Nasenhöhle gehendes Loch im Nasenrücken hatte, und weil es mit dem sehr breiten Nasenriemen der Halfter bedeckt war, von dem Käufer unbemerkt blieb, obgleich derselbe ein alter und routinirter Händler war.

starke Wölbung macht den schweren Eselskopf, so wie eine Ueberladung mit Fleisch und Fett den schweren Kopf. — Bei Füllen ist die Wölbung der Kinnbacken nur gering und im spätern Alter (über 10 Jahre hinaus) mindert sie sich allmählig um ein merkliches, was auf dem s. g. Schub der Backzähne (§. 137) und der fortschreitenden Ausfüllung ihrer Höhlen beruht.

§. 85. Krankheiten. Die Kieferhöhle ist, gleichwie die Stirnhöhle (§. 32), zuweilen der Sitz eines Polypen, der jedoch erst erkannt wird, wenn er entweder Auftreibung und Erweichung des Knochen, oder Augapfelvorfall, oder das Ausfallen eines auch zwei der 3 obersten Backzähne bewirkt, je nach der Richtung, welche er in seinem Wachsthume nimmt. — Von dem Polypen verschieden ist die knotige (tuberkulöse) Anschwellung und Ausartung der die Höhle auskleidenden Schleimhaut. Beide Uebel verursachen einen bald stärkern, bald schwächern, immer aber bösartigen Nasenfluß mit Drüsengeschwulst im Kehlgang, und meistens auch mit Geschwürchen auf der Nasenhaut. Der Polyp ist übrigens gewöhnlich nur auf einer Seite, die knotige Entartung hingegen meistens auf beiden Seiten, und so verhält es sich dann auch mit dem Nasenfluß und den Geschwürchen. — Ein fernerer Krankheitszustand der Kieferhöhle besteht, als Folge katarrhalischer Leiden, in Ansammlung von Schleim, welcher mit der Zeit ausartet, faul, übelriechend und sodann Ursache zu einem bösartigen Nasenfluß wird. Durch rechtzeitige Anbohrung (Trepanation) der Höhle und den Gebrauch reinigender Einspritzungen milder Art soll dieser Zustand noch zu heben seyn, bei einem Polypen hingegen und bei der Tuberkelbildung wäre jeder Heilversuch nutzlos. — Die nur selten vorkommende Zahnfistel wird aus einer kleinen, mit einem speckigen Rande umgebenen Oeffnung erkannt, aus welcher eine dünne, stinkende

Jauche fließt, und die den Eingang zu einem röhrenförmigen Kanal bildet, der sich bis zur Wurzel eines Backzahns erstreckt, und dadurch von andern, hier bisweilen vorhandenen Geschwüren unschwer zu unterscheiden ist. Oeffnet sich eine solche Fistel in die Kieferhöhle, dann verursacht sie einen bösartigen Nasenfluß. — Das sogenannte Mäuseschneiden, zur Heilung von Augenkrankheiten, besteht im Ausschneiden der Sehne des Aufhebemuskels der obern Lippe und wird leider noch immer von solchen Kurpfuschern gemacht, die ihre Kenntnisse aus dem weit verbreiteten **Parfait maréchal** des **Solleysel** geschöpft haben.

XII. Die Nasenlöcher.

§. 86. Die Nasenlöcher, auch Nüstern genannt, zeigen sich im gesunden und ruhigen Zustande als zwei, fast halbkreisrunde Spalten, welche aber zu einer großen kreis- und trichterförmigen Oeffnung erweitert werden können. — Man unterscheidet daran den innern und äußern Flügel, und den obern und untern Winkel; jeder Flügel hat eine äußere und innere Fläche, und einen Rand, welcher am innern Flügel konvex, am äußern koncav ist. Als Grundlage dient jedem Flügel ein sogenannter Flügelknorpel. — Große Nasenlöcher lassen auf eine geräumige, kleine auf eine enge Nasenhöhle schließen, bei jenen ist daher das Athmen erleichtert, bei diesen hingegen erschwert, zumal bei großen körperlichen Anstrengungen.

§. 87. Die äußere Fläche der Flügel ist mit kurzen Haaren völlig bedeckt, und zwischen denselben stehen zerstreut mehrere borstenförmige Fühlhaare, wie die an den Augen; die innere Fläche hat in der Nähe des Randes ziemlich lange Haare, welche aus dem Nasenloche hervorstehen, und den Insekten, dem Staub und andern fremden Körpern den Eingang wehren. Weiter nach innen werden

diese Haare kürzer, feiner, sparsamer, und hören zuletzt ganz auf. — Auf der Seite des äußern Flügels befindet sich die Oeffnung des Thränenkanals (§. 50), welche von Unerfahrnen schon für ein Geschwürchen angesehen worden ist.

§. 88. Vom obern Winkel aus verlängert sich das Nasenloch in einen kleinen, trichterförmigen Blindsack, welcher das falsche Nasenloch oder die Nasentrompete heißt, sparsam mit feinen Häärchen besetzt, mit einer schwarzgrauen fetten Schmiere überzogen ist und dazu dient, kleine Insekten, Staub und andere Unreinigkeiten aufzufangen und von der Nase abzuhalten. Die daraus entstehende Reizung verursacht das Brausen (Schnauben), so wie die Reibung der Nasenlöcher an der Krippe ꝛc., was den Wärtern eine Mahnung zur Reinigung mit Schwamm und Wasser seyn, und zumal im Sommer täglich vorgenommen werden sollte.

§. 89. Die Bewegungen der Nasenlöcher sind bei einem ruhigen, gesunden Pferde entweder nicht, oder nur wenig bemerkbar, und ist es durch Reiten ꝛc. erhitzt worden, so müssen dieselben mit den gleichfalls vermehrten Bewegungen der Rippen und Flanken (§. 183 und 201) im Verhältniß stehen. Was hievon abweicht und andauert, verräth irgend einen kranken Zustand. Die nicht andauernde Unruhe der Nasenlöcher, veranlaßt durch die Annäherung eines Menschen ꝛc., beruht auf dem dadurch aufgeregten Geruchsinne.

§. 90. Kranke Beschaffenheiten: Balggeschwülste, Warzen, Wurm-Knoten und Geschwüre; Aufätzung der Haut im untern Winkel und auf der innern Fläche des äußeren Flügels von scharfen Ausflüssen; Schleimborken an den Rändern; anhaltendes (krampfähnliches) Aufsperren der Nasenlöcher im ruhenden Zustande; ungleiches, auch hörbares Ein- und Ausströmen der Luft, auffallende Kälte oder Wärme, übler Geruch derselben. — Eine vor-

zügliche Aufmerksamkeit erheischen die verschiedenartigen Ausflüsse, unter welchen die Schleimflüsse zwar die häufigsten sind, deren richtige Beurtheilung jedoch keineswegs etwas leichtes ist, zumal sie außer der Nase auch aus den Stirn- und Kieferhöhlen, aus den Lungen 2c. statt haben können. Mit ihrer gewöhnlichen Unterscheidung in gut- und bösartige reicht man wohl nur dann aus, wenn aus ihrer Dauer auch auf den Sitz und die Natur der ihnen zum Grunde liegenden Krankheitszustände geschlossen werden kann. Folgende Beschaffenheiten des Nasenschleimflusses dürften die bemerkenswerthesten seyn: Milchweiß und mehr oder minder schaumig,, klar und schmierig dem Eiweiß vergleichbar, trüb und gelb dem Eiter ähnlich, klumperig, grünlich, mit Blutstreifen, von üblem Geruch; einseitiger Schleimfluß kann von guter und von übeler Bedeutung seyn. — Andere Nasenflüsse sind: Wässerichte, wie sie oftmals im Anfange des (dem Schnupfen ähnlichen) Nasenkatarrhs vorkommen, aber nicht mit den zu Zeiten tropfenweise abfließenden Thränen zu verwechseln sind; beim Tränken das Ausfließen von Wasser mit Futtertheilen deutet auf verschiedenartige Hindernisse im Abschlucken; übelriechende Jauche mit oder ohne Blut und öfters nur aus einem Nasenloche fließend, beruht bei beträchtlichen Athmungsbeschwerden auf einem geborstenen Lungenabszeß; Blutflüsse sind mehrentheils passiver Art und nur selten Folgen mechanischer Verletzungen.

§. 91. Zur Verschönerung werden von manchen die Fühlhaare entweder ausgerissen oder abgeschnitten, auch die aus dem Nasenloche hervorstehenden Haare abgeschoren, was, besonders bei den letztern, Tadel verdient. — Das Aufschlitzen von Natur enger Nasenlöcher zur Erleichterung des Athmens ist eine nutzlose Operation, und wiewohl die Nasentrompeten zu den Stimmwerkzeugen gehören, so sind doch diejenigen in einem Irrthume, welche glau-

ben, man könne durch deren Spaltung das Wiehern hindern oder ganz aufheben.

XIII. Die Nasenhöhle.

§. 92. Die Nasenhöhle ist durch eine theils knöcherne, theils knorpelichte Scheidewand in eine rechte und linke abgetheilt, und an jeder wird der Eingang, der mittlere Theil und der Grund unterschieden. Eingang ist das Nasenloch, den mittleren Theil bilden die Nasen- und die großen Kieferbeine, der Grund liegt unter den Stirnbeinen. Die sehr gefäßreiche und empfindliche Haut, mit welcher die Nasenhöhle ausgekleidet ist, heißt die Schleimhaut derselben, und Riechhaut wird sie genannt, weil der Geruchsinn seinen Sitz auf ihr hat. — Durch Aufhebung der beiden Nasenflügel sieht man nur den untern kleinsten Theil der Nasenhöhle. Die Riechhaut hat hier im gesunden Zustande eine blaßrothe Farbe, ist feucht und glänzend, und zeigt am Anfange der Scheidewand eine Anzahl kleiner enge beisammen stehender Pünktchen, welche die Mündungen von Schleimdrüschen sind.

§. 93. Die oft vorkommende Blässe, so wie die fast scharlachrothe Färbung dieser Haut, auch die an der Scheidewand auffallend starke Punktirung derselben ist nicht allemal krankhaft, sondern sehr oft entweder von der Witterung und Jahreszeit, oder von der allgemeinen Körperbeschaffenheit, oder auch von Erhitzung abhängig, und daher zuweilen im Verlauf eines einzigen Tages dem Wechsel unterworfen. Eine andauernde starke Röthung findet man fast ohne Ausnahme bei Pferden, welche scharf geritten werden, wie z. B. bei den Wettrennern.

§. 94. Die auf der Riechhaut vorkommenden Knötchen (von der Größe eines Hirse- bis zu der eines Hanfsamenkorns) und die daraus entstehenden Geschwürchen sind immer krankhaft. Die Krankheiten, woraus sie

entstehen, sind jedoch verschieden, bald gutartig, bald bösartig, weßhalb man auch letztere nicht unbedingt Roßgeschwürchen nennen darf. Im Allgemeinen sehe man darauf, ob sie flach oder tief, einzeln oder zusammenfließend, geröthet oder bleifarbig sind; ob sie erhabene speckige Ränder haben oder nicht, und von welcher Beschaffenheit die aus ihnen sickernde Feuchtigkeit ist. Man berücksichtige zugleich die Beschaffenheit des etwa vorhandenen Nasenflusses, und nicht minder den Zustand der Lymphdrüsen im Kehlgang (§. 109), denn die richtige Beurtheilung der Nasengeschwürchen ist eine der schwersten Aufgaben. Aus dem Mangel der Geschwürchen am Eingang der Nasenhöhle kann man nicht folgern, daß im höheren Theil derselben ebenfalls keine vorhanden seyen, da sie gerade hier öfters in größerer Menge zu seyn pflegen, in diesem Falle aber aus der Beschaffenheit des Nasenflusses, dem Geruch der ausgeathmeten Luft ꝛc. nur als wahrscheinlich anzunehmen sind. — Polypen in der Nasenhöhle gehören jedenfalls unter die sehr seltenen Vorkommnisse, und sind aus dem gehinderten Ein- und Ausströmen der Luft um so weniger zu erkennen, als dieses auch auf einem absichtlich in die Nasenhöhle geschobenen fremden Körper, z. B. einem Schwamm (zur Stillung des Nasenflusses) beruhen kann*).

§. 95. Entdeckt man unten in der Nasenhöhle Narben, besonders sogenannte sternförmige, so stelle man eine sorgfältige allgemeine Untersuchung an, weil sie die frühere Gegenwart theils tiefer, theils zusammen fließender Geschwürchen, und einer wahrscheinlich noch vorhandenen Krankheit anzeigen. — Auch im obern Theile der Nasenhöhle hat man

---

*) Vor kurzem ist mir eine merkwürdig große Hypertrophie (widernatürliche Vergrößerung) der hintern Nasendütte mitgetheilt worden, welche bis in das Nasenloch herabreichte und gar wohl für einen Polypen hätte angesehen werden können.

schon (bei Sectionen) so viele und erhabene Narben gefunden, daß sie im Leben den Durchgang der Luft erschwert, und wie bei der Gegenwart eines Polypen ein pfeifendes Athmen verursacht hatten.

XIV. Die Lippen.

§. 96. Die Lippen oder Lefzen unterscheiden sich in die vordere (obere) größere, und die hintere (untere) kleinere. Sie sind durch das äußere Maul oder die Maulspalte von einander getrennt, von einem weichen, sehr empfindlichen und leicht beweglichen Bau, und dienen zum Betasten, Auswählen und Ergreifen des Futters, so wie zum Schlürfen des Getränks, auch helfen sie die Stimme bilden. — Jede Lippe hat eine äußere und innere Fläche, einen Grund und einen Rand.

§. 97. Die äußere völlig behaarte Fläche ist an der vordern Lippe im Mittelpunkt rinnenförmig vertieft (Lippenrinne), an der hintern abgerundet und in das Kinn (§. 101) übergehend*). — Die innere, mit einer sogenannten Schleimhaut überzogene, Fläche ist glatt, glänzend, feucht, oftmals lichtschwarz-marmorirt, sonst aber mehr oder weniger geröthet. An der vordern Lippe bemerkt man zahlreiche kleine Oeffnungen, aus welchen Speichel fließt. — Grund heißt der Theil, womit die Lippen auf den Kieferbeinen festsitzen. — Der Rand ist derb, dicker an der vordern als an der hintern Lippe, und außen mit kurzen, steifen, meistens weißen Häärchen besetzt. Aus der Vereinigung beider Ränder entstehen die Maul- oder Lippenwinkel, welche in den rechten und linken unterschieden werden. — Bei Schecken, Tigern, Fliegen-

---

*) In seltenen Fällen kommt auf der Vorderlippe, rechts und links der Rinne, ein Büschel harter Haare vor, welche Schnurrbart genannt werden.

und Forellen-Schimmeln (§. 366) sind die Lippen von außen manchmal gefleckt oder marmorirt, was von einigen Krötenmaul genannt wird, aber kein Fehler ist, und von den Flecken wohl unterschieden werden muß, welche von vernarbten Geschwüren zurückbleiben, allein mit der Zeit sich verlieren.

§. 98. Gut geformte Lippen sind etwas derb (besonders die vordere), ohne Falten und im ruhenden Zustande geschlossen. Bei sehr lebhaften Pferden findet man indessen öfters feine Falten auf der Vorderlippe, und bei jungen, schlaffen, müden und alten Pferden hängt die Hinterlippe nicht selten, wie erschlafft herab. — Uebermäßig dicke Lefzen machen das so genannte Ochsenmaul. — Das Maul kann zu eng oder zu weit geschlitzt seyn, beides gehört bezüglich auf die richtige Lage und Wirkung der Mundstücke unter die Bildungsfehler, wovon der erste angeboren, der zweite aber meistens durch falsche Zäumung und den Mißbrauch der Trense entstanden ist. — Bisweilen hat bei enger Maulspalte die Hinterlippe eine so übermäßige Dicke, daß das Mundstück mehr auf dieser, als auf den Laden (§. 114) liegt, und daher eine zu schwache Wirkung desselben verursacht. — Alle Füllen haben eine Zeit lang eng-geschlitzte Mäuler.

§. 99. Frisch heißt das Maul, wenn es in Folge der Wirkung des Mundstücks mit einem weißen Schaum gefüllt ist. Da dieser nichts anders als Speichel ist, der hiedurch für die Verdauung verloren geht, auch überdieß den Reiter und das Geschirr besudelt, so hat man die gar zu frischen Mäuler mit Recht nicht gerne.

§. 100. Krankheiten. Wurm-Knoten und Geschwüre (Lippenkrebs) haben ihren Sitz auf der äußeren Fläche der Vorderlippe, die sogenannten Schwämmchen (Aphthen) hingegen auf der innern Oberfläche, wiewohl nur selten. Wunden, Geschwüre, Narben und Falten in den Winkeln wer-

den durch die zu starke Wirkung der Mundstücke veranlaßt. Ein weißer Ring um die Vorderlippe entsteht oftmals vom häufigen und starken Brämsen, an der Hinterlippe hat dieses zuweilen das lähmungsartige Herabhängen derselben zur Folge. Ausflüsse aus dem Maul, stickender Athem und hervorstehende Heuhalmen verrathen gewisse Krankheiten, deren Erkenntniß von Wichtigkeit ist und deßhalb eine nähere Untersuchung erfordern.

XV. Das Kinn und der Bart.

§. 101. Das Kinn ist die runde, derbe Erhabenheit welche in der Mitte der Hinterlippe liegt, Bart hingegen heißen die langen, straffen Haare, welche theils auf dem Kinn, theils in seinem Umkreise stehen, zu den Fühl- oder Tasthaaren gehören, und von manchen ausgerissen oder abgeschnitten werden, in der Meinung, daß sie das Pferd häßlich machen.

§. 102. Die Stelle über dem Kinn heißt, weil sie der Ort für die Kinnkette ist, die Kinnkettengrube. Zuweilen fühlt man in der Mitte derselben eine, unter der Haut liegende, linienförmige, scharfe Gräte des Knochens, welche die Kinngräte heißt, und die Empfindlichkeit für die Kinnkette sehr vermehrt, weshalb auch bei der Wahl eines Stangengebisses, zumal für Reitpferde, hierauf stets Rücksicht genommen werden sollte.

XVI. Die Backen.

§. 103. Die Backen erstrecken sich von den Lippenwinkeln aufwärts bis an die Wangen (§. 105). Sie werden von mehrern Lippenmuskeln gebildet, und schließen die Mundhöhle (§. 112) von beiden Seiten. Bei magern, schönen Köpfen drücken sich ausser den Blutadern auch die Muskeln ziemlich deutlich aus, und letztere geben den Backen eine schwache Rundung.

§. 104. Krankheiten: Wurm-Knoten und Geschwüre, Drüsen- und Ablagerungs-Geschwülste, Speichelfisteln, Anschwellung der hintern Kinnlade oder sogenannter Knochenwurm derselben, Ueberbeine und Zahnfisteln.

XVII. Die Wangen.

§. 105. Die Wangen oder Ganaschen werden von dem obern Theile der hintern Kinnlade (Fig. I. kk) und von dem äußern Käumuskel (Masseter) derselben gebildet, von welchem sie auch ihre bestimmten Grenzen erhalten. — Eine schöne Wange muß derb, etwas flach, mäßig fleischig und nicht zu breit seyn, widrigenfalls der Kopf schwer ist. — In einigen Gestüten wird das denselben eigenthümliche Brandmal den Pferden auf eine Wange gemacht.

§. 106. Krankheiten: Bisweilen ist eine Wange magerer als die andere und leidet folglich am Schwinden. Narben auf den Wangen zeigen an, daß hier ein Haarseil gegen Augenübel angewendet worden, und geben folglich einen Wink, die Augen um so genauer zu untersuchen. Am hintern Rande der Wange findet sich manchmal ein Ueberbein, welches meistens ohne Nachtheil ist und dessen Ausrottung eine vorsichtige Hand verlangt.

XVIII. Der Kehlgang.

§. 107. Kehlgang heißt der dreieckige Raum zwischen den zwei Aesten des Hinterkieferknochens. Er reicht vom Kinn bis zum Anfang des Halses, und enthält als vornehmste Theile die Zunge mit dem Zungenbein, den Luftröhren- und Schlundkopf und die unter der Haut liegenden Unterkiefer- (Submaxillar-) Drüsen.

§. 108. Der Kehlgang muß an seinem obern Theil weit und tief genug seyn, um bei der Beugung des Ko-

pfes den oberen Theil der Kehle (§. 165) ohne Druck auf dieselbe in sich aufnehmen zu können. Bei großer Weite ist der Kopf gewöhnlich zu biegsam und daher zum Verkappen (§. 161) geneigt, während er bei einem engen und vollen Kehlgang zu hoch getragen wird, schwer von dem Reiter zu beherrschen ist, und bei gewaltsamer Beugung, durch Druck auf die großen Gefäße des Halses, den Rückfluß des Blutes vom Kopf erschwert, woraus Schwindel, Betäubung, selbst Ohnmacht erfolgen, und der Verdacht des Dummkollers entstehen kann. — Alle Füllen haben anfänglich einen engen und vollen Kehlgang, und verhältnißmäßig tief ist er bei abgemagerten und alten Pferden.

§. 109. Die Submaxillardrüsen sind sogenannte Lymphdrüsen, deren Kenntniß von keinem geringen praktischen Werthe ist, da sie nicht allein an den Krankheitszuständen der Nasenhöhle, sondern auch an andern bedeutenden Krankheiten großen Antheil nehmen. Sie liegen ungefähr in der Mitte des Kehlgangs rechts und links am Grund der Zunge und unter der Haut, wo man sie, als aus verschiebbaren Körnern von der Größe einer kleinen Erbse oder Bohne bestehend, fühlen kann. Bei großer Tiefe und Magerkeit des Kehlgangs liegen sie jedoch oftmals so tief, daß nur eine geübte Hand sie zu finden vermag, dagegen haben sie in einem engen und vollen Kehlgang gewöhnlich eine ganz oberflächliche (nach außen gedrängte) Lage. Bei Füllen und jungen Pferden fühlen sich diese Drüsen weicher, wie bei den ältern und bei diesen zuweilen hart an.

§. 110. Die äußere Kinnbackenschlagader liegt im Kehlgang und tritt aus diesem über den Rand der Kinnlade an der Stelle, wo Backe und Wange zusammenstossen; der noch im Kehlgang liegende etwa halbfingerlange Theil hat eine so oberflächliche Lage, daß, wenn keine Anschwel-

lungen vorhanden sind, der Puls deutlich daran gefühlt werden kann. Man unterlasse dieses niemals, wenn es sich darum handelt, den allgemeinen Gesundheits-Zustand genau zu erforschen. Bei vielen Pferden ist der Puls an der rechten Schlagader (Arterie) deutlicher, als an der linken zu fühlen.

§. 111. Krankheiten: Am häufigsten kommen im Kehlgang vor die Geschwülste der Lymphdrüsen, welche, je nachdem sie ein- oder doppelseitig, beweglich oder festsitzend, weich oder hart, rund oder knotig, groß oder klein sind, auch eine verschiedene Bedeutung haben und jederzeit mit aller Aufmerksamkeit und Umsicht erwogen werden müssen, da sie gar oft mit hartnäckigen, unheilbaren und sogar mit ansteckenden Krankheiten in genauer Verbindung stehen. — Mit ihnen dürfen die Ablagerungs-Geschwülste nicht verwechselt werden, welche, zumal bei Füllen, oft nicht nur den ganzen Kehlgang einnehmen, sondern sich bisweilen noch über die Backen und Wangen ausdehnen und meistens in Eiterung übergehen, wobei jedoch die Lymphdrüsen nur selten ebenfalls vereitern*). — Betrüger schneiden manchmal die verhärteten Drüsengeschwülste aus, um dadurch das rotzverdächtige Aussehen zu beseitigen, und den Käufer glauben zu machen, die eiternde Wunde sey nichts anderes, als ein geborstener gewöhnlicher Abszeß. — Eine dicke wulstige Haut, noch mehr aber eine vorhandene Narbe macht die

*) Der gemeinen Meinung nach sollen mit jenen Geschwülsten auch die davon umgebenen Drüsen in Eiterung übergehen. Allein die Submaxillardrüsen vereitern niemals in so kurzer Zeit, wie die Ablagerungsgeschwülste, ihre Zerstörung geht jederzeit nur langsam vor sich, wie sie denn auch nur Folge langwieriger und bösartiger Krankheiten zu seyn pflegt. Um von jenem Irrthume zurückzukommen, untersuche man nur nach vollendeter Heilung der Abscesse den Kehlgang und man wird sich überzeugen, daß die Lymphdrüsen nicht mangeln. Annehmen, sie seyen reproducirt worden, wäre ein anderer Widerspruch gegen die Erfahrung.

nähere Untersuchung rathsam, denn wäre sie auch nichts anderes, als die Folge eines geborstenen Abszesses, so kann doch die Krankheit, welche diesen hervorgebracht hatte, sich nicht vollkommen glücklich entschieden haben, vielmehr in eine andere schlimmere übergegangen und als solche noch vorhanden seyn.

XIX. Das Maul.

§. 112. Das (innere) Maul ist die geräumige, mit einer s. g. Schleimhaut ausgekleidete Höhle, welche von dem Vorder- und Hinterkiefer und auf den Seiten von den Backen gebildet wird, die Zunge, den Gaumen und die Zähne enthält, der Sitz des Geschmacksinnes ist und den Anfang der Verdauungswerkzeuge ausmacht. Im gesunden Zustande ist das Maul um ein sehr merkliches wärmer, als die äußeren Theile, und seine Oberfläche ist mit Schleim, mehr noch mit Speichel angefeuchtet.

§. 113. Krankheits-Zustände: Wunden und Geschwüre durch sogenannte Schieferzähne verursacht; Unvermögen das Maul zu öffnen bei der Maulsperre (Klemme, Trismus) und beim Bruch des Hinterkiefers, auch Verschiebung desselben nach der dem Bruch entgegengesetzten Seite; Offenstehen des Maules vom Einklemmen fremder Körper zwischen den vordern und hintern Backzähnen; Hitze, Trockenheit, Speichelfluß, Verschleimung, gelbe Färbung der Schleimhaut.

XX. Die Laden oder Träger.

§. 114. Laden heißen die zwei zahnlosen Ränder des Hinterkiefers, welche bei Hengsten und Wallachen vom Hackenzahn, bei den Stuten aber vom Eck-Schneidezahn bis zum ersten Backzahn, rechts und links, sich erstrecken. Sie sind von der fortgesetzten Schleimhaut der Hinterlippe in der

Art bedeckt, daß jene mit dem Finger sich ein wenig hin und her schieben läßt.

§. 115. Die Laden sind die Hauptwirkungspunkte für das Stangengebiß, daher sie auch, besonders bei Reitpferden, eine aufmerksame Besichtigung erheischen. — Im Allgemeinen unterscheidet man hohe und niedrige, scharfe und stumpfe Laden. Hoch heißen die Träger, wenn das Mundstück stärker auf sie, als auf die Zunge wirkt, und niedrig, wenn der umgekehrte Fall Statt hat. Scharf nennt man die Laden, wenn der Rand der Kinnlade in eine scharfe Knochenlinie ausgeht, und stumpf oder gerundet, wo diese Linie fehlt Je höher und schärfer die Träger sind, desto empfindlicher ist das Maul, je niedriger und stumpfer dieselben sind, desto geringere Empfindlichkeit zeigt es für das Gebiß. Jene Pferde nennt man weichmäulige, diese hartmäulige. Ist eine Kinngräte (§. 102) vorhanden, so verringert sie den Fehler stumpfer Laden, den der scharfen aber vergrößert sie.

§. 116. Krankheiten: Wunden und Geschwüre, mit oder ohne Verletzung des Knochens, sind entweder Folgen der zu heftigen Wirkung des Mundstücks, oder sie werden auch von Betrügern absichtlich bewirkt, um das Maul empfindlicher zu machen. Die damit verbundenen Schmerzen sind nicht selten so groß, daß das gezäumte Pferd unaufhörlich den Kopf bewegt, was bei oberflächlicher Untersuchung schon den Kollerverdacht veranlaßt hat.

XXI. Das Zahnfleisch.

§. 117. Das Zahnfleisch ist an den Schneide- und Hackenzähnen eine Fortsetzung der Schleimhaut beider Lippen, an den Backzähnen aber des Gaumens und der Schleimhaut der Backen. Es ist im gesunden Zustand etwas geröthet, derb und umfaßt wulstig den sogenannten Hals der Zähne (§. 127), mit dem es fest zusammenhängt. Im höhern

Alter zieht es sich von den Schneidezähnen mehr oder weniger zurück, und trägt dadurch zum Langwerden derselben bei.

§. 118. Krankheiten: Das Zahnfleisch wird bisweilen weich, aufgelockert, entzündet, geschwürig, insbesondere an den Backzähnen, wenn sie so ungleich abgenützt sind, daß ein Zahn sich an dem Zahnfleisch des gegenüberstehenden zu reiben vermag, was jedoch nur am ersten Zahn einer Reihe statt zu haben pflegt und die Ausziehung des langen Zahns nothwendig machen kann.

XXII. Die Zunge.

§. 119. Die Zunge ist ein großes, größtentheils aus Muskeln bestehendes, leicht bewegliches und sehr empfindliches Werkzeug, welches vom letzten Backzahn bis zu den Schneidezähnen herabreicht, und zum Kauen, Schlucken, Schmecken und Wiehern dient. — Man unterscheidet daran drei Stücke, den Grund oder obern Theil, den Körper oder mittlern Theil, und die Spitze oder das untere ganz freie Stück; sie hat ferner eine obere, mit den Geschmackswärzchen besetzte Fläche oder den Rücken, eine untere Fläche und einen rechten und linken Rand. Unter der Spitze ist das Zungenbändchen, und neben diesem liegt rechts und links ein plattgedrücktes langes Wärzchen, welches das Ende des untern Speichelganges ist, und gemeinhin Hungerzitze genannt wird. Die Zungenspitze ist unten mehr wie oben geröthet, der Rücken ist gewöhnlich schmutzig gelb, seine oftmals grünliche Färbung hängt wohl von der Beschaffenheit des Futters ab, die Ränder sind schwach geröthet, und der gerunzelte Grund ist mit einem dicken, zähen, weißlichen Schleim belegt. — Bisweilen findet man auf der Zungenspitze kleine lichtschwarze Flecken, denen auf der Schleimhaut der Lippen

(§. 97) ähnlich; sie sind Naturspiele, und dürfen daher nicht als krankhafte Zeichen angesehen werden.

§. 120. Eine zu viel, oder zu wenig fleischige Zunge ist von nachtheiligen Folgen für die richtige Zäumung, wiewohl jene den Fehler zu hoher und scharfer Laden, und diese den der zu niedrigen Träger verringern kann. — Das Verschlucken oder Verschlingen des Gebisses besteht darin, daß die zu dünne Zungenspitze unter demselben hervorgezogen wird, und jenes folglich bloß auf den Laden liegt *). — Zungenstrecker heißen die Pferde, welche die Spitze entweder auf einer Seite, oder unten aus dem Maule mehr oder weniger weit heraushängen lassen, was meistens durch zu scharfe Mundstücke, manchmal aber durch starkes Hervorziehen und nachherige Erschlaffung der Zungenspitze bewirkt wird, und in diesem Falle nicht mehr gehoben werden kann.

§. 121. Krankheits-Zustände: Entzündung, Vorfall von starker Anschwellung, Wunden, Geschwüre; Zungenkrebs; Verschleimung, gelbe Farbe bei Gelbsucht; quergehende, mehr oder weniger tiefe Einschnitte; mangelnde Spitze; das gewaltsame Abreissen derselben scheint keine (durch Verblutung) tödtliche Folge zu haben. — Bei Graspferden, welche Wasser trinken, worin sich Blutegel aufhalten, hat man unter der Zunge, auch an den Lippen und den Backen, schon Exemplare derselben hängend gefunden. — Betrüger sollen bei Koppern die Spitze der Zunge mit einem glühenden Eisen brennen, um sie dadurch einige Zeit am Koppen zu hindern. — Das Abzwicken oder Abreißen der sogenannten Hungerzitzen zur Wiederherstellung der ver-

---

*) Weil dieses ein erheblicher Fehler ist, so haben schon die alten Bereiter eine Vorrichtung an dem Stangengebiß angebracht, wodurch das Verschlucken gehindert werden kann.

minderten oder verlornen Freßlust, oder um das Schlürfen des Getränks zu erleichtern, ist eine verstandlose Operation der Quacksalber.

XXIII. Der Gaumen.

§. 122. Der Gaumen reicht von den vordern Schneidezähnen bis an den Kehl- und Schlundkopf, und wird in den harten und weichen abgetheilt. Beide scheiden sich in der Gegend des fünften Backzahns von einander. — Der harte Gaumen ist eine an sich weiße, vom (durchscheinenden) Blute jedoch blaß-rosenroth gefärbte, nur selten schwärzlich gefleckte derbe Haut, welche das von den großen und kleinen Kieferbeinen gebildete Gaumengewölbe bedeckt und fest damit zusammenhängt. Sie besitzt ein sehr reiches Blutadernetz, welches von den Schneidezähnen bis zum ersten Backzahn aus mehreren Schichten besteht, und dem der Gaumen die dieser Stelle eigene Weichheit und Verschiebbarkeit verdankt, zwischen den Backzähnen aber straff ausgespannt ist und fest auf dem Gaumengewölbe liegt. Seine Oberfläche hat eine, in der Mitte herablaufende, Längenfurche, und ist von dieser ausgehend rechts und links in 16 bis 18 breite und krumme Querfurchen oder Staffeln abgetheilt, gegen welche sich die Zunge beim Abschlucken stützt. — Der weiche oder bewegliche Gaumen (Gaumen-Vorhang) wird erst sichtbar, wenn man das Maul weit genug öffnet und die Zunge hervorzieht. Seine Oberfläche ist gerunzelt, und unter dem häufigen zähen Schleim, der sie bedeckt, von röthlicher Farbe.

§. 123. Krankheiten: Die Entzündung des Gaumens ist selten, und Folge einer mechanischen Verletzung. Von einem s. g. Blasenausschlag (wie er beim Rindvieh öfters vorkommt) schweigen die Beobachter. Dagegen kommt der sogenannte Frosch oder die Froschgeschwulst

häufig vor. Diese besteht in einer Anschwellung des harten Gaumens unmittelbar an den Schneidezähnen, und hat entweder mit diesen gleiche Höhe, oder sie ragt über die Reibflächen derselben hervor, und ist mehr oder minder geröthet. Sie beruht auf einer, von noch unbekannten Ursachen herrührenden Blut-Anhäufung, und wird noch immer von vielen als Grund der etwa gleichzeitig fehlenden Freßlust angesehen. Allein da sie häufig auch beim besten Appetite vorkömmt, und eben so oft beim Mangel desselben ganz fehlt, so ist jenes eine offenbar irrige Meinung, welche die Kurpfuscher jedoch noch lange durch das sogenannte Gaumen- oder Kernstechen und Froschbrennen zu ihrem Vortheil ausbeuten werden. Beide Operationen sind unbedingt zu verwerfen, die erste, weil sie durchaus nichts nützt und überdies durch Verletzung einer Gaumenarterie eine schwer zu stillende Blutung nach sich ziehen kann, — die zweite, weil die Brandwunde durch die eintretende Entzündung die Anschwellung des Gaumens vermehrt und wegen ihrer großen Empfindlichkeit das Käuen nunmehr wirklich erschwert. — Am weichen Gaumen findet man bei Acker- und Weidepferden manchmal eine Anzahl von Larven der Pferdebremse, die jedoch das Abschlucken nicht zu erschweren scheinen, und so wie sie nach und nach diesen Ort von selbst verlassen, mit den Nahrungsmitteln verschluckt werden, worauf sie sich entweder im Magen, oder im Zwölfingerdarm aufhalten und zuletzt mit dem Darmkoth ausgeleert werden. Man hält diese Schmarotzerthiere für unschädlich, und B. Clark glaubt sogar, daß sie für die Verdauung der Pferde so nothwendig seyen, wie den Hühnern grober Sand. Beiden Meinungen widerspricht jedoch die Erfahrung*).

---

*) Die größeren Bremsen-Larven (Engerlinge) haben den Umfang eines kleinen Dattelkerns, ihre Gestalt ist fast kegelförmig und

XXIV. Die Zähne.

§. 124. Die Zähne sind kleine, sehr harte Knochen von eigenthümlicher Bauart, und in den Zahnhöhlen der großen und kleinen Kieferbeine (Fig. I., g und i), dann der hintern Kinnlade (Fig. I., kk.) unbeweglich fest eingekeilt. Sie dienen zum Kauen, mit Ausnahme der Hacken, welche die Eigenschaft natürlicher Waffen haben, und erleiden in zum Theil sehr bestimmten Zeitabschnitten solche Veränderungen, daß daraus das Alter zu erkennen ist. Die Gesammtzahl der Zähne ist im ausgewachsenen (reifen) Alter bei Hengsten und Wallachen 40 und bei Stuten in der Regel 36.

§. 125. Es gibt dreierlei Arten von Zähnen, nämlich:

1. Schneidezähne, wovon 6 im Vorderkiefer und 6 im Hinterkiefer, am Eingang des Maules, eng an einander gereihet stehen. Die innersten zwei in jeder Reihe heißen Zangen, die darauf folgenden Mittelzähne und die zwei äußersten werden Eckzähne genannt.

2. Hackenzähne gibt es 4. Sie stehen in einiger Entfernung von den Eckzähnen, je zwei im Vorder- und Hinterkiefer, und fehlen in der Regel den Stuten.

---

ihre Farbe meistens fleischroth, gelbe sind selten. Alle haben 10, auf dem Rande mit braunen, harten Borsten besetzte Ringe, und am Kopfende zwei schwarzbraune, hornige, abwärts gekrümmte Häckchen, mit welchen die Larve festhängt, während der Kopf selbst sich durch Saugen in die Schleimhaut gleichsam einbohrt und dieselbe durchlöchert. Das Schwanzende ist scheibenförmig, und bildet eine quer liegende Oeffnung, innerhalb welcher die Anfänge von Luftröhren (Athmungswerkzeugen) liegen. — Aus diesen merkwürdigen Schmarotzerthieren entstehen die Pferdebremsen, zweiflügelige Insekten, deren man jetzt 5 Arten kennt. Von 4 derselben halten sich die Engerlinge im Magen, von 1 im Zwölffingerdarm auf, und unter jenen befindet sich eine Art, deren Larven noch etliche Tage am After sich anhängen, bevor sie den Körper ganz verlassen. — Näheres hierüber findet der geneigte Leser in meiner Abhandlung: **Die Oestraciden oder Bremsen der Pferde, Rinder und Schafe.** München, 1840.

3. Back- oder Stock-, auch Mahlzähne sind 24. Jeder Kiefer hat deren 12, welche in zwei gleichen Reihen, rechts und links, enge beisammen stehen. Der nicht selten vorkommende und unter dem ersten Backzahn stehende kleine Zahn wird Wolfszahn genannt. — Alle Zähne zusammen bilden das sogenannte Gebiß, in einer engeren Bedeutung versteht man hierunter lediglich die Schneidezähne.

§. 126. Nach der Zeit, in welcher die Zähne zum Vorschein kommen und nach ihrer Ausdauer werden sie unterschieden:

1) In Milch- oder Füllenzähne, welche im frühesten (Füllen-) Alter erscheinen, und nach einer bestimmten Zeit ausfallen. Von dieser Art sind die Schneidezähne, und die drei untersten Backzähne in jeder der vier Reihen*).

2) Ersatzzähne heißen diejenigen, welche die Stelle der ausgefallenen Füllenzähne einnehmen, daher man sie auch, zur Unterscheidung von diesen, Pferdezähne zu nennen pflegt.

3) Bleibende, ausdauernde oder permanente Zähne sind solche, die nur einmal erzeugt werden, und folglich nicht mehr nachwachsen, wenn sie entweder durch Zufall oder im höhern Alter verloren gehen. Von dieser Art sind die Hackenzähne und die 3 obern Stockzähne in jeder der 4 Reihen.

§. 127. Nach dem äußern Bau der Zähne unterscheidet man daran a) die frei stehende (sichtbare) Krone, b) den vom Zahnfleisch umgebenen Hals und c) die in den Kieferknochen fest steckende Wurzel. Dem innern

---

*) Es gibt auch Milchhackenzähne, sie sind jedoch sehr klein und das, was man verkümmert nennt. Bei Hengsten und Wallachen fallen sie aus, allein nicht bei Stuten und obwohl sie bei diesen mit der Zeit etwas größer zu werden pflegen, so haben sie doch keine besondere physiologische Bedeutung. — Auch der bei der Geburt bereits vorhandene Wolfszahn ist ein ausdauernder Milchzahn.

Baue nach bestehen sie aus übereinander geschichteten Substanzen von verschiedener Härte und Färbung, nämlich a) der sehr harten und im Bruch faserigen, weißen Elfenbein-Substanz, b) der feinkörnigen, kreidenartigen, schmutzig-weißen Knochensubstanz, c) der glasartig spröden, gelblichen Hornsubstanz, d) an der Krone aus dem milchweißen glänzenden Schmelz (Glasur) und e) aus dem gelben, auch braunen Kitt, der ebenfalls der Krone eigen ist.

1. Die Schneidezähne.

§. 128. Ein völlig ausgewachsener Ersatzzahn gleicht, wenn er aus seiner Höhle genommen wird, einem gekrümmten, unregelmäßig-dreiseitigen, etwa dritthalb Zoll langen Keile, er wird von (der Reibfläche) der Krone bis zur Spitze der Wurzel allmählig schmäler und hat daher keinen eigentlichen Hals. — Ist das Gebiß regelmäßig, dann übertreffen die Kronen der vordern Schneidezähne die der hintern an Größe, und in beiden Zahnreihen sind die Zangen breiter als die Mittelzähne, so wie diesen die Eckzähne gleichfalls nachstehen. Dieses letztere gilt ohne Ausnahme von den Milchzähnen, hingegen nicht immer auch von den Ersatzzähnen, indem besonders die hintern Zangen oftmals schmäler, als die Mittelzähne sind.

§. 129. Jeder Schneidezahn hat, wenn er aus seiner Höhle hervorwächst, zwei fast scharfe Ränder, einen äusseren höheren und einen inneren Rand, der in der Regel mit einer Kerbe versehen ist. Zwischen beiden Rändern befindet sich eine sack- oder trichterförmige Vertiefung, welche an den vordern Zähnen tiefer, als an den hintern ist und in der Kunstsprache die Kunde, auch Marke genannt wird, weil man sowohl aus ihrer Gegenwart, als aus ihrem Mangel das Alter eines Pferdes mehr oder weniger genau erkennt. — Wenn die jungen Zähne

so lang geworden sind, daß sie sich beim Kauen gegenseitig an einander reiben können, dann werden jene Ränder allmählig immer mehr abgestumpft, die inmitten liegende Kunde wird in dem gleichen Verhältnisse seichter, bis sie zuletzt ganz verschwindet und die Zähne nunmehr ebene Reibflächen besitzen. Man nennt dieses das Verwischen der Kunden, auch die Ebenung der Zähne, welche bei den Milchzähnen in kürzerer Zeit, als wie bei den Ersatzzähnen erfolgt.

§. 130. Die Kronen der Milch-Schneidezähne werden in dem Verhältnisse ihrer gegenseitigen Abreibung immer kürzer, die der Ersatzzähne hingegen behalten einige Zeit ihre bestimmte Länge, worauf sie entweder ebenfalls kürzer, oder im Gegentheil von Jahr zu Jahr länger werden. Diese Abweichung beruht darauf, daß die Ersatzzähne zwar nur ganz langsam, allein fortwährend und ohne Beziehung auf ihren durch Abreibung erlittenen Substanz-Verlust, aus ihren Höhlen hervorwachsen, so daß das, was früher als ein Theil der Wurzel in der Höhle eingeschlossen war, nunmehr einen Theil der Krone ausmacht. Man nennt diesen Vorgang den Schub, auch Vor- und Nachschub der Zähne*).

§. 131. Die Substanzen der Schneidezähne sind (wie man an künstlich abgeschliffenen Zähnen sehr deutlich sehen kann) auf folgende Weise geordnet: Der Schmelz (die Glasur) überzieht vornämlich nur die äußere Fläche der Krone und mangelt der Reibfläche. Er ist jedoch selten ganz rein, vielmehr meistens mit dem gelben Kitt (Rindensubstanz) bedeckt, und nur stellenweise ohne diesen Ueberzug.

*) Die Benennung Nachschub ist unrichtig, weil damit der Begriff sich verbindet, als wüchsen die Zähne aus ihren Höhlen in dem Verhältnisse ihres durch Abreibung entstehenden Substanzverlustes.

Die Elfenbeinsubstanz zeigt sich auf der Reibfläche als eine schmale, rings um den Zahn herumlaufende weiße Linie; auf sie folgt die gelblich gefärbte Hornsubstanz, unter welcher abermals eine, jedoch nur dünne Schichte Elfenbeinsubstanz liegt, von der die Kunde eingefaßt ist. Nach dem Verschwinden der Kunde bleibt von der inneren Schichte der Elfenbeinsubstanz eine immer kleiner werdende Kreislinie zurück, welche man Kundenspur nennt, und mit einer bräunlich gefärbten Knochensubstanz theilweise ausgefüllt wird. Man hat diese die Bohne genannt. — Da die Elfenbeinsubstanz härter ist, als die Hornsubstanz, so widersteht sie auch der Abreibung besser, und ragt daher nicht selten etwas über diese hervor.

§. 132. Die Milch- und Ersatzzähne unterscheiden sich im Aeußern von einander durch folgende Merkmale: Jene sind kleiner und schwächer wie diese, auch sind sie rings um den Grund der Krone herum eingedrückt oder abgesetzt, was den wahren Hals ausmacht, der den Ersatzzähnen mangelt; diese haben vom Kitt eine schmutzig-gelbe Farbe, die den Milchzähnen fehlt, daher auch ihr Schmalz reiner ist; die äußere Fläche der Ersatzzähne hat eine merkliche Längenrinne, die Milchzähne haben solcher Rinnen 2 oder 3, jedoch viel schwächer, daher sie auch als kaum merklich gefurcht erscheinen.

§. 133. An den Schneidezähnen kommen mehrere Unregelmäßigkeiten vor. Die wichtigsten sind folgende:

1. Die Milchzähne fallen nicht aus, und so bildet sich eine doppelte Zahnreihe, wovon die äußere aus den Milchzähnen und die innere aus den Ersatzzähnen besteht. Ein solches Doppel-Gebiß ist jedoch eine große Seltenheit *). Meistens sind es nur einzelne Füllenzähne, welche

*) Ich habe diesen Fall nur ein Mal gesehen.

nicht ausfallen und sodann entweder zwischen den Ersatzzähnen, oder und gewöhnlicher vorderhalb derselben stehen.

2. Die Zahnlücken entstehen entweder, wenn ein Füllenzahn dann erst ausfällt, wenn die Ersatzzähne bereits stark hervorgewachsen sind, oder durch den Verlust eines Ersatzzahns, sey es, daß dieser auf einem Zufalle oder auf hohem Alter beruht.

3. Die Versetzung eines Zahns hinter den andern, was bisweilen bei den Eckzähnen der hintern Kinnlade der Fall, und gewöhnlich durch eine zu tiefe Stellung des Hakenzahns verursacht ist.

4. Bisweilen fehlt, als Naturspiel, ein Mittel- oder ein Eckzahn, und die ganze Zahnreihe besteht folglich nur aus fünf Zähnen.

5. Eine Zahnreihe kann um einen, auch zwei Zähne zu viel haben*).

6. Der Einbiß ist eine kleine, dreieckige, spitze Erhöhung außen auf der Reibfläche eines vordern Eckzahns oder beider. Er entsteht, wenn die untere Zahnreihe ungewöhnlich kürzer wie die obere ist, und diese daher entweder an einem oder an beiden Endpunkten (dem äußern Winkel der Eckzähne) nicht abgerieben wird. Obwohl der Einbiß erst nach dem achten Jahre entsteht, so kann er doch um so weniger unter die bestimmten Alterszeichen gerechnet werden, da er bei vielen Pferden fehlt, oder auch nur an einem Eckzahn sich vorfindet.

---

*) Bei einem großen, starken fünfjährigen Pferd fand ich die Eckzähne im Oberkiefer doppelt, folglich in allem acht Schneidezähne. Die überzähligen waren nicht etwa verkrüppelt, sondern, wie die andern, ganz vollkommen ausgebildet; nur die zwei rechten Eckzähne standen etwas verschoben, weil der Milchzahn nicht ausgefallen war, und wie ein Keil zwischen dem Mittel- und Eckzahn fest stack, so daß die ganze Reihe eigentlich aus neun Zähnen bestand. — Die untere Zahnreihe bot nichts Regelwidriges dar.

7. Das Ochsengebiß besteht darin, daß die Reibflächen nicht eben, sondern schief von außen nach innen geneigt, und daher einigermaßen meißelförmig sind. Man findet dieses mehr an den untern, als an den obern Zähnen und nur im vorgerückten Alter.

8. Das Hechtgebiß ist so gestaltet, daß die hintern Zähne über die vordern hervorstehen.

9. Beim Karpfengebiß ragen die vordern Zähne über die hintern hervor. Diese und die vorige Verunstaltung kommen nur bei ältern Pferden vor, und sind für solche, die sich auf der Weide nähren müssen, sehr ungünstig.

10. Das schräge Gebiß besteht darin, daß die Zähne von einem Eckzahn zum andern an Länge zunehmen, eine Mißbildung, welche ebenfalls nur im späten Alter gefunden wird.

11. Bei Pferden, welche aus steinernen Krippen gefüttert werden, findet man oftmals die Schneidezähne, die vordern in der Regel stärker, als die hintern, außen glatt abgewetzt, am stärksten bei den sogenannten Krippenschleifern, d. h. denen, welche die Gewohnheit haben, außer der Fütterungszeit das Maul und die Zähne an der Krippe zu reiben. In seltenen Fällen sind die obern Zähne auch ganz rund gerieben, dabei sehr kurz und außer Berührung mit den untern. — Eine ähnliche Abschleifung der Zähne findet man auch bei denjenigen Pferden, welche den Fehler an sich haben, die Wände und andere Gegenstände zu benagen; da dergleichen Pferde an gestörter Verdauung leiden, und die verschluckten Materien zur Entstehung von Darmsteinen Anlaß geben können, so ist dieser Fehler keineswegs unbedeutend.

12. Eine widernatürliche Abnützung der Schneidezähne kommt auch bei den sogenannten Krippenbeißern oder den aufsetzenden Koppern (§. 464) vor. Das Aufsetzen geschieht indessen verschieden, einige setzen nämlich

mit den Zangen, andere mit den Mittelzähnen, einige mit den vordern, andere mit den hintern Zähnen und manche mit beiden zugleich auf; die oberen Zähne findet man zuweilen bis auf das Zahnfleisch abgerieben, während die untern noch unversehrt sind. Es gibt Pferde, welche Kopper und Krippenschleifer zugleich sind.

§. 134. Krankheiten an den Schneidezähnen kommen nur selten vor, und bestehen entweder in Sprüngen und Brüchen, oder in Beinfraß. Bisweilen bildet sich an denselben auch eine knochenartige rauhe Materie, welche dem sogenannten Weinstein an den Zähnen des Menschen ähnlich ist.

2. Die Hackenzähne.

§. 135. Die Krone der Hackenzähne ist kegelförmig und aufwärts gekrümmt, am jungen Zahn mit zwei nach innen gekehrten scharfen Rändern, welche an der stumpfen Spitze zusammenlaufen. Ein eigentlicher Hals fehlt, und die stark gekrümmte kegelförmige Wurzel steckt sehr fest in ihrer Höhle. Die Elfenbeinsubstanz kommt bloß als einfache und die hornartige einschließende Schichte vor, der Schmelz hat gewöhnlich nur wenig Kittüberzug. — Die Hackenzähne brechen zwischen dem dritten und fünften Jahre, und nicht selten zuerst im Vorderkiefer hervor, sie werden nicht gewechselt und dienen bloß als Waffen. Sie erleiden keine regelmäßigen Form-Veränderungen, da das Abschleifen ihrer Ränder, so wie die Abstumpfung der Spitze weniger von der unbedeutenden Reibung des Futters und der Zunge, als von der der Mundstücke abhängig ist, auch wachsen sie nicht, wie die Schneidezähne, aus ihren Höhlen hervor. Findet man bei einer Stute Hackenzähne, so haben sie doch die vollkommene Ausbildung nicht, wie bei den Hengsten und Wallachen. — Daß der Ausbruch der Hacken öfters mit Schmerzen ver-

bunden seyn soll, und deßhalb Augenkrankheiten und Durchfälle errege, ist eine Behauptung, welcher von Havemann wohl mit Recht widersprochen worden ist.

3. Die Back- oder Stockzähne.

§. 136. Die Krone ist an den vordern Backzähnen weit größer, als an den hintern; im Ganzen aber viereckig (würfelförmig), mit Ausnahme des ersten und sechsten in jeder Reihe, welche dreieckig sind; ein eigentlicher Hals mangelt, und die fast stracken, sehr fest eingekeilten Wurzeln haben die Gestalt der Kronen. Die Käu- oder Reibflächen sind nach der Höhe und Breite tief gefurcht und haben eine schiefe Neigung, an den vordern Zähnen nach innen und an den hintern nach aussen. Der Schmelz ist fast ganz von dem Kitt bedeckt, und dieser hat eine gelbe, zuweilen aber auch eine braune Farbe. Die Furchen auf den Käuflächen sind in ihrer Tiefe stellenweise schwarzbraun, den Bohnen der Schneidezähne ähnlich. Unter dem Schmelz liegt Knochensubstanz, dieser folgen Elfenbein- und Hornsubstanz, hierauf abermals Elfenbein- und endlich wieder Knochensubstanz, eine Schichtung, welche an einem (künstlich) abgeschliffenen Backzahn sehr deutlich gesehen werden kann.

§. 137. Alle Backzähne werden durch das Käuen abgerieben, und wie die Schneidezähne (durch Ausfüllung ihrer Höhlen mit Knochensubstanz) nach aussen geschoben, so daß die Wurzeln die Kronen ergänzen, und jene allmählig an Länge so abnehmen, daß im hohen Alter einzelne Stockzähne bisweilen locker werden und sogar ausfallen. Die Kronen behalten jedoch die ihnen eigene Form. — Die drei Milchbackzähne fallen zwischen dem zweiten und vierten Jahre aus, und die drei ausdauernden kommen zwischen dem ersten und fünften Jahre nacheinander

zum Vorschein, der letzte gewöhnlich gegen das Ende des fünften Jahres, nur selten um etwas später.

§. 138. Unregelmäßigkeiten. Die Milchzähne erhalten, wenn sie dem Ausfallen nahe sind, zuweilen an den Seiten hervorstehende scharfe Ecken, welche gemeinhin Schieferzähne genannt werden, die Backen mehr oder weniger verletzen, und wegen der hiemit verbundenen Schmerzen das Käuen erschweren; solches kommt auch bei alten Pferden vor, weshalb sie durch das s. g. Maulputzen entfernt werden müssen. Im höheren Alter zeigt sich manchmal auch eine ungleiche Abkürzung der Kronen, so zwar, daß der erste Backzahn sehr lang ist und die folgenden immer kürzer werden; die gegenüber stehende Zahnreihe verhält sich sodann gerade umgekehrt, und an den kürzesten Zähnen ist nicht selten das Zahnfleisch verletzt (§. 118). — Der sonderbaren Versetzung eines Backzahns ist bereits oben (§. 38) gedacht worden.

§. 139. Krankheiten. Splitterung und Brüche*) sind selten, eben so der Beinfraß, und das Ausfallen ist entweder Folge des hohen Alters**) oder eines in der Kieferhöhle vorhandenen Polypen (§. 85).

XXV. Die Kennzeichen des Alters an den Zähnen.

§. 140. Als Kennzeichen des Alters dienen: 1) Der Ausbruch der Milchzähne, 2) der Zahnwechsel, 3) der

*) Es ist mir der bemerkenswerthe Fall vorgekommen, daß der noch fast 3 Zoll lange vierte Backzahn im Vorderkiefer der Länge nach in drei Stücke gespalten war, der Zahn sowohl, als seine Höhle litten am Knochenfraß, und die letztere hatte durch allmählig eingedrungene Futtertheile eine beträchtliche Erweiterung erlitten.

**) Lafosse, d. j., gab irrthümlich an, daß mit dem einundzwanzigsten oder zweiundzwanzigsten Jahre der erste Backzahn, und so fort bis zum fünften alljährlich einer ausfalle.

Ausbruch der Hackenzähne, 4) die natürlichen Veränderungen, welche die Ersatzzähne erleiden, und die sich in regelmäßige und unregelmäßige unterscheiden. — Alterszeichen ergeben sich zwar an allen drei Arten der Zähne, allein da es schwer fällt, die Backzähne, besonders die obersten, zu untersuchen, und weil nach allen bisherigen Beobachtungen die möglichst zuverläßigen Merkmale an den Schneidezähnen vorkommen, dieselben auch zur Bestimmung des Alters ausreichen, so haben in der nachfolgenden Darstellung die Hackenzähne nur eine kurze Erwähnung finden können, und von den Backzähnen ist gänzlich Umgang genommen worden.

1. Ausbruch der Milch-Schneidezähne.

§. 141. Bei einem neugebornen, ganz ausgetragenen (reifen) Füllen ist zur Zeit der Geburt in der Regel noch kein Schneidezahn sichtbar. Erst nach 8—14 Tagen brechen die Zangen in beiden Kiefern allmählich durch, diesen folgen nach Ablauf von 4 bis 6 Wochen die Mittelzähne, und erst zwischen 5 und 9 Monaten kommen die Eckzähne zum Vorschein. — Das Abschleifen ihrer anfänglich scharfen Ränder geschieht nicht in genau bestimmbaren Perioden, doch sind die Zangen gewöhnlich schon vor Ablauf des zweiten Jahres geebnet; bei den Mittel- und Eckzähnen sieht man hierauf um so weniger, da, wenn die Zangen ausgefallen sind, das Alter nach dem Wechsel bestimmt wird.

2. Wechsel der Milch-Schneidezähne.

§. 142. Der frühe oder späte Anfang des Zahnwechsels hängt mehr oder minder von der Körperbeschaffenheit und insbesondere von dem Wachsthum ab, so daß eine Verzögerung in diesem auch einige Verspätung in jenem nach sich ziehen kann. Im Durchschnitt genommen fängt das

Ausfallen der Milchzähne mit dritthalb bis drei Jahren bei den Zangen an, ein Jahr später folgen die Mittelzähne, und diesen abermals nach einem Jahr die Eckzähne. Nach vollendetem Wechsel ist das Pferd folglich fünf Jahre alt und man sagt, es hat abgezahnt. — Zuweilen fallen die vordern Milch-Schneidezähne etwas früher, wie die hintern aus. — Der Zahnwechsel heißt auch Bruch und Schub, und so unterscheidet man einen ersten, zweiten und dritten Bruch oder Schub.

3. Ausbruch der Hackenzähne.

§. 143. Der Ausbruch der Hackenzähne geschieht nicht so streng periodisch, wie der der Ersatz-Schneidezähne, in seltenen Fällen kommen sie schon nach dem zweiten, zuweilen aber auch erst gegen Ende des fünften Jahres zum Vorschein; in der Regel brechen sie gegen Ende des vierten Jahres hervor, jedoch nicht immer gleichmäßig in beiden Kinnladen. — Weitere Alterszeichen geben die Hacken nicht, weil sie keine regelmäßigen und periodischen Veränderungen erleiden, und die vorkommenden hauptsächlich von ihrer Stellung zu dem Mundstück und der Reibung desselben abhängen. Daher findet man auch öfters alte Pferde mit noch spitzigen, und weit jüngere mit bereits abgestumpften Hacken. Die vordern werden gewöhnlich früher stumpf, wie die hintern.

4. Regelmäßige Veränderungen der Ersatz-Schneidezähne.

§. 144. In der Regel dauert es ungefähr ein halbes Jahr, bis die Kronen der neuen Zähne in beiden Kinnladen so weit hervorgewachsen sind, daß sie aufeinander fallen, und sich nunmehr gegenseitig und allmählig bis zur Ebenung der Reibflächen, oder zum Verwischen der Kunde (§. 129) abnützen können. Zu dieser Veränderung braucht

ein hinterer Schneidezahn gewöhnlich drei Jahre, folglich erlöschen die Kunden auf den Zangen mit dem sechsten, auf den Mittelzähnen mit dem siebenten, und auf den Eckzähnen mit dem achten Jahre. Im Vorderkiefer erfolgt diese Ebenung, weil die Schneidezähne hier breiter und dicker sind, auch tiefere Kunden haben, jederzeit später, jedoch nicht zu bestimmten Zeiten, daher man sie auch zur Erkenntniß des Alters heutzutage nicht mehr berücksichtigt*).

§. 145. Hat die Bildung und der Ausbruch der hintern Zähne keine Störung erlitten, und besitzen sie, außer einer mäßigen Größe und regelmäßigen Gestalt, eine gehörige Festigkeit der Substanzen, dann ist mit acht Jahren die Beschaffenheit derselben folgende: Die Kronen der Zangen haben eine Länge von ungefähr zehn Linien (bayerisches Maß), die der zwei Mittelzähne beträgt um etwa eine Linie weniger, und die Eckzähne sind um eine Linie auch mehr kürzer, wie diese; die Breite der Kronen nimmt von den Zangen zu den Eckzähnen um etwas ab, und die Reibflächen aller sechs Zähne bilden ein längliches Oval, in dessen Mittelpunkt die Spur der ehemaligen Kunde noch sichtbar ist, und auch späterhin sich nicht ganz verliert, wiewohl sie kleiner wird.

§. 146. In den nun folgenden sechs Jahren vermindert sich die Länge der Kronen jährlich um eine bis zwei Linien, auch werden sie schmäler, jedoch dicker, so daß zu Ende der Periode Breite und Dicke des Zahns auf der Reibfläche sich einander gleich sind. Obgleich diese alsdann eine dreieckige Figur zeigt, so nennt man sie

*) Nach Bourgelat werden im Vorderkiefer die Zangen mit neun, die Mittelzähne mit zehn und die Eckzähne mit eilf Jahren geebnet, eine Angabe, welche man höchstens als Ausnahme von dem Naturgange, schlechterdings aber nicht als Regel desselben gelten lassen kann.

doch, zur Unterscheidung von der folgenden Periode, rund. Die Zangen werden rund mit zwölf, die Mittelzähne mit dreizehn, und die Eckzähne mit vierzehn Jahren.

§. 147. Während abermaliger sechs Jahre verlieren die Kronen neuerdings binnen Jahresfrist eine starke Linie, selten zwei an ihrer Länge, auf der Reibfläche überwiegt die Dicke die Breite der Kronen und jene Fläche bildet nunmehr ein völliges Dreieck. Der Eintritt dieser (dreieckigen) Periode hat an den Zangen mit achtzehn, an den Mittelzähnen mit neunzehn und an den Eckzähnen mit zwanzig Jahren statt *).

§. 148. Von nun an erleiden die Schneidezähne, außer einer geringen Verkürzung ihrer Kronen, meistens keine weiteren auffallenden Veränderungen mehr. Nur diejenigen Zähne, welche sehr lange, spitzige und an den Seiten platt gedrückte Wurzeln haben, geben noch im späten Alter das sehr seltene Beispiel einer zweieckigen Reibfläche **).

§. 149. Ein ganz regelmäßiges Gebiß erleidet hienach völlig periodische Veränderungen, welche sich, kurz gefaßt, auf folgende Art bezeichnen lassen:

1. Periode der Milch-Schneidezähne, Dauer bis zum dreißigsten Monat,

2. Periode des Zahnwechsels, vom dreißigsten Monat bis zum fünften Jahr,

3. Periode der Kunden (und Bohnen) vom fünften bis zum achten Jahr,

---

*) Ich gebe gerne zu, daß diese 6 jährigen Perioden ein sehr hypothetisches Ansehen haben, allein der praktische Werth kommt ihnen jedenfalls zu, daß wir Zähne mit ovaler Reibfläche überhaupt als jünger, wie die mit runder und dreieckiger taxiren können, und nicht ferner mehr der ausserdem üblichen Erklärung, das Pferd sey ausser den Jahren, zu folgen brauchen.

**) Ueber die Erkenntniß des Pferdealters aus den Zähnen. Von J. J. Pessina. Mit 9 Kupfertafeln und 1 Tabelle. Wien, 1811. Zweite Auflage, 1825.

4. Periode der ovalen Reibflächen, vom achten bis vierzehnten Jahr,

5. Periode der runden Reibflächen, vom vierzehnten bis zwanzigsten Jahr, endlich

6) Periode der dreieckigen Reibflächen, deren Dauer unbestimmt ist.

§. 150. Diese Lehrsätze (§. 144—149) sind das Resultat anatomisch-physiologischer Forschungen und solcher Beobachtungen, welche an sehr vielen Pferden von genau bekanntem Alter hatten gemacht werden können, deren allgemeine Statthaftigkeit deshalb auch nicht zu bezweifeln ist. Es kommen jedoch hinsichtlich der Länge, Form, Stellung und Härte der Zähne so mannichfaltige Verschiedenheiten vor, daß in den gegebenen Einzelfällen die Anwendung jener Lehrsätze keine geringen Schwierigkeiten findet, zumal bei Pferden, welche im Alter bereits weit vorgerückt sind, und wo man sich an der blos approximativen Schätzung der Jahre genügen lassen muß.

5. Unregelmäßige Veränderungen der Ersatz-Schneidezähne.

§. 151. Die unregelmäßigen Veränderungen bestehen theils in ungewöhnlicher Länge der Kronen, theils in zu frühem oder in verzögertem Verwischen der Kunden, theils in abweichenden Formen der Reibflächen. Da dergleichen Pferde, wenn man sich bloß auf die Besichtigung der letztern beschränkt, das Alter unrichtig oder falsch angeben, so nennt man sie gewöhnlich Falschmerker, auch Zweifler, insbesondere dann, wenn einige Zähne noch mit Kunden versehen sind.

§. 152. Am häufigsten kommen die zu langen Zähne, jedoch nie eher, als nach dem achten Jahre vor. Dieses beruht nicht so sehr auf dem Zurückweichen des Zahnfleisches,

als vielmehr darauf, daß die Zähne in einer fast geraden Richtung aus ihren Höhlen hervorwachsen, ihre Abreibung daher größtentheils unterbleibt, die Kunden sich also auch erst spät verwischen, und die Reibflächen sodann die ovale Form für immer zu behalten pflegen. — Die langen Zahn-Kronen verhalten sich jedoch nicht immer gleich. Bei dem einen Pferde sind nämlich die Zangen, bei dem andern die Mittelzähne, bei einem dritten die Eckzähne am längsten, und bei noch andern nehmen sie von einem Eckzahn zum andern an Länge zu, was entweder von der ungleichen Abnutzung, oder von dem stärkern Zurückgehen des Zahnfleisches, oder von einer ungleichen und schiefen Stellung der Zähne herrührt.

§. 153. Die richtige Schätzung des Alters an den langen Zähnen beruht vornämlich auf der Kenntniß des Substanz-Verlustes, welchen ein Zahn durch regelmäßige Abnutzung binnen Jahresfrist erleidet. Dieser Verlust beträgt aber, zufolge genauer und oft wiederholter Beobachtungen, beiläufig eine Linie; es ist daher auch ein völlig zuläßiger Kalkul, wenn man jede Linie regelwidriger Länge für ein Jahr mehr, als die Reibflächen zeigen, in Anschlag bringt. Hieraus ergibt sich nun folgendes einfache Verfahren bei den Gebissen mit langen Zähnen: Zuerst ermittelt man die Zahl der Jahre, wie die Reibflächen sie angeben, sodann schätzt man (nach dem Augenmaß) die Zahl der Linien, um welche die Kronen zu lang sind, worauf man durch Addition beider Zahlen das eigentliche Alter erfährt, freilich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, die aber immerhin mehr Werth hat, besonders in ärztlicher Hinsicht, als die noch übliche Abfertigung, das Pferd sey außer den Jahren, d. h. es habe das achte Jahr bereits zurückgelegt.

§. 154. Das zu frühe Erlöschen der Kunden kommt am häufigsten an den Zangen vor, und es ist gar nicht

selten, daß diese schon zwischen dem vierten und fünften Jahre geebnet sind. Diese Abweichung vom Naturgange wird verursacht: 1) Durch betrügerisches Ausbrechen der Milchzangen (§. 157), 2) durch Kleinheit der Ersatzzähne, 3) durch eine zu geringe Festigkeit ihrer Substanzen, 4) durch entweder zufälligen oder durch absichtlich bewirkten frühzeitigen Verlust der Milch-Mittelzähne, worauf die Zangen zu früh und zu stark abgerieben werden. — Die Berichtigung dieses zweifelhaften Falles geschieht durch richtige Schätzung der Mittel- und Eckzähne, mitunter auch der Hacken.

§. 155. Zu frühes Erlöschen der Kunden auf den Mittelzähnen kömmt seltener vor. Hingegen scheinen die Eckzähne öfters ganz verwischt zu haben, während eine genauere Besichtigung die noch vorhandene Kunde entdeckt. Dieser Fall beruht darauf, daß an dem jungen Ersatz-Eckzahn der innere Rand der Kunde' entweder ganz, oder doch größtentheils gefehlt hat, diese daher nicht als eine gewöhnliche Grube, sondern bloß als ein Ausschnitt (Eindruck) auf der innern Seite der Zahnkrone vorhanden war, und oft nach langer Zeit noch als solcher erkennbar bleibt.

§. 156. Unter die Falschmerker gehören auch noch diejenigen, bei welchen die Eckzähne, nach erlittenem Verlust der Kunde, keine ovale, sondern sogleich eine dreieckige Reibfläche erhalten, was auf ihrer abweichenden Form beruht, und aus der Gestalt der Mittelzähne und Zangen berichtigt werden muß.

6. Künstliche Veränderungen an den Schneidezähnen.

§. 157. Die künstlichen Veränderungen, oder die Verfälschungen der Zähne haben im Allgemeinen den doppelten Zweck, entweder jungen und verhältnißmäßig bereits großen Pferden den Anschein eines reifern Alters zu ge-

ben, oder um alte für jünger ausgeben zu können. Die gewöhnlichen Fälschungen sind folgende:

1. Ausbrechen der Milchzangen, was jedoch nicht häufig geschieht, und aus dem verletzten, manchmal noch blutenden Zahnfleisch und der Entzündung desselben, auch aus den bisweilen noch vorhandenen (abgebrochenen) Wurzeln, oder und vorzüglich aus der Größe und den Kunden der Mittel- und Eckzähne, dann aus den sonstigen allgemeinen, in der äußern Körperbeschaffenheit (dem s. g. Habitus) liegenden Zeichen des jüngern Alters zu erkennen ist.

2. Ausbrechen der Milch-Mittelzähne, wonach das dreijährige Pferd für vierjährig ausgegeben wird. Gegen diesen häufig vorkommenden Betrug sichert man sich durch die Berücksichtigung a) der noch kurzen Zangen, b) der verhältnißmäßig noch wenig abgenutzten Milch-Eckzähne, c) der gewöhnlich noch vorhandenen Wurzeln der abgebrochenen Zähne, und d) wenn dieses erst kürzlich geschah, durch das verletzte und zuweilen sogar noch blutende Zahnfleisch. Weil oftmals nur die hintern Zähne ausgebrochen werden, so verrathen die noch vorhandenen vordern den beabsichtigten Betrug um so entscheidender. — Bei Hengsten und Wallachen findet sich auch in der Regel noch keine Spur von den Hackenzähnen.

3. Eingrabung von Kunden (Gitschen) auf die bereits geebneten Reibflächen der entweder langen oder der kurzen stumpfen Zähne. Volle Sicherheit gegen diesen Betrug gewährt die Anwendung der praktischen Regel: Lange und stumpfe Zähne sind alte Zähne. Zudem sind auch die künstlichen Kunden niemals regelmäßig, und insbesondere fehlt ihnen die natürliche Einfassungslinie, welche von der innern Schichte der Elfenbeinsubstanz gebildet wird.

4. Die Absägung langer Zähne verwandelt diese in kurze und stumpfe, und läßt zwischen den vordern und

hintern Schneidezähnen eine Lücke entstehen, welche der Größe der abgeschnittenen Stücke gleich ist, und das Aufeinanderfallen der beiden Zahnreihen unmöglich macht. Es ist dieses daher ein sehr plumper Betrug, dem Jedermann, auch bei einer nur oberflächlichen Kenntniß der Zähne, sehr leicht entgehen kann*).

§. 158. Unter die Betrügereien gehören noch folgende: 1) Schläge auf das Maul, wodurch die Pferde maulscheu werden, und sich sodann der Untersuchung widersetzen. 2) Geröstetes Brod mit Salz vermehrt die Absonderung des Speichels und verwandelt diesen in einen dichten weißen Schaum, der die Zähne bedeckt und die Beschaffenheit ihrer Reibflächen nur nach vorausgegangener Reinigung erkennen läßt. 3) Scharfe Mundstücke bringen dieselbe Wirkung, obwohl in einem geringeren Grade hervor.

XXVI. Der Kopf im Ganzen.

§. 159. Von jeher wurde auf die Größe und besondere Bildung des Kopfes, auf seinen Ansatz am Halse, auf sein Verhältniß zu diesem und zum ganzen Körper ein hoher Werth gelegt, und mit vollem Recht; allein man war und ist zum Theil noch in einem schlimmen Irrthum befangen, wenn man hauptsächlich nur kleine Köpfe für schön und gut gebaut gelten lassen will, indem gerade an diesen nicht selten mehrere wichtige Fehler vereinigt gefunden werden. — Aus anatomisch-physiologischen und pathologischen Gründen dürfte die Untersuchung des Kopfes im Ganzen zunächst das Verhältniß zwischen dem Hirn-

---

*) Ich bezweifelte ehedem mit Havemann und Andern die Möglichkeit dieser Verfälschungsart, allein mehrere mir vorgekommene Fälle haben mich davon völlig überzeugt. Die Zähne waren übrigens so glatt, daß man keine Spur von der dazu gebrauchten Säge wahrnehmen konnte.

schalen- und dem Gesichtstheil desselben (Fig. II, nn) zu ermitteln haben. Eine besondere Entwickelung der Hirnschale läßt nämlich auf eine gehörige Ausbildung des Gehirns, und hiemit auch im Allgemeinen auf eine diesem entsprechende Beschaffenheit des Nervensystems und der Sinneswerkzeuge schließen, vorausgesetzt jedoch, daß jener ansehnliche Umfang nicht auf einem lockern und übermäßigen Knochenbau beruht. — Weil aber im großen Gehirn die höhern, und im kleinen die niedern Seelenkräfte des Thieres ihre Werkstätte haben, so ist es ferner nothwendig, auch auf das Verhältniß zwischen beiden Rücksicht zu nehmen, um so mehr, als die tägliche Erfahrung beweist, das dasselbe häufig verändert ist. Als äußeres Merkmal dieses Verhältnisses dient die hohe oder tiefe Stellung der Ohren; jene zeigt nämlich einen kleinern, diese dagegen einen größern Umfang des kleinen Gehirns, während die tiefe Stellung auf das umgekehrte Verhältniß zu schließen erlaubt. Freilich hängen die Seelenkräfte nicht von dem Umfang allein, sondern auch und wohl noch mehr von der Beschaffenheit der Gehirnmasse ab; allein da die erste Untersuchung eines Pferdes meistens in ganz kurzer Zeit beendigt werden muß, so kann das erste (bedingte) Urtheil nicht wohl anders, als von dem Umfang der Masse ausgehen, und das fernere oder Endurtheil muß weitern und genauern Proben überlassen bleiben. Geschieht dieses jederzeit in Beziehung auf andere Körpertheile, z. B. die Gliedmassen, so ist es völlig in der Ordnung, der Würdigung der Hirnschale und ihres so wichtigen Inhaltes wenigstens die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen. — Alle Füllen haben bei der Geburt verhältnißmäßig kleine Köpfe und meistens auch eine vorspringende Hirnschale, Verhältnisse, welche mit der gewöhnlich rasch vor sich gehenden Entwicklung der Knochen, besonders der Gesichtsknochen und der Stockzähne, in Kurzem verschwinden,

daher schon nach Ablauf des ersten Jahres ungewöhnlich große Köpfe nichts seltenes sind.

§. 160. Im Allgemeinen unterscheiden sich die Köpfe, hinsichtlich ihres Verhältnisses theils zum ganzen Körper, theils zur Vorhand allein, in große und kleine, schwere und leichte, lange und kurze, breite und schmale. — Als besondere charakteristische Kopfformen werden gemeiniglich folgende unterschieden:

1. Der gerade Kopf, mit breiter Stirne und gerader Richtung des Nasenrückens. Er wird fast allgemein für die schönste Form gehalten, die beste (was mehr gilt als schön) ist sie aber nur, wenn er nicht zu klein ist und alle einzelnen Theile richtig gebaut sind.

2. Der Rammskopf, mit gebogener Nase und schwacher Krümmung der Stirn, ist meistens gut gebaut, jedoch gibt es auch solche, die zu groß und schwer sind, tief liegende Augen, dicke Ganaschen und fehlerhaften Ansatz haben.

3. Der Schafskopf hat eine stark gebogene Stirn und Nase. Es gibt solche, die zu lang und schwer, und andere, welche leichter sind, was ihnen aber fast nie zu fehlen scheint, das ist die verhältnißmäßig kleine Hirnschale, und hiemit eine besondere Neigung zu Gehirnkrankheiten. Der Ansatz am Halse ist meistentheils sehr gut.

4. Der Hechtkopf besitzt einen eingedrückten (hohlen) Nasenrücken, und wenn dieser nicht eine ansehnliche Breite hat, eine enge Nasenhöhle. Bei einer breiten Stirne, einem großen Vorkopf und weiten Nasenlöcheen, was z. B. der berühmte Eclipse besaß, kann man jene Verunstaltung wohl übersehen, auch wenn noch dicke Lefzen damit verbunden seyn sollten.

5. Der Schweinskopf, mit eingesenkter Stirn und Nase, abstehenden schlaffen Ohren und plumpen Ganaschen, ist eine der fehlerhaftesten Formen, welche jedermann auch für häßlich hält.

6. Der Ochsenkopf hat eine unmäßig breite Stirn, abstehende schwere Ohren, dicke Ganaschen und Lippen, ist überhaupt wegen excessivem Knochenbau groß und schwer, überdieß auch schlecht angesetzt.

7. Der Eselskopf ist größer und schwerer, als der vorige, die Joch= und Kieferbeine (Fig. II, hh, kk) stehen stark hervor, jedoch ist er in der Regel minder fehlerhaft, als der Ochsenkopf, und kömmt seltener wie dieser vor.

8. Der trockene oder magere Kopf hat derbe Muskeln, eine feine Haut mit deutlich sichtbaren Blutadern, die Knochenfortsätze ragen stark hervor, weßhalb auch die Gesichtszüge scharf gezeichnet sind. Diese Bildung gehört unter die besten.

9. Der fleischige oder fette Kopf ist das Gegentheil des trockenen, und daher meistens fehlerhaft.

§. 161. Außer diesen Formverschiedenheiten muß man noch besonders auf den Ansatz oder die Stellung des Kopfes, so wie auf dessen Beweglichkeit Rücksicht nehmen. — Der Ansatz des Kopfes ist gut, wenn er von dem Halse gehörig abgesondert ist, und wenn bei mäßiger Weite des Kehlgangs der oberste Theil der Kehle (§. 165) so in diesen aufgenommen wird, daß jener ohne großen Zwang eine Stellung annimmt, welche die Mitte hält zwischen der horizontalen und verticalen Richtung. Pferde, welche diese Stellung durchaus nicht annehmen, vielmehr den Kopf bei jeder Gelegenheit strecken, und dadurch die richtige Wirkung des Mundstückes stören, heißen gewöhnlich Nasenstrecker, auch Sterngucker. Diesen entgegengesetzt sind diejenigen, welche den Kopf zu stark über die senkrechte Linie beugen, was das Verkappen genannt wird und bei manchen so stark ist, daß sie das Maul auf die Brust zu setzen vermögen, und sich dadurch der Herrschaft des Reiters völlig entziehen. — Bei geschmeidigen Hälsen nimmt der Kopf auch ohne besondern Zwang eine

senkrechte Stellung an; man liebt solche besonders an Reitpferden im kurzen Galopp und gemessenen Trab, jedoch verträgt sie sich nicht mit größerer Anstrengung. — Die Kopfhänger sind entweder müde, oder von Natur träge, oder auch krank, finden sie Gelegenheit, dann stützen sie den Kopf auf die Krippe, Deichsel 2c. Diejenigen, welche den Kopf den Kameraden auf den Hals oder den Rücken legen, mögen wohl müde seyn, krank aber sind sie nicht. — Ein gut angesetzter Kopf zeigt in den Gängen wenig Bewegung, er besitzt vielmehr das, was man Stätigkeit nennt, eine Eigenschaft, welche indessen eben so sehr von dem Bau des Halses, als von dem Ansatz des Kopfes abhängig ist. Die Unruhe desselben, insbesondere das Schnellen, wird öfters von einer unpassenden Zäumung verursacht, jedoch ist es auch Folge einer übermäßigen Lebhaftigkeit des Naturells.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Rumpfe und seinen Theilen.

§. 162. Die Theile des Rumpfes oder Stammes sind, 1) Der Hals, 2) der Widerrist, 3) der Rücken, 4) die Brust, 5) die Rippen, 6) die Lende, 7) das Kreuz, 8) der Schweif, 9) die Weichen, 10) der Bauch, 11) der Schlauch, 12) die Ruthe, 13) das Geschröte, 14) das Euter, 15) der Wurf und 16) der After.

I. Der Hals.

§. 163. Der Hals verbindet den Kopf mit dem Rücken und der Brust. Seine Grundlage besteht aus sieben großen

Knochen, Halswirbel genannt (Fig. I, A) und einem sehr elastischen Band, welches das Nackenband heißt; das übrige besteht hauptsächlich aus zahlreichen, und zum Theil sehr starken Muskeln, bestimmt zu den Bewegungen des Kopfes und des Halses, dann aus der Luftröhre, dem Schlunde, den Drossel-Arterien und Drossel-Venen ꝛc. — Aeußerlich unterscheidet man an dem Halse den obern und untern Rand, die rechte und linke Seite, dann das obere und untere Ende.

§. 164. Der obere Rand, gemeiniglich der Kamm oder Nacken genannt, erstreckt sich vom Genick bis zum Widerrist, er ist mehr oder minder abgerundet, mit der Mähne (§. 354) besetzt, und wird hauptsächlich von einem unter der Haut liegenden Zellgewebe gebildet, das bei gut genährten Pferden viel Fett (Kammfett) enthält, und auf dem Rande des Nackenbandes festsitzt. — Wenn an der Stelle, wo der Kamm in den Widerrist übergeht, jener vertieft oder eingeschnitten ist, so nennt man dieses den Axenhieb, der entweder angeboren, oder durch ein Geschwür und die Lostrennung des Nackenbandes von dem Widerrist veranlaßt wurde.

§. 165. Der untere Rand heißt die Kehle oder Drossel. Er reicht vom Kehlgang bis zur Brust, und ist sowohl rechts als links von den Seitentheilen durch eine Rinne geschieden, die aber bei fetten Hälsen oftmals ganz fehlt, bei magern hingegen um so größer ist; in derselben läuft die wichtige Drossel-Blutader (Jugular-Vene) herab, an welcher die meisten Aderlässe vorgenommen werden. Macht man in der Mitte des Halses, oder auch etwas tiefer mit den Fingerspitzen einen Druck auf eine dieser Rinnen, so schwillt die Ader von der dadurch bewirkten Blutanhäufung an, und wird sofort oberhalb des Fingerdruckes als ein runder Strang mehr oder minder sichtbar oder doch fühlbar. Diese Art der Untersuchung sollte

man nie unterlassen, weil dadurch die vom Aderlassen zurückbleibenden Spuren und noch andere krankhafte Zustände (§. 170) entdeckt werden können.

§. 166. Die beiden Seiten oder Flächen des Halses dürfen nicht zu fleischig seyn, und sollen die Figur der größern Muskeln, besonders während der Bewegung, nicht undeutlich anzeigen. — Die länglichen ährenförmigen Haarwirbel, welche hier bisweilen vorkommen, und von den alten Pferdekennern Lanzenstiche genannt wurden, sind Naturspiele und ohne irgend eine besondere Bedeutung. — Gestütsbrände haben für die Beurtheilung einen bloß untergeordneten Werth. Die üblichen Ausmusterungsbrände dürfen jedoch nicht übersehen werden.

§. 167. Das obere Ende befindet sich zwischen dem obern Rande des Hinterkiefers und dem Querfortsatz des ersten Halswirbels, und reicht von dem Grunde des Ohres bis zum Anfang der Kehle herab. Es muß leicht vertieft und hinreichend breit seyn, wenn der Kopf gut angesetzt heißen soll. Hier liegt auch ganz nahe unter der Haut die Ohr-Speicheldrüse, von den Alten Feivel genannt. — Das untere Ende des Halses soll von der Schulter, durch die am vordern Rande des Schulterblattes liegenden Muskeln, deutlich abgegränzt und hinreichend breit seyn.

§. 168. Ein gut gebildeter und schöner Hals steigt von der Brust und dem Widerrist mäßig schief in die Höhe, nimmt an Breite und Dicke allmählig ab, ist weder steif noch schwankend, und verbindet sich so mit dem Kopfe, daß beide deutlich von einander geschieden sind, und letzterer zu freien Bewegungen fähig ist. — Hengste haben verhältnißmäßig dickere, besonders fettere Hälse, als Wallachen und Stuten. — Alle Füllen haben bei der Geburt kurze und dünne Hälse.

§. 169. Die vorzüglichsten besondern Halsformen sind folgende:

1. Der Schwanenhals. Dieser ist lang und der Kamm gegen den Kopf hin stark gebogen; besitzt er zugleich eine hinreichende Stätigkeit, und ist der Kopf nicht zu tief angesetzt, so verdient er den Vorzug, welcher ihm von Vielen vor allen andern Formen eingeräumt wird. Man findet den Schwanenhals am gewöhnlichsten bei den guten orientalischen Rassen und ihren Abkömmlingen, jedoch nur als das Resultat der Dressur, denn natürlich ist ihm bloß die beträchtliche Länge und Geschmeidigkeit.

2. Der Hirschhals hat eine gebogene Kehle und steigt fast gerade in die Höhe, er ist öfters kurz und ungelenk, der zu hoch angesetzte Kopf trägt, nach dem beliebten Ausdruck, die Nase in den Wind (Sterngucker), und macht es dem Reiter unmöglich, ihm die gehörige Stellung zu geben. Bei den Ukränern, Kosacken ꝛc. kommt der Hirschhals am häufigsten vor.

3. Der zu lange Hals ist selten und wo man ihn findet, fehlt es ihm an Muskulatur, weshalb er auch unstät und schwankend ist. Kömmt dazu noch ein unverhältnißmäßig großer oder schwerer Kopf, so ist dieses, besonders an Reitpferden, ein erheblicher Fehler. Beruht der lange Hals auf Magerkeit, wie zuweilen bei jungen oder Mangel leidenden Pferden, so verbessert er sich mit der Zeit und durch reichlichere Nahrung.

4. Der kurze Hals ist ungelenk und um so fehlerhafter, je weniger er von der Brust aus in die Höhe steigt, vollends, wenn der Kopf groß, schwer und übel angesetzt ist. Dergleichen Pferde sind deßhalb auch zum Reiten meistens schlecht geeignet. — Sehr fleischige und vorgeschobene Schultern (§. 235, 1) machen nicht selten einen (scheinbar) kurzen Hals; doch wird dieser Bildungsfehler durch einen verhältnißmäßig guten Auffsatz wieder gemindert.

5. Der dicke Hals hat entweder zu viel Fleisch oder zu viel Fett. Jener ist meistens auch kurz (Schweinehals), dieser hat jedoch nicht selten eine proportionirte Länge. In beiden Fällen ist der Hals aber plump, und nur an schweren Fuhrpferden beliebt.

6. Der dünne Hals ist schwach, schwankend und fällt daher dem Reiter beschwerlich. Wenn er bloß mager ist, so kann er durch gute Fütterung verbessert werden.

7. Der Speckhals hat einen übermäßig fetten und dicken Kamm, der, wenn er aufrecht steht, stehender Speckhals genannt wird, hängender hingegen, wenn der Kamm sich nach einer Seite neigt. In der Regel kömmt diese Form nur bei Hengsten vor. Sie macht eine schwere Vorhand, und muß um so mehr für fehlerhaft erklärt werden, wenn sie mit einer allgemeinen übermäßigen Fettigkeit des Körpers vereinigt ist, weil diese immer einen gewissen Grad von Weichlichkeit und Schwäche bewirkt. — Als ein Mittel, die Entstehung des Speckhalses zu verhindern, ist die Castration mit dem zweiten Jahr vorgeschlagen worden. Allein da a) dieser Bildungsfehler gewöhnlich nicht vor dem fünften und sechsten Jahr entsteht, b) in so früher Jugend nicht wohl die fernere gute oder schlechte Entwickelung des Pferdes vorausgesehen werden kann, und da endlich auch c) die gar zu frühe Castration nachtheilig auf die ganze Körperbeschaffenheit wirkt, so wird man von jenem Mittel keinen unbedingten Gebrauch machen dürfen.

§. 170. Krankhafte Zustände des Halses sind: Mähnengrind, ächter und unächter Weichselzopf (Wichtelzopf), — Läuse, kahle Hautstellen, Räude, Flechten, — Narben von Eiterbändern und vom Aderlassen, — Aderkröpfe, Aderfisteln, Blutergießungen, Verstopfung und Verwachsung einer Drossel-Vene, Pulsiren derselben und der Drossel-Arterien, — Kropf, Ohrdrüsen-Geschwulst, Speichelfistel, Ablagerungs-Geschwülste unter der Ohrdrüse, — Brüche

einzelner Luftröhrenknorpel, Anschwellung der untern Lymphdrüsen des Halses, Verwachsung etlicher Halswirbel unter sich, Verkrümmung des Halses, Steifigkeit desselben beim Starrkrampf, — Erweiterung des Schlundes und Anhäufung von Futter und Getränk in demselben, — Hautbeulen, Wurmknoten, — Wunden und Geschwüre vom Koppriemen, welche sich nach der Vernarbung öfters mit weißen Haaren, einem Halsband ähnlich, bedecken und folglich das Koppen verrathen.

II. Der Widerrist.

§. 171. Der Widerrist folgt auf den Kamm, und ist eigentlich der Anfang des Rückens. Er liegt zwischen dem obern Ende der beiden Schultern, und bildet einen mehr oder minder erhabenen, gebogenen Kamm, der durch allmählige Senkung in den Rücken übergeht. Als Grundlage dienen ihm die vordern längsten Dornfortsätze der Rückenwirbel (Fig. I. B), und das an der Spitze derselben befestigte Nackenband. — Es gibt lange und kurze, hohe und niedrige, scharfe und runde, fleischige und magere Widerriste. — Bei noch jungen Füllen fehlt der Widerrist, erst nach einem halben Jahr fängt er an, sich allmählig zu entwickeln.

§. 172. Ein für die Lage des Sattels gut gebauter Widerrist muß von beträchtlicher Länge, mäßiger Höhe, und auf den Seiten mit derbem Fleische belegt seyn. Gewöhnlich nimmt man an, der Widerrist sey hoch genug, wenn er mit dem obersten Punkt der Kruppe gleiche Höhe hat, oder diesen höchstens um die Breite eines Fingers übersteigt; allein da die Lage des Widerristes theils von dem Bau der Gliedmaßen abhängt, und Stuten sehr oft eine höhere Kruppe haben (überwachsen sind), während jener völlig gut gebaut seyn kann, so läßt sich auch die richtige

Höhe desselben keineswegs nach jener Regel ausschließend würdigen. Im Allgemeinen gilt jedoch der Widerrist für zu hoch, wenn er jenes Maß überschreitet, und für zu nieder, wenn er unter der Höhe der Kruppe ist.

§. 173. Das Fehlerhafte eines zu hohen Widerristes wird gemindert durch die derb fleischige Beschaffenheit seiner Seitentheile, vermehrt hingegen durch große Magerkeit derselben. — Ein kurzer, niedriger, tief zwischen den Schultern steckender Widerrist macht, daß der Sattel, besonders bei großer Brust und rundem Bauch sich vorschiebt, auf die Schultern zu liegen kömmt und die freie Bewegung derselben hindert. Da dergleichen Pferde gewöhnlich vorne zu niedrig gestellt sind, auch ausserdem noch einen kurzen Hals und schweren Kopf zu haben pflegen, so sind sie als Reitpferde wenig oder gar nicht zu empfehlen.

§. 174. Krankheiten: Quetschungen und, als Folgen davon, heiße und kalte Geschwülste, Abszesse, Fistelgeschwüre, Beinfraß und Krebs des Nackenbandes. Große Abszesse, welche mit Substanzverlust verbunden sind, so auch die Lostrennung des Nackenbandes hinterlassen, wenn sie heilen, widernatürliche Lücken oder Vertiefungen; die Narben, welche von Abszessen mit Substanzverlust der Haut entstehen, bedecken sich meistens mit weißen Haaren, und werden sodann Brandflecken genannt.

III. Der Rücken.

§. 175. Der Rücken ist die Fortsetzung des Widerristes, und reicht bis zur letzten Rippe, von wo aus er in die Lende übergeht. Zur Grundlage dienen ihm die Rückenwirbel, und das obere Endstück der mit diesen verbundenen Rippen. — Ein gut gebauter, solider Rücken ist ein Haupterforderniß, besonders für Reitpferde. Er ist gerade*), lang,

*) Der Ausdruck gerade ist nicht als gleichbedeutend mit eben

breit und derbfleischig, die Mitte etwas höher, als die Seitentheile, und diese bilden eine, nach außen gehende schiefe Fläche, welche sich aber vom Anfang zum Ende allmählig vermindert. – Alle Füllen haben anfänglich einen kurzen Rücken.

§. 176. Die abweichenden Formen des Rückens sind folgende:

1. Tiefrückig, senkrückig, eingesattelt heißen die Pferde, bei welchen der Rücken hinter dem Widerrist mehr oder weniger hohl ist. Dieser fehlerhafte Bau ist entweder angeboren oder erworben. — Von Natur eingesattelte Pferde haben gewöhnlich einen gut aufgesetzten Hals, und gewinnen dadurch ein freies gefälliges Ansehen, auch freie Bewegungen der Vorderfüße; allein dieser scheinbare Vortheil wiegt den fehlerhaften Rücken nicht auf, und wird daher auch von dem Kenner nicht besonders beachtet. Bequemen Reitern sind indessen die eingesattelten Pferde angenehm, weil sie sanfter traben und weniger, als andere zu stoßen pflegen. — Die erworbene Tiefrückigkeit entsteht entweder von zu frühem Reiten, oder von starker Ueberfüllung der dicken Gedärme mit schlechtem Futter, bei Stuten manchmal von wiederholter Trächtigkeit, und im höhern Alter von Schwäche der Muskulatur und Schlaffheit der Knochenbänder.

2. Der hohe oder Karpfen-Rücken ist gegen die Lende hin mehr oder weniger gewölbt, meistens schmal und an den Seiten stark abgedacht. Da dieser Bau dem gewöhnlichen Sattel keine gute Lage verstattet, so ist er an Reitpferden ein wesentlicher Fehler, wiewohl solche Rücken

---

oder horizontal zu verstehen. Diese Richtung darf ein gut geformter Rücken nicht haben, er muß vielmehr gleich hinter dem Widerriste ein wenig tief liegen und sich von hier aus allmählig erheben. Ein horizontaler Rücken wäre fehlerhaft.

viele Festigkeit besitzen und beim Gebrauch des s. g. ungarischen Sattels auch nicht zu verachten sind. Saumrosse, bei welchen der Rücken wie beim Maulthier geformt ist, verdienen vor andern den Vorzug.

3. Der scharfe oder magere Rücken besteht darin, daß die Dornfortsätze der Rückenwirbel zu hoch hervorstehen. Ist er nicht Folge allgemeiner Abmagerung, sondern angeboren, dann ist er meistens zu schmal, mit flachen Rippen und enger Brust verbunden, und daher auch schwach und fehlerhaft.

4. Der gespaltene Rücken beruht auf kurzen Dornfortsätzen der Rückenwirbel. Da hiebei die Muskeln weder die zu einem kraftvollen Rücken erforderliche Masse, noch die möglichst häufigen Befestigungspunkte an den Wirbelknochen haben können, so gehören auch solche Rücken unter die schwach und fehlerhaft gebauten.

5. Ein zu langer Rücken besitzt eine übergroße Biegsamkeit, die jedoch durch starke Muskeln verbessert wird.

6. Ein zu kurzer Rücken ist steif und der ganze Leib etwas kurz (zusammengeschoben), so daß die vordern und hintern Gliedmaßen zu nahe beisammen stehen und dieses zum s. g. Einhauen mit seinen Folgen Anlaß gibt. Sind solche Pferde auch zum Reiten nicht besonders zu empfehlen, so können sie doch zu anderem Gebrauche sehr tüchtig seyn.

§. 177. Krankheiten: Heiße und kalte Geschwülste, Abszesse, Geschwüre und Narben. Die Brandflecken sind, wie am Widerrist, Folgen von erlittenen Satteldrücken. Heftige oder wiederholte Verstauchungen des Rückens haben oftmals die Verwachsung mehrerer Rückenwirbel unter einander zur Folge, was sich aus einer auffallenden Steifigkeit des Rückens vermuthen läßt. Verkrümmungen des Rückens, als Folgen erlittener mechanischer Verletzungen, sind etwas Seltenes.

IV. Die Brust.

§. 178. Die Brust, im weitern Sinne des Wortes, ist gleichbedeutend mit Brusthöhle, welche oben von den Rücken- oder Brust-Wirbelbeinen, unten von dem Brustbein (Fig. I, F), auf den Seiten von den Rippen (Fig. I., GG) gebildet, und inwendig durch das Zwerchfell von der Bauchhöhle geschieden wird. Im engern Wortverstande nennt man Brust nur den Theil, welcher zwischen beiden Gliedmaßen liegt, sich bis zum Anfang des Bauches fortsetzt und hauptsächlich das Brustbein zur Grundlage hat. — Alle Füllen haben bei der Geburt eine kleine Brusthöhle, deren allmählige Erweiterung theils von der Entwicklung der Lungen, theils von der Ausbildung des Skelets abhängt.

§. 179. Der zwischen den Oberärmen (§. 241) liegende vordere Theil der Brust soll mäßig fleischig seyn, die in der Mitte liegende Brustgrube (in welche sich die Kehle einsenkt) eine nur geringe Tiefe haben und keine Pulsation der Drosselvenen zeigen. Die Breite muß diejenige Geräumigkeit der ganzen Brusthöhle anzeigen, welche von großen Lungen und einem freien Athmen gefordert wird, denn ohne guten Athem ist kein Pferd zu ausdauernden Leistungen fähig. — Der untere Theil der Brust scheidet sich hinter dem Ellnbogen rechts und links durch die Sporader von den Seitentheilen oder den Rippen, und muß mäßig breit, wohl abgerundet und derbfleischig seyn, damit der Gurt eine gute und feste Lage erhält. Bildet die Haut da, wo sie von der Brust an die Gliedmaßen übergeht (in der Armgrube oder Achselhöhle) Falten, und sammelt sich in diesen bei schlechter Witterung Straßenkoth an, so entzünden sie sich, und veranlassen dadurch einen gezwungenen schmerzhaften Gang.

§. 180. Bildungsfehler sind:

1. Die zu breite Brust. Diese beruht nicht sowohl auf einem zu starken Querdurchmesser der Brusthöhle, als vielmehr darauf, daß die Schultern und Oberärme entweder wegen Uebermaß an Fleisch, oder wegen großer Fettigkeit zu weit von den Rippen und dem Brustbein abstehen. Da diese Bildung meistens mit einem großen Kopf, fleischigen Hals und tiefer Stellung, also mit einer Vorhand überhaupt verbunden ist, welche überladen genannt wird, so haben solche Pferde keinen leichten und freien Gang, eignen sich also zum Reiten wenig oder gar nicht, dagegen leisten sie als Fuhrpferde sehr gute Dienste. — Die übermäßige Fettigkeit läßt sich durch eine magere Diät allmählig beseitigen und verdient bei Reitpferden angewendet zu werden, um den gebundenen Schultern ihre freiere Beweglichkeit wieder zu verschaffen.

2. Die zu schmale Brust ist, wenn sie nicht auf starker Magerkeit beruht, ein großer Fehler, weil nicht allein die Brusthöhle zu wenig Raum hat, sondern weil auch die Gliedmaßen zu enge beisammen stehen und ausserdem noch in allen ihren einzelnen Gliedern meistens zu schwach gebaut sind.

3. Die Habichtsbrust besteht darin, daß das vordere Ende des Brustbeins (der Schnabel) stark hervorsteht. Ist diese Bildung eine ererbte oder angeborne, so kann sie kaum für einen Fehler gelten, zumal ganz brave Pferde zuweilen damit behaftet sind. Durch große Magerkeit veranlaßt, mindert eine ohnedem nothwendige reichliche Diät die Habichtsbrust, vorausgesetzt, daß die Abmagerung nicht auf dem schon zu weit vorgerückten Alter, oder auf Mängeln der Gliedmassen beruht, welche sich nicht mehr heben lassen.

4. Die hohle Brust ist der dem vorigen entgegengesetzte Fehler. Die Schultern sind, besonders mit den Bugspitzen, weit vorgeschoben, und die Brust selbst ist meistens

stark abgemagert. Bei alten abgearbeiteten Pferden und solchen, die an chronischen Schulter-Rheumatismen leiden, kommt dieser Bildungsfehler oft vor.

§. 181. Krankheiten: Heiße und kalte Geschwülste von äußern Ursachen, Ablagerungsgeschwülste, Narben von Fontanellen und Eiterbändern, Vertiefungen als Folgen vom Druck des Sattelgurts, gequetschte Wunden, Blutunterlaufungen vom Aderlassen an der Sporader.

V. Die Rippen.

§. 182. Die Rippen oder die Seitentheile der Brust reichen vom hintern Rande der Schultern bis an die Weichen (§. 199) und verrathen, wenn sie wohl gebogen sind, eine geräumige Brusthöhle, das Gegentheil aber, wenn sie flach herabsteigen. Jenes ist gut, dieses fehlerhaft. Es kömmt indessen der Fall nicht selten vor, daß die Rippen zu stark gerundet sind, und sodann weder dem Sattel eine zweckmäßige Lage, noch dem Reiter einen bequemen Sitz darbieten; ein Uebelstand, der, da er gewöhnlich auf übermäßiger Fettigkeit beruht, durch eine sparsame Diät verbessert werden kann. Die Plattrippigkeit ist jedoch nicht zu verbessern, und weil bei derselben der Rücken meistens auch schmal und mager an Fleisch zu seyn pflegt, so sind für solche Pferde nur wenige Sättel passend, auch eignen sie sich, wegen Mangel eines guten Athems, nicht wohl zu Reitpferden.

§. 183. Krankhafte Zustände: Geschwülste, Abszesse und Brandflecken, statt dieser auch kahle Narben. Rippenbrüche sind nicht ganz selten, doch nur bei magern Pferden aus der Anschwellung der Bruchenden zu erkennen. Ungewöhnliche Bewegungen der Rippen, mit oder ohne auffallende Zusammenziehung der Muskeln, verrathen verschiedenartige Krankheiten, vornämlich der Brust- und Bauch-

eingeweide, aber auch anderer und selbst äußerlicher Körpertheile, allgemeine Schwäche pflegt ebenfalls damit verbunden zu seyn.

VI. Die Lende.

§. 184. Die Lende ist die Fortsetzung des Rückens und der Uebergang desselben in das Kreuz. Die sechs Lendenwirbelbeine (Fig. I, C) dienen ihr zur Grundlage in der Art, daß die Höhe sich nach der Länge der Dornfortsätze, und die Breite nach der Länge der Querfortsätze richtet. — Eine gut gebaute Lende muß eine horizontale Richtung, eine mäßige Länge, ansehnliche Breite und eine derb-fleischige Beschaffenheit haben, ihre Mitte soll ohne Rinne, d. h. nicht gespalten seyn, und die Seitentheile dürfen sich nur wenig abwärts neigen. — Alle Füllen sind bei und eine Zeit lang nach der Geburt kurz und schmal von Lende.

§. 185. Eine zu lange Lende ist, wiewohl geschmeidig, doch schwach, es wäre denn, daß dieser Fehler durch eine beträchtliche Breite und besonders fleischige Beschaffenheit ausgeglichen würde. Eine kurze Lende ist zwar in der Regel von einer festern Bauart und größerer Tragkraft, allein es fehlt ihr die, zumal an Reitpferden wünschenswerthe Beweglichkeit. Eine tiefe (hohle) Lende ist immer schwach, so auch die gespaltene, dagegen besitzt die gebogene größere Festigkeit, obwohl die Seitentheile meistens zu schief abfallen und deßhalb, wie der Karpfenrücken, von dem sie ohnehin einen Theil ausmacht, als fehlerhaft anzusehen ist. Abgesetzt heißt die Lende, wenn sie bei ihrem Uebergang in das Kreuz einen (dem Axenhieb am Halse ähnlichen) Ausschnitt hat; sie ist jederzeit fehlerhaft.

§. 186. Krankheiten: Quetschungen, Geschwüre, Narben, weiße Flecken; Schwäche und Schmerz von sehr starker Ausdehnung der Muskeln; Abmagerung (Schwinden) mit lähmungsartiger Schwäche und wirkliche Lähmung.

Verrenkungen der Lendenwirbel gibt es nicht, wohl aber Verstauchungen, welche die Verwachsung einzelner Wirbelbeine unter sich, und sodann eine mehr oder minder augenfällige Steifigkeit der Lende zur Folge haben.

VII. Das Kreuz.

§. 187. Das Kreuz oder die Kruppe reicht von der Lende bis zum Schweif, es hat die beiden Beckenknochen (Fig. I, HH), das Kreuzbein (Fig. I, D) und die ersten drei bis vier Schweifwirbel (Fig. I, E) zur Grundlage, und erhält seine weitere Gestalt von Muskeln, welche die genannten Knochen von oben bedecken. Der rechts und links stark hervorstehende äußere Winkel der Beckenknochen (Fig. III. 7, 7) heißt noch besonders die Hüfte oder Hanke.

§. 188. Die Bildung des Kreuzes hat einen großen Einfluß auf die Stärke und Dauer der von den hintern Gliedmaßen ausgehenden Bewegungen, und da diese in allen Fällen von hohem Belang sind, so ist eine genaue Untersuchung der Kruppe jederzeit nothwendig. Hiezu gehört nun, daß man dieselbe nach ihrer Länge, Breite und Richtung betrachtet. — Die Füllen haben, ohne Ausnahme, bei der Geburt ein kurzes und schmales Kreuz, ob abgerundet oder gespalten, das hängt von der Abstammung ab.

§. 189. Länge. Man kann eine obere und eine untere Länge unterscheiden. Jene reicht von den beiden innern Darmbeinwinkeln (Fig. III, 6, 6) oder der Spitze der Kruppe bis zum Schweif, und diese von der Hüfte bis zur Beule des Sitz- oder Tragbeins (Fig. III, 8 und Fig. I, 6). Je größer beide Maße sind, je besser ist die Längen-Bildung des Kreuzes, wenigstens glaube ich nicht, daß ein scheinbarer Exzeß hierin sich jemals als fehlerhaft darstellen wird. — Das gegenseitige Verhalten beider Längen ist indessen öfters von der Art, daß bei einem sehr

hohen Ansatz des Schweifes (§. 195) das Kreuz in der Mitte auffallend kürzer, als an den Seiten ist; dieses für fehlerhaft anzusehen, geht um so weniger an, weil man diese Proportion vornämlich nur bei Pferden von den besten orientalischen Rassen und ihren Abkömmlingen anzutreffen pflegt.

§. 190. Breite. Man unterscheidet eine vordere, mittlere und hintere Breite der Kruppe. Die vordere reicht von einer Hüfte zur andern, die mittlere liegt zwischen beiden Hüftgelenken (Fig. III, a, a) und die hintere zwischen den Beulen der zwei Sitzbeine (Fig. III, 8, 8). Die vordere ist jederzeit die größte und die hintere die kleinste. — Ein wirklicher Exzeß dieser drei Maße dürfte unter die Seltenheiten zu rechnen, und eigentlich auch nur dann anzunehmen seyn, wenn entweder eine walzende oder sonst fehlerhafte Bewegung des Hintertheils daraus entstünde. — Wenn bei Stuten die mittlere und hintere Breite ergiebig sind, so darf man auf eine geräumige Beckenhöhle, und mithin auch auf das Vermögen zu leichten Geburten schließen.

§. 191. Die Richtung der Kruppe hängt weit mehr von der Lage des Kreuzbeins, als von der der Beckenknochen ab. Liegt nämlich der vordere Theil oder Grund des Kreuzbeins in gleicher Höhe mit seinem hintern Ende, so entsteht daraus die horizontale Kruppe, liegt dieses um etwas tiefer, dann wird das Kreuz oval, und abschüssig wird es, wenn das Kreuzbein sich zu stark abwärts neigt. Liegen die Hüften nur wenig tiefer, als das Kreuzbein, und sind sie mit vollen Muskeln bedeckt, so entsteht hieraus die runde Kruppe, die tiefe Lage der Hanken macht, daß die Seitentheile stark abfallende schiefe Flächen und hiedurch das abgeschliffene Kreuz bilden*).

---

*) Die Richtung der Kruppe hängt einigermaßen auch von der —

§. 192. Die besondern Formverschiedenheiten des Kreuzes sind folgende:

1. Das horizontale oder ebene Kreuz beruht auf der wagrechten Lage des Kreuzbeins und kömmt nur selten vor, denn die starken Fettpolster, welche bei reichlich genährten Pferden an der Schweifwurzel rechts und links liegen, geben wohl der Kruppe eine sehr merkbare Höhe, allein sie machen kein horizontales Kreuz. Die horizontale Kruppe besitzt gewöhnlich eine ansehnliche Länge, die ihr innewohnende Kraft entspricht jedoch dieser Proportion nicht, zumal wenn sie mit einer etwas schwachen Lende verbunden ist und sodann, der ziemlich herrschenden Meinung entgegen, für nicht fehlerfrei erklärt werden muß.

2. Das ovale Kreuz ist nach der Länge, einigermaßen auch nach den Seiten abgerundet, und wird allgemein für die schönste und beste Form gehalten, vorausgesetzt jedoch, daß die Rundung nicht auf einer Fettanhäufung unter der Haut, sondern auf großen und derben Muskeln beruht. Die Güte dieses Baues wird noch erhöht, wenn die ovale Kruppe auch eine ansehnliche Länge und Breite hat.

3. Das runde Kreuz ist kürzer und schmäler, als das ovale, auch mehr nach den Seiten, als in der Richtung des Kreuzbeins abgerundet. Da es zunächst auf einem verhältnißmäßig geringen Umfang der Knochen beruht, so sind auch die Muskeln von minderer Größe, und fehlt bei diesen noch die dem kraftvollen Zustande eigene Derbheit, so besitzt ein solches Kreuz ein nur mäßiges Vermögen, wiewohl es noch immer unter die guten und schönen Formen gerechnet werden darf.

4. Das abhängige, abschüssige oder Esels-

---

unterständigen und gestreckten — Stellung der Gliedmaßen ab, desgleichen von Gebrechen an denselben, z. B. von Steifigkeit, großen Spathen 2c.

kreuz fällt stark und ohne Rundung nach hinten ab, es ist aber nicht selten ziemlich lang und breit, auch stark fleischig und von vielem Vermögen. Obgleich diese Bildung allgemein für unschön gehalten wird, so findet man doch in der damit verbundenen Kraft eine erkleckliche Entschädigung für den Mangel der gefälligen Form.

5. Die abgeschliffene oder Schweins-Kruppe fällt nicht bloß wie das Eselskreuz nach hinten, sondern auch nach den Seiten stark ab und ist schmal, kurz und nur wenig fleischig, daher sie mit Recht für die schwächste und fehlerhafteste Bildung gehalten und nicht ohne Grund auch als häßlich bezeichnet wird.

6. Das spitzige Kreuz besteht darin, daß der innere Winkel beider Darmbeine (Fig. III, 6, 6) ungewöhnlich stark hervorragt, was meistens noch mit einem Hervorstehen der Dornfortsätze des Kreuzbeins verbunden ist. Diese Form beruht sehr oft auf großer Magerkeit, und kann sich daher bei besserer Pflege mit der Zeit verlieren, hat sie aber diesen Grund nicht, dann gehört sie unter die fehlerhaften und unschönen.

7. Die gehörnte Kruppe hat sehr stark hervorstehende Hüftknochen, und ist gewöhnlich eine Folge von großer Magerkeit, mit der sie sich daher auch allmählig wieder verlieren kann. Ein nur einseitig gehörntes Kreuz ist selten und wenn es nicht auf Knochenanschwellung beruht, ein angeborner Schönheitsfehler *).

8. Das gespaltene Kreuz hat in der Mitte eine Rinne, welche zwischen den beiden innern Winkeln der

---

*) In einem Falle fand ich die linke Hüfte beinahe um einen Zoll länger als die rechte, was zunächst bloß durch die etwas tiefere linke Hungergrube augenfällig wurde. Beide Hüften lagen in völlig gleicher Höhe, und auch die weichen wie die harten Theile derselben waren ohne irgend eine Anschwellung. Jene Bildung gehörte daher offenbar unter die angebornen Regelwidrigkeiten.

Darmbeine anfängt und zuweilen mit einer gespaltenen Lende vereinigt vorkömmt. Geringe Höhe jener Winkel, tiefe Lage des Kreuzbeins und Kürze seiner Dornfortsätze geben ohne Zweifel zu dieser unschönen Bildung Anlaß. Sie kömmt häufig als Bildungsfehler mehrentheils großer und schwerer Schläge vor, und wird von vielen Fuhr- und Landleuten keineswegs für fehlerhaft gehalten, im Gegentheil sogar andern und bessern Formen vorgezogen.

9. Einhüftig heißt ein Pferd, wenn eine Hanke tiefer steht, als die andere. Dieser Fehler ist Folge eines erlittenen Knochenbruches, allein, wenn dieser vollständig geheilt ist, von keinem auffallenden Nachtheil für die Bewegungen. Hiemit darf man die scheinbare Einhüftigkeit solcher Pferde nicht verwechseln, welche entweder aus großer Müdigkeit, oder aus Schmerz auf einem Fuße ausruhen und wobei eine Hüfte immer etwas niedriger steht, wie die andere.

10. Hoch oder überwachsen heißt das Kreuz, wenn es höher liegt, wie der Widerrist; für einen wesentlichen Bildungsfehler kann jedoch dieses nur gelten, wenn eine fehlerhafte Bildung oder Stellung der hintern Gliedmaßen damit verbunden ist. Stuten sind gewöhnlich mehr, wie Hengste und Wallachen überwachsen, weil ihr Becken vergleichungsweise einen größern Umfang hat. An Zuchtstuten wird man diesen Fehler nur aus dem Grunde ungerne sehen, weil er sich gerne forterbt, hinsichtlich der Trächtigkeit und des Abfüllens kann er jedoch eher als eine vortheilhafte Bildung betrachtet werden. — Es gibt übrigens ganze Schläge, welche durch ein überwachsenes Kreuz ausgezeichnet sind.

11. Niedrig nennt man die Kruppe, wenn sie um ein sehr Merkliches tiefer liegt, als der Widerrist. Säbelbeinige Stellung und verschiedene andere Gebrechen der Gliedmaßen geben dazu die Veranlassung, und sind als solche bedeuten-

der, wie das tief stehende Kreuz, zumal wenn dieses im Uebrigen von guter Beschaffenheit ist.

§. 193. Krankheiten: Einseitiges und doppeltes Schwinden, als Folge von Hüftverstauchungen, chronischen Rheumatismen und schmerzhaften Spathen; vollkommene und unvollkommene Verrenkung im Hüftgelenk; Narben von Fontanellen und Eiterbändern, Abfärbung der Haare als Folge scharfer Einreibungen; Schwäche, Lähmung und Knochenbrüche.

VIII. Der Schweif.

§. 194. Der Schweif ist das vorzüglichste Mittel zur Abwehr der Insekten, und für das Pferd von einem um so größeren Nutzen, als es diese ausserdem nicht von allen Körpertheilen würde verscheuchen können, wo sie sich anzusetzen pflegen, wie z. B. zwischen den Hinterbacken, am Schlauch 2c. — Der Schweif besteht aus der sogenannten Rübe und den Schweifhaaren. Jene hat zur Grundlage sechzehn bis achtzehn Wirbelbeine (Fig. I, EE), welche ringsum so mit Muskeln bedeckt sind, daß das Ganze nach allen Richtungen sehr frei bewegt werden kann. — Die Schweifrübe ist kegelförmig, am Anfang (Wurzel) etwas unregelmäßig abgerundet, und am Ende mit einer abgestumpften Spitze. Die Haare sind an der Wurzel kurz, weiter hinab werden sie allmählig länger, und reichen gewöhnlich bis in die Nähe der Köthe, bei manchen auch noch tiefer hinab. Die untere Seite der Rübe ist vom After an bis gegen die Mitte nackt. — Die Verschiedenheiten in der Menge und Stärke der Schweifhaare richten sich zwar im Ganzen nach der Rasse und dem Schlag, allein ein sehr stark behaarter Schweif kann nicht wohl als ein unfehlbares Zeichen gemeiner Art und Natur angesehen werden.

§. 195. Hoch angesetzt wird der Schweif genannt,

wenn er von dem hoch liegenden Kreuzbein frei ausgeht, und entweder schon im Stande der Ruhe, oder doch während der Bewegung mehr oder weniger aufgehoben (getragen) wird. Man rechnet dieses unter die wesentlichen Schönheiten eines Pferdes, auch unter die Zeichen einer kräftigen Kruppe und eines lebhaften Temperamentes. — Niedrig angesetzt ist der Schweif, wenn er mehr oder weniger tief zwischen den Hinterbacken steckt und in der Bewegung, selbst im Trab nur wenig oder gar nicht aufgehoben wird, daher auch solche Pferde zum Englisiren (§. 197) nicht geeignet sind. — Der Rattenschweif hat, besonders oben, nur wenige und kurze Haare; man zählt ihn den bloßen Schönheitsfehlern um so lieber bei, weil dergleichen Pferde nicht selten eine gute und starke Constitution besitzen. — Unreinlichkeit, oder auch eine auf den Schweif abgesetzte sogenannte Schärfe geben Anlaß, daß Pferde sich stark an der Wand und an andern Gegenständen reiben und dadurch die Haare abreissen, eine Verunstaltung, welche der unächte Rattenschweif heißt und durch die vorhandenen Haarstümpfe von dem ächten leicht unterschieden werden kann. Reinigen des Schweifes und Reinhalten desselben befördert das Wachsthum der Haarstümpfe und beseitiget allmählig jene Verunstaltung.

§. 196. Krankheiten: Wunden vom Schweifriemen, Narben vom Englisiren und Aderlassen, Fisteln, Beinfraß, Knochenbruch und das daraus entstehende Aftergelenk, kleine nässende Geschwüre, schwarze Knoten Das Englisiren und Stutzen kann Brand und Hirschkrankheit zur Folge haben. — Bei verschiedenen, besonders bei Kopfkrankheiten, haben noch Viele die Gewohnheit, das Ende der Schweifrübe in der Länge eines Fingers und darüber abzuschneiden, um eine Blutentziehung dadurch zu bewirken; man kann daher aus dem Mangel desselben mit Recht auf eine vorhanden

gewesene, oder wenn die Wunde noch nicht vernarbt ist, auf eine vielleicht noch gegenwärtige Krankheit Verdacht schöpfen. — Ungewöhnliche und starke Bewegungen des Schweifes, verbunden mit Unruhe, Scharren, Stampfen 2c. werden entweder durch quälende Insekten verursacht, oder sie beruhen auf Schmerzen im Hinterleibe und gehören sodann unter die Kolikzufälle.

§. 197. Verschönerungen: Das Englisiren und Stutzen des Schweifes, zwei Operationen von unbekanntem Alter, werden immer noch sehr häufig vorgenommen. Zwar kann man denselben, in Beziehung auf einzelne Dienste, einen gewissen Nutzen nicht absprechen, allein das Pferd verliert dadurch jedenfalls seine beste Wehre gegen Insekten, und ist folglich der Qual derselben Preis gegeben, was auf der Weide und in Feldlagern sehr nachtheilige Folgen haben kann*). Die Einreibungen mit fetten Oelen werden zur Beförderung des Haarwuchses angewendet, sind aber nachtheilig, wenn das Oel ranzig ist, und die Haare nicht von Zeit zu Zeit wieder mit Seifenwasser gereiniget werden.

§. 198. Fälschungen: Gestutzte Pferde sind schon mit einem angebundenen, falschen Schweife zu Markte gebracht worden. Händler haben den Gebrauch, englisirten Pferden, welche jedoch den Schweif nicht gut tragen, ein mit Pfeffer bereitetes Zäpfchen unvermerkt in den After zu stecken, um durch den Reiz desselben die Hebung des Schweifes zu bewirken, sie nennen dieses das Pfeffern. Auch das s. g. Aufbinden englisirter Pferde gehört unter die Handelsvortheile, theils um eine nicht schön gebildete Kruppe, oder auch um Geschwüre auf dem Schweif zu verbergen, theils um dem Pferd hinten eine scheinbar bessere (weitere) Stellung zu geben, als es von Natur hat.

---

*) Die noch nicht ganz vergessene Meinung, daß das Englisiren und Stutzen ein stärkeres Kreutz mache, wird weder durch Theorie, noch durch Erfahrung gerechtfertigt.

IX. Die Weichen.

§. 199. Die Weichen oder Flanken liegen zwischen der Lende, der letzten Rippe und der Hüfte, abwärts erstrecken sie sich bis zu der Falte, welche die Haut vor ihrem Uebergang an die hintere Gliedmaße macht, und der man den Namen Bauchhautfalte beilegt. Sie werden vorzüglich von dem kleinen schiefen Bauchmuskel gebildet, und machen einen Theil der Bauchhöhlenwände aus. Kurze Weichen sind jedenfalls besser, als lange.

§. 200. Der obere kleinere Theil der Weichen soll nicht vertieft oder hohl seyn. Ist er dieses, so nennt man es die Hungergrube, weil sie oftmals eine Folge von Futtermangel und großer Magerkeit ist, jedoch entsteht sie auch von großer Ausdehnung des Bauches, vornämlich bei trächtigen Stuten in der letzten Zeit der Schwangerschaft. Der entgegengesetzte Zustand, nämlich die Auftreibung kömmt bei Ueberfüllung der Gedärme und beim Aufblähen (Blähsucht) derselben vor, und ist also ein bestimmtes Krankheitszeichen. — Der untere größere Theil der Flanken muß mäßig gerundet seyn. Ist er nach hinten und oben, zu sehr zusammengezogen, so nennt man das Pferd aufgeschürzt, und dieses ist mehrentheils ein durch gewisse krankhafte Zustände erworbener Fehler, der eine noch weitere Untersuchung rathsam macht.

§. 201. Ein vorzügliches Augenmerk erheischen die (von dem Athemholen abhängigen) Bewegungen der Flanken. Bei einem gesunden ruhigen Pferde geschehen sie langsam und kaum merklich, und wenn es in Bewegung gesetzt wurde, so muß die Stärke und Geschwindigkeit der Flankenbewegungen der Stärke und Dauer der Motion angemessen seyn. Je geringer nun diese war, und je auffallender jene dadurch geworden sind, desto mehr leidet das Athemholen. Da aber dieses nicht bloß in Krankheitszu-

ständen der Brust-, sondern auch der Baucheingeweide, und sogar in äußerlichen Gebrechen seinen Grund haben kann, so ist die richtige Würdigung der widernatürlichen Flankenbewegungen nicht selten eine sehr schwere Aufgabe.

§. 202. Die widernatürlich starke Bewegung der Weichen heißt überhaupt Flankenschlagen. Insbesondere wird dasselbe einfach genannt, wenn die Muskeln sich mit jedem Athemzuge wechselweise zusammenziehen und ausdehnen, doppelt heißt es, wenn während eines einzigen Athemzuges eine zweimalige Zusammenziehung und Ausdehnung erfolgt, was ein weit schlimmeres Zeichen, als die einfache Bewegung ist. Ziehen sich die Muskeln so stark zusammen, daß daraus in der Richtung der Rippenknorpel eine Rinne (gemeiniglich die Dampfrinne genannt) entsteht, so sind die Athmungsbeschwerden um so größer. Obwohl diese widernatürlichen Bewegungen bei der sogenannten Dämpfigkeit vorkommen, so gehören sie doch dieser Krankheit ausschließlich nicht an, daher man auch bei der Beurtheilung eines solchen Pferdes mit aller Umsicht zu Werke gehen muß. — Uebrigens ist der Umstand nicht zu vergessen, daß jedes Pferd, welches durch irgend etwas aufmerksam gemacht oder beunruhigt wird, daß sogar durch das Hinzutreten einer dem Thiere nicht unbekannten Person die Flanken jederzeit und so lange in eine merkliche Unruhe gerathen, als das Pferd durch den Geruchsinn sich von der Beschaffenheit der äußern Einwirkung zu unterrichten sucht.

§. 203. Krankheiten: Wunden, Geschwülste, Wurmknoten und Geschwüre. Die bisweilen in den Weichen vorkommenden Brüche (Hernien) sind unten bedeutender als oben, beim Ein- und Ausathmen nehmen sie gewöhnlich zu und ab, und da sie auch beim Befühlen sich elastisch zeigen, so können sie von andern Geschwülsten, selbst von schwappenden (fluctuirenden) Abszessen unschwer unterschieden werden.

X. Der Bauch.

§. 204. Der Bauch erstreckt sich in der Mitte vom Brustbein bis zu den Schambeinen (Fig. I, HH, c), auf den Seiten von einer Bauch-Hautfalte (§. 199) zur andern, und vorderhalb dieser ist er durch die Rippenknorpel begränzt. Er bildet folglich die untere Bauchhöhlenwand, welche man in die vordere, mittlere und hintere Gegend einzutheilen pflegt, und die Gränzen derselben durch zwei Linien bestimmt, wovon man die erste von einer letzten Rippe zur andern, und die zweite von einer Hüfte zur andern gezogen sich denken muß. Die an die hintern Gliedmaßen stoßenden Seitentheile der hintern Bauchgegend werden noch besonders die Leistengegenden genannt.

§. 205. Bei einem gesunden und wohlgebauten Pferde ist der Bauch in seiner Mitte nur mäßig, an den Seiten jedoch etwas mehr gerundet. Stuten, insbesondere solche, welche schon ein oder mehrere Male trächtig gewesen sind, haben einen verhältnißmäßig weitern Bauch, als Hengste und Wallachen. — Alle Füllen haben anfänglich einen kleinen Bauch, dessen Zunahme von der allmähligen Gewöhnung an feste Nahrung bewirkt wird.

§. 206. Hecht- oder Windbauch heißt der an und mit den Flanken aufgezogene oder aufgeschürzte (verengerte) Bauch. Dieser Fehler ist höchst selten angeboren, er wird entweder durch hitzige oder langwierige, nicht minder auch durch äußerliche schmerzhafte Krankheiten verursacht; bei Pferden, welche viel und scharf geritten werden, bei Wettrennern zumal, entsteht er gerne, ist aber auch eine Folge der reichlichen Haberfütterung mit Minderung des Heues. — Ein hoher Grad des Windbauches verstattet keine feste und sichere Sattelung, weil der Gurt leicht zurückgleitet, deßhalb ist er auch an Reitpferden immer sehr unangenehm.

§. 207. Der Heubauch ist sehr stark nach unten

ausgedehnt und gerundet, und heißt so, weil er gemeiniglich vom Uebermaß des Heu- und Häckselfutters entsteht; durch abgeänderte Fütterung kann er nach und nach beseitigt werden. — Der Kuhbauch unterscheidet sich von jenem dadurch, daß er auf beiden Seiten sehr hervorsteht, und der obere Theil der Flanken mehr oder weniger eingefallen ist. Ueberfüllung der dicken Gedärme mit schlechtem, schwer verdaulichem Futter gibt dazu Anlaß, nicht minder die Grasfütterung, auch kömmt er bei eingesatteltem Rücken vor. Gegen das Ende der Trächtigkeit erhalten die Stuten eine ähnliche Fülle des Bauches.

§. 208. Die Pferde mit großen überfüllten Bäuchen sind meistens schwerfällig und nicht wenig zu Koliken geneigt, das sogenannte Poltern in den Gedärmen wird bei ihnen häufiger, als bei andern gehört und beruht auf der darin sich entwickelnden Luft (Blähungen). Das hievon ganz verschiedene Gurren des Bauches vernimmt man nur bei Hengsten und Wallachen während der Bewegung, vornämlich im Traben, es geht von dem Schlauche aus, und hat keine krankhafte Bedeutung.

§. 209. Die Untersuchung der Stuten, zur Ausmittlung des trächtigen Zustandes, wird durch Anlegen der flachen Hand an die mittlere und hintere Bauchgegend, und gewöhnlich während des Tränkens vorgenommen. Man fühlt jedoch die Bewegung des Füllens in der Regel nicht vor dem sechsten Monat.

§. 210. Die Bewegungen des Bauches hängen, wie die der Flanken, mit dem Athemholen zusammen, weßhalb sie gleichfalls berücksichtigt werden müssen. Im Allgemeinen gilt davon dasselbe, was bereits bei den Weichen hierüber vorgekommen ist.

§. 211. Krankheiten: Nabel- und Bauchbrüche, Narben von Fontanellen, Wurmknoten, Gabelstiche und als eine gewöhnliche Folge davon, Luftgeschwülste, besonders

häufig sind Wassergeschwülste oder Oedeme. Bei Füllen findet man bisweilen ein Nabelgeschwür, verursacht durch ungeschickte Trennung des Nabelstranges, sickert Urin aus, dann ist die s. g. Harnschnur (Urachus) noch offen und das Uebel heißt Urinfistel. Die Kothfistel hängt mit einem Darm (dem Mastdarm) zusammen.

XI. Der Schlauch.

§. 212. Der Schlauch ist eine, von der Haut gebildete, geräumige Scheide, in welcher der vordere Theil der Ruthe (§. 215) gelagert und gegen äußere Beschädigungen geschützt ist Er soll mäßig groß, nicht welk, noch gefaltet, und mit kurzen, feinen Haaren sparsam besetzt seyn. Ein stark behaarter, schlaffer, kleiner Schlauch ist kein wesentliches Kennzeichen einer schwachen Constitution, obwohl Manche dieser Meinung noch zugethan sind. Zuweilen findet man daran kleine Zitzen, denen des Euters (§. 222) ähnlich, sie sind nichts als Naturspiele, und noch ist kein Beispiel bekannt, daß sie (wie bei einigen Ziegenböcken) Milch gegeben hätten.

§. 213. Die innere Haut des Schlauches bildet viele Falten und sondert eine talgartige graue Schmiere ab, welche öfters durch Anhäufung zwischen den Falten trockene Klumpen, von der Größe eines Taubeneies und darüber, bildet. Dadurch wird das Aushängen (Ausschachten) der Ruthe gehindert, der Urin wird folglich in den Schlauch gelassen und erregt nicht nur Entzündung und Anschwellung, sondern auch Geschwürchen, wovon sogar die Ruthe ergriffen werden kann. Darum gehört die zeitweise Reinigung des Schlauches unter die nicht zu übersehenden Dinge einer wohlgeordneten Pflege der Pferde.

§. 214. Krankheiten: Die ödematösen Geschwülste aus äußern und innern Ursachen sind sehr häufig. Bei Be-

schälhengsten kömmt bisweilen ein Ausfluß einer ausgearteten Schmiere vor, der mit dem weit seltenern Samenfluß nicht verwechselt werden darf. Andere Zustände sind: Verdickung des Zellgewebes, übermäßige Fettigkeit, geschwollene und verhärtete Lymphdrüsen, Schleimpfröpfe in den Venen, Warzen, Speckgeschwülste, Wurmknoten und Melanosen.

XII. Die Ruthe.

§. 215. Die Ruthe oder das (männliche) Glied*) ist vornämlich bei Hengsten, welche zum Beschälen gebraucht werden sollen, dahin zu untersuchen, ob sie das gehörige Verhältniß zu den weiblichen Genitalien besitze, was nur im Zustande der Erection möglich ist, die, wenn sie sich nicht, wie bei sehr feurigen Hengsten, bald von selbst macht, durch Annäherung einer Stute bewirkt werden kann. — Aber auch bei Wallachen soll man wissen, ob dieselben zum Uriniren gehörig aushängen. Tritt nun dieses Bedürfniß nicht während der Untersuchung ein, so muß man später um so mehr darauf Acht haben, weil es zu einer erschöpfenden Untersuchung gehört, zu erfahren, ob ein Pferd leicht oder schwer urinirt, dann in welcher Menge und hauptsächlich von welcher Beschaffenheit es den Harn absetzt (§ 470).

§. 216. Krankheiten: Oedematöse, entzündete und verhärtete, gewöhnlich mit Vorfall der Ruthe verbundene Anschwellungen, Wunden, Samenfluß und an der Eichel bisweilen auch Geschwürchen. Der inveterirte Vorfall ist nicht anders, als durch die Amputation zu beseitigen.

---

*) Die Ruthe besteht aus dem Zellkörper, der Harnröhre und der Eichel. Sie ist von einer weichen emfindlichen Haut überzogen und macht, in die Tiefe des Schlauches zurückgezogen, zwei starke Krümmungen, welche unschwer durch die Haut gefühlt werden können, von Unerfahrenen auch schon (bei s. g. Spitzhengsten) für Testikel gehalten worden sind.

XIII. Das Geschröte.

§. 217. Geschröte heißt der Hodensack (das Scrotum) mit den darin liegenden zwei Hoden (Testikeln). Jener soll nicht welk, nur wenig und fein behaart seyn, und sich leicht zusammenziehen, wenn er mit der Hand betastet oder mit frischem Wasser benetzt wird. Die Hoden sind zwar bei vielen Hengsten von einer etwas ungleichen Größe, jedoch darf dieses nicht zu auffallend seyn, auch sollen sie derb sich anfühlen, und auf einen mäßigen Druck aufgezogen werden. — Bei den Füllen liegen die Testikel anfänglich noch im Leistenkanal, ihre Senkung in den Hodensack ist an keine bestimmte Zeit gebunden und hängt wesentlich von ihrer Entwickelung und Gewichtszunahme ab. Irrthümlich ist die Behauptung, daß sie erst mit dem zweiten Jahr in das Scrotum treten. — Vor dem dritten Jahre sollte die Kastration nicht unternommen werden.

§. 218. Zuweilen ist ein Hoden nicht größer, als ein kleines Hühnerei, und dieser sodann als ein verkrüppeltes (nicht ausgebildetes) und daher zur Zeugung untüchtiges Organ anzusehen. Ist jedoch der andere Hoden von einem gehörigen Umfang, oder selbst ungewöhnlich groß, äußern sich auch die Zeichen der Brunst, so kann ein solcher Hengst als Beschäler ganz tauglich seyn.

§. 219. Liegt nur ein Testikel im Hodensack, und der fehlende (meistens der linke) ist durch die Operation nicht ausgerottet worden, so befindet sich derselbe in der Bauchhöhle. Solche Pferde heißen Klopf- auch Spitzhengste. Als Beschäler verlieren sie dadurch nichts an ihrem sonstigen Werthe, wohl aber als Arbeitspferde, weil sie nicht kastrirt werden können, was um so nöthiger wäre, da sie sehr geil seyn sollen. Ist einem Klopfhengst der äußere Hoden genommen worden, so verräth er sich durch das Brünstigwerden in der Nähe einer Stute.

§. 220. Weder große, noch kleine Hoden lassen auf die Stärke der Zeugungskraft schließen, da sie bei jenen nicht selten geringer ist, wie bei diesen. — Die allmählig sich bildende widernatürliche Vergrößerung (Hypertrophie) eines Testikels bei Beschälern gilt für ein Zeichen des abnehmenden Zeugungsvermögens, im höheren Grade macht sie das aus, was man den Hodenfleischbruch (Sarcokele) nennt. Häufiger, wie dieser, ist die widernatürliche Verkleinerung (Schwinden, Atrophie) der Hoden, zumal bei Hengsten, welche übermäßig zum Beschälen gebraucht und dadurch frühzeitig entkräftet werden. — Alte Beschäler sollte man nicht mehr kastriren, sie werden dadurch muth- und kraftlos und in Kurzem unbrauchbar.

§. 221. Krankheiten: An und in dem Hodensack kommen vor: Oedeme, Geschwüre, Warzen und Wurmknoten, Abszesse und Fisteln von vorausgegangener Kastration; Wassersucht der Scheidenhaut, Netzbrüche, Darmbrüche, Leistenbrüche. An den Testikeln: Hodenfleischbruch, Schwinden oder Abmagerung, Verhärtung, theilweise Verknöcherung, Entzündung, Abszesse, Verwachsungen mit der Scheidenhaut, wässerichte und verhärtete Anschwellungen der Samenstränge, auch Wasserblasen (Hydaditen) an denselben, Samenstrangfistel als Folge der Kastration.

XIV. Das Euter.

§. 222. Das Euter besitzt bei einer Stute, welche noch nicht gesäugt hat, einen mäßigen Umfang, ist etwas derb anzufühlen und die beiden Zitzen (Warzen, Striche) gleichen einem abgestumpften, kleinen Kegel. Bei solchen, die bereits ein oder mehrere Füllen gesäugt haben, ist das Euter größer und weicher, auch die Zitzen sind länger und (vom Saugen des Füllens) etwas platt gedrückt.

§. 223. Bei trächtigen Stuten schwillt kurze Zeit vor

dem Gebären das Euter (durch den Eintritt der Milchabsonderung) an, und aus den Zitzen quillt tropfenweise eine wässerichte Milch (das Colostrum) hervor. Da auf den Genuß der ersten Milch bei manchen Füllen ein Durchfall entsteht, und dieser für nachtheilig gehalten wurde, so ist daraus der üble Gebrauch entstanden, den Stuten diese Milch auszumelken, und den Füllen damit das natürliche Mittel zu entziehen, dessen Bestimmung keine andere ist, als die Ausleerung des sogenannten Darmpeches, womit die dicken Gedärme angefüllt sind.

§. 224. Bei unreinlich gehaltenen Stuten ist das Euter mit vertrockneter Hautschmiere bedeckt, und der Ekel dagegen kann Ursache seyn, daß das Füllen die Milch mehr oder weniger verschmäht. Bei nichtträchtigen Stuten, die jedoch schon gesäugt haben, quillt bisweilen aus den Zitzen eine schleimige Feuchtigkeit, welche an der Luft zu einer kleinen Borke vertrocknet und nicht mit Milch zu verwechseln ist.

§. 225. Krankheiten: Entzündung, Milchknoten, Anschwellung und Verhärtung der Lymphdrüsen, Verletzung der Zitzen durch die zu scharfen Zähne des Füllens.

XV. Der Wurf.

§. 226. Der Wurf oder die Scham ist der Eingang zu den weiblichen Genitalien*) und besteht aus den beiden Lefzen, welche in einem obern und untern Winkel sich mit einander vereinigen. Im letztern liegt die (weibliche) Ruthe oder das Schamzünglein (Clitoris), und zwar so tief, daß es im gewöhnlichen Zustande des Wurfes nicht zu sehen ist. — Eine beträchtliche Größe der Ruthe und Hervorragung derselben aus der Scham, bildet den s. g.

---

*) Die auf die Scham folgenden Zeugungstheile sind: Die Scheide, der Fruchthälter, zwei Fallopische Röhren und zwei Eierstöcke.

Zwitter, bei dem jedoch die weiblichen Genitalien in überwiegender Art gebildet zu seyn scheinen. Der Zwitter ist ein immerhin merkwürdiges Naturspiel, allein kein wesentlicher Bildungsfehler.

§. 227. Rossige (brünstige) Stuten geben von Zeit zu Zeit, unter lebhaften Zusammenziehungen der etwas geschwollenen und gerötheten Lefzen, und zuckenden Entblößungen der Clitoris eine zähe, eiweißartige, eigenthümlich und stark riechende Flüssigkeit von sich, welche Brunstschleim oder Roßbrunst (das Hippomanes der Alten?) genannt wird. — Aehnliche Bewegungen beobachtet man auch regelmäßig unmittelbar nach dem Uriniren.

§. 228. Krankheiten: Vorfall der Scheide, des Fruchthälters und der Urinblase; Wunden, Geschwüre, Warzen, Speck- und Balggeschwülste, Polypen; Risse in den Lefzen vom sogenannten Verringeln des Wurfes; chronische Ausflüsse, die von der Scheide und vom Fruchthälter ausgehen können.

XVI. Der After.

§. 229. Der After ist die Ausmündung des Mastdarms. Er soll die Gestalt eines kleinen Apfels haben, und vollkommen zusammengezogen oder geschlossen seyn. — Bei Weidepferden hängen in den Sommermonaten oftmals etliche Bremsenlarven (§. 123) von grünlicher Farbe in der Oeffnung, sie sind unschädlich und können auch leicht abgerissen werden. — Bei magern, schwachen und engbrüstigen Pferden hebt und senkt sich oftmals der After mit dem Ein- und Ausathmen, jedoch gehört dieses nicht, wie Manche glauben, unter die wesentlichen Kennzeichen des Dampfes. — Durch Ansammlung von Koth wird der After manchmal sehr stark hervorgetrieben, und bis zum Offenstehen ausgedehnt. — Setzt ein Pferd während der Untersuchung Koth ab, so unterlasse man niemals, die Menge und Beschaffen-

heit desselben zu besichtigen, auch sehe man darauf, ob die Entleerung leicht oder mit Anstrengung erfolgt; außerdem muß im Stalle hierauf Acht gegeben werden.

§. 230. Krankheiten: Erschlaffung, Umkehrung oder Vorfall, sogar Vorfall des Mastdarms; Speck- und Balggeschwülste, schwarze Knoten, Ablagerungsgeschwülste, Fisteln, Ausfluß von Schleim und Blut, Abgang von hautartig geronnenem Schleim, auch von Stücken der innern Darmhaut; Ausleerung von Oestruslarven, Eingeweidewürmern und Darmsteinen; Mastdarm-Polypen.

Dritter Abschnitt.

Von den Gliedmaßen und ihren Theilen.

A.

Von den vordern Gliedmaßen.

§. 231. Eine vordere oder Brust-Gliedmaße besteht aus einer Reihe einzelner Glieder, deren jedes entweder nur einen, oder auch mehrere Knochen zur Grundlage hat. Diese Glieder sind folgende:

1. Die Schulter mit einem großen, platten, dreieckigen Knochen, das Schulterblatt genannt (Fig. I, 1).

2. Der Oberarm mit dem großen, walzenförmigen Armbein (Fig. I, 2).

3. Der Vor- oder Unterarm enthält das lange, starke, cylindrische Vorarmbein Fig. I, 4), und das kürzere Ellenbogenbein (Fig. I, 3), dessen oberes, starkes und frei hervorstehendes Ende den sogenannten Ellenbogen bildet.

4. Das Knie zählt gewöhnlich sieben, auch acht kleine, feste Knochen, welche in zwei Reihen, einer obern

und einer untern, liegen (Fig. I, 5, auch Fig. IV bis VII). Im Einzelnen sind diese Knochen an den Figuren IV bis VII deutlich zu sehen.

5. Das Schienbein oder die Röhre wird von dem großen, starken, walzenrunden Schienbeinknochen (Fig. I, 6) gebildet, auf dessen Rückseite liegen die zwei Griffelbeine (Fig. I, 7 und Fig. V, 9), und auf seinem untern Ende hinten die zwei Gleich- oder Sesambeine (Fig. I, 8).

6. Der Fessel hat einen kurzen, starken Knochen, das Fesselbein (Fig. I, 9) und die obere Hälfte des Kronbeins (Fig. I, 10) zur Grundlage.

7. Der Fuß begreift in sich die Krone mit den Ballen, dann den Huf mit Allem, was in diesem eingeschlossen ist. Seine Grundlage besteht in dem Hufbein (Fig. I, 11), dem schiffförmigen oder Strahlbein, und der untern Hälfte des Kronbeins.

§ 232. Die Verbindungen dieser Glieder unter einander heißen Gelenke oder Artikulationen. Im Allgemeinen unterscheidet man freie und Wechsel-Gelenke. Jene verstatten, außer der Beugung und Streckung auch die Bewegung nach innen und außen, schief und im Kreis; diese lassen nur Beugung und Streckung zu. — Die einzelnen Gelenke sind folgende:

1. Das Schultergelenk ist die Verbindung des Schulterblattes mit dem Widerrist und der Brust. Es gehört unter die freien Gelenke, wiewohl seine Bewegungen, selbst die Beugung und Streckung, ziemlich beschränkt sind.

2. Das Armgelenk (Fig. II, 2, 2) ist freier, als das vorige, und besteht in der Verbindung des Schulterblattes mit dem Armbein. Man nennt es auch die Bugspitze.

3. Das Ellenbogengelenk (Fig. II, 4, 4), zwischen dem Arm-, Vorarm- und Ellenbogenbein, verstattet bloß die Beugung und Streckung des Vorarms, und ist folglich ein Wechselgelenk.

4. Das Knie- oder Karpial-Gelenk (Fig. II, 6, 6) ist ein doppeltes Wechselgelenk, weil die Beugung und Streckung zwischen dem Vorarmbein und der ersten Knieknochenreihe, dann zwischen dieser und der, mit dem Schienbein fest verbundenen, zweiten Reihe gleichzeitig statt findet.

5. Das Köthen- oder Fesselgelenk (Fig. II, 8, 8) entsteht aus der Verbindung des Schienbeins mit den Gleichbeinen und dem Fesselbein. Es ist ein Wechselgelenk.

6. Das Krongelenk (Fig. II, 10, 10) ist die Vereinigung des Fessel- mit dem Kronbein, und gleichfalls ein Wechselgelenk.

7. Das Huf- oder Fußgelenk (Fig. II, 12, 12), hat seine Lage ganz inner dem Hufe, wo es von dem Kron- und schiffförmigen Bein mit dem Hufbein gebildet wird. Es ist ein sehr beschränktes Wechselgelenk.

I. Die Schulter.

§. 233. Die Schulter reicht vom Widerrist bis zur Bugspitze und besteht, außer dem Schulterblatte, aus einer Anzahl Muskeln, welche die Flächen und Ränder dieses Knochens bedecken und ihn mit der Brusthöhle verbinden*). — Gut gebaute Schultern haben einen wesentlichen Einfluß auf die Stellung der ganzen Gliedmasse, auf den Bau und die gegenseitigen Verhältnisse ihrer einzelnen Theile und hiemit auch auf die Bewegungen; ihre aufmerksame Unter-

*) Fast mitten durch die Schulter läuft in schräger Richtung die Gräte des Schulterblattes (Fig. I, 1). Bei sehr magern Schultern steht sie mehr oder weniger über die Muskulatur hervor, bei fleischigen hingegen ist ihre Richtung durch eine nicht undeutliche Rinne bezeichnet. Jene Gräte hat oberhalb der Mitte der Schulter einen stärker vorspringenden Punkt, welcher die Beule heißt und die Achse oder der Drehpunkt ist, um welchen die Beugung und Streckung des Schulterblattes geschieht, und der zugleich für Auffindung der richtigen Stellung der ganzen Gliedmaße (§. 320) als Hauptanhaltspunkt dient.

suchung kann daher nicht nachdrücklich genug anempfohlen werden. — Größe, Lage und Bewegung machen die Hauptgesichtspunkte für die nähere Betrachtung aus.

§. 234. Größe. Diese hängt zunächst von der Länge und Breite des Schulterblattes ab, und kann in dieser Beziehung, nach meiner Meinung, nie durch Exzeß fehlerhaft werden; zumal große Schultern nur bei einer verhältnißmäßig geräumigen Brusthöhle zugegen seyn können und diese ein so wesentlicher Theil eines tüchtigen Körperbaues ist. — Die Muskeln sollen derb und nicht ganz undeutlich von einander abgegränzt seyn, die Gräte darf nicht hervorstehen, die Bugspitze soll eine mäßige Größe und schöne Rundung haben, und am Widerrist dürfen die Schultern nicht bis zum Rande desselben in die Höhe gehen. — Schultern, die mit Fleisch oder vielmehr mit Fett überladen sind, gestatten keinen leichten Gang, beschweren die Vorhand, und werden einer zweckmäßigen Lage des Sattels hinderlich, besonders wenn sie am Widerrist dick, bauchig und wie geschwollen sind. Flache oder platte, auch magere Schultern und solche, auf welchen die Haut Falten macht, werden bald verstaucht und erleiden leicht hartnäckige Rheumatismen. — Alle Füllen haben bei der Geburt und auch später noch verhältnißmäßig kleine, steil und eng gelagerte Schultern, ihre nachfolgende Ausbildung hält gleichen Schritt mit der Entwickelung der Brusthöhle.

§. 235. Lage. Die Schultern sollen möglichst schief, allein nicht zu flach an der Brust liegen, auch darf die Bugspitze nicht über den Schnabel des Brustbeins vorstehen. Die vornehmsten fehlerhaften Lagen sind folgende:

1. Die vorgeschobene Schulter. Die Bugspitze steht über den Schnabel des Brustbeins hervor und der Körper scheint daher eine ungewöhnliche Länge zu haben, die unter andern Umständen allerdings nicht zu verachten ist. Meistens sind solche Schultern zu schmal, der Knochen

ist zu kurz, nicht schief genug gelagert und vom Ellenbogen an ist die Gliedmasse gewöhnlich zu hoch. Bei einem solchen Verein von Mängeln darf es daher auch nicht auffallen, wenn die vorgeschobenen Schultern frühzeitig geschwächt und entweder steif oder locker werden. — Die vorgeschobenen, so auch die übermäßig fleischigen Schultern machen in der Regel einen kurzen Hals, doch ist dieses mehr scheinbar und gerade kein großer Bildungsfehler, wenn nur Aufsatz und Haltung des Halses gut sind. — Bei abgearbeiteten Pferden und solchen, die an vernachlässigten und chronisch gewordenen Rheumatismen leiden, sind die vorgeschobenen Schultern gewöhnliche Fehler.

2. Die zurückgeschobene Schulter ist der dem vorigen entgegengesetzte Fehler. Man findet ihn bei Weidepferden, bei Zugpferden mit schwerem Vordertheil, bei stark überwachsenen, aber auch bei solchen, die wegen Gebrechen in den Gelenken, Muskeln und Sehnen unterständig (§. 321 B, 2) geworden sind. Bei jungen rohen Pferden läßt sich dieser Mangel durch eine passende Dressur theils verbessern, theils ganz beseitigen, nicht aber bei denjenigen, wo er Folge erlittener und eingewurzelter Krankheiten und des höhern Alters ist.

3. Zu eng in den Schultern heißt ein Pferd, wenn dieselben bei schmaler Brust nicht weit genug auseinander liegen und deshalb auch eine zu enge Stellung der beiden Gliedmaßen veranlassen. Eine allmählige Verminderung dieses Bildungsfehlers ist nur bei magern, mehr noch bei jungen Pferden zu erwarten, deren Brust geeignet ist, mit der Zeit eine größere Geräumigkeit und auch die Schultern mehr an Fleisch zu gewinnen.

4. Zu weit in den Schultern sind Pferde entweder wegen zu breiter Brust, oder und häufiger wegen Ueberladung derselben mit Fleisch und Fett, es fehlt ihnen daher auch die gehörige Beweglichkeit. Weit in den Schultern bei zu brei-

ter Brust ist gewöhnlich mit tiefer Stellung (Kürze der Gliedmaßen) verbunden, an Arbeitspferden jedoch kaum als ein Fehler zu achten. Fette Schultern weichen einer etwas magern Diät und angemessener körperlichen Bewegung.

§. 236. Bewegung. Gehörige Freiheit in den Bewegungen der Schultern ist ein wichtiges Erforderniß, das Pferd mag zu was immer für einem Dienst bestimmt werden wollen, ganz besonders aber für Reitpferde, zumal die Ergiebigkeit, Sicherheit, Kraft und Dauer in den Bewegungen der ganzen Gliedmaße wesentlich von den Schulterbewegungen abhängen. Die Mängel in diesen bestehen theils in zu viel, theils in zu wenig Beweglichkeit.

§. 237. Zu viele Bewegung haben die Schultern bei Pferden, welche, besonders im Trab, ungewöhnlich weit vorgreifen (sogenannte Stecher). Obgleich dieses in der Regel sehr hoch geschätzt zu werden pflegt, so ist doch durch die Erfahrung bewiesen, daß einerseits dergleichen Schultern sehr zu Verstauchungen mit ihren Folgen geneigt sind, und anderseits auch die Beugesehnen am Schienbein durch gewaltsame Ausdehnung ungemein leiden. Die Stecher sind daher auch von einer nur kurzen Dauer. — Zu viele Bewegung, jedoch nur im Vorschreiten der Gliedmaßen, zeigen auch solche Pferde, welche an entzündlicher oder chronischer Fußrehe, oder an den Folgen derselben leiden.

§. 238. Locker nennt man eine Schulter, welche beim Niedertreten an der Brust merklich in die Höhe geht, während sich diese an ihr herabsenkt, eine Bewegung, die lediglich passiv ist und durch die Schwere des Körpers bewirkt wird. Diesem Fehler liegt entweder physische Schwäche der Muskulatur zum Grunde, wie bei jungen und schwächlichen Pferden, oder er ist Folge von öfters erlittenen Verstauchungen. Im ersten Fall kann er, wenn auch nicht völlig gehoben, doch gemindert werden, im letzteren ist er jedoch meistens unheilbar.

§ 239. Steif oder gebunden heißt eine Schulter, wenn sie zu wenig Bewegung hat, der Schritt daher kurz und gezwungen ist, und die Gliedmaße, wegen zu geringer Beugung, leicht stolpert. Beruht dieser Fehler bloß auf dem Bau und ist das Pferd noch jung, oder erst von der Weide gekommen, so läßt sich derselbe meistens durch Dressur entweder ganz heben, oder doch vermindern. Auch wenn Verstauchungen oder Rheumatismen Ursachen der Steifigkeit sind, das Uebel aber noch nicht veraltet ist und kein Schwinden nach sich gezogen hat, kann die Schulterfreiheit wieder hergestellt werden. Alte, eingewurzelte Uebel hingegen, sodann Schwäche und Steifigkeit der Muskulatur, veranlaßt durch übertriebene Strapazen oder vorgerücktes Alter, bleiben für immer; wenn auch durch Ruhe und den Gebrauch stärkender Mittel einige Beweglichkeit wieder hergestellt werden kann, so ist sie doch von keiner Dauer.

§. 240. Krankheiten. Durch Sattel- und Kummetdrücke entstehen Hautschwielen, Entzündungs- und schwammige Geschwülste, Brand, Abszesse und Fisteln. Narben von Haarseilen, abfärbige Haare als Folge von scharfen Einreibungen, Schwinden, Warzen, Balggeschwülste, Wurmknoten; bisweilen kömmt auch ein Ueberbein auf der Gräte vor. Brüche des Schulterblattes sind unheilbar. — Das Hinken, als Folge von Verstauchungen und Rheumatismen, wird gewöhnlich Schulter-Lähmung genannt.

II. Der Oberarm.

§. 241. Der Oberarm, auch Arm und Bug genannt, geht von der Bugspitze schräg bis zum Ellenbogen herab, und muß, wie die Schulter, nach seiner Größe, Lage und Bewegung untersucht werden.

§. 242. Größe. Diese hängt von der Länge des Knochens und der Dicke der Muskeln ab. Sehr oft ist die-

selbe zu gering, allein ich zweifle, ob man jemals das Gegentheil als Bildungsfehler antreffen wird; jedoch nehme ich den, eben nicht seltenen, Fall aus, wo die, den großen dreieckigen Raum zwischen dem Schulterblatt und dem Armknochen ausfüllenden, Streckmuskeln des Vorarmbeins übermäßig weich, wie aufgeschwollen sind, und alsdann den Oberarm sowohl, als die Schulter plump machen. – Bei Füllen verhält sich der Oberarm, wie die Schulter.

§. 243. Lage. Liegt die Schulter zu weit vorne, oder zu weit zurück, so nimmt auch der Arm an diesen beiden Bildungsfehlern Theil. — Ein zu kurzer Armknochen liegt niemals schräg genug, und da er mit einem zu kleinen Schulterblatt verbunden ist, so wird der Fehler dadurch um so erheblicher. Liegt das untere Ende des Armbeins zu nahe oder zu weit von der Brust, so entstehen daraus fehlerhafte Stellungen der ganzen Gliedmaße.

§. 244. Bewegung. Je freier die Schulterbewegungen geschehen, je besser sind dann in der Regel auch die des Oberarms. Die Fehler hierin, welche auf Mangel an Uebung beruhen, lassen sich ebenfalls durch eine verständige Dressur beseitigen; hingegen richtet man bei denjenigen wenig oder nichts aus, welche durch übermäßige Strapazen entstanden sind, oder auf hohem Alter und eingewurzelten Krankheiten beruhen.

§. 245. Krankheiten: Die Verstauchung des Armgelenks mit oder ohne Anschwellung, durch gewaltsame Ausdehnung der Muskeln, durch einen Stoß, Schlag oder Fall verursacht, wird gewöhnlich die Buglähmung genannt, und kann, wiewohl nur selten, Anschwellung der Knochen, sogar Gelenkverwachsung nach sich ziehen. Sie wird häufig mit der Schulterlähmung verwechselt, kömmt aber auch seltener wie diese vor. – Schwinden, Narben von Eiterbändern, Abfärbung der Haare und kahle Stellen von scharfen

Einreibungen, Blutunterlaufung durch Oeffnung der Bugader. — Frakturen des Oberarmbeins sind unheilbar.

III. Der Vorarm.

§. 246. Der Vor- oder Unterarm, auch Kegel genannt, reicht vom Ellenbogen bis zum Knie, und ist nach seiner Stellung, Länge, Breite, Dicke und Beweglichkeit zu untersuchen.

§. 247. Ein gut gebauter Vorarm steht, man mag ihn von vorne oder von der Seite betrachten, senkrecht. Jede Abweichung hievon ist fehlerhaft, und bewirkt eine gleichfalls mangelhafte Stellung der übrigen Theile der Gliedmaße. — Der Ellenbogen muß weit genug von der Brust abstehen, um weder die Bewegung zu erschweren, noch eine üble Stellung der Gliedmaße zu veranlassen.

§. 248. Ein langer Vorarm kann für sich sehr gut gebaut seyn, und viele legen darauf einen großen Werth, weil solche Pferde gewöhnlich im Trab weit ausgreifen, allein dazu gehört auch ein proportionirtes Schienbein und hauptsächlich sehr starke Beugesehnen. Wo diese fehlen, und sie fehlen häufig, dort ist eine gewöhnliche Folge des scharfen und anhaltenden Trabens der s. g. Sehnenklapp (Entzündung der Flechsen), der durch öftere Wiederholung, noch mehr aber durch unzweckmäßige Kuren Verkürzung der Sehnen, Steifigkeit, fehlerhafte Stellung ꝛc. nach sich zieht. — Ein kurzer Vorarm verstattet keinen ergiebigen Schritt, die Beugung im Knie ist unnöthig stark und ermüdend, weßhalb man auch diese Bildung an Reitpferden nicht liebt. Wenn indessen der Vorarm recht fleischig, und das Schienbein mit den Beugesehnen stark gebaut ist, so bleiben dergleichen Pferde gewöhnlich weit länger gut auf den Beinen, als die so beliebten Stecher. — Die jungen Füllen haben immer verhältnißmäßig lange und schlanke Vorärme.

§. 249. Je breiter und dicker der Vorarm ist, je deutlicher die an der äußern Seite liegenden Muskeln sich von einander abgrenzen, je derber diese und je straffer ihre Sehnen sind, desto besser ist sein Bau. Insbesondere muß auch der Ellenbogen recht stark hervortreten, da hiedurch die Wirkung der daran befestigten Streckmuskeln wesentlich verstärkt wird. — Schmale, dünne, magere Vorärme haben keine Kraft.

§. 250. Bei richtiger Stellung und regelmäßigem Bau des Ellenbogengelenks wird der Vorarm jederzeit in gerader Richtung sowohl gebeugt als gestreckt. Jede Abweichung hievon gilt für fehlerhaft, jedoch in einem mindern Grade, wenn sie von ursprünglichen, als wenn sie von krankhaften Bildungsfehlern herrührt. Zu starke Beugung ermüdet bald, und heftige Streckung mit starkem Auftreten wird dem Huf und den darin eingeschlossenen Theilen durch Erschütterung nachtheilig.

§. 251. Die auf der innern Seite des Vorarms liegende Hornwarze (Kastanie) ist ein völlig räthselhaftes Gebilde und unabhängig von der Rasse bald größer, bald kleiner, auch wächst sie wieder nach, wenn sie zufällig abgerissen wird. — Die gleichfalls auf der innern Fläche liegende große Blutader wird gewöhnlich Bugader genannt. Manche lassen daran gerne zur Ader, allein da diese Operation keinen wesentlichen Nutzen bringt, wohl aber beträchtliche Blutunterlaufungen, Anschwellungen des ganzen Vorarms, zeitliche Steifigkeit ꝛc. veranlassen kann, so muß dieselbe gänzlich widerrathen werden.

§. 252. Krankheiten: Die am Ellenbogen häufig vorkommenden Geschwülste von verschiedener Größe, Form und Beschaffenheit, heißen überhaupt Stollbeulen, weil sie meistens vom Druck der Hufeisenstollen bei Pferden entstehen, welche sich mit untergeschlagenen Beinen, wie die Kühe, niederlegen. — Die weiche faltige Haut an der

innern Seite des Ellenbogens entzündet sich bisweilen und verursacht dadurch ein Hinken (§. 179). — Sehnen-Scheidengeschwülste (Kniegallen) sind nicht häufig, und obgleich meistens unheilbar, so veranlassen sie doch nicht immer ein merkliches Hinken. - Ueberbeine am untern Ende des Vorarmknochens gehören unter die seltenen Gebrechen, und verursachen die sehr fehlerhafte Stellung, Vorbügigkeit genannt. — Die Brüche des Ellenbogenbeins sind nur unvollkommen heilbar und hinterlassen, wenn auch nicht Verwachsung des Gelenks, doch jedenfalls Steifigkeit. Brüche des Vorarmbeins sind schon öfters vollkommen geheilt worden.

IV. Das Knie.

§. 253. Das Knie, auch Vorderknie genannt, muß senkrecht zwischen dem Vorarm und dem Schienbein stehen, und durch eine beträchtliche Höhe, Breite und Dicke einen festen Bau verrathen. Die vordere Fläche soll von einem Rand zum andern nur mäßig gewölbt, die hintere Fläche aber oder der sogenannte Kniebug durch ein starkes Hervortreten des Hakenbeins (Fig. VI, 2) ausgezeichnet und gut abgerundet seyn. — Das runde Knie ist oben und besonders unten schmal und auf der Vorderseite stark gewölbt, es hat fast immer einen schwachen Bau — Das eingeschnürte oder gedrosselte Knie hat unter dem Hakenbein einen mehr oder minder starken Ausschnitt (Eindruck) und gehört, weil die Beugeflechsen hiebei immer verhältnißmäßig schwach sind, unter die erheblichen Bildungsfehler. — Außer diesen Fehlern gibt es noch die Vor- und Rückbügigkeit, die Knieenge und die Knieweite, wovon das Nähere bei den Stellungen der Gliedmaßen (§. 320 u. ff.) angegeben ist. — Neugeborne Füllen haben verhältnißmäßig große und dicke Kniee.

§. 254. Krankheiten: Haarlose Stellen, Wunden,

Narben, weiße Flecken vom Niederstürzen, was theils zufällig, theils aus allgemeiner und örtlicher Schwäche geschehen kann; Knieschwämme von verschiedener Größe und Beschaffenheit, Gelenk- und Sehnen-Gallen, Ueberbeine. Die sogenannte Raspe oder Rapfe hat ihren Sitz im Kniebuge und besteht in quer gehenden, schmerzhaften Rissen in der Haut, woraus eine scharfe Feuchtigkeit sickert.

V. Das Schienbein.

§. 255. Das Schienbein hat die bereits (§. 231, 5) angegebenen Knochen zur Grundlage Hinter diesen liegen drei Beugeflechsen übereinander*), wovon die erste zum Kronbein, die zweite zum Hufbein und die dritte zum Fesselbein gehört; eine vierte Sehne läuft vorne auf dem Schienbein bis zum Hufbein herab, und ist die gemeinschaftliche Streckseh ne des Fessel-, Kron- und Hufbeins; eine fünfte liegt neben der vierten und dient zur Streckung des Fesselbeins. — Die das Schienbein umgebende Haut muß allenthalben straff anliegen, so daß man von seiner Mitte an abwärts die Beugesehnen und die Knochen deutlich von einander unterscheiden kann. Ist die Rückseite mit langen groben Haaren bedeckt, so nennt man das Schienbein behangen und hält dieses irrthümlich für ein Zeichen der Anlage zu wässerichten Geschwülsten und zur Mauke. — Insbesondere hat man auf Stellung, Länge, Breite, Dicke und Bewegung des Schienbeins zu sehen.

§. 256. Die Stellung muß, sowohl von vorne als von der Seite betrachtet, senkrecht seyn, jede Abweichung hievon ist fehlerhaft, sie mag angeboren oder erworben seyn.

---

*) In der Anatomie Unbewanderte nennen diese Flechsen noch immer Nerven, und so verstehen sie denn auch unter einem nervösen Schienbein nichts anders, als starke und elastische Beugesehnen.

Solche Abweichungen sind auch mehr oder weniger mit Bildungsfehlern des Kniegelenks vereinigt.

§. 257. Es giebt zu lange und zu kurze Schienbeine. Beide Fehler hängen hauptsächlich von der verschiedenen Länge des Vorarms ab, jedoch hat die Beurtheilung derselben keinen andern verläßigen Anhaltspunkt, als die Beugung des Schienbeins. Ist nämlich diese bei einem wirklich oder bloß scheinbar zu langen Vorarm stark genug, so ist kein Grund vorhanden, das Schienbein für zu kurz zu halten; so auch umgekehrt bei einem kurzen Vorarm und verhältnißmäßig zu langen Schienbein, denn wird dieses nur nicht übermäßig stark, und nicht mit unnöthigem Kraftaufwand gebeugt, so kann die Bildung eben nicht für fehlerhaft gelten, wiewohl der Schritt weit weniger ergiebig seyn mag, als in dem vorgedachten Fall.

§. 258. Je mehr Breite ein Schienbein hat, je stärker sind die daran liegenden Beugeflechsen und um so besser ist daher auch der Bau desselben. Dünne oder ganz nahe an den Knochen liegende Sehnen geben dem Schienbein eine nur geringe und deshalb auch mangelhafte Breite. — Ein gutes Schienbein hat vom Kniebuge bis zur Köthe eine gleiche Breite, die Beugeflechsen sind, in der Mitte anfangend, sowohl auf der innern als äußern Seite durch eine Rinne von den Knochen gesondert, und die beiden Aeste der Beugesehne des Fesselbeins treten so stark hervor, daß jene einfache Rinne in der Nähe der Köthe in eine doppelte sich theilt. Die Strecksehnen liegen so flach auf dem Knochen, daß man sie nicht von demselben unterscheiden kann.

§. 259. Anfang und Ende des Schienbeins, von vorne betrachtet, müssen um ein merkliches dicker wie die Mitte seyn, wenn die Gelenke die nöthige Festigkeit haben sollen. Dagegen muß die Dicke der Beugeflechsen vom Kniebuge an bis in die Nähe der Köthe sich gleich und möglichst

beträchtlich seyn, weil nur große und fest gebaute Sehnen zu starken und ausdauernden Bewegungen tüchtig sind. — Pferde mit übermäßig dünnen und schmalen Schienbeinen werden spindelbeinig genannt, und mit Recht gering geachtet. — Die Füllen haben bei und noch längere Zeit nach der Geburt schmale, schlanke Schienbeine.

§. 260. Bewegung. Ist das Kniegelenk gut gebaut, dann wird das Schienbein jederzeit in gerader Richtung gebeugt und gestreckt. — Die ungewöhnlich starke Beugung nach außen (nur selten nach innen), nennt man das Fuchteln oder Paukenschlagen, es ist ermüdend und deshalb auch fehlerhaft. — Bei zu geringer Beugung oder dem schleichenden Gang, stolpern die Pferde gerne und fallen auch auf die Kniee. Eine zu rasche Streckung des Schienbeins macht das aus, was man schleudern nennt und als ein Zeichen von kräftigen Muskeln und elastischen Sehnen betrachtet, eine mehr gemessene ruhigere Bewegung verbürgt jedoch eine längere Dauer der Brauchbarkeit.

§. 261. Krankheiten: Die häufig vorkommenden Ueberbeine sind sowohl am Schienbein, als an den Griffelbeinen, unschädlich, wenn sie weit genug von den Sehnen entfernt liegen. Auch diejenigen, welche oben und auf der innern Seite zwischen dem Schienbein und Griffelbein ihren Sitz haben, verursachen kaum im Anfang ein merkliches Hinken, noch weniger späterhin, wenn die beiden Knochen einmal fest mit einander verschmolzen sind. Ueberbeine, welche entweder an der innern Seite der Griffelbeine, oder zwischen diesen auf dem Schienbein und folglich unter den Sehnen liegen, werden diesen durch Druck und Reibung sehr nachtheilig. — Der sogenannte Sehnenklapp ist eine auf gewaltsame Ausdehnung der Beugesehnen entstehende heiße, schmerzhafte (entzündliche) Anschwellung an denselben, welche nach ihrem Umfang und der Stärke der Zufälle in vier Grade unterschieden werden kann. Der erste Grad beschränkt sich

auf die obere Hälfte der Sehnen und reicht vom Kniebug bis ohngefähr in die Mitte des Schienbeins, der zweite nimmt die über der Köthe liegende untere Hälfte ein, und der dritte umfaßt die Sehnen nach ihrer ganzen Länge, vom Kniebug bis zur Köthe; diese drei Grade haben ihren Sitz in dem die Sehnen umgebenden Zellgewebe und in den Scheiden derselben, im vierten Grade sind die Sehnen selbst entzündet. Alle vier Grade sind durch rechtzeitige Anwendung zweckmäßiger Mittel heilbar. Durch Vernachläßigung und ungeeignete Behandlung wird der Sehnenklapp chronisch, d. h. die Hitze und der Schmerz nehmen ab, die Anschwellung jedoch bleibt, die Sehnen verlieren an Elasticität, werden hart, verkürzen sich und veranlassen hiedurch die Köthenschüssigkeit, das Ueberköthen und andere Mängel mehr. — Die Verkürzung der Strecksehne macht eine gerade Stellung des Fessels und ist Folge von wiederholten Köthenverstauchungen. Die s. g. Rapfen sind nichts anders als Maukgeschwüre (§. 271). Häufig sind die ödematösen und lymphatischen Anschwellungen aus innern und äußern Ursachen. — Die Narben, welche von der Anwendung des Glüheisens (englischen Feuers) gegen alte Gebrechen der Flechsen zurückbleiben, oder statt ihrer die verfärbten Haare, dürfen nicht übersehen werden. — Brüche des Schienbeins sind schon geheilt worden, wenn sie nicht complizirt waren. — Durch starkes Streifen mit schwer beschlagenem Huf kann das innere Griffelbein eine Fractur erleiden, welche indessen schwer zu erkennen ist und deren Heilung die Natur mit Hinterlassung eines Ueberbeins vollbringt.

VI. Die Köthe.

§. 262. Die Köthe oder der Knöchel (Köthen- auch Fessel-Gelenk) wird von dem Schienbein, dem Fesselbein und den beiden Gleichbeinen gemeinschaftlich gebildet, und besitzt hinten in der Regel einen Büschel langer starker Haare, Haar-

zotte genannt, in deren Mitte ein rundes Stückchen Horn versteckt liegt, welches man den Sporn nennt. — Die Haarzotte scheint zum Schutz des Fessels gegen Nässe u. a. bestimmt zu seyn.

§. 263. Eine gut gebaute Köthe muß um ein merkliches dicker, als das Schienbein über ihr seyn, vorne soll sie eine kaum merkliche Rundung haben, außen und innen aber gut vorstehen, ohne jedoch vollkommen kugelförmig abgerundet zu seyn. Eine kleine Köthe verräth ein schwaches Gelenk, das um so frühzeitiger Gebrechen erleidet, als es immer auch mit einem mangelhaften Bau des Schienbeins und der übrigen Glieder verbunden ist. Stehen die Köthen einander zu nahe, dann streifen sich solche Pferde gern.

§. 264. Verschönerung. Lange, dicke und grobe Haarzotten werden für häßlich gehalten, reichen sie bis zu den Fersen hinab, dann können sie auch nachtheilig werden, zumal im Winter durch Anhängen von Schnee- und Eisklümpchen, deren scharfe Kanten und spitzigen Ecken die Ballen verletzen. Das theilweise, allein behutsame Ausreissen der Zottenhaare und die mäßige Abkürzung der übrigen gewährt folglich neben der Verschönerung einen reellen Nutzen. Das völlige Abschneiden der Zotten ist nicht zu billigen.

§. 265. Krankheiten: Die s. g. Gallen haben ihren Sitz in den Sehnenscheiden und nur selten im Gelenk selbst. Sie werden in einfache, doppelte, weiche, zähe und harte unterschieden und sind sie noch weich und elastisch, so sollte man sie nicht, wie gewöhnlich, s gar sehr fürchten, zumal an jungen Pferden, und noch weniger, wenn sie vom langen Stehen (bei vollsaftigen Pferden) herrühren. Die, wiewohl nur selten, an den Sesambeinen vorkommenden Ueberbeine wird kaum Jemand mit den Gallen verwechseln. Weitere Zustände sind: Entzündungsgeschwulst durch Verstauchung; ödematöse und speckige Geschwülste; Verletzungen durch Streifen und Einhauen; gesträubte Haare von darunter sitzenden

Geschwürchen; kahle Narben, hornartige Krusten als Folgen des Streifens; Verdickung der Ausstreckſehne ist aus einer widernatürlichen Erhöhung vorne auf der Köthe kenntlich; die sogenannte Köthenschüssigkeit (§. 321) verbunden mit Verdickung der Weichgebilde des Gelenkes; Steifigkeit der Köthe ist ein häufig vorkommendes Gebrechen, allein die Verwachsung wird nur selten gefunden. Nimmt die Köthe Theil an der Mauke, dann sitzen die Geschwürchen auch in der Haarzotte.

VII. Der Fessel.

§. 266. Der Fessel geht von der Köthe aus schräg vorwärts und in die Krone über; er ist rund und unten beträchtlich dicker, wie in der Mitte. Die Kraft des Fessels hängt, außer den starken Flechsen, von seiner Richtung, Länge und Beweglichkeit ab.

§. 267. Richtung. Vorausgesetzt, daß die Gliedmaße in ihrer Schwerpunktslinie (§. 320) steht und der Huf eine proportionirte Größe hat, so kann man annehmen, die Richtung des Fessels sey regelmäßig, wenn eine seitwärts und mitten durch die Köthe lothrecht gehende Linie an den Ballen auf den Boden fällt. Fällt diese Linie auf die Ballen, dann heißt die Stellung hoch gefesselt, und niedrig gefesselt wird sie genannt, wenn die lothrechte Linie hinter den Fersen auf den Boden fällt. Ein gut gebauter Fessel, von vorne betrachtet, darf weder nach innen, noch nach aussen von der geraden Linie abweichen. — Die auf organischen Fehlern beruhende senkrechte Stellung wird Stelzfuß genannt.

§. 268. Länge. Ist der Fessel im Verhältniß zum Schienbein zu lang oder zu kurz, so nennt man das Pferd im ersten Fall lang und im zweiten kurz gefesselt. Lange Fessel sind bei einem festen Bau der Köthe und bei starken elastischen Flechsen, keineswegs fehlerhaft, was uns die

meisten guten orientalischen Rassen beweisen; allein den zu kurzen Fesseln mangelt gewöhnlich die rechte Geschmeidigkeit, wovon ein harter, stoßender Trab die Folge ist, den weichliche und bequeme Reiter nicht lieben.

§. 269. Beweglichkeit. Ein gut gebauter Fessel senkt sich im Schritt nur mäßig, im Trab hingegen stärker, jedoch nicht in solchem Grade, daß er eine beinahe horizontale Richtung erhält. Neigt sich der Fessel bis zur wagrechten Linie, dann sagt man, das Pferd tritt durch, und ist die Senkung noch stärker, so heißt das Durchtreten Bärenfuß (Bärentritt), beides wird mit Recht als fehlerhaft angesehen, wiewohl bequeme Reiter solchen Pferden, wegen der sanfteren Bewegung, vor andern besser gebauten nicht selten den Vorzug geben. — Ueberköthen oder Ueberschnappen heißt, wenn in der Köthe wenig oder gar kein Durchtretten statt findet, und der Fessel beim Auftreten des Fußes vor- und rückwärts schwankt, ein Gebrechen, das theils auf Entzündung, theils auf Verkürzung der Flechsen und auf Verwachsung im Krongelenk beruht und jederzeit sehr bedeutend ist.

§. 270. Die Füllen sind, so lange die Hüfe noch nicht den gehörigen Umfang erhalten haben, dem Anschein nach lang gefesselt, viele zeigen sich auch als hoch gefesselt, was sich jedoch nach und nach verliert, sobald die Beugesehnen unter der zunehmenden Schwere des Körpers allmählig mehr ausgedehnt werden, und auch der lang gefesselte Bau verliert sich, so wie die Hüfe nach und nach einen größern Umfang gewinnen.

§. 271. Krankheiten: Sehnenscheiden-Geschwulst; Maukgeschwüre von äußern und innern Ursachen; Risse und Schrunden von Halfterketten und Stricken; kahle wulstige, auch mit hornartigen Krusten bedeckte Narben; Warzenmauke oder Feigwarzen von sehr üblem Geruch, werden bei jungen Pferden zuweilen trocken und fallen dann ab; Ueberbeine, welche zu nahe an den Flechsen liegen, machen einen Stelzfuß;

Verwachsung mit dem Kronbein. Frakturen des Fesselbeins sind meistens Splitterbrüche und darum nur selten heilbar.

VIII. Die Krone.

§. 272. Die Krone macht den Uebergang des Fessels zum Huf, und ist ein ungefähr fingerbreiter Wulst, mit Haaren bedeckt, welche länger als die am Fessel sind. Sie soll mäßig gerundet am Saum des Hufes herumlaufen, sich allmählig in die Ballen (§. 274) verlieren und beim Betasten mehr Empfindlichkeit, wie die den Fessel umgebende Haut zeigen. Eine scheinbare Unempfindlichkeit ist kein Merkmal des Dummkollers, so lange andere wesentliche Zeichen desselben nicht vorhanden sind. — Manche glauben die Krone zu verschönern, wenn sie die den Saum des Hufes (§. 277) bedeckenden Haare abscheren; es verdient dieses um so mehr Tadel, als diese Haare dem Saumband zum Schutz gegen die erweichende Nässe dienen.

§. 273. Krankheiten: Gesträubte Haare durch vorhandene Geschwürchen, welche meistens zur Mauke gehören; Quetschungen und Wunden durch Tritte auf die Krone und davon herrührende Abszesse und Narben; Fisteln, Knorpel- und Knochenfraß, vornämlich als Folgen von Vernagelung und Eiterung im Huf; entzündliche Anschwellung der ganzen Krone bei der sogenannten Fußrehe akuter Art, und chronische Anschwellung mit Einsinken der Hornwand bei der inveterirten Rehe. — Die Leiste, auch Schale genannt, ist eine hart anzufühlende Anschwellung der Krone von sehr verschiedenem Umfang. Es gibt einfache, doppelte und ringförmige Leisten. Die einfache nimmt entweder die äußere oder die innere Seite, die doppelte nimmt beide Seiten der Krone ein, und die ringförmige besteht darin, daß die zweifachen Leisten in der Mitte der Krone zusammenstoßen; letztere kömmt am seltensten vor. Die Schalen entstehen all-

mählig und können mit der Zeit einen enormen Umfang erreichen. Sie beruhen auf einer Entzündung der schildförmigen Knorpel des Hufbeins *) und der hierauf folgenden Verknöcherung derselben; sie verursachen durch ihren mit Schmerz verbundenen Druck auf die unter ihnen liegenden Theile Hinken, dessen Dauer und Stärke sich nach ihrem Umfange richtet. Keine Leiste ist heilbar und das übliche Brennen derselben mit dem Glüheisen hat die Vergrößerung des Uebels zur unausbleiblichen Folge. — Ueberbeine sind von den Leisten unschwer zu unterscheiden, da sie weder die Gestalt, noch den Sitz mit diesen gemein haben.

IX. Die Ballen.

§. 274. Ballen oder Fersen heißen die zwei abgerundeten Erhöhungen, in welche die Krone sich allmählig nach hinten verliert. Ein mehr oder weniger tiefer Einschnitt, Fersenspalte genannt, theilt sie von einander, überzogen sind sie von einer weichen Hornplatte und sparsam mit Haaren bedeckt, gleich der Krone und zu demselben Zweck. Im Innern eingeschlossen ist das hintere Ende der schildförmigen Knorpel des Hufbeins und diesem verdanken sie ihre Elasticität, die sich vornämlich als Erweiterung und Zusammenziehung der Fersenspalte äußert und nachtheilige Erschütterungen verhütet. — Gute Ballen sind derb und von einem

---

*) Diese Knorpel sind Ansätze des Hufbeins, welche theils in dem Hufe, theils unter der Krone liegen, sich rückwärts bis in die Ballen erstrecken und vorne mit der Strecksehne des Hufbeins verbunden sind. Sie bedecken das Gelenk zwischen dem Kron- und Hufbein von beiden Seiten und geben ihm durch ihre Elasticität Festigkeit und Geschmeidigkeit. — Bei Pferden mit etwas weiten und niedrigen Hufen, schlanken Fesseln und nicht zu dick behaarter Krone ist der über dem Saume des Hufes liegende Theil jener Knorpel gewöhnlich deutlich zu sehen, zumal, wenn solche Pferde durchtreten, oder wenn die naß gewordenen Haare glatt auf der Haut liegen. Fremdlinge in der Anatomie können sie für anfangende Leisten halten.

mäßigen Umfang, die großen, weichen, niedrigen und kleinen sind an sich schon fehlerhaft und werden es noch mehr durch gewöhnlich damit verbundene anderartige Mängel des Hufes.

§. 275. Die gewöhnlichsten Krankheiten sind Quetschungen und Wunden durch Einhauen, Entzündung oder sogenannte Verbällung, Lostrennung des hornigen Ueberzuges, Eiterung, rothlaufartige Entzündungen, Maukgeschwürchen und Feigwarzen.

X. Der Huf.

§. 276. Der Huf verdient schon wegen seiner interessanten Bauart (Structur) unsere ganze Aufmerksamkeit, noch mehr aber wegen seiner verschiedenartigen Bildungsfehler und der mancherlei Krankheitszustände, denen er theils zufällig, theils durch das Beschlagen ausgesetzt ist. — Der Structur nach ist der Huf aus drei besondern Stücken zusammengesetzt, welche die Hornwand, die Hornsohle und der Hornstrahl heißen, und mit einander eine Art Kapsel bilden, welche die übrigen zum Fuß gehörigen Theile in sich einschließt*).

§. 277. Die Hornwand ist der auf die Krone folgende und demnach der obere Theil des Hufes. Sie wird in die mittlere oder Zehenwand, in die äußere und innere Seitenwand und in die äußere und innere Fersenwand eingetheilt, dergestalt, daß die Zehenwand 2 Sechstheile des ganzen Umfanges, die übrigen 4 Wände hingegen je 1 Sechstheil desselben einnehmen**). — Der Anfang der Hornwand

*) Diese Theile sind: Die Fleischkrone, die Fleischwand, die Fleischsohle, der Fleischstrahl, das Hufbein mit seinen zwei schildförmigen Knorpeln, das Kron- und das schiffförmige Bein, mehrere Bänder zur Vereinigung der Knochen, eine Beug- und eine Streckfehne, endlich auch zahlreiche Gefäße und Nerven. Eine nähere Erörterung dieser Theile findet man in meinem Katechismus der Hufbeschlagkunst. Achte Auflage. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1845.

**) Diese Eintheilung der Hornwand beruht zwar nicht auf vor-

bedeckt einen Theil der Krone und heißt der obere Rand, gewöhnlich aber der Saum, der untere über die Sohle hervorstehende Rand wird Tragrand genannt, weil er es vornämlich ist, womit der Huf auf den Boden tritt und die Schwere des Körpers trägt. — Der Saum ist von einem fingerbreiten, etwas weichen Hornstreif überzogen, welcher das Saumband heißt, von den Haaren der Krone bedeckt ist, die Ballen überzieht und sodann in den Hornstrahl übergeht. — Die beiden Fersenwände beugen sich an den Ballen von außen nach innen um, und erstrecken sich, zwischen der Sohle und dem Strahl eingeschlossen, bis zur Spitze des letztern, wo sie sich mit einander vereinigen, diese Theile heißen die Eck- oder Querstreben. — In der Regel ist die Hornwand in der Mitte der Zehe am stärksten, und wird von ihr aus bis zum Ende der Fersenwände allmählig um ein Merkliches dünner, doch so, daß die äußere Wand immer um etwas dicker ist, als die innere.

§. 278. Die Hornsohle liegt innerhalb der Hornwand und bildet mit den Eckstreben den untern Theil und gleichsam den Boden des Hufes. Mit der Hornwand ist sie durch einen, aus weicherem Horn bestehenden, schmalen weißen Streif verbunden, der die weiße Linie heißt und die Dicke der Wände anzeigt. — Der vordere Theil der Hornsohle gleicht mehr oder weniger einem Halbzirkel, der hintere ist gabelförmig in zwei Aeste gespalten, welche zwischen den Fersenwänden und den Eckstreben liegen und die Sohlenwinkel heißen.

§. 279. Der Hornstrahl, auch die Gabel genannt, steckt, wie ein Keil, zwischen den Eckstreben und ist höher, wie diese und die Hornsohle. Er besteht nicht, wie die Hornwand und die Hornsohle aus einem festen und harten, son-

---

handenen natürlichen Abgrenzungslinien, allein sie ist hinsichtlich des Hufbeschlags von einem großen praktischen Werth, und darum auch allgemein angenommen.

dern aus einem weichen, sehr elastischen Horn, und ist durch eine Spalte hinten in zwei gleiche Theile geschieden, welche die Schenkel heißen und in die Ballen übergehen. Die Spalte selbst wird die mittlere Strahlspalte genannt, zur Unterscheidung von den Seitenspalten (Furchen), welche der Strahl mit den beiden Eckstreben bildet.

§. 280. Ein guter dauerhafter Huf*) ist von mäßiger Größe und am Tragrand weiter als am Saum; er hat hohe Wände, welche von der Mitte der Zehe bis zu den Fersen allmählig niedriger werden, möglichst dick, hart, eben und glänzend sind; der Tragrand bildet eine Zirkellinie, eine ovale Richtung desselben gilt nur dann noch für gut, wenn die sonstigen guten Eigenschaften nicht fehlen. — Die Hornsohle ist fest und mäßig ausgehöhlt, ihre Winkel liegen nicht tiefer, als die Eckstreben, und die Verbindung mit den Wänden (durch die weiße Linie) ist nirgends unterbrochen. — Der Hornstrahl hat eine mäßige Größe, d. h. er steht nicht über den Tragrand der Fersenwände hervor, seine Substanz ist nicht hart, allein derb und elastisch, die Schenkel gehen in mäßig große Ballen über, die Spalten sind trocken und von geringer Tiefe. — Die beste Farbe ist schwarz, lichtschwarz oder grau, weiße, gelbe und gestreifte Hüfe haben meistens weicheres Horn, als jene, und sind daher auch nicht so dauerhaft, die kohlschwarzen werden gerne hart und spröde. — Neugeborne Füllen haben an der Sohle und am Strahl ein sehr weiches, blätteriges Horn, welches gleich nach der Geburt vertrocknet und sodann abfällt; der ganze Huf ist klein, oben und unten fast von gleicher Weite und die Fersenwände sind hoch.

---

*) Die hier gegebene Beschreibung guter Hüfe ist von solchen zu verstehen, welche entweder noch nicht, oder doch stets mit der möglichsten Schonung beschlagen wurden, denn alle Hüfe erleiden früher oder später vom Beschlagen Veränderungen in ihrem natürlichen Wesen.

§. 281. Die Abweichungen der Hüfe von der regelmäßigen Gestalt und Beschaffenheit können in Naturfehler und in zufällig entstandene Fehler unterschieden werden. Jene beruhen auf der ganzen Körperbeschaffenheit, diese theils auf dem Beschlag, theils auf gewissen Krankheiten der in dem Huf eingeschlossenen Theile. Die vorzüglichsten Bildungsfehler sind folgende:

1. Der zu große Huf. Man findet diesen Naturfehler mehrentheils nur bei großen, plumpen Pferden mit verhältnißmäßig schwach gebauten Gliedmaßen, feuchte und nasse Weiden sind ihm besonders förderlich. Bei hohen Wänden ist dieser Fehler jedoch geringer, als bei niedrigen, zumal wenn diese unten sehr weit auseinander gehen und eine mehr oder weniger platte Sohle haben. Große Hüfe sind zur Verballung mit ihren Folgen geneigt, auch werden sie frühzeitig platt und späterhin voll.

2. Der zu kleine Huf ist weit seltener, wie der vorige und wird in der Regel nur bei s. g. feinen Pferden gefunden. Er hat meistens harte Wände und wird daher mit der Zeit gerne spröd und zum Zwanghuf. Alle Füllen haben anfänglich kleine Hüfe.

3. Der lange Huf ist die Folge der versäumten Erneuerung des Beschlags, wonach die Hüfe eine widernatürliche Höhe erlangen, und dadurch zu falschen Stellungen und unsichern Bewegungen, auch zur Entstehung der Strahlfäule Veranlassung geben.

4. Der kurze Huf ist nur selten ein Naturfehler, zu starkes Niederschneiden der Wände und Splitterung derselben nach verloren gegangenem Eisen sind seine gewöhnlichen Ursachen. Das blöde Auftreten und im höhern Grade des Fehlers das Hinken verliert sich allmählig, so wie die Wände wieder nachwachsen.

5. Der schmale oder Eselshuf hat steile, ungewöhnlich hohe Seiten- und Fersenwände, eine tiefe Sohle,

enge Ballen und meistens einen kleinen magern Strahl. Er ist meistens ein Naturfehler, geneigt zum Zwanghuf und zur Strahlfäule.

6. Der Zwanghuf besitzt eingezogene Fersenwände, kleine Ballen, kleinen Strahl mit tiefen Spalten und meistens auch eine zu tiefe Sohle. Es gibt ganze und halbe Zwanghüfe. Bei jenen sind beide Fersenwände eingezogen, bei diesen nur entweder die innere oder die äußere Wand. Alle sind erworbene und um so erheblichere Fehler, da es kein Mittel gibt, sie ganz und für die Dauer zu beseitigen, und sie häufig zum Hinken Anlaß geben.

7. Der weite Huf hat weit auseinander gehende schwache Wände, meistens zu niedere Fersen, eine flache Sohle, großen Strahl, auch große und weiche Ballen, und ist daher zu verschiedenartigen Krankheiten geneigt.

8. Der spitzige Huf, mit verlängerter, schmaler und gewöhnlich auch nach innen stehender Zehenwand, wird als Naturfehler mehr an den hintern, als an den vordern Füßen gefunden. Er ist schwer zu verbessern und wird, da dergleichen Pferde meistens stark durchtreten, den Beugeflechsen nachtheilig.

9. Der stumpfe oder Bockhuf, mit steiler Zehenwand, hohen Fersenwänden, tiefen Sohlenwinkeln und einem meistens kleinen Strahl, kommt, wie der vorige, vorne seltener vor, als hinten. Man findet ihn theils bei Füllen, welche wenig in's Freie kommen, theils als Folge unzweckmäßigen Beschlägs, aber auch bei großen Leisten und beim Stelzfuß, wo zur Verminderung des Fehlers nichts geschehen kann.

10. Der schiefe Huf. Bei diesem geht eine der Seitenwände mit einem Theil der Zehenwand unten über die regelmäßige Bogenlinie des Tragrandes hinaus und ist folglich verlängert, was eine fehlerhafte Stellung nach sich zieht. An barfuß gehenden Weidepferden und Füllen ist dieser Fehler häufig zu finden, er läßt sich aber verbessern und mit der

Zeit ganz beseitigen, wenn die Sohle eine regelmäßige Gestalt hat; wo aber auch diese und von Natur unförmlich ist, da kann der Fehler durch einen passenden Beschlag zwar um etwas gemindert, jedoch nie ganz beseitigt werden.

11. Der spröde Huf hat sehr harte, aber trockene Wände, welche durch die Hufnägel leicht zersprengt werden; liegt das Eisen nicht gut auf, oder geht es verloren, so brechen auch ganze Stücke von dem Tragrande ab. — Spröde Hüfe können durch Feuchthalten und den Gebrauch einer guten Huffalbe verbessert werden, wenn sie anders nicht auf krankhaften Veränderungen der eingeschlossenen Theile beruhen.

12. Der weiche Huf läßt sich gut schneiden, und die Nägel gehen leicht durch, weil er aber nur wenig Festigkeit hat, so taugt er nicht viel; durch anhaltende Arbeit im Wasser wird er mit der Zeit ganz aufgelockert und auf trockenem Boden völlig mürbe. — Die Weichheit läßt sich durch einen trockenen Stand und eine gute Huffalbe um ein merkliches verbessern, die Mürbe jedoch nicht.

13. Der Huf mit schwachen, dünnen Wänden ist ein Naturfehler. Er läßt sich an den Fersen leicht zusammendrücken, und ist zum Platt- und Vollhuf, noch mehr aber zu Hornspalten geneigt, welche Fehler nur durch einen sehr fleißigen Beschlag verhütet werden können.

14. Der Platthuf hat eine flache oder ebene, und meistens auch zu dünne Sohle, der Strahl ist entweder klein oder groß und weich, die schwachen Wände gehen weit auseinander, die Fersen sind niedrig und die Ballen weich; er ist daher um so fehlerhafter, je mehr diese Mängel beisammen an ihm vorkommen. Platthüfe können zwar auf nassen und sumpfigen Weiden entstehen, jedoch sind sie meistens eine Folge vom zu starken Nieder- und Ausschneiden der Hüfe; sie verwandeln sich bei fortgesetztem schlechten Beschläge bald in Vollhüfe. Verballungen und Quetschungen (Steingallen), auch Hornspalten sind häufig.

15. Der Vollhuf wird in den ganzen und halben unterschieden, bei jenem ist die ganze Sohle, bei diesem nur die innere oder äußere Hälfte derselben gewölbt, statt platt oder ausgehöhlt. Der Strahl ist bei einigen klein, bei andern ungewöhnlich groß und weich, die Wände sind meistens zu weit, niedrig und dünn. Alle Vollhüfe werden durch schlechtes Beschläg, häufige Verbällungen und auch durch die Rehkrankheit erzeugt. Vollhüfe können nur wenig, meistens gar nicht verbessert werden, sie sind schwer zu beschlagen und mindern daher den sonstigen Werth eines Pferdes um ein beträchtliches.

16. Ungleich nennt man die Hüfe, wenn sie entweder in der Größe, oder in der Richtung, Höhe und Stärke der Wände, oder hinsichtlich der Sohle und des Strahls von einander abweichen. Nur die Ungleichheiten, welche auf der Weide, oder erst seit Kurzem von nachläßigem Beschläg entstanden sind, lassen sich beseitigen, die von Krankheiten der in dem Huf eingeschlossenen Theile oder von fehlerhaften Stellungen herrührenden, bleiben für immer.

§. 282. Die wichtigsten krankhaften Zustände der Hüfe sind folgende:

1. Die Hornspalte. Sie ist ein Sprung oder Riß in den Wänden, und nach ihrer Lage, Länge, Tiefe, Weite, Richtung und Dauer sehr verschieden. — Die meisten Hornspalten liegen an der innern Wand und sind häufiger in der Fersen-, als in der Seitenwand, am seltensten in der Zehenwand; die in der Mitte der Zehe heißt Ochsenspalte oder Ochsenklaue, die übrigen werden Seiten- und Fersenspalten genannt. — Diejenigen, welche die Wände in ihrer ganzen Höhe trennen, heißen durchlaufende, die am obern Rande werden Kronspalten, und die am untern Tragrandspalten genannt; letztere zwei, besonders die Kronspalten, verwandeln sich leicht in durchlaufende. — Ganz oberflächliche Spalten heißen Hornritzen, die tiefer gehenden werden unvollkommene (oberflächliche) genannt, und diejenigen,

welche bis auf die empfindlichen Theile eindringen, nennt man vollkommene (eindringende) Spalten; die unvollkommenen gehen oft in vollkommene über. — Offen heißen diejenigen Spalten, deren Ränder entweder von einander abstehen (klaffen), oder doch beim Auftretten des Fußes sich von einander entfernen, so daß also die unter der Wand liegenden empfindlichen Theile entblöst sind; geschlossen nennt man die Spalten, wenn ihre Ränder fest an einander liegen, oder in der Tiefe bereits wieder verwachsen sind. — Gerade Spalten haben eine geradlinigte Richtung, nur bei trockenen und spröden Hüfen sind sie manchmal krumm und sogar zackig. — Erst entstandene Hornspalten werden frische, die übrigen aber veraltete genannt. — Alle Hornspalten sind bedeutende Fehler, a) weil auch die geringern Grade sehr leicht vergrößert werden können, b) weil sie eigentlich nicht heilbar sind, sondern sich nur in dem Maße verringern, als die Hornwand von der Krone herabwächst *), und c) weil sie einen sorgfältigen Beschlag erfordern, dessen zeitige Erneuerung auch nicht übersehen werden darf, wenn sie nicht unversehens wieder aufspringen sollen. — Spalten in den Eckstreben kommen nur selten vor und verursachen meistens ein Hinken.

2. Die Hornkluft hat ihren Sitz meistens in der Zehenwand, und die Gestalt eines unregelmäßigen Loches, von verschiedener Größe und Tiefe. Sie ist eine Folge von Krontritten und wird vornämlich im Winter von geschärften Hufeisen verursacht. Sie zieht nicht bald übele Folgen nach

*) Alle Hornspalten, welche durch einen passenden Beschlag gegen Erweiterung geschützt werden, schließen sich von Innen so weit, als die Wand weich und blätterig ist. — Nach Maßgabe der Spaltlänge und des schnellern oder langsamern Wachsthums der Wände, dauert es drei, sechs auch neun Monate, bis eine Hornspalte ganz verschwunden ist. — Zuweilen bildet sich in der Tiefe einer Hornspalte eine wulstige Narbe, die durch ihren Druck auf die empfindlichen Theile ein Hinken verursacht, allein nur in dem Falle entdeckt werden kann, wenn sie bis zur weißen Linie herabreicht und beim Ausschneiden des Hufes sichtbar wird.

sich, erfordert jedoch einen besondern Beschlag, wenn sie bis in die Nähe der Nietenstellen herabgewachsen ist. — Eine andere und ungleich üblere Hornkluft ist die, welche bei einer Entzündung der Fleischkrone durch Ablösung des Saums von dieser entsteht, und an den Fersen- öfter, als an den andern Wänden vorkommt; sie erregt ein Hinken und braucht lange Zeit, um so weit herab zu wachsen, daß das Pferd wieder gebraucht werden kann.

3. Die hohle Wand ist eine mehr oder weniger tief gehende Lostrennung einer Wand von der Sohle durch theilweise, mehr oder weniger beträchtliche Zerstörung der Substanz, welche die weiße Linie bildet, und verursacht durch eindringende Steinchen, Sand und andere Unreinigkeiten häufiges Hinken.

4. Die getrennte Wand unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß sie von den unter ihr liegenden empfindlichen Theilen (der Fleischwand) abgelöst ist. Die Fersenwände sind dieser Lostrennung am meisten, theils durch Hornspalten, theils durch Krongeschwüre ausgesetzt. Die Ablösung der Zehenwand, als Folge heftiger Anstrengung mit Auftreten der Zehe, pflegt von eben so heftigen Schmerzen und Fieberzufällen begleitet zu seyn, wie ein Bruch des Hufbeins, daher auch beide Uebel schwer von einander zu unterscheiden sind.

5. Die Steingallen entstehen an platten und vollen, seltener an Zwang- und andern Hüfen durch Quetschungen der Sohle, und haben ihren Sitz meistens in den Winkeln derselben, wo sie sich beim Auswirken als rothe, blaue, schwärzliche Flecken zeigen. Anfänglich verursachen sie gewöhnlich ein Hinken, doch ist es deßhalb nicht nöthig, sie sogleich auszuschneiden, nur wenn sie in Eiterung übergehen, müssen sie geöffnet werden, sonst verursachen sie sehr schnell ein Krongeschwür. — Aehnliche Quetschungen mit Blutunter-

laufung kommen auch am Strahl vor, jedoch sind sie selten von einiger Erheblichkeit.

6. Das Strahlschwinden besteht in einer auffallenden Kleinheit des Hornstrahls, und ist meistens eine Folge des Zwanghufs, jedoch geht es diesem manchmal auch voraus.

7. Die Strahlfäule ist ein in der mittlern Spalte des Hornstrahls sitzendes Geschwür, welches eine stinkende, die Substanz des Hornstrahls angreifende Jauche ausschwitzt, zwar gerne um sich greift, allein dennoch nicht schwer zu heilen ist, wiewohl es bei Zwanghüfen mit kleinem eingezwängten Strahl leicht wiederkehrt.

8. Der Strahlkrebs ist ein bösartiges, fressendes, unheilbares Geschwür mit Ablösung und Abfallen des Hornstrahls. — Der Sohlenkrebs bewirkt das Abfallen der Hornsohle. — Beide Arten des Krebsgeschwürs sind zuweilen mit einander vereinigt.

9. Die Hufnarben entstehen von Krontritten, besonders in der Zehe, und sind entweder rauh, höckerig, rissig, oder glatt. Sie dürfen mit den Hornspalten nicht verwechselt werden.

10. Der Hufgrind besteht darin, daß die Wände nicht eben und glatt, sondern mit einem rauhen Ueberzug von grauer Farbe versehen sind, der von dem trockenen und rissigen Saumband ausgehend die Wände öfters in ihrer ganzen Höhe bedeckt, und auf einer chronischen Entzündung der Fleischkrone zu beruhen scheint.

11. Der Rehhuf gehört unter die schlimmsten aller Hufübel, denn er beruht auf Entartung der innern Theile, welche, wenn auch langsam, doch stets fortschreitend sich vergrößert und daher die Brauchbarkeit eines Pferdes zunehmend abmindert. — Die Grade der Verunstaltung lassen folgende Arten des Rehhufes unterscheiden: a) Den Ringhuf mit Wülsten, welche entweder ringförmig um die Wände laufen, oder sich nur auf einzelne Wände beschränken. b) Der Stelzhuf hat hohe Fersenwände und ein so üppiges Wachs-

thum derselben, daß sie nicht allein die Höhe einer gewöhnlichen Zehenwand, sondern mit der Zeit ein noch viel größeres Maß erreichen, das Wachsthum in der mehr oder minder eingesunkenen Zehenwand ist dagegen vermindert, und der Strahl klein. c) Der Knollhuf entsteht vom vermehrten Wachsthum der Zehenwand und dadurch, daß diese beim Beschlagen abgekürzt werden muß, die hieraus entstehende knollige Abrundung der Zehe ist zugleich mit einer Bloslegung derjenigen Hornblättchen verbunden, welche die weiße Linie bilden und mit Zunahme des Knollhufes immer breiter werden; die Fersenwände haben gewöhnlich eine beträchtliche Höhe und der Strahl ist klein. d) Der Igelhuf mit dicken, rissigen, rauhen Ringen, welche von der Krone ihr Entstehen nehmen und mit der Zeit die ganze Höhe der Wände einnehmen. e) Der Hufschwund (das Hufschwinden) besteht darin, daß die Wände nicht nur an Höhe, sondern auch an Dicke und Weite abnehmen, der Huf also überhaupt kleiner wird und eine volle Sohle erhält, ein Gebrechen, das auf dem Schwinden des Hufbeins beruht.

12. Die Verletzungen der Sohle, des Strahls und der Ballen durch eingetretene Nägel oder andere fremde Körper, durch das Wirkmesser, durch Brennen der Sohle mit glühenden Kolben und Schlacken, durch Vernagelung &c. kommen häufig vor und können sehr böse Folgen haben.

§. 283. Fälschungen: Große Hüfe werden durch Niederschneiden und Abraspeln kleiner gemacht; Platthüfe werden stark ausgewirkt und erhalten Eisen, die am innern Rande dünn geschmiedet sind; Rehhüfe werden eben gefeilt, Spalten und Klüfte mit Pflastern verstrichen, trockne, spröde, mürbe Hüfe mit dicken Hufsalben eingeschmiert; auch das Reiten der Pferde in den Koth wird von manchen als Mittel gebraucht, um die Gebrechen der Hüfe zu verstecken *).

---

*) Unter die Fälschungen der Hüfe kann auch die, gegen das von organischen Fehlern herrührende und unheilbare Hinken unter-

XI. Der Hufbeschlag.

§. 284. Ein guter Beschlag kann manche Bildungsfehler der Hüfe korrigiren, und Krankheiten derselben entweder mildern oder selbst ihrer Heilung förderlich seyn; auch gewisse natürliche Mängel in der Stellung der Gliedmaßen so wie in den Gangarten können dadurch verbessert werden. Ein schlechter Hufbeschlag verdirbt hingegen die besten Hüfe, macht falsche Stellungen und fehlerhafte Gänge, dem Hinken insbesondere liegt sehr oft zunächst nur ein schlechter Beschlag zum Grunde. — Zu einer umsichtigen Beurtheilung der Hüfe, so wie der Stellungen und Gangarten gehört daher auch, daß man die Art und Beschaffenheit des Hufbeschlags nicht außer Acht lasse, sondern mindestens auf die Lage, Annagelung und Größe der Hufeisen Rücksicht nehme, zumal die hierin bestehenden Fehler auch ohne eine ganz vollständige Kenntniß der Hufbeschlaglehre sich auffinden lassen.

§ 285. Lage. Die Hüfe mögen was immer für eine Gestalt und Beschaffenheit haben, so dürfen die Eisen niemals weder auf der Sohle, noch auf dem Strahl aufliegen, auch weder über die Zehe, noch über die Seitenwände hervorstehen; nur an den Fersenwänden ist ein geringes Vortragen derselben nothwendig, was aber in keinem Fall mehr ausmachen darf, als die Dicke des Eisens beträgt. Bei Pferden, welche sich streifen, läßt man jedoch die innere Stange nicht vortragen.

§. 286. Annagelung. Die Hufnägel sollen weder in der Mitte der Zehe, noch in die Fersenwände, sondern bloß

---

nommene, Operation des Nervenschnittes (Nevrotomie) gezählt werden. Ihr scheinbar guter Erfolg beruht auf der dadurch bewirkten gänzlichen Unempfindlichkeit der in dem Hufe eingeschlossenen Theile, weßhalb auch keinerlei Beschädigungen mehr Schmerz verursachen können; allein dafür tritt ein allmäliges Absterben der Theile, und zuletzt eine jauchige Auflösung der Weichgebilde ein, welche das Abfallen des Hufes zur Folge hat.

in die Seitenwände und in die Seitentheile der Zehe geschlagen seyn; auch dürfen die innern Nägel, wegen der natürlichen Schwäche der Wände, nicht so tief stehen, wie die äußern. Die Nieten müssen flach anliegen und weder zu hoch, noch zu niedrig, noch ungleich stehen.

§. 287. Größe. Gute Hüfe erfordern schmale, Platthüfe brauchen breite, und volle Hüfe müssen hohle Eisen mit Griff und Stollen haben. In keinem Fall sollen die Hufeisen bis zum Ende der Ballen reichen, Stollen sowohl, als Griffe dürfen nicht niedriger seyn, als das Eisen dick ist, aber auch das doppelte dieses Maßes nicht übersteigen. Schwere Hufeisen taugen besonders für Reitpferde nicht, weil sie die Bewegungen der Gliedmaßen unnöthig erschweren und baldige Ermüdung verursachen. — Die Formen der Hufeisen sind theils nach landesüblichen Gebräuchen, theils nach bestimmten Zwecken sehr verschieden, im Allgemeinen müssen sie der Gestalt und Beschaffenheit der Hüfe, der Stellung und Gangart der Gliedmaßen und dem Dienst, wozu ein Pferd gebraucht wird, angemessen seyn, wo diese Gesichtspunkte außer Acht gelassen werden, ist jeder Beschlag fehlerhaft.

B.

Von den hintern Gliedmaßen.

§. 288. Eine hintere Gliedmaße ist, auf ähnliche Weise, wie eine vordere, aus einer Reihe einzelner Glieder zusammengesetzt, deren jedes entweder bloß einen oder zwei, oder auch mehrere Knochen zur Grundlage hat, welche mit einander verschiedene Gelenke bilden. Die Glieder sind folgende:

1. Der Oberschenkel oder das Dickbein hat einen sehr großen, walzenförmigen, starken Knochen, das Backbein

oder Oberschenkelbein (Fig. I., 1.), und einen kleinen Knochen, welcher die Kniescheibe (Fig. I., 2) genannt wird.

2. Der Unterschenkel (die Hose) besitzt zwei Knochen, nämlich das lange, keulenförmige große Schenkelbein (Fig. I., 4), und das einem Griffel ähnliche kleine Schenkelbein (Fig. I., 3).

3. Das Sprunggelenk (Fig. I. 5) ist aus sechs, theils größern, theils kleinern Knochen zusammengesetzt, welche drei übereinander liegende Reihen bilden. Die obere enthält das Fersenbein (Fig. X., 2, 2) und das Rollbein (Fig. X. 3), die mittlere das große Kahnbein (Fig. X., 4), die untere das kleine Kahnbein (Fig. X., 5) und das pyramidenförmige (Fig. XI., 4), der mittlern und untern Reihe gemeinschaftlich ist das Würfelbein (Fig. X., 6).

4. Das Schienbein, 5. der Fessel und 6. der Fuß verhalten sich ganz so, wie die gleichnamigen Theile einer vordern Gliedmasse (§. 231).

§. 289. Die Gelenke sind folgende:

1. Das Hüft- oder Nuß-Gelenk (Fig. III., a, a) ist die sehr frei bewegliche Verbindung des Backbeins mit dem Beckenknochen.

2. Das (hintere) Kniegelenk (Fig. III., c, c) besteht in der Verbindung des Backbeins mit der Kniescheibe und dem großen Schenkelbein. Es ist eigentlich nur ein Wechselgelenk, jedoch kann das Schenkelbein auch ein wenig an dem Backbein gedreht werden.

3. Das Sprunggelenk (Fig. III., e, e), uneigentlich auch das Hinterknie genannt, ist ein Wechselgelenk, und wird als solches von dem großen Schenkelbein und dem Rollbein gebildet. Die übrigen hiezu noch gehörigen Knochen bewegen sich bloß unmerklich an einander.

4. Das Köthengelenk, 5. das Krongelenk und 6. das Hufgelenk sind den gleichnamigen Gelenken einer vordern Gliedmaße (§. 232) völlig gleichartig gebildet.

I. Der Oberschenkel.

§. 290. Die Bewegungen der hintern Gliedmaßen gehen von dem Oberschenkel aus, ihre Stärke und Ausdauer hängt demnach, nächst der Kruppe, wesentlich von dem Bau desselben ab, d. h. von der Länge und Lage des Backbeins, insbesondere aber von der Muskelmaße, welche diesen Knochen umschließt.

§. 291. Länge. Das Backbein wird schwerlich jemals zu lang gefunden werden, hingegen ist dasselbe oftmals zu kurz, was einen verhältnißmäßig kleineren Umfang der Muskulatur und hiemit auch minder kräftige und ausdauernde Bewegungen zur Folge hat.

§. 292. Lage. Das Backbein soll möglichst schräg liegen, denn einerseits hängt hievon die Breite des Oberschenkels ab, und anderseits diejenige Winkelbildung mit dem großen Schenkelbein, welche sowohl das Hüft- als das Kniegelenk gehörig gegen nachtheilige Erschütterungen schützt. Bei einer zu geraden Lage des Backbeins gehen nicht allein diese Vortheile verloren, sondern wegen der damit verbundenen Kürze fehlt auch dem Oberschenkel zugleich die rechte Länge seiner Muskulatur.

§. 293. Muskelmaße. Große Muskeln haben schon an sich bedeutende Kräfte, noch mehr aber, wenn sie von einem strammen Bau sind, der beim Befühlen sich als Derbheit ausspricht, und diese sollen vornämlich diejenigen Muskeln besitzen, welche hinten am Backbein liegen, bis in die Mitte des Unterschenkels herabreichen und die s. g. Hinterbacke bilden. — Kurze und eine Bogenlinie beschreibende Hinterbacken werden mit Recht den langen und straffgespannten, als den kräftigern, nachgesetzt, auch sieht man es nicht gerne, wenn ihre innere Seite so bauchig ist, daß beide Backen sich an einander reiben, Schaum machen und Entzündung der Haut erregen. Ein zu großer Abstand der Hinterbacken

von einander ist meistens Folge einer großen und allgemeinen Magerkeit, selten die einer fehlerhaften Stellung. — Die Gestütsbrände sind äußerst mannigfaltig und haben für die Beurtheilung einen bloß untergeordneten Werth.

§. 294. Die Kniescheibe, auch Leiste genannt, liegt vorne auf dem untern Ende des Backbeins, auf welchem sie nach Art eines Wechselgelenkes auf und ab gleitet. Sie soll mäßig gerundet und an den Seiten nicht aufgedunsen seyn, auch oben und unten sich nicht undeutlich von der Muskulatur abgränzen.

§. 295. Krankheiten: Die Verstauchung des Hüftgelenkes und das dadurch bewirkte Hinken, die Hüftlähme, ist oftmals schwer zu erkennen, zumal bei vorhandenen schmerzhaften Spathen (§. 308). Die Verrenkung des Backbeins kann bei dem so festen Bau des Hüftgelenkes nur auf ganz außerordentliche Veranlaßungen entstehen, zumal die vollkommene mit Austreten des Backbeinkopfes aus der Pfanne des Beckenknochens, die unvollkommene, von Erschlaffung des runden Bandes und der Muskulatur, ist eher möglich. Frakturen des Backbeins sind unheilbar. Das Schwinden ist selten und mit dem der Kruppe verbunden. Eine schmerzhafte heiße Geschwulst am obern Theil der innern Fläche wird Einschuß genannt und hat keine gefährlichen Folgen; die Meinung, sie rühre von dem Biß einer Spitzmaus her, scheint noch nicht ganz vergessen zu seyn, zumal sie **la Fosse** sich angeeignet hatte, und dessen großer Foliant **(cours d'hippiatrique)** noch von Manchen gelesen wird. Narben von gerissenen und andern Wunden, vornämlich von Eiterbändern, auch nackte Stellen und verfärbte Haare, von scharfen Einreibungen herrührend, darf man nicht gleichgültig übersehen. Fistulöse Geschwüre an den Hinterbacken sind sehr selten. — Die Verrenkung der Kniescheibe entsteht von äußern und innern Ursachen und kömmt öfters vor, ist jedoch leicht einzurichten. Quetschungen der Kniescheibe

durch Hufschläge, besonders auf ihre innere Seite, können schlimme Folgen haben. Gallen an den Seiten der Kniescheibe sind selten, sie können eine beträchtliche Größe erreichen und sind unheilbar.

II. Der Unterschenkel.

§. 296. Der Unterschenkel, von Einigen auch die Hose genannt, geht von dem Dickbein und der Kniescheibe schief ab- und rückwärts bis zum Sprunggelenk. Man sehe auf dessen Stellung, Länge, Breite und Dicke.

§. 297. Stellung. Ein gut gebauter Unterschenkel hat eine nur mäßig schiefe Richtung, zu schräg gestellt, verursacht er eine zu große Beugung im Sprunggelenk und hiemit den säbelbeinigen Stand (§. 324, A, 3); zu wenig schief stehend bewirkt er eine zu gerade Stellung dieses Gelenkes, beides ist aber fehlerhaft, dieses jedoch mehr, als jenes.

§. 298. Länge. Zu einem starken Unterschenkel gehört eine beträchtliche Länge desselben, und ich getraue mir nicht zu behaupten, daß es hierin ein Uebermaß geben könne, da man den scheinbaren Fehler dieser Art entweder in zu geringer Muskulatur, oder in einer fehlerhaften Kürze des Schienbeins finden dürfte. Hingegen kommt es sehr oft vor, daß der Unterschenkel zu kurz ist, woraus fehlerhafte Stellungen sowohl, als Bewegungen unvermeidlich hervorgehen.

§. 299. Breite und Dicke. Ein kräftiger Unterschenkel ist besonders an seinem obern Theile von großer Breite und hat außen derbe, wohl gerundete, deutlich von einander unterscheidbare Muskeln. Die hinten liegende und an der Spitze des Spunggelenks sich befestigende (doppelte) Flechse (Achillessehne) muß stark, fest und straff gespannt seyn, und sowohl außen, als innen durch eine starke Aushöhlung von dem Knochen abstehen. — Die innere Seite des Unterschenkels ist, weil hier der Knochen ganz nahe unter der

Haut liegt, fast eben; auf ihr steigt die deutlich sichtbare Schrankader in die Höhe, und verliert sich zuletzt am Oberschenkel.

§. 300. Krankheiten. Wunden nahe am Kniegelenk können gefährliche Folgen haben, zumal wenn sie mit Ausfluß von Gliedwasser verbunden sind. Hufschläge sind immer bedenklicher auf der innern als äußern Seite, jene können einen (schwer zu erkennenden) unvollkommenen Knochenbruch bewirken und haben sie eine vollkommene Fraktur zur Folge, so ist diese in der Regel unheilbar. Eine kalte teigige Geschwulst auf der innern Seite beruht meistens auf einer innern Ursache, und ist entweder eine Ablagerungsgeschwulst (verschlagene Druse), oder auch manchmal der Vorbote der Wurmkrankheit, deren Knoten gewöhnlich in der Richtung der Schrankader (rosenkranzförmig) an einander gereiht zu seyn pflegen. Das Aderlassen an der Schrankader ist unnöthig, und kann eine bedeutende Blutunterlaufung nach sich ziehen. Die Scheidengeschwulst der Achillessehne kommt zwar nicht häufig vor, ist aber jederzeit von Erheblichkeit und schwer oder gar nicht zu heilen.

III. Das Sprunggelenk.

§. 301. Die Leichtigkeit, Stärke und Ausdauer in den Bewegungen der hintern Gliedmaßen beruhen wesentlich auf einem guten, festen Bau der Sprunggelenke, und da auch unter allen Gelenken diese den zahlreichsten Gebrechen unterworfen sind, so kann ihre genaue und umsichtige Betrachtung nicht nachdrücklich genug anempfohlen werden. — Im Allgemeinen hat man an einem Sprunggelenk die innere und äußere Fläche, den vordern Rand oder Bug und den hintern Rand, sodann seine Länge, Breite, Dicke und Stellung zu untersuchen.

§. 302. Ein gut und stark gebautes Sprunggelenk ist, besonders an seinem hintern Rande, möglichst lang oder

hoch. — Seine Breite kann (im gesunden Zustande) nie übermäßig seyn, weil sie von der Größe der Knochen und der Stärke der Sehnen abhängig ist, ein bedeutender Umfang dieser Theile aber eine verhältnißmäßige Festigkeit des Gliedes begründet. — Von der Dicke gilt das eben Gesagte nur theilweise, indem sie bei einem schwammigen Knochenbau nicht selten erzessiv ist, und als solche daraus erkannt wird, daß sie weder mit der Höhe, noch mit der Breite des Gelenks in einem richtigen Verhältnisse steht. Bei den Füllen sind jedoch die Sprunggelenke höckerig, knorrig und deshalb verhältnißmäßig weit dicker, als bei Erwachsenen, eine Eigenthümlichkeit, woraus die noch nicht ganz aufgegebene irrige Meinung entstanden ist, als könne der Spath (§. 308, 2) forterben.

§. 303. Flächen. Die innere Fläche soll von vorne nach hinten mäßig gerundet seyn, ganz platt oder eben, verräth sie jederzeit ein schwach gebautes Gelenk. Ragt der innere Knöchel des Schenkelbeins an beiden Gelenken stark hervor, so ist dieses kein Gebrechen; auch die bloß einseitige widernatürliche Größe dieses Knöchels (so genannte Kurbe) ist einem unschädlichen Ueberbein gleich zu achten. Die entweder noch auf dem Sprunggelenk, oder auf der Gränze zwischen demselben und dem Schienbein sitzende Hornwarze (Kastanie) ist von der am Vorarme (§. 251) nur durch ihren gewöhnlich etwas geringern Umfang verschieden. — Die äußere Fläche des Sprunggelenks muß stärker hervortreten, wie die innere und diejenigen Erhöhungen deutlich zeigen, welche den Knochen eigenthümlich sind.

§. 304. Ränder. Der Bug darf von oben herab nur mäßig ausgehöhlt seyn, von einer Seite zur andern muß er eine mäßige Dicke und Ründung haben, und der hier liegende Anfang der Schrankader soll in gleichmäßiger Ausdehnung, jedoch nicht stark, sichtbar seyn. — Der hintere Rand, dessen oberer Endpunkt die Spitze oder Hacke heißt,

muß, obgleich schief gestellt, doch gerade laufen, eine mäßige Breite haben, und in den Rand des Schienbeins übergehen, ohne weder durch eine Erhöhung, noch durch eine Vertiefung davon abgesondert zu seyn.

§. 305. Die Stellung des Sprunggelenks ist gut, wenn sie mäßig schief nach unten und vorne geht, und sich weder nach innen, noch nach außen neigt. Jede Abweichung hievon ist fehlerhaft.

§. 306. Die Haut muß straff anliegen, so daß man alle Erhöhungen und Vertiefungen deutlich sehen kann, auch soll sie mit kurzen, feinen Haaren bedeckt seyn. Eine schlappe Haut und so genannte aufgedunsene (fette) Sprunggelenke sind immer fehlerhaft und machen das Pferd zu manchen Krankheiten geneigt.

§. 307. Von einem starken und gut gebauten Sprunggelenke wird noch gefordert, daß es keine andere Bewegung zeige, als die zwischen dem Rollbein und dem großen Schenkelbein; bemerkt man nun im Schritt oder Trab während der Streckung eine Beweglichkeit unter den kleinen Knochen und gerade über dem Anfang des Schienbeins, so verräth dieses einen mehr oder minder schwachen Bau.

§. 308. Die krankhaften Zustände der Sprunggelenke sind folgende:

1. Die Verstauchung entsteht von heftiger Anstrengung und von Fehltritten, wodurch die Gelenkbänder, im höhern Grade auch die Sehnen, sehr stark ausgedehnt, gezerrt und die Knochen selbst mehr oder weniger erschüttert werden. Die Folge hievon ist eine Entzündung dieser Theile, die sich durch vermehrte Wärme, bisweilen auch durch Geschwulst, immer aber durch Schmerz und das daraus entstehende Hinken zu erkennen giebt. — Die Verstauchung kommt sehr häufig vor, wird jedoch nicht immer als solche erkannt, sondern öfters für Hüftverstauchung gehalten; durch öftere

Wiederholung zieht sie den Spath und andere Gebrechen nach sich.

2. Der ächte oder wahre, auch Knochen- und Pferde-Spath, ist eine widernatürliche harte Erhöhung auf der innern Fläche eines oder beider Sprunggelenke, von der Größe einer kleinen Miesmuschel bis zu der eines Hühnereies und darüber. Die kleineren Spathe haben ihren Sitz entweder blos auf dem Schienbein und dem kleinen Kahnbein, oder sie reichen noch bis auf das große Kahnbein (Fig. **XI**, 5), was oftmals ohne eine verhältnißmäßige Zunahme ihrer Größe statt hat, daher auch die Ausbreitung des Uebels innerhalb des Gelenkes nicht nach seinem äußern Umfang beurtheilt werden kann. — Jeder ächte Spath entsteht aus einer Entzündung der Knochen, welche durch Erschütterung derselben, mehrentheils aber durch Zerrung, auch theilweise Zerreißung ihrer Bänder veranlaßt wird, und Verwachsung (Anchylose) der entzündeten Knochen unter sich, mit oder ohne merkliche Anschwellung (Ueberbein- oder Exostosen-Bildung) derselben zur Folge hat. *) — Das We-

*) Die häufigsten Verwachsungen sind die des kleinen Kahnbeins mit dem Schienbein und dem Kopf des Griffelbeins; hat der Spath eine größere Ausbreitung, dann ist auch das große Kahnbein und die Pyramide mit jenen verwachsen; selten nimmt der Würfel daran Theil und noch seltener das Rollbein. — Die Ursache, warum die Spathe häufiger sind, als die übrigen Gebrechen der Sprunggelenke, liegt in folgendem: a) Weil die innere Seite schwächer gebaut ist, als die äußere, b) weil beim Durchtreten das Gelenk sich stärker nach innen, als nach außen neigt, c) weil sehr viele Pferde kuhhessig gestellt sind, d) weil das Fersen- und das Rollbein an dem Würfel eine weit festere Unterlage haben, als an den Kahnbeinen, e) weil das innere Seitenband minder fest mit dem Knochen verbunden ist, als das äußere, endlich f) weil beim Setzen, Pariren u. s. w. die Pferde meistens unten weit treten, wodurch das Gewicht des Körpers sehr stark auf die innere Seite fällt, die Bänder gezerrt und die Gelenkflächen gequetscht werden. — Bei der anatomischen Untersuchung spathiger Sprunggelenke findet man die Gelenkflächen der kranken Knochen sehr oft rauh, wie von Caries angefressen. Hieraus haben Einige geschlossen, das Hinken sey eine Folge von schmerzhafter Reibung der rauhen Flächen an einander; allein diese Rauhig-

sentliche des ächten Spathes ist hienach die Anchylose und nicht, wie Viele noch immer glauben, die Exostose, wie wohl sie täglich sehen können, daß kleine Spathe oftmals weit schmerzhafter, wie große sind und letztere nicht selten ein kaum merkbares Hinken verursachen. Diese Beobachtungen sind es, auf welche gestützt Havemann (nach Zehentner's Beispiel) einen sichtbaren (zusammengesetzten) und einen unsichtbaren (einfachen) Spath glaubte unterscheiden, und das eigenthümliche Hinken als das Kennzeichen des letztern angeben zu können. Es kann zwar dieses Hinken auch Folge einer Verstauchung seyn, dann aber ist es bei zweckmäßiger Behandlung von einer verhältnißmäßig kurzen Dauer, was beim Hinken vom unsichtbaren Spath nicht zu erfolgen pflegt. — Alle Pferde hinken so lange vom Spath (sind spathlahm), als derselbe noch neu, d. h. die Entzündung noch nicht völlig vorüber gegangen ist. Wenn aber diese einmal gehoben, und die innige Verwachsung der betreffenden Knochen vor sich gegangen ist, dann hört das Hinken mehr oder weniger auf, jedoch entsteht es auf beträchtliche Fehltritte, große Anstrengung ꝛc. leicht wieder. — Die Nachtheiligkeit des Spathes hängt also nicht von seiner äußern (sichtbaren), sondern von seiner innern (unsichtbaren) Größe ab, insbesondere nachtheilig sind die Spathe, welche in dem Bug des Gelenkes und unter den Sehnen liegen, weil sie auch bei geringem Umfange ein anhaltendes Hinken zu verursachen pflegen. — Kein ächter Spath ist heilbar, wiewohl das daraus entstehende Lahmgehen oftmals entweder ganz oder doch größtentheils, wenn auch nur für einige Zeit gehoben werden kann. — Die Anlage zum Spath kann sich allerdings forterben, nicht aber der Spath als ausgebildete Krankheitsform.

---

keiten sind nichts anders, als die Anfänge zur Verwachsung, und die Schmerzen, so wie das davon abhängende Hinken, gehen aus dem Leiden aller Gelenktheile und aus der verminderten Beweglichkeit der Knochen unter sich hervor.

3. Der unächte oder falsche, auch Ochsenspath, ist zwar gleich dem ächten eine ungewöhnliche, selbst widernatürliche Erhöhung auf der innern Fläche des Sprunggelenks; allein sie ist aus keiner durch äußere Ursachen veranlaßten Entzündung hervor gegangen, sondern entweder ein angeborenes Uebermaß von Knochensubstanz*), oder die Folge der von der Entzündung ganz verschiedenartigen Knochen-Erweichung. — Diese Krankheit besteht nämlich darin, daß gewisse Knochen einen Theil ihrer bereits erlangten Härte verlieren und nicht allein weich, sondern auch um ein merkliches dicker werden. Nach einiger Zeit erhalten die Knochen wieder mehr Festigkeit, allein die krankhafte Dicke pflegt sich nicht ganz zu verlieren und so bleibt auch im Sprunggelenk eine widernatürliche Erhöhung zurück, die was Lage und äußere Form betrifft, mit dem ächten Spath große Aehnlichkeit hat, jedoch eine Verwachsung im Innern des Gelenks nicht mit sich vereinigt. Von dieser, aus noch unbekannten Ursachen entstehenden und seltenen Krankheit werden in der Regel nur Füllen unter einem Jahr befallen. — Der unächte Spath unterscheidet sich von dem ächten noch besonders darin, a) daß er an beiden Sprunggelenken an der gleichen Stelle, und meistens auch von ganz gleicher Größe vorkömmt, und b) daß die Beweglichkeit der Gelenke vollkommen frei ist.

4. Das Ueberbein unterscheidet sich vom Spath dadurch, daß es an solchen Stellen seinen Sitz hat, wo eine

---

*) L'éparvin de boeuf est une tumeur naturelle, ou une grosseur, avec laquelle le cheval naît; — on n'y découvre aucune exostose aux os, ils sont simplement plus volumineux, et il est rare que le cheval naisse avec un éparvin seul; il en a aux deux jambes. *Lasosse*, dictionnaire d'Hippiatrique, article *éparvin*. — Die Benennung Ochsenspath beruht darauf, daß man bei Ochsen, zumal bei stark knochigen, in der Gegend, wo die kleineren Spathe sitzen, eine merkliche Erhabenheit findet, die aber dem Gelneke eigenthümlich und also nichts krankhaftes ist.

Verwachsung der Sprunggelenkknochen unter sich nicht statt haben kann, und die Erhöhung allen Umständen nach von einem Stoß oder Schlag herrührt. Solche Ueberbeine finden sich zuweilen auf der äußern Fläche des Gelenks, allein auch die Vergrößerung des innern Bandhöckers am Rollbein und die der beiden Knöchel am Unterschenkelbein sind hieher zu zählen. Es sind in der Hauptsache bloße Verunstaltungen.

5. Die Hasenhake (der Hasenspath) ist eine widernatürliche, zwar feste, aber nicht knochenharte und meistens nur kleine Anschwellung, welche am untern Endpunkt des hintern Sprunggelenkrandes sitzt (Fig. IX, 7), und durch gewaltsame Ausdehnung theils der Bänder, theils der Sehnen und ihrer Scheide veranlaßt wird. Sie entsteht daher auch, wenn ein Pferd, mit ohnehin schwachen Sprunggelenken, zu stark und zu oft auf das Hintertheil gesetzt wird. — Dieser Fehler ist nicht so häufig als der Spath, und verursacht auch kein andauerndes Hinken. — Er kann leicht verwechselt werden mit einer an stark gebauten Sprunggelenken nicht selten an derselben Stelle vorhandenen Erhöhung, die aber knochenhart und nichts anderes ist, als der ungewöhnlich große Kopf des äussern Griffelbeins.

6. Das Rehbein ist eine gewöhnlich länglich-runde und meistens weiche Geschwulst, welche ihren Sitz auf der äußern Seite zwischen dem Sprunggelenk und dem Schienbein hat, und entweder flach oder erhaben, und in diesem Fall bisweilen von der Größe und fast auch von der Form eines Taubeneies ist. — Das Rehbein ist kein Knochenfehler, sondern eine sogenannte Galle und verursacht kein Hinken.

7. Die Buggalle ist eine weiche, elastische länglich-runde Geschwulst im Bug des Sprunggelenks, und besteht in einer Erweiterung des Kapselbandes und Ueberfüllung desselben mit Gliedwasser (Gelenk-Wassersucht) *). Sie ist eine Folge

*) Bei jungen Pferden, welche noch keine Strapazen erlitten ha-

von gewaltsamen Ausdehnungen dieses Bandes, veranlaßt gewöhnlich kein andauerndes Hinken, wird sehr bald unheilbar und kann mit der Zeit Gelenksteifigkeit bewirken helfen. — Dieser Fehler ist auch unter dem Namen Blut- und Wasserspath bekannt *).

8. Die Fersengalle ist wie die vorige eine meistens weiche, elastische Geschwulst, welche in der Vertiefung zwischen dem Fersenbein und dem untern Ende des Schenkelbeins liegt. Ist sie bloß außen oder innen, dann heißt sie einfache, hingegen wird sie durchgehende oder Kreuzgalle genannt, wenn sie auf beiden Seiten vorkömmt. Die Fersengalle beruht, wie die Buggalle auf einer starken Ausdehnung des Kapselbandes und Ueberfüllung desselben mit Gliedwasser; sie ist gewöhnlich mit der Buggalle vereinigt, wird aber auch ohne diese angetroffen. — Wenn die damit behafteten Pferde auch nicht immer hinken, so tritt doch in dem Maße, als die Fersengallen größer werden, eine sichtbare Steifigkeit des Gelenks ein; bei großen Strapatzen verlieren sie an Weichheit, zuweilen bilden sich sogar im Innern derselben Knochenstücke [Gelenckmäuse] von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereies und darüber, mit deren Zunahme auch die Gelenksteifigkeit immer größer wird. — Kleine Fersengallen verschwinden beim Aufheben des Fußes, weßhalb sie nur beim Stehen richtig untersucht werden können.

9 Der Aderkropf hat seinen Sitz im Bug des Gelenks, und besteht in einer sackförmigen Erweiterung der vom Schienbein aufsteigenden Schrankader. Dieser seltene Fehler ist unheilbar und ein Zeichen eines schwach gebauten Gelenkes. Mit der Buggalle ist er kaum zu verwechseln.

---

ben, scheint die Buggalle manchmal auf Vollsaftigkeit zu beruhen. Auch ist die Meinung ziemlich allgemein, daß sie durch katharhalische Ablagerungen (verschlagene Druse) entstehen könne.

*) Den sogenannten trockenen Spath s. u. §. 341, B. 9.

10. Die Piphacke (Eierhacke) ist eine Geschwulst auf der Spitze oder Hacke des Sprunggelenks, und eine Folge von Quetschungen überhaupt, insbesondere vom Drücken, Reiben, Stoßen und Schlagen in engen Kastenständen. — Die frische Piphacke ist entzündet, d. h. mehr oder weniger heiß und schmerzhaft, und hat ihren Sitz im Zellgewebe unter der Haut; die veraltete besteht entweder in einer bloßen Verdickung der Haut, oder sie fühlt sich weich, schwammig, kalt und schmerzlos an. — Die entzündete Piphacke kann Hinken verursachen und ist durch zweckmäßige Behandlung heilbar, die veraltete ist eine unheilbare Verunstaltung (Schönheitsfehler), welche der Beweglichkeit im Gelenk nicht hinderlich ist. — Oedematöse Anschwellungen der Gliedmasse, sey es, daß sie von oben herab, oder von unten hinauf steigen, hinterlassen öfters noch eine s. g. Piphacke, welche indessen unschwer zu zertheilen ist.

11. Die Raspe besteht aus quer laufenden, nässenden Hautschrunden im Bug des Gelenks. Sie entstehen meistens aus innern Ursachen, sind schwer zu heilen und lassen entweder sichtbare Narben, oder doch gesträubte Haare zurück.

12. Die Anschwellungen des ganzen Sprunggelenks sind von verschiedener Art und Bedeutung, — durch zufällige Ursachen entstanden, oder künstlich erregt, um z. B. den Spath zu verbergen, beschränkt auf die äußern Theile, oder auf die innern Theile des Gelenks ausgedehnt und mit organischen Fehlern verbunden ꝛc. — Eine schwielige Verdickung der Haut kann höchstens von einem Anfänger für Spath angesehen werden.

13. Brandnarben. Die Anwendung des Glüheisens zur Heilung des Spathes, entweder als s. g. Punkt- oder als Strich-Feuer, hat zwar mit den Kurpfuschereien ebenfalls abgenommen, allein es ganz aufgegeben zu sehen, dazu ist derzeit wenig Aussicht vorhanden. Darum

ist es nothwendig, nachzusehen, ob Brandnarben vorhanden und von welcher Art sie sind, ob als Punkte oder Striche, und ob mit Haaren bedeckt oder kahl.

IV. Das Schienbein.

§. 309. Im Allgemeinen ist das hintere Schienbein aus derselben Zahl und Art von Theilen zusammengesetzt, wie ein vorderes (§. 255). Die Unterschiede zwischen beiden beziehen sich auf die Stellung, Länge, Breite und Dicke.

§. 310. Die Stellung soll mäßig schräg nach unten und vorne seyn, und weder nach außen, noch nach innen von der geraden Richtung abweichen. Steht das Schienbein entweder zu viel oder zu wenig schief, so wird dadurch die ganze Gliedmaße fehlerhaft sowohl in der Stellung, als in der Bewegung. Die übelste Stellung des Schienbeins ist die senkrechte.

§. 311. Länge. Zu einem guten Bau gehört, daß die hintern Schienbeine um ein sehr merkliches länger, als die vordern sind. Ich zweifle, ob der Fall schon vorgekommen ist, wo der fehlerhafte Bau der hintern Gliedmaßen bloß auf zu langen Schienbeinen beruht hat, ich halte daher auch eine beträchtliche Länge derselben für keinen Bildungsfehler. Das Gegentheil, nämlich die zu kurzen Schienbeine, kömmt sehr häufig vor und ist immer, wenn auch in verschiedenen Graden fehlerhaft.

§. 312. Breite. Die hintern Schienbeine sind auch breiter, wie die vordern, einerseits wegen der größern Dicke der Schienbeinröhre und der beiden Griffelbeine, anderseits wegen des weitern Abstehens der Beugesehnen von diesen Knochen. Gute Schienbeine müssen nach ihrer ganzen Länge von gleicher Breite seyn, und sowohl außen als innen die von den Knochen und Flechsen gebildeten Rinnen hinreichend deutlich zeigen.

§. 313. Dicke. Scheinen auch die hintern Schienbeine, wenn man sie von vorne betrachtet, um etwas weniger dick wie die vordern zu seyn, so hat dieses in der Regel doch keinen andern Grund, als den einer ungewöhnlichen Beschaffenheit der Haut und der Haare, wozu auch die größere Länge und Breite noch beitragen mag.

§. 314. Alle Krankheiten der vordern Schienbeine kommen auch an den hintern vor, nur sind hier die ödematösen und die Ablagerungsgeschwülste, so wie die nässenden Hautgeschwürchen (Rapfen) häufiger, die Ueberbeine aber seltener. Der s. g. Elephantenfuß scheint dem hintern Schienbein ausschließlich eigen zu seyn. Das kleine platte Köpfchen, mit welchem jedes Griffelbein unten sich endigt, steht zuweilen so stark hervor, daß es einem kleinen Ueberbein gleicht, allein hievon sehr leicht dadurch zu unterscheiden ist, daß es mit dem Finger niedergedrückt werden kann. — Fracturen sind wohl äusserst selten noch heilbar.

V. Die Köthe.

§. 315. Die Köthe mit dem Sporn und der Haarzotte müssen sich in allem so verhalten, wie an den vordern Gliedmaßen. Die Krankheiten sind dieselben. Die Verstauchungen mit ihren Folgen und die Wunden vom Streifen kommen hier häufiger vor.

VI. Der Fessel.

§. 316. Der hintere Fessel unterscheidet sich vom vordern durch eine schlankere Ründung, merklich größere Länge, etwas schrägere Richtung und vorzüglich durch eine viel größere Beweglichkeit, zumal bei der Beugung. — Das Durchtreten, das Ueberköthen, die Mauke und die Verletzungen durch Halfterstricke und Ketten kommen viel häufiger, als vorne vor.

VII. Die Krone und die Ballen.

§. 317. Die Krone zeigt bei einem Vergleich mit der des Vorderfußes keine bemerkenswerthe Verschiedenheit. — Die Ballen sind meistens höher, derber und minder abgerundet. — Die Krontritte, besonders in der Zehe, sind häufiger, weit seltener ist hingegen die Leiste und noch mehr der Stelzfuß (die Gelenkverwachsung).

VIII. Der Huf.

§. 318. Die hintern Hüfe sind im Ganzen etwas kleiner wie die vordern, in der Zehe nicht zirkelrund, an den Seiten etwas zusammengedrückt und daher, von unten angesehen, fast dreieckig. Die Wände sind höher (steiler), die Fersen weiter, die Sohle ist tiefer ausgehöhlt, der Strahl kürzer, stärker gespalten und daher auch etwas breiter an seinen Schenkeln. — Unter den Bildungsfehlern und Krankheiten sind die spröden, platten und vollen Hüfe, die Hornspalten, die Steingallen und die Rehhüfe seltener als vorne; hingegen kommen häufiger vor die spitzigen, stumpfen und weichen Hüfe, die Hornklüfte, der magere Strahl, die Strahlfäule und der Strahlkrebs. — Was den Hufbeschlag betrifft, so müssen die ersten Zehenlöcher etwas weiter aus einander stehen, wie bei den vordern Eisen, das erste Hauptloch darf in der Regel auf die Fersenwand noch passen, die Zehenkappe soll nicht fehlen und das ganze Eisen muß schmäler, wie ein vorderes geschmiedet seyn.

Vierter Abschnitt.

Von den Stellungen und Gangarten.

§. 319. Eine richtige Stellung der Gliedmaßen ist, neben der guten Proportion ihrer einzelnen Haupttheile, ein sehr wesentliches Erforderniß, wenn dieselben in der Ruhe das Gewicht des Körpers mit möglichster Schonung der Muskelkräfte sollen tragen können, wie denn auch die Freiheit, Leichtigkeit und Ausdauer der Bewegungen großentheils davon abhängt. — Zur Erkenntniß und Beurtheilung der Stellungen geht man von den s. g. Schwerpunkts-Linien des Körpers aus, deren es, was die Gliedmaßen betrifft, eine vordere und eine hintere gibt, und die sich mittels Anwendung der Hebellehre am sichersten auffinden lassen. — Betrachtet man nämlich den Skelett, insbesondere den Rückgrat und die Anfügung der Gliedmassen an den Stamm, so stellt sich der ganze Körper als aus 2 doppelarmigen Hebeln bestehend dar, welche zwischen dem letzten Rückenwirbel und dem ersten Lendenwirbel zusammen gefügt, und im Innern des Leibes durch das Zwerchfell so geschieden sind, daß die Brusthöhle dem vordern und die Bauchhöhle dem hintern Hebel angehört. Die Stützen (Unterlagen, Hypomochlien) dieser Hebel sind die Gliedmaßen, und die Stützpunkte selbst können begreiflicher Weise nur an den Stellen sich befinden, wo jede Gliedmasse durch ihren obersten Knochen mit dem Rumpfe verbunden ist und von welchen die Bewegungen jener an diesem ausgehen. — Hieraus ergeben sich vorerst 2 Hauptschwerpunktslinien, nämlich die des vordern und die des hintern Hebels, und sichtbar dargestellt sind sie durch die Hebelstützen, d. h. durch die

Gliedmassen. — Zwischen beide Linien fällt die mittlere Schwerpunktslinie, mit welcher die des Reiters zusammenfallen muß, wenn die Schwere desselben auf alle vier Gliedmaßen gleich vertheilt, und das Pferd folglich möglichst erleichtert und geschont werden soll. Die mittlere Schwerpunktslinie ist daher auch die einzig wahre Direktive für die Sattellage und den Sitz des Reiters.

I. Stellungen der vordern Gliedmaßen.

§. 320. Zur Erkenntniß und Beurtheilung der Stellungen einer vordern Gliedmaße wird gefordert, daß man sie von der Seite und von vorne betrachte. Die Schwerpunktslinie, welche durch die seitliche Ansicht sich darstellt, fängt bei der Achse des Schulterblattes, d. h. mit derjenigen Stelle an, wo dieses sich an der Brust beugt und streckt (in einem Kreisabschnitte dreht), ein Punkt, welcher mit der Beule der Schulterblattgräte mehr oder minder zusammenfällt; die in der vordern Ansicht sich darstellende Schwerpunktslinie geht von dem vordern Mittelpunkt der Bugspitze aus. — Die Stellung nunmehr, in welcher eine vordere Gliedmaße mit der möglich geringsten Anstrengung ihren Hebel unterstützen, d. h. die Schwere des Körpers tragen kann, ist vorhanden: **a)** Wenn die aus der Achse des Schulterblattes lothrecht herabfallende Linie durch die Mitte des Ellnbogen-, Knie- und Köthen-Gelenks geht und an den Ballen auf den Boden fällt, (§. 267), **b)** wenn die aus dem vordern Mittelpunkt der Bugspitze ebenfalls senkrecht fallende Linie alle folgenden Gelenke, und zuletzt den Huf mitten durchschneidet. — Die wenigsten Pferde nehmen indessen, auch bei wohlproportionirten Gliedmaßen, die senkrechte Stellung von selbst und vollkommen auf beiden Seiten zugleich an, ohne nicht bald zu wechseln, und auch die gut dressirten verlangen immer einige Hülfe durch Hebung des Kopfes und

Halses, um jenen Zweck zu erreichen. — Alle Stellungen, welche von diesen Schwerpunktslinien abweichen, sind mehr oder minder fehlerhaft und theils (ererbte oder angeborene) Naturfehler, theils solche, die auf meistens krankhaften Zuständen verschiedener Art beruhen und folglich durch diese erworben sind.

§. 321. Die vorzüglichsten fehlerhaften Stellungen sind folgende:

A. Von vorne betrachtet:

1. Die zu enge Stellung ist ein entweder ererbter oder angeborner Bildungsfehler und besteht darin, daß beide Gliedmaßen in allen ihren Theilen zu nahe beisammen stehen, wie bei allen schmalbrüstigen und deßhalb überhaupt schwach gebauten Pferden.

2. Die zu weite Stellung ist entweder Folge einer zu breiten Brust, oder übermäßiger Fettigkeit der Schultern und macht in beiden Fällen zum Reiten ungeschickt, ungleich weniger zum schweren Zug, zumal wenn das Hintertheil gut gebaut ist. Die Fettigkeit der Schultern läßt sich durch eine sparsame Diät und angemessene Arbeit beseitigen*).

3. Die Knieenge (das Ochsenknie) beruht auf einer angebornen Abweichung der Vorarme von der senkrechten Richtung nach innen, wonach die Kniee einander zu nahe kommen. Bisweilen ist dieser Fehler auch nur an einem Knie vorhanden.

4. Die Knieweite ist dem vorigen Fehler entgegengesetzt, allein weit seltener, wie dieser, und Folge von krankhaften Veränderungen der Gelenktheile.

5. Die Zehenenge besteht darin, daß die Füße mit den Zehen einwärts und mit den Fersen auseinander stehen. Ist sie kein Naturfehler, dann beruht sie entweder auf einer unregelmässigen Gestalt des Hufes, oder auf einem fehlerhaften Hufbeschlag.

---

*) Pferde, welche eine oder beide Gliedmaßen widernatürlich weit auseinander stellen, leiden entweder auf den Extremitäten selbst oder an Brust-Defekten.

6. Die Zehenweite (die französische auch Tanzmeisterstellung) ist das Gegenstück der Zehenenge. — Beide Mängel fangen als Naturfehler entweder schon im Ellenbogengelenk an, oder sie gehen von schwachen Knieen, oder auch erst von der Köthe aus, in den meisten Fällen sind sie Zeichen von überhaupt schwach gebauten Gliedmaßen, jedoch so, daß die Zehenweite in der Regel ein größerer Mangel ist, als die Zehenenge.

B. Von der Seite betrachtet:

1. Gestreckt heißt die Stellung, wenn entweder nur eine, oder beide Gliedmaßen mehr oder weniger weit vorderhalb ihrer Schwerpunktslinie stehen, und dadurch Gebrechen entweder in den Schultern oder in den Hüfen, vornämlich die sogenannte Rehe anzeigen. Wohl dressirte Reitpferde nehmen jedoch diese Stellung sehr gerne und auf die leichtesten Hülfen an, weshalb sie auch unter die Kunstgriffe gehört, jene Gebrechen zu maskiren, und dem Pferd überhaupt ein gefälligeres Ansehen zu geben.

2. Ueberhängig oder unterständig heißt, wenn die Gliedmaßen zu weit nach hinten (unter den Leib) stehen. Junge Pferde, welche erst von der Weide kommen, die noch rohen, so wie die mit schwerem Vordertheil und verhältnißmäßig niedrigen Gliedmaßen zeigen diese Stellung am gewöhnlichsten, besonders wenn sie müde sind. Manche haben aber auch schon in den Schultern gelitten, andere besitzen ein schmerzhaftes Uebel an einer hintern Gliedmaße und noch andere leiden an innerlichen Krankheiten.

3. Vorbügig ist die Stellung, wo entweder nur ein Knie, oder und meistens beide nach vorne gebogen sind, die Hüfe aber mehr oder weniger zurückstehen. Sie beruht auf krankhaften Veränderungen entweder der Gelenke, oder der Muskeln und Flechsen und verursacht, besonders bei ermüdeten Pferden, ein fast ununterbrochenes Schwanken oder Einbrechen der Kniee. — Als Naturfehler kommt diese

Stellung nur selten vor, und wird sodann die bockbeinige genannt; sie soll vornämlich auf Bergweiden erworben werden.

4. Rückbügig und Durchtreten im Knie macht den Gegensatz des vorigen Fehlers aus, ist jedoch nicht so häufig, und verräth einen schwachen Bau des Gelenks, vornämlich aber der Beugesehnen. Selten ist dieser Mangel krankhaften Ursprungs.

5. Köthenschüssig, falscher Stelzfuß, heißt die gerade (senkrechte) Stellung des Fessels, welche durch verkürzte und meistens auch geschwollene Flechsen bewirkt wird, jedenfalls sehr nachtheilig und in den meisten Fällen unheilbar ist.

6. Stelzfuß, wahrer, wird die senkrechte Richtung des Fessels genannt, welche entweder auf sehr großen Schalen, oder auf Gelenkverwachsung beruht. Diese ist häufiger zwischen dem Fessel- und Kronbein, seltener zwischen dem Kron- und Hufbein, zuweilen sind beide Gelenke damit behaftet. Der Stelzfuß vermindert die Brauchbarkeit eines Pferdes in hohem Grade und ist absolut unheilbar.

§. 322. Weitere Mängel der vordern Gliedmaßen sind noch die folgenden:

1. Hochbeinig nennt man die Pferde, bei welchen die Schulter und der Oberarm, im Vergleich zu den darauf folgenden Theilen vom Ellenbogen abwärts, zu kurz sind*). Dieser Fehler ist, wegen der damit verbundenen zu kleinen Brust, als bedeutend anzusehen, mit Ausnahme jedoch der Füllen, welche alle als hochbeinig geboren werden.

2. Niedrig von Beinen (kurzbeinig) heißen die Pferde, welche bei einer ansehnlichen Größe der Schultern und Oberärme, folglich auch der Brust, dennoch vorne auf-

---

*) Einige betrachten eine vordere Gliedmaße als gut proportionirt, wenn die Entfernung des Widerristes vom Ellenbogen gleich ist der Länge der Gliedmaße vom Ellenbogen bis zur Köthe.

fallend niedriger sind als hinten. Obwohl man unter solchen sehr gute Zugpferde findet, so werden sie doch eher müde als andere, und hauen sich auch gerne in die Eisen.

3. Die Neigung mancher Pferde, die Füße aufeinander zu stellen, gibt zu Krontritten und deren Folgen Veranlassung, diese zu verhüten, dazu sind die sogenannten Hufkappen (von starkem Leder) ganz passend.

4. Das Liegen mit untergeschlagenen Füßen (wie die Kühe), wobei der Ellenbogen auf den Huf, und bei beschlagenen auf das Hufeisen zu liegen kommt, verursacht Quetschung der Theile und die hieraus entstehende Stollbeule. Ein lederner Schuh kann diese verhüten.

II. Stellungen der hintern Gliedmaßen.

§. 323. Die richtige Stellung der hintern Gliedmaßen ist noch erheblicher, wie die der vordern, denn haben auch jene einen mindern Theil des Körpergewichtes zu tragen, so geht doch das Fortschreiten hauptsächlich von ihnen aus.*)

---

*) Von den Versuchen, welche der bekannte Reitlehrer Baucher in Paris angestellt hat, um zu ermitteln, wie viel von dem ganzen Gewicht des Körpers, bei ganz regelmäßiger und ruhiger Stellung des Pferdes, auf die vordern und wie viel auf die hintern Gliedmaßen falle, verdienen folgende 3 hier angeführt zu werden. — Das zu den Versuchen gewählte Pferd wog 384 Kilogramme, à 1[illegible]8,195 Münchener Pfund. —

Erster Versuch. Der Kopf gesenkt, so daß das Maul sich mit der Brust in gleicher Höhe befand. Vordere Last 218, hintere 166.

Zweiter Versuch. Kopf in der gewöhnlichen Stellung eines Reitpferdes. Vordere Last 210, hintere 174.

Dritter Versuch. Kopf in einer Position, daß das Maul sich in gleicher Höhe mit dem Widerrist befand. Vordere Last 200, hintere 184.

S. Journal des haras. Edition Belge. Juin 1835, pag. 294.

Auch eine hintere Gliedmaße muß von der Seite und von vorne betrachtet werden, um die Art ihrer Stellung gehörig zu würdigen. Die Schwerpunktslinie, welche durch die seitliche Ansicht sich darstellt, geht aus der Mitte des Hüftgelenks möglichst weit hinter dem Kniegelenk, am Buge des Sprunggelenks vorüber durch die Mitte der Köthe und fällt an den Ballen auf die Erde; die mittels der vordern Ansicht sich darstellende Schwerpunktslinie geht von der Mitte der Kniescheibe aus und schneidet das Sprunggelenk, das Schienbein, den Fessel und den Huf mitten durch. *)

324. Die vorzüglichsten fehlerhaften Stellungen sind folgende:

A. Von der Seite angesehen:

1. Unterständig heißt, wenn die Gliedmaßen zu weit vorwärts und unter den Bauch gesetzt werden. Eine fehlerhaft gebaute Kruppe, ein mangelhaftes Verhältniß der einzelnen Glieder unter sich, Krankheiten der Gelenke, auch gewiße innerliche Krankheiten geben zu dieser Stellung Anlaß, nicht selten beruht sie aber auch lediglich auf Ermüdung.

2. Rückständig oder gestreckt ist im Allgemeinen minder erheblich, und beruht entweder auf Gewohnheit, oder auf dem besondern Bau, oder auf gewissen theils äußerlichen, theils innerlichen Krankheitszuständen.

---

*) Man hat es versucht, die Lehre von den guten und fehlerhaften Proportionen, Stellungen und Bewegungen der Extremitäten auch auf die Größe der zwischen einzelnen Gliedern (Knochen) bestehenden Winkel zu basiren, und diese daher nach Graden bestimmt. Allein dieses Verfahren ist, weil es lediglich nur die rein mechanischen Verhältnisse berücksichtigt, einseitig und unzureichend; wo es sich um Bewegungen handelt, darf weder die Kraft der Muskulatur, noch die Stärke und Elastizität der Sehnen und Bänder außer Acht gelassen werden, indem hievon wenigstens eben so viel, als von dem Skelette abhängig ist. — Auf jenem Wege der Forschung würden wir unfehlbar wieder zu der von **Bourgelat** dargestellten Lehre der geometrischen Proportionen kommen, deren Einseitigkeit und Unzulänglichkeit von allen Sachverständigen längstens anerkannt ist.

3. Säbelbeinig heißt die Stellung, wo die Sprunggelenke zu stark gebogen sind. Obgleich dieselbe offenbar fehlerhaft ist, so findet man doch (wenn sie anders nicht mit der kuhhessigen Stellung vereinigt vorkömmt), nicht selten dergleichen Pferde, welche gute Läufer und viel kräftiger sind, als man anfänglich zu glauben geneigt ist.

4. Zu gerade Sprunggelenke sind sehr fehlerhaft. Solche Pferde sind schlechte Läufer, und verfallen sehr bald in Gallen und Spathe.

5. Die Köthenschüssigkeit und das damit verbundene Ueberköthen (Ueberschnappen) ist häufiger, wie an den Vorderfüßen, und eine gewöhnliche Folge von wiederholten Verstauchungen, auch von Fehlern der Beugesehnen und des Sprunggelenks. In der Regel bleiben die Heilversuche ohne Erfolg.

6. Der Stelzfuß, zumal der auf Gelenkverwachsung beruhende, ist selten.

B. Von vorne und von hinten betrachtet:

1. Die zu enge Stellung, nach der ganzen Höhe der Gliedmaßen, geht aus einer zu schmalen Kruppe hervor, und ist ein um so größerer Fehler, wenn derlei Pferde auch hochbeinig sind. — Viele und darunter sehr gute Pferde stehen bloß unten, d. h. von den Sprunggelenken an abwärts, zu enge.

2. Die zu weite Stellung beruht entweder auf einem zu breiten Kreuz, oder auf einer fehlerhaften Lage des Backbeins, oder auf Gelenkübeln. Das Aufhängen und Aufbinden des Schweifes (bei englisirten) erzwingt eine verhältnißmäßig weite Stellung, die jedoch vorübergehend ist, von den Händlern aber fleißig benutzt wird, um die zu enge Stellung zu verbessern.

3. Zu enge in den Sprunggelenken macht die kuh-

hessige Stellung aus. Sie ist um so fehlerhafter, je schwächer zugleich die Gelenke gebaut sind. Es gibt Pferde, bei welchen sich ein Gelenk stärker, als das andere nach innen neigt. Die meisten Füllen stehen anfangs kuhhessig.

4. Zu weit in den Sprunggelenken ist selten ein angeborner Fehler, meistens wird er durch den Spath hervorgebracht, und ist daher auch entweder nur auf einer Seite, oder, wenn beide Gelenke damit behaftet sind, an einem gewöhnlich stärker, wie am andern. — Auch diese Stellung findet man bei Füllen, wiewohl seltener, als die vorige.

5. Die Zehenenge und

6. die Zehenweite verhalten sich, wie die gleichnamigen Stellungen an den Vorderfüßen.

7. Schildern nennt man die Stellung, wobei ein Hinterfuß sich entweder mit den Fersen auf die Zehenwand des andern stützt, oder wenn ein Fuß im Köthengelenk gebeugt und so zurückgestellt wird, daß er bloß mit der Zehe den Boden berührt. — Bei einigen geschieht das Schildern aus Trägheit, bei andern aus Müdigkeit, bei manchen aber auch, weil die Gliedmaße irgendwo an einem Uebel leidet, dessen Schmerzen durch das Schildern verringert werden. — Krontritte und Verstauchungen des Köthengelenks sind häufige Folgen des Schilderns, jenen wird am besten durch eine s. g. Hufkappe begegnet.

III. Die Gang- oder Bewegungsarten.

§. 325. Die wahre Tüchtigkeit eines Pferdes beruht nicht bloß auf einem regelmäßigen, fehlerfreien Gliederbau und auf guten Stellungen, sondern mehr noch auf einer möglichst vollkommenen Leichtigkeit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und Sicherheit in seinen Gangarten. Die Lehre von diesen macht demnach einen der wichtigsten Gegenstände der äußern Pferdekenntniß aus.

§. 326. Alle Gangarten werden von den Reitlehrern in natürliche und künstliche*) eingetheilt, wiewohl diese an sich nichts Spezifisches haben, sondern aus jenen, mit Beihülfe einer wohlberechneten Dressur, hervorgehen. — Die natürlichen Gänge sind entweder rohe oder ausgebildete. Jene geschehen mehr oder weniger unbeholfen, diese hingegen mit größerer Leichtigkeit bei minderm Kraftaufwande, daher sie auch, neben mehr Regelmäßigkeit, eine längere Dauer haben. Diese Ausbildung hat jedoch ihre gewissen Gränzen, die nicht ohne Nachtheil für einen fehlerfreien Körperbau überschritten werden; für Erlernung sämmtlicher künstlichen Gangarten sind vollends nur wenige Pferde geeignet. **)

§. 327. Alle Gangarten geschehen a) durch Bewegungen der Gliedmaßen an dem Körper oder Rumpf, und b) durch die Nachfolge des Körpers selbst. — Die ganze Bewegung einer Gliedmaße hat drei Momente oder Tem-

*) Die künstlichen Gangarten werden in der Reitkunst unterschieden, in Gänge oder Schulen a) auf und b) über der Erde. Zu jenen gehören: Das Traversiren, das Renversiren, das Pliiren, der Redop, die terre-à-terre, die Pirouette, das Piafiren, das Passagiren und das Passadiren. Zu diesen zählt man: Die Pesade, die Courbette, den Mezair, die Lanzade, die Croupade, die Ballotade und die Capriole. M. s. Die Reitkunst, theoretisch und praktisch dargestellt von F. X. Schreiner. München, 1821, bei J. Lindauer.

**) La plupart de maîtres s'efforcent et se flattent en vain de dresser indifféremment tous les chevaux qu'ils rencontrent, comme si la nature formait tous les animaux égaux, et les destinait tous au même usage. — Gaspard de *Saunier*, l'art de la cavalerie. Paris, 1766 pag. 101. — In ähnlicher Weise hatte sich schon i. J. 1578 Marx Fugger geäussert: „Die Rossz „seind verschiedener Complexionen nach der Landesart, darauß sy her„kommen, oder (besser zu sagen) darinnen sie fallen und erzogen wer„den, welliches alles einer wol soll betrachten, der sich vndersteht die „Rossz abzurichten, daß er nemlich wol wisse ein yedweders nach seiner „Complexion vnd natürlicher aigenschafft zu halten vnd zu reytten." — S. Wie vnd wa man ein Gestüt auffrichten &c. soll. Fol. 6.

po's, nämlich: 1) Beugung der einzelnen Glieder, wodurch die Extremität den Boden verläßt, 2) Bewegung der ganzen Gliedmaße am Körper (entweder nach vorne, oder nach hinten), welche gewöhnlich das Schweben genannt wird, und 3) Streckung der einzelnen Glieder, wonach die Gliedmaße wieder auf den Boden tritt.

§. 328. Die natürlichen Gangarten werden in regelmäßige und in fehlerhafte unterschieden. Jene sind der Schritt, der Trab, der Galopp und der Sprung, diese der Paß, der Halbpaß und der Mittelgalopp.

1. Der Schritt.

§. 329. Der Schritt besteht darin, daß die vier Gliedmaßen nach einander ihre Bewegungen machen, so zwar, daß derselbe mit einem Vorderfuße anfängt, welchem sofort der Hinterfuß der entgegengesetzten Seite folgt; nach diesem kömmt der zweite Vorderfuß, und der zweite Hinterfuß macht den Beschluß. Auf hartem Boden kann man die vier Fußtritte als sogenannte Hufschläge deutlich nach einander hören.

§. 330. Der ganze Schritt zerfällt in zwei Hälften, nämlich in die des Vorder- und in die des Hinterleibes, und beide Leiber schreiten in der Art fort, daß die diagonalen Extremitäten sich am nächsten sind, und das Auftreten der Hinterfüße der Erhebung der vordern sogleich nachfolgt. — Der Schritt heißt vollkommen, wenn die hintern Füße in die Fußstapfen der vordern treten, erreichen sie diese entweder nicht, oder schreiten sie darüber hinaus, so ist der Schritt unvollkommen; er ist dieses auch dann, wenn ein Pferd vorne und hinten nicht gleich weit oder nicht gleich hoch geht, sei es, daß der Fehler in einem zu Viel oder zu Wenig besteht. Die meisten Pferde haben von Natur vorne etwas mehr Hebung (Beugung), als hin-

ten. — Ein Pferd, welches einen guten Schritt hat, macht im Allgemeinen meistens auch jeden andern Gang vorzugsweise gut.

§. 331. Die Größe des ganzen Schrittes, so wie die seiner beiden Hälften ist verschieden nach der Länge des Körpers, nach der Masse und Stellung von Hals und Kopf, nach der Höhe der vordern und der hintern Gliedmaßen, und dem Verhältnisse ihrer einzelnen Glieder unter sich, nach der (durch Abrichtung erworbenen) Stärke und Gewandtheit dieser Theile, nach dem Sitze des Reiters und nach seiner Art das Pferd zu führen. Die Größe des Schrittes ist ferner verschieden, je nachdem das Pferd auf hartem oder weichem, ebenem oder unebenem Boden, bergab oder bergauf geht, frei oder beladen, müde oder ausgeruht, jung oder alt, träg oder feurig ist, und insbesondere nach den krankhaften Zuständen und Veränderungen, womit die Gliedmaßen behaftet sind.

2. Der Trab.

§. 332. Der Trab oder Trott geschieht in der Art, daß je zwei Gliedmaßen, nämlich eine vordere und die ihr diagonal gegenüberstehende hintere mit einander erhoben und niedergesetzt werden, und daß das Niedertreten des einen Paars in dem Augenblicke erfolgt, wo das andere Paar der Extremitäten durch Beugung sich vom Boden erhebt. Es folgt hieraus, daß der Körper im Trab einen Augenblick über der Erde vorwärts schwebt, und daß nicht mehr, als zwei Hufschläge gehört werden.

§. 333. Der Raum, welchen der Körper im Trab zurücklegt, hängt hauptsächlich von der Stärke ab, mit welcher die Muskeln der hintern Gliedmaßen sich zusammenziehen, sodann von der Haltung des Halses und Kopfes, so wie von der Führung des Reiters. — Der Trab wird kurz genannt, wenn er ohne auffallende Anstrengung und

so geschieht, daß die hintern Füße die Fußstapfen der vordern entweder gar nicht erreichen, oder noch in dieselben eintreten; im starken Trab schreiten die hintern Gliedmaßen wenigstens um eine Fußstapfe weiter, als die vordern, und im gestreckten Trab kömmt zur gesteigerten Geschwindigkeit noch eine bedeutende Erhebung (Schwebung) des Körpers über die Erde. — Man unterscheidet auch gute und schlechte Traber, jene traben ergiebig und lange, diese verfallen bald in Galopp um sich dadurch zu erleichtern. Sanft heißt der Trab, wenn der Reiter nur schwache Stöße empfängt, hart*) hingegen, wenn diese stark und selbst mit Prellung verbunden sind; bequeme Reiter lieben die sanften Traber, wer aber am Schaukelritt der Engländer Vergnügen findet, gibt dem harten Traber den Vorzug.

3. Der Galopp.

§. 334. Der Galopp ist eine Reihe auf einander folgender Sprünge (§. 337), und zeigt folgendes Eigenthümliche: Die zwei Extremitäten einer Seite greifen weiter vor, wie die der andern Seite; geschieht dieses mit den rechten, so sagt man, das Pferd galoppire rechts, links hingegen, wenn die zwei linken Gliedmaßen vorausschreiten. Die Schwere des Körpers fällt jedesmal am stärksten auf die zurückbleibenden Füße, weßhalb auch das Pferd, durch frühere Ermüdung derselben, zu einer Umänderung genöthigt wird, was man das Wechseln des Galopps nennt. Wird es gezwungen, immer in der gleichen Richtung zu galoppiren, dann wird es frühzeitig verdorben.

§. 335. Die Ordnung, in welcher die vier Gliedmaßen auf einander folgen, ist ebenfalls eine besondere. Nämlich: Der Galopp rechts fängt mit Erhebung des rech-

---

*) Die harten Traber dürfen nicht mit den Hard-Travern d. h. den Schnell-Trabern der Holländer verwechselt werden.

ten Vorderfußes an, diesem folgen der linke Vorderfuß und der rechte Hinterfuß mit einander, und zuletzt erhebt sich der linke Hinterfuß; beim Niedersetzen erreicht dieser zuerst den Boden wieder, ihm folgen der linke Vorderfuß und der rechte Hinterfuß gleichzeitig, und der rechte Vorderfuß macht den Beschluß. Man hört folglich im Galopp drei Hufschläge. — Im Galopp links gehen die Bewegungen der Gliedmaßen, sowohl im Erheben als im Niedersetzen in der umgekehrten Ordnung vor sich. — Bewegen sich die Gliedmaßen in einer abweichenden Folge, so sagt man, das Pferd galoppire falsch.

§. 336. Hinsichtlich des Raumes, der im Galopp zurückgelegt wird, pflegt man den kurzen, starken und gestreckten Galopp zu unterscheiden, und geht derselbe mit solcher Eile vor sich, daß man nur zwei Hufschläge unterscheiden kann, dann heißt die Bewegung der Rennlauf oder die Carrière. — Wird der Galopp in abgemessenen Schenkelbewegungen mit erhobenem Halse und leichter, anmuthiger Beugung des Kopfes ausgeführt, dann nennt man ihn den Schul- auch Parade-Galopp, — Jagdgalopp hingegen heißt er, wenn er schneller und mit gestrecktem Hals und Kopfe vollführt wird; die meiste Freiheit verlangen diese Theile beim Rennlauf. — Fängt der Galopp an zu ermüden, dann fällt das Pferd, bei fortgesetzter Aneiferung, in den Trab. — Vieles Galoppiren ist verderblich für das ganze Hintertheil, vorzüglich für die Sprunggelenke.

4. Der Sprung.

§. 337. Der Sprung geschieht durch die hintern Gliedmaßen, und ist eine mit großer Anstrengung verbundene Fortstoßung des Körpers. Diese erfolgt in drei Momenten, nämlich: a) Durch Erhebung der Vorhand, wonach die hintern Extremitäten die ganze Schwere des Körpers übernehmen und dadurch stark gebeugt werden, b) durch die in

einer Bogenlinie, und mittels heftiger Streckung der Hinterschenkel erfolgende Fortstoßung des Körpers, wobei derselbe frei über der Erde schwebt, c) durch das Niedersetzen der Gliedmaßen, und zwar zuerst der hintern bei Sprüngen auf einer Ebene (Lanzaden), der vordern hingegen über Hecken, Zäune rc. — Das Springen ist für die hintern Extremitäten, vorzüglich für die Sprunggelenke sehr angreifend, und hat daher auch sehr leicht Beschädigungen derselben zur Folge. — Das Schwimmen geschieht unter Bewegungen, welche denen beim Sprung ähnlich sind.

5. Der Paß.

§. 338. Der Paß ist eigentlich nur ein unregelmäßiger Trab, und unterscheidet sich von diesem dadurch, daß die zwei Gliedmaßen einer Seite gleichzeitig bewegt werden, folglich den rechten die linken und diese jenen folgen, daher man wie beim Trabe auch zwei Hufschläge hört. — Den Paß findet man bei Pferden, welche entweder in der Jugend verdorben, oder durch Alter und Strapazen geschwächt worden sind. Er ist mehr oder weniger schwankend und unsicher, indessen gibt es auch gute Paßgänger und bequeme Reiter geben ihnen, weil sie weniger stoßen, oftmals den Vorzug vor ausgezeichneten Trabern.

6. Der Halbpaß.

§. 339. Der Halbpaß, auch Antritt genannt, besteht darin, daß der Paß mit dem regelmäßigen Trab abwechselt. Ermüdung, Schwäche und Gebrechlichkeit der Gliedmaßen veranlassen diese Gangart, welche daher auch weit fehlerhafter, als der eigentliche Paß ist.

7. Der Mittelgalopp.

§. 340. Der Mittelgalopp oder fliegende Paß ist eine Mischung aus Trab und Galopp, in der Art, daß das Pferd mit den vordern Gliedmaßen galoppirt und mit den

hintern trabt. Stark abgenutzte, aber noch feurige Pferde verfallen am ehesten in diese, jedenfalls sehr fehlerhafte Gangart.

8. Besondere fehlerhafte Gangarten.

§. 341. Außer diesen fehlerhaften Gangarten (§. 338 — 340) gibt es noch einige besondere Mängel in der Beugung, Streckung und Richtung, welche zwar theilweise bereits früher an den geeigneten Orten schon angeführt worden sind, allein zu einer bessern Uebersicht des Ganzen mit den übrigen hier zusammengestellt werden*). Solche Mängel sind:

A. An den vordern Gliedmaßen:

1. Der weite Gang ist gewöhnlich um so unbeholfener, je mehr die Schultern bei einer breiten Brust überladen sind; bei jungen und noch wenig gerittenen Pferden verbessert er sich öfters mit der Zeit um ein merkliches.

2. Der enge Gang ist um so fehlerhafter, da er wohl nur in dem einzigen Falle großer Magerkeit zu einiger Korrektion Hoffnung gibt.

3. Das Schleudern besteht in einem ungewöhnlich weiten und raschen Vorgreifen, verbunden mit heftiger Streckung des Schienbeins (§. 260), und beruht zunächst auf einer zu großen Beweglichkeit der Schultern (§. 237); Verstauchung der Schultern und Entzündungen der Beugesehnen am Schienbein sind gewöhnliche Folgen hievon. — In seltenen Fällen geht das Schleudern vom Knie aus, und ist sodann minder nachtheilig.

4. Der schleppende Gang ist dem vorigen entgegengesetzt, und eine Folge von steifen und gebundenen Schultern (§. 239).

---

*) Manche der nachfolgenden Mängel können zwar durch eine geschickte Dressur verbessert werden, allein sie kehren gemeiniglich wieder zurück, sobald die Kunsthülfe aufhört, und verringern daher jedenfalls den Gesammtwerth eines Pferdes.

5. Der schwankende Gang besteht darin, daß die Vorhand beim Durchtreten der Extremitäten abwechselnd sich rechts und links neigt, und bei vielen Pferden auch noch ein ähnliches Sinken des Kopfes und Halses bewirkt. Er beruht meistens auf zu fleischigen und fetten Schultern, und übermäßig schwerer Vorhand. Kann einigermaßen verbessert werden.

6. Schleichend ist der Gang, wenn die Gliedmaßen, unter geringer Beugung des Schienbeins, sehr weit vorgreifen. Im Trab nennt man dieses das Stechen (§. 237). Dergleichen Pferde verrathen dadurch zwar viele Kraft und Elastizität, allein sie leiden meistens frühzeitig an den Beugesehnen und werden dann Stolperer.

7. Hoch heißt der Gang, wenn das Schienbein ungewöhnlich stark gebeugt wird, gleich, als ob das Pferd im Wasser ginge. Wenn dieser Gang kein Naturfehler ist, dann deutet er entweder Fehler des Gesichtes, manchmal auch (im Verein mit andern Zufällen) den Dummkoller an.

8. Das Paukenschlagen oder Fuchteln ist eine übermäßig starke, etwas heftige Beugung des Schienbeins, mit gleichzeitiger Bewegung nach außen. Dieser Gang ermüdet, da er mit vieler Anstrengung der Muskeln verbunden ist, um so früher, je kürzer und magerer die Vorärme, je länger die Schienbeine, schwächer die Sehnen, größer die Hüfe und schwerer die Hufeisen sind. — Das Fuchteln nach einwärts ist zwar ein nicht häufig vorkommender, allein jedenfalls ein erheblicher Fehler.

9. Der knieweite Gang besteht darin, daß beim Beugen und Schweben die Kniee sich von einander entfernen, die untern Theile sich aber einander nähern. Dieser Mangel ist um so bedeutender, wenn er mit gebundenen Schultern und mit Schwanken der Vorhand vereiniget ist. Alter, Steifigkeit der Muskulatur und chronische Rheumatismen veranlassen ihn meistentheils.

10. Der knieenge Gang ist dem vorigen entgegen-

gesetzt, und mehrentheils bei schwachen Gliedmaßen und schmaler Brust zugegen.

11. Das Kreuzen besteht darin, daß ein Fuß ganz nahe an dem andern vorbei schwebt, und vor demselben niedergesetzt wird, was zu häufigen Verletzungen der Köthe Anlaß gibt.

12. Der Tappfuß ist ein mit Erschütterung aller Theile verbundenes starkes Niedersetzen des Fußes; wenn er überdieß auf der Erde noch gedreht wird, so werden die Hufeisen frühzeitig locker, auch entstehen davon nicht selten Verstauchungen der Köthe.

13. Das Durchtreten ist eine Folge von schwachen Flechsen, und besteht in einer zu starken Senkung der Köthe.

14. Der französische Schritt besteht darin, daß der Fessel mit dem Hufe auswärts gesetzt wird. Er ist öfters mit dem Durchtreten vereinigt, und weil er gewöhnlich eine Folge von schwachen Gelenken ist, auch gerne zum Streifen Anlaß gibt, so ist er nie unbedeutend.

Diese Mängel zeigen sich am deutlichsten entweder im Schritt oder im Trab; diejenigen, welche im Traben minder bemerklich werden, sind auch als minder erheblich zu beurtheilen.

B. An den hintern Gliedmaßen kommen folgende Bewegungs-Mängel vor:

1. Der lange oder Bären-Tritt besteht in einem unverhältnißmäßig starken, meistens mit Durchtreten verbundenen Vorgreifen, so daß der Huf weit über die Fußstapfe des Vorderfußes hinaus reicht, und daher auch das Einhauen in die Eisen und die Quetschung der Ballen häufig zur Folge hat. Bei jungen und rohen Pferden ist dieser Mangel etwas gewöhnliches. Sind sie nicht allzustark überbaut, so kann die Dressur (durch Setzen auf das Hintertheil) mehr oder minder abhelfen. — Viele Pferde zeigen den Bärentritt nur im Schritt, nicht aber auch im Trab, es ist

sogar nichts seltenes, wenn der Schritt der Hinterfüße hinter dem der vordern zurückbleibt.

2. Der kurze Tritt ist der Gegensatz des vorigen. Man sagt von solchen Pferden auch, sie haben keine Folge. Einige zeigen diesen Mangel bloß im Schritt und traben dagegen besser, manchmal sogar völlig regelmäßig, andere aber zeigen ihn erst im Traben, und hier ist er erheblicher, weil er gewöhnlich von Schwäche und ruinirten Gelenken herrührt.

3. Der schleppende Gang geschieht mit geringer Beugung der Gelenke und trägem Schweben der Gliedmaße. Ermüdete Pferde und solche, die eine geschwächte Kruppe haben, zeigen ihn am deutlichsten, auch wird er durch verschiedene kranke Zustände, z. B. den Spath, veranlaßt.

4. Der gedehnte Gang besteht darin, daß die Gliedmaßen unmäßig stark rückwärts gestreckt, und hierauf nicht selten etwas schleppend nach vorne bewegt werden. Er scheint vornämlich auf einem schwachen Bau des Hüftgelenkes, seiner Bänder und Muskeln zu beruhen.

5. Der walzende Gang entsteht daraus, daß beim Durchtreten der Extremitäten die Kruppe sich abwechselnd rechts und links neigt, eine Bewegung, die besonders an Reitpferden sehr unangenehm, und meistens ein Zeichen von Schwäche der Lende und des Kreuzes ist.

6. Beim weiten Gang halten sich die beiden Gliedmaßen zu weit aus einander, und bewegen sich mit mehr oder weniger Zwang; bei manchen Pferden nimmt dieses im Trab ab, bei andern zu, und da dieser Fehler meistens angeboren ist, auch durch keine Dressur gehoben werden kann, so vermindert er den sonstigen Werth eines Pferdes um ein bedeutendes. — Pferde, welche von den Sprunggelenken aus zu weit gehen, sind jedenfalls fehlerhaft gebaut, auch können sie bedeutende Spathe haben.

7. Der enge Gang ist, obgleich das Gegenstück des

vorigen, doch nicht minder fehlerhaft, und gewöhnlich durch ein schmales und schwaches Kreuz veranlaßt. — Sehr viele Pferde gehen im Trab vom Sprunggelenk aus enge, viele kreuzen sich sogar, ohne jedoch sich zu streifen, und da man dieses auch bei vollkommen kräftigen wahrnimmt, so kann es nicht immer als mangelhaft angesehen werden.

8. Der hohe Gang ist dem der vordern Gliedmaßen (§. 311, A 7) ähnlich und zeigt, wenn er nicht durch den Bau veranlaßt ist, gleichfalls entweder auf Gesichtsfehler oder auf kranke Zustände des Gehirns. Indessen gehen auch solche Pferde, welche von langem Stehen steif geworden sind, hinten hoch, während sie vorne weniger Hebung, als sonst zeigen.

9. Der Hahnentritt, Zuckfuß, auch Hahnen-Spath und trockener Spath genannt, unterscheidet sich von dem hohen Gang dadurch, daß die Sprunggelenke vornämlich in der Schrittbewegung nicht bloß stark, sondern heftig und gleichsam zuckend gebeugt werden; im Trab ist dieses minder bemerklich, auch läßt das Zucken nicht selten im Schritt nach, wenn das Pferd, wie man zu sagen pflegt, warm geworden ist. An diesem, seinem Sitz und Wesen nach noch unbekannten Uebel leiden meistens beide Füße zugleich, wiewohl nicht immer gleich stark.

10. Der Tappfuß, 11. das Durchtreten und 12. der französische Tritt verhalten sich, wie die gleichnamigen Mängel an den vordern Gliedmaßen, und sind auch gleichmäßig zu beurtheilen.

§. 342. Die krankhaften Bewegungen werden mit dem allgemeinen Ausdruck Hinken oder Lahmgehen bezeichnet, und beruhen auf verschiedenartigen Krankheiten der einzelnen Glieder, bisweilen auch auf einem Leiden der ganzen Gliedmaße. Manche dieser Zustände verrathen sich schon in der Ruhe durch gewisse Stellungen, andere aber nur

durch das Hinken*). Das Nähere enthalten die §§. 457 bis 462.

Fünfter Abschnitt.

Von der Haut, den Haaren, den Farben und den Abzeichen.

I. Die Haut.

§. 343. Die Haut, auch die allgemeine Decke genannt, überzieht die Oberfläche des ganzen Körpers und zeichnet sich im Ganzen genommen durch Weichheit, große Ausdehnbarkeit, Elastizität und hohe Empfindlichkeit aus. Sie ist über die meisten Körpertheile straff ausgebreitet, und nur an einigen macht sie Falten, wie vorzüglich am Ellenbogen und in den Weichen, bisweilen auch auf der Nase, an den Seiten des Halses, auf den Schultern und am Oberschenkel, zumal bei alten und sehr abgemagerten Pferden, wo sie dann noch häufiger und größer sind.

§. 344. Die Haut ist aus dem Oberhäutchen, dem Schleimgewebe und dem Fell oder der Lederhaut zusammengesetzt. — Das Oberhäutchen gleicht einem sehr dünnen, halbdurchsichtigen Hornblättchen; seine Oberfläche ist etwas fettig, weßhalb es auch kein Wasser annimmt, demungeachtet vertrocknet es nach und nach, und löst sich sodann in Gestalt kleiner, kleienförmiger, weißgrauer Schüppchen ab, welche einen Theil des sogenannten Hautstaubes ausma-

---

*) Nicht selten wird in betrügerischer Absicht das Hinken durch irgend eine Verletzung hervorgebracht, oder das schon vorhandene dadurch maskirt, d. h. für eine Folge der Verletzung ausgegeben, während es auf einem ganz andern und weit größern Uebel beruht.

chen. — Das auf die Oberhaut folgende Schleimgewebe (Malpighisches Netz) ist ebenfalls sehr dünn, meistens von schwarzer Farbe, und gibt der Haut ihre natürliche Färbung, daher auch diese weiß oder schwach geröthet erscheint, wenn dem Schleimgewebe der färbende Stoff (das Pigment) fehlt. — Die Lederhaut macht den wichtigsten Theil der allgemeinen Decke aus, und ist an den verschiedenen Körpertheilen von ungleicher Dicke. Die größte Stärke hat sie an den untern Theilen der Extremitäten, am Rücken und der Lende, auf der Kruppe ꝛc., schwächer ist sie am Kopf, auf der innern Seite des Oberschenkels, am Hodensack, Schlauch, Euter ꝛc., und sehr fein an den Augenliedern, im Innern des Ohres, am After ꝛc.*)

§. 345. Bei Pferden mit feiner Haut und kurzen, glatt anliegenden Haaren, sind die größern Blutgefässe an mehreren Körperstellen deutlich zu sehen, so vorzüglich am Kopf, auf den Schultern und Vorärmen, am Bauch, auf der innern Seite des Ober- und Unterschenkels ꝛc. Man sieht sie deutlicher bei warmer, als bei kalter Witterung, auch strotzen sie stärker vom Blute an erhitzten, als an ruhigen und abgekühlten Pferden. — Bei gut genährten findet man an mehreren Körperstellen viel Fett unter der Haut, und zwar öfters in so großer Menge, daß dadurch die gewöhnliche Form der Theile auffallend verändert wird, so vornämlich am Kamm, an der Kehle, auf den Schultern und Rippen, auf dem Kreuz, an den Hinterbacken und am Schlauch.

§. 346. Ein gesundes Pferd hat eine geschmeidige, empfindliche, warme und etwas feuchte Haut, und die unmerkliche Transpiration derselben gibt sich durch den ihr eigenthümlichen Geruch zu erkennen, der aber nach der Pfle-

---

*) Am Hals, auf den Schultern und auf den Rippen liegt unmittelbar unter dem Fell der sogenannte Hautmuskel, durch welchen das Schütteln der Haut bei Insektenstichen ꝛc. bewirkt wird.

ge und besonders nach der Qualität der Nahrungsmittel veränderlich ist, wovon man sich bei einem Vergleiche eines gut und schlecht genährten leicht überzeugen kann. Der Schweiß bricht am ehesten am Grund des Ohres, am Halse, hinter den Schultern und in den Weichen, hervor; durch Reibung bildet er einen weißen Schaum, so z. B. zwischen den Hinterbacken durch gegenseitige Reibung, am Halse und an andern Stellen von Reibung der Zügel, des Geschirres ꝛc. — Die Temperatur der Haut ist an den verschiedenen Körperstellen gewöhnlich auch von einem verschiedenen Grade. So ist der Kopf im Ganzen wärmer als der Hals, und an jenem weichen einzelne Organe wieder von einander ab; die Lippen haben nämlich eine höhere Temperatur, wie die Backen und Wangen, die Augenlieder sind wärmer als die Stirn, der Grund der Ohren übertrifft den mittleren Theil und die Spitze ꝛc.; die natürliche Wärme ist auf den Schultern größer als auf den Rippen, dem Rücken, der Lende und dem Kreuze; in den Flanken übertrifft sie die des Bauches, auf der innern Seite des Ober- und Unterschenkels die der äußern Seite; die Krone ist wärmer, als der Fessel ꝛc.

§. 347. Krankheiten: Entzündungen, Ausschläge, trockene und nasse Räude und Flechten, Maukgeschwüre, Risse und Schrunden; Luftgeschwülste; Oedeme, Lymphgeschwülste, speckartige Geschwülste; Blutknoten; ächte und unächte Wurmknoten; Wunden, Narben, Schwielen, Warzen, Balggeschwülste, schwarze Knoten (Melanosen) und Läuse.

§. 348. Krankheitszeichen: Kälte und Hitze entweder über den ganzen Körper, oder bloß an einzelnen Theilen; widernatürliche Spannung und Schlaffheit; Trockenheit; partieller Schweiß, ohne vorausgegangene Erhitzung, in den Flanken, hinter den Schultern, am Halse, am Grund der Ohren, und zwar entweder nur auf einer oder auf beiden Seiten; allgemeiner Schweiß mit oder ohne besonders hervorstechenden ungewöhnlichen, säuerlichen, alkalischen, fau-

ligen Geruch; Zittern, allgemeines und partielles; Jucken*) und Schmerz; veränderte Farbe; vermehrte Empfindlichkeit, Gefühllosigkeit.

II. Die Haare.

§. 349. Die Haare entspringen meistens in der Lederhaut, und nur wenige, wie z. B. die Fühlhaare der Lippen ꝛc., unter derselben aus kleinen Körperchen, welche Haarzwibeln heißen. Sie beschützen den Körper gegen Kälte, Nässe, Staub, Insekten und andere nachtheilige äußere Einwirkungen, und werden in Deckhaare, Mähnen, Schweifhaare, Zotten, Augenwimpern und Fühlhaare unterschieden. Alle sind, wie das Oberhäutchen, mit einem fettigen Ueberzug versehen, so daß das Wasser leicht darüber abläuft.

§. 350. Deck- oder Haut-Haare. Diese bedecken, mit Ausnahme bloß einiger Theile, die ganze Oberfläche der Haut; sie stehen fast überall sehr dicht beisammen, werden aber sparsamer gegen die Ränder der Augenlieder, am Schlauch, Hodensack, Euter, an der innern Seite des Ober- und Unterschenkels, auf der Rückseite des Fessels ꝛc. ꝛc. Im Ganzen sind sie kurz, strack, elastisch, glatt und liegen nach einer Richtung übereinander; die längsten und stärksten findet man auf der Rückseite der Schienbeine, im Kehlgang, am Bauch ꝛc., kürzer und feiner sind sie an den meisten Theilen des Kopfes, auf der innern Seite des Oberschenkels ꝛc. — In der Mitte der Stirn und Kehle, vorne an der Brust, in den Flanken, in der Mitte des Bauches, bisweilen auch auf den Seiten des Halses laufen die Deckhaare einander entgegen, und bilden dadurch die sogenannten Haarwirbel, wovon einige

---

*) Das Hautjucken treibt manche Pferde an, sich zu beißen, kratzen und zu reiben, so daß nicht allein die Haare ausgehen, sondern auch die Haut nässelt. Dieses geschieht manchmal auch dann, wenn die Haare am Bauch und an den Hinterschenkeln vom Geschirr abgerieben werden.

den alten Hippologen als Signaturen theils guter, theils böser Art galten.

§. 351. Die Deckhaare sind im Allgemeinen um so kürzer, feiner, glatter und glänzender, je feiner die Haut gebildet ist, insbesondere bei Pferden aus sehr warmen Klimaten, während sie in kalten Erdstrichen, so wie im wilden und halbwilden Zustande häufiger, länger, gröber und härter zu seyn pflegen. Reichliches Futter, warme Ställe und Decken, fleißiges Putzen rc. haben auf Glätte, Glanz und Feinheit der Haare großen Einfluß. — Die gekräuselten Haare der sogenannten Pudelpferde sind bedeutungslose Naturspiele, man findet sie in Polen, Rußland, in der Krimm rc. — Im Alter, d. h. etwa nach dem zwölften Jahre, wird ein Theil der Haare am Vorkopf, auf der Stirne rc. nach und nach weiß (grau), späterhin kommen diese auch in den Flanken, auf den Rippen rc. zum Vorschein. — Weiße Haare werden zuweilen vom Messing, wenn es durch Schweiß Grünspan bildet, grün gefärbt. — Brandnarben bedecken sich nicht selten mit dunklern Haaren, als die frühern waren, Geschwürnarben bekommen hingegen meistens weiße Haare, manche Narben bleiben auch theilweise nackt. — Ganz nackte Pferde gibt es von Natur nicht.

§. 352. Die Deckhaare sind nicht ausdauernd, sondern dem Wechsel unterworfen. Sie wachsen nämlich ununterbrochen, allein nur bis zu einer bestimmten Länge, dann verlieren sie ihren Glanz, werden dunkler, trocken und fallen zuletzt aus. Man nennt dieses das Hären oder Abhären, mit ihm erlangt die Haardecke ihren früheren Glanz und ihre hellere Färbung wieder. — Gesunde Pferde hären sich jährlich ein Mal, und zwar im Frühjahr, manche auch etwas später, jedoch nie im Herbst, den Fall ausgenommen, wo die Natur in diesem Prozeß gestört worden ist, und ihn sodann später noch zu bewirken sucht. In dieser Jahreszeit findet vielmehr gerade das Gegentheil statt, es wachsen

nämlich jetzt an der Stelle der ausgefallenen Haare allmählig die neuen hervor, so daß mit dem Eintritt des Winters die Haut wieder reich genug damit versehen ist, um gegen die Kälte gehörig geschützt zu seyn. — Die ausfallenden Haare heißen Winterhaare. — Bei alten Pferden geht das Hären minder regelmäßig und vollständig vor sich.

§. 353. Die Füllen werden mit weichen, einer groben Wolle ähnlichen Deckhaaren geboren. Man nennt sie Milchhaare. Schon nach fünf bis sechs Monaten fangen sie an auszufallen. Auch ihre Farbe ist verschieden von der der spätern Haare, und namentlich sind die Milchschimmel (§. 361, 2) bei der Geburt von einer dunkeln Farbe, meistens Rappen, doch gibt es auch Braune und Füchse. Das Ausfallen des Milchhaars fängt am Kopfe an. — Spät-Füllen hären sich bisweilen erst nach überstandenem Winter vollständig.

§. 354. Die Mähnenhaare dienen dem Halse zum Schutz gegen Insekten 2c., und gehen vom Genik bis zum Widerrist. Sie sind von einer mehr oder minder beträchtlichen Länge, Stärke und Geschmeidigkeit, und hängen, sich selbst überlassen, auf beiden Seiten des Halses herab. Sie hären sich nicht, wachsen aber, wenn sie ausgerissen werden, wieder nach, und erreichen zuweilen eine solche Länge, daß sie bis auf die Erde herab hängen. — Vom Genick bis gegen das Ende des Kamms nehmen sie an Länge und Dichtigkeit allmählig zu, dann aber werden sie wieder kürzer und sparsamer und verlieren sich zuletzt auf der Höhe des Widerristes. — Hengste haben reichere Mähnen, als Wallachen und Stuten, bei Pferden aus warmen Klimaten sind sie feiner und sparsamer, wie bei denen der kalten Erdstriche, und bei den Tigern sind sie fast immer dünn und kurz. — Füllen haben im ersten Jahr sehr weiche, wollichte Mähnen, die aber bei manchen schon vor Ablauf dieser Periode anfangen schlicht zu werden, und sich nach den Seiten des Halses allmählig herabnei-

gen. — Bei Reitpferden gewöhnt man die Mähne durch Kämmen, Benetzen und Flechten auf die linke Seite, desgleichen auch bei den Wagenpferden, welche auf der Sattelseite gehen, bei den Handpferden werden sie rechts gezogen. — Hin und wieder haben die Landleute im Gebrauch, den halbjährigen Füllen die Mähne zu stutzen, wonach sie aufrecht stehen und dem Hals den Anschein des Schwanenhalses geben. Ehemals soll es auch in Husaren-Regimentern üblich gewesen seyn, die Mähne zu stutzen, daher die jetzt ganz vergessene Benennung: Husaren-Mähne.

§. 355. Die Schweifhaare bedecken die Rübe des Schweifes (§. 194), mit Ausnahme eines Theils ihrer untern Fläche. Sie sind oben kürzer, nehmen nach unten allmählig an Länge zu, und stimmen in der Regel hinsichtlich ihrer Menge und Feinheit mit den Mähnenhaaren überein. Auch der Schweif härt sich nicht, und die zufällig verloren gehenden Haare wachsen meistens wieder nach. In seltenen Fällen erreichen die Schweifhaare eine sehr beträchtliche Länge. — Bei Füllen sind die Schweifhaare bis gegen das Ende des ersten Jahres kurz, weich und wollicht.

§. 356. Die Zotten an den Köthen sind bei edlen Rassen dünner, kürzer und weicher, als bei den gemeinen, auch fehlen sie bei jenen zuweilen ganz. Sie fallen zwar, jedoch nicht regelmäßig aus und werden durch neue wieder ersetzt (regenerirt).

§. 357. Die Fühl- oder Tasthaare im Umkreis der Augenlieder, der Lippen und Nasenlöcher fallen zwar aus, jedoch zu unbestimmten Zeiten und wachsen, so wie die ausgerissenen wieder nach. Ihre großen, saftreichen, empfindlichen Zwiebeln liegen ziemlich tief unter der Haut, in der Muskulatur der genannten Theile. — Die Augenwimpern fallen nur selten aus und wachsen wieder nach.

§. 358. Krankhafte Zustände: Das Ausfallen bei der Räude und andern Hautübeln, der (sehr seltene)

Weichselzopf der Mähne, die Verkrümmung und das Zusammenkleben der Augenwimpern, die Spaltung der Tasthaare. — Gesträubtes und glanzloses Haar bei gewissen innerlichen Krankheiten; struppichtes Haar bei Geschwülsten und andern Lokalübeln; Ausfallen beim Thränenfluß, so wie von scharfem Eiter, auch von zu vielem Striegeln und Kardätschen. Läusesucht.

III. Die Farben.

§. 359. Die alten Hippologen (Grison, Marr Fugger, Löhneysen, Winter, Pinter u. A. m.) hielten die Farbe der Haare für ein Produkt des Temperamentes, und schlossen daher auch von jener auf dieses *). Allein alle spätern Erfahrungen haben das Unstatthafte dieser Meinung bewiesen und gelehrt, daß die verschiedenen innern Körperbeschaffenheiten nur aus dem Ganzen, nicht aber aus Einzelnheiten zu erkennen seyen. Indessen darf man aber doch nicht übersehen, daß in gewissen Gegenden eine Farbe oft-

---

*) Obwohl die Ansichten unserer guten Alten unpraktisch sind, so dürfte doch einer kurzen Erwähnung derselben hier eine Stelle zu gönnen seyn, wenn auch nur um zu zeigen, daß sie nicht für die Hippologie ausschließlich, sondern auch für die Naturwissenschaft ihrer Zeit überhaupt (so vornämlich Grison und Marr Fugger) Sinn und Interesse hatten. — Ihre Farbentheorie stützte sich nämlich auf des Galenus Lehre von den Cardinalsäften und den daraus entstehenden Temperamenten, so wie diese selbst wieder auf des Aristoteles Lehre von den Elementen beruhte. — Vom Ganzen dürfte die nachstehende Zusammenstellung eine leicht faßliche Anschauung gewähren:

Elemente des Aristoteles.

Luft.	Feuer.	Wasser.	Erde.

Cardinalsäfte und

Blut.	Gelbe Galle.	Schleim.	Schwarze Galle.

Temperamente des Galenus.

Sanguinisch.	Cholerisch.	Phlegmatisch.	Melancholisch.

Farben der Hippologen.

Braun.	Fuchs.	Schimmel.	Rapp.

mals nicht bloß häufiger ist, als alle übrigen, sondern daß auch die Pferde von der herrschenden Farbe im Allgemeinen und verhältnißmäßig gesünder und dauerhafter sind, wie die übrigen. Mehrfältigen Beobachtungen zufolge, verlieren sich sogar die in einer Gegend nicht gewöhnlichen Farben nach einigen Generationen völlig in die herrschende. — Solche wichtige Erfahrungen kann man jedoch begreiflich nur in den Ländern machen, welche ihre eigenthümlichen Rassen und Schläge haben, allein nicht dort, wo die Pferdezucht durch Kreuzen und Erfrischen entweder nothwendig betrieben werden muß, oder aus irrigen Begriffen und Vorurtheilen auf diese Weise betrieben wird (§. 485).

§. 360. Alle bekannten Farben der Pferde lassen sich in einfache, gemischte und zusammengesetzte eintheilen. Die einfachen sind: 1) Die weiße, 2) die fahle, 3) die rothe, 4) die braune und 5) die schwarze. Sie heißen auch Grundfarben, weil aus ihren verschiedenartigen Mengungen sowohl die gemischten, als die zusammengesetzten Farben entstehen.

A. Einfache Farben.

1. Die weiße Farbe.

§. 361. Pferde mit weißen Haaren heißen Schimmel. Es gibt, die von gemischten Haaren ausgenommen (§. 366), nur folgende drei Arten:

1. Der Atlas- oder Glanz-Schimmel wird weiß geboren, auch seine Haut ist weiß und im Umkreis der Augen und des Maules leicht geröthet, die Hüfe sind blaßgelb, die Haare selbst milchweiß und von atlasähnlichem Glanz. Diese Farbe gehört unter die Seltenheiten.

2. Der Milchschimmel wird nicht weiß, sondern meistens schwärzlich, oder als sogenannter Grauschimmel geboren (§. 353). Seine Haut ist fast eben so schwarz, wie

bei den Braunen und andern, nur am Maul, an der Nase, an den Augenliedern, am Schlauch und am After hat sie zuweilen weiße Flecken, die Hüfe sind entweder schwarz oder gestreift, und die Haare milchweiß. In der Mähne, im Schweif und manchmal auch unter den Deckhaaren finden sich öfters untermischte schwarze Haare, daher solche Schimmel eben so gut Stichelschimmel heißen könnten, wie man auch Stichelfüchse 2c. 2c. zu unterscheiden pflegt.

3. Der Silberschimmel unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß er ein kurzes glänzendes Haar hat, und die nur sparsam behaarten Hautstellen ein glänzendes Schwarz besitzen.*)

2. Die fahle Farbe.

§. 362. Die fahlen Pferde haben entweder gelbe oder graue Deckhaare, und werden in Isabellen und Falben unterschieden.

Darunter gehören folgende:

1. Der Blaß-Isabell, bekannter unter dem Namen Hermelin, hat blaßgelbe, fast weiße Haare.

2. Der Hell-Isabell ist strohgelb und glänzend, Mähne und Schweif sind meistens ganz weiß.

3. Der Gold-Isabell oder Goldfalb ist goldgelb und glänzend. Mähne und Schweif sind bisweilen grau, meistens aber weiß.

4. Der gemeine Isabell (Semmelfalb) hat die Farbe des vorigen, nur fehlt ihr der Glanz.

5. Der Dunkel-Isabell ist von einer tief gelben, ins Rothe spielenden Farbe; Mähne und Schweif sind entweder weiß, oder mit schwarzen Haaren gemischt.

6. Der Dunkelfalb ist braungelb, mit einem schwar-

---

*) Die übrigen (uneigentlichen) Schimmel sind im §. 366 aufgezählt.

zen Streif über den Rücken; Mähne und Schweif sind schwarz, so auch die Gliedmaßen, jedoch nur selten bis an die Knie- und Sprunggelenke.

7. Der geapfelte Falb ist entweder ein Dunkel-Isabell oder und meistens ein Dunkelfalb, auf der Kruppe, oder auch in den Flanken und auf den Rippen hat er rundliche (apfelförmige) Flecken, die durch ihre hellere Farbe merklich hervor gehoben werden.

8. Der Mausfalb, mit aschgrauen Haaren über den ganzen Körper, und zuweilen mit einem dunkeln Streif über den Rücken, nebst solchen Extremitäten, Mähne und Schweif.

9. Der Rehfalb ist grau mit röthlichem Schimmer und schwärzlichen Haarspitzen; Maul, Flanken und innere Seite der Hinterschenkel gewöhnlich heller, ins Weißgraue übergehend.

10. Der gemeine Falb ist graubraun, mit einem schwarzen Rückenstreif, der sich meistens auch über die Schultern verlängert, Mähne, Schweif und Extremitäten sind mehr oder weniger schwarz.

3. Die rothe Farbe.

§. 363. Pferde mit rothen Haaren heißen Füchse. Die Arten derselben sind:

1. Der Hellfuchs (Lichtfuchs) ist blaßroth und ins Gelbe spielend, Bauch und innere Seite der Schenkel sind oftmals weißgrau, so auch die Mähne und der Schweif.

2. Der Lehmfuchs unterscheidet sich von dem vorigen durch die ins Graue fallende Farbe, Mähne und Schweif sind zuweilen dunkler.

3. Der Goldfuchs ist stärker roth, spielt ins Goldgelbe und ist sehr glänzend.

4. Der Rothfuchs kann einigermaßen dem Eisenrost verglichen werden, und hat wenig oder keinen Glanz.

5. Der Kupferfuchs ist rothbraun, fast wie polirtes Kupfer, und nicht selten auch glänzend.

6. Der Dunkelfuchs ist braunroth.

7. Der Brandfuchs unterscheidet sich von dem vorigen bloß darin, daß die Spitzen der Haare wie versengt aussehen.

8. Der Schweißfuchs hat schwärzlich-rothe, ins schmutzig-gelbe fallende Haare, mit einem gewissen Glanz, der in einiger Ferne dem Pferd das Ansehen gibt, als ob es schwitze oder naß wäre. Mähne und Schweif sind gewöhnlich weiß, doch nicht ohne untermischte schwarze Haare.

9. Der Schwarzfuchs hat dunkelrothe, ins Lichtschwarze spielende Haare, Mähne und Schweif sind unrein weiß, und entweder mit rothen, oder mit schwarzen Haaren vermengt.

10. Der Kohlfuchs ist lichtschwarz mit rothem Schimmer.

11. Der Stichelfuchs gehört eigentlich zu den gemischten Farben und ist meistens ein Rothfuchs, mit sparsam untermengten weißen Haaren, welche im spätern Alter häufiger werden, so daß der Stichelfuchs sich zuletzt in den Rothschimmel verwandelt.

12. Die geapfelten Füchse verhalten sich, wie die geapfelten Falben, sie kommen jedoch nur bei etlichen Arten, und auch bei diesen nicht oft vor.

4. Die braune Farbe.

§. 364. Die braunen Pferde haben eine schwarze Mähne und einen schwarzen Schweif, wiewohl nicht immer ganz rein, und unterscheiden sich dadurch von denjenigen Füchsen, deren Farbe im übrigen der braunen sehr ähnlich ist. Die meisten Braunen haben auch schwarze Extremitäten. Man unterscheidet folgende Arten:

1. Der Fahlbraun ist vorzüglich um Nase und

Maul, in den Flanken und an den Hinterschenkeln mehr grau, als braun; Mähne und Schweif sind gemischt und die Extremitäten grau.

2. Der Rehbraun unterscheidet sich von dem vorigen hauptsächlich durch die klein gefleckten Extremitäten, und bisweilen auch noch durch einen schwarzen Rückenstreif.

3. Der Hellbraun fällt etwas ins Gelbe, oder auch ins Rothe, am Bauch ist er oftmals weißgrau, Mähne, Schweif und Extremitäten sind gewöhnlich schwarz.

4. Der Goldbraun ist tiefer braun und hat einen goldgelben starken Glanz, Mähne, Schweif und Extremitäten sind schwarz.

5. Der Rothbraun, auch Hellkastanienbraun, unterscheidet sich von dem vorigen durch ein noch stärkeres Braun mit röthlichem Schimmer.

6. Der Kirschbraun, auch Weichsel- und gemeiner Kastanienbraun genannt, hat die Farbe einer reifen Weichselkirsche, Mähne, Schweif und Extremitäten sind schwarz.

7. Der Kastanienbraun, auch Dunkel-Kastanienbraun genannt, ist über den größten Theil des Körpers mehr schwarz wie braun, jedoch noch immer mit charakteristischem braunen Glanz.

8. Der Schwarzbraun ist eigentlich schwarz, und nur am Maul, in den Flanken, manchmal auch an den Augenliedern und Hinterbacken rothbraun. Man nennt solche Pferde auch Kupfermäuler.

9. Der Stichelbraun hat sparsam eingesprengte weiße Haare mehr oder weniger über den ganzen Körper. Eigentlich gehört er zu den gemischten Farben.

10. Der geapfelte oder Spiegelbraun hat rundliche Flecken von hellerer Farbe, entweder bloß auf der Kruppe und an den Hinterbacken, oder auch in den Weichen und

auf den Rippen, und kömmt am häufigsten bei den Kastanienbraunen vor.

5. Die schwarze Farbe.

§. 365. Schwarze Pferde heißen Rappen. Es gibt folgende Arten:

1. Der Mausrapp ist nichts anders, als ein ganz dunkler, schwärzlicher Mausfalb.

2. Der Licht- oder Sommer-Rapp ist rußschwarz.

3. Der Kohlrapp hat kohlschwarze Haare ohne Glanz, zuweilen ins röthliche auch graue spielend.

4. Der Glanzrapp ist kohlschwarz und glänzend.

5. Der Stichelrapp hat sparsam eingesprengte weiße Haare, und gehört also mehr zu den gemischten Farben.*)

B. Gemischte Farben.

§. 366. Die Pferde mit gemischten Haaren werden im allgemeinen Schimmel genannt, und erhalten, je nachdem eine der einfachen Farben vorherrschend ist, besondere Namen. Die vorzüglichsten sind folgende:

1. Der Grauschimmel ist schmutzig-weiß mit schwarz gemengt.

2. Der Rothschimmel hat eine Mischung von rothen, weißen und grauen Haaren, der Kopf ist meistens rothbraun, Mähne, Schweif und Extremitäten sind gewöhnlich roth.

3. Der Brandschimmel ist dunkler, wie der vorige, und hat unregelmäßige, zerstreute Flecken, welche wie versengt aussehen.

---

*) Die Verfälschungen der einfachen Farben bestehen gewöhnlich darin, daß die hellern in dunklere durch gewisse Mittel umgewandelt werden, was zwar nicht länger, als bis zum nächsten Abhären hält, allein vorher nicht leicht zu entdecken ist, außer der Betrüger hätte keine sogenannte Beize, sondern eine bloße Deckfarbe angewendet. Auch die stichelhärigen Braunen und Rappen werden manchmal gefärbt.

4. Der Schwarzschimmel (Eisenschimmel) besitzt ein Gemenge aus schwarzen und weißen Haaren; Mähne und Schweif sind zuweilen weiß oder gemischt, die Füße aber schwarz.

5. Der Mohrenschimmel unterscheidet sich von dem vorigen durch die geringere Menge weißer Haare. Extremitäten, Mähne, Schopf und Schweif sind schwarz.

6. Der Mohrenkopf gleicht völlig dem vorigen, nur hat er einen schwarzen Kopf.

7. Der Fliegenschimmel hat eine Menge kleiner schwarzer Flecken, seine Hauptfarbe aber ist weiß.

8. Der Forellenschimmel unterscheidet sich von dem vorigen nur darin, daß die kleinen Flecken roth oder braun sind.

9. Der Staarschimmel ist schwarz, mit kleinen, weißen Flecken.

10. Der Honig- oder Weinschimmel besitzt ein Gemisch aus weißen, grauen, gelben und schwarzen Haaren.

11. Der Blauschimmel besteht in einer Mengung aus Weiß mit Schwarz, und erhält dadurch in einer gewissen Entfernung einen ins Bläuliche spielenden Schimmer Er ist selten.

12. Der Zimmetsch mmel ist ein Gemisch von weißgrauen und gelben Haaren, und ebenfalls selten.

13. Der Pfirsichblüthschimmel kommt noch seltener vor, und entsteht aus einer Vermengung von rothen, weißen und braunen Haaren.

14. Der Apfelschimmel ist meistens eine Mischung von schwarzen und weißen Haaren, in der Art schattirt, daß daraus rundliche Flecken entstehen, ähnlich denen bei den geapfelten Braunen ꝛc. An den meisten sind bloß die Flanken, die Hinterbacken und das Kreuz geapfelt; bei manchen erstreckt sich diese Färbung auch bis auf die Schultern, aber nur selten bis zum Halse. Sie sind übrigens von hellerer

und dunklerer Art, und auch die Honigschimmel sind zuweilen geapfelt.

C. Zusammengesetzte Farben.

§. 367. Die zusammengesetzten Farben werden in Schecken und Tiger unterschieden. Bei jenen ist in der Regel irgend eine einfache Farbe, die weiße ausgenommen, die Hauptfarbe, doch gibt es auch Schecken, welche mehr weiße, als andere Haare haben, die Flecken selbst aber sind von verschiedener Größe und immer unregelmäßig. Bei den Tigern ist hingegen die vorherrschende Farbe immer die weiße, und die Flecken sind ziemlich regelmäßig abgerundet.

§. 368. Die Arten der Schecken sind folgende:

1. Der Gelbscheck,
2. der Roth- oder Fuchsscheck,
3. der Braunscheck,
4. der Porzellanscheck, mit lichtschwarzen ins Blaue fallenden Flecken,
5. der Schwarzscheck mit kohlschwarzen Flecken, und
6. der Agatscheck, mit Flecken von verschiedener, gewöhnlich rother und brauner Farbe.

§. 369. Die Arten der Tiger sind:

1. Der Gelbtiger,
2. der Rothtiger,
3. der Brauntiger,
4. der Schwarztiger und
5. der gemischte oder Agattiger.

Die Schwarztiger sind die gemeinsten, und bei vielen haben die kohlschwarzen Flecken eine, aus schwarzen und weißen Haaren gemischte, Einfassung. — Die gemischten Tiger besitzen, wie die Agatschecken, Flecken von verschiedener Farbe. — Viele Tiger sind bloß am Hintertheil, andere aber über den ganzen Körper gefleckt, jene hat man auch Schabrakentiger genannt.

§. 370. Weder die Schecken, noch die Tiger gehören unter die beliebten Farben. Sie haben in der Regel keine dauerhafte Konstitution, wohl aber Anlagen zu verschiedenen Krankheiten. In Gestütten will man auch die Beobachtung gemacht haben, daß sie von andern Pferden nicht gerne geduldet, ja sogar von ihnen verfolgt werden, solches berichtet namentlich Wolstein.

IV. Die Abzeichen.

§. 371. Unter Abzeichen versteht man die angebornen, theils am Kopf und theils an den Gliedmaßen, von den Knie- und Sprunggelenken an abwärts, vorhandenen weißen Flecken von verschiedener Größe. Diejenigen, welche häufig am Widerrist, am Rücken und auf den Rippen vorkommen, und Folgen von erlittenen Quetschungen sind, werden nicht unter die Abzeichen gerechnet. Eben so wenig zählt man zu denselben die Gestütsbrände, deren Kenntniß zwar von einem gewissen Werthe, allein schwer zu erwerben ist, da sie nicht nur höchst mannigfaltig, sondern auch bisweilen dem Wechsel und der Fälschung unterworfen, und noch überdieß an vielen Pferden nicht deutlich genug sind. Mit diesen Mälern darf man diejenigen nicht verwechseln, welche in mehrern Ländern den ausgemusterten Militär-Dienstpferden, gewöhnlich am Hals, eingebrannt werden, und entweder in einem **A** oder **O** bestehen. Die bayerische Armee hat ein von einem **O** umschlossenes **A**.

§. 372. Die Abzeichen am Kopfe heißen:

1. Das Sternchen (auch Blümchen) ist ein ganz kleiner, weißer Fleck auf der Stirne.

2. Der Stern unterscheidet sich durch seinen größern Umfang von dem vorigen.

3. Der Ringstern hat in der Mitte einen dunkeln Punkt.

4. Der gemischte Stern enthält eingesprengte Haare von der Hauptfarbe.

5. Der Spitzstern verlängert sich gegen die Nase in eine Spitze.

6. Der Blässenstern erstreckt sich bis auf die Nase.

7. Die Blässe dehnt sich von der Stirne bis in die Nähe der Nasenlöcher aus, und ist entweder gerade oder schief, breit oder schmal; breitet sie sich seitwärts bis auf die Wangen und Backen aus, dann wird sie von Einigen auch Laterne genannt.

8. Die Schnippe ist ein weißer Fleck oder Streif auf der Vorderlippe.

9. Die durchgehende Blässe läuft von der Stirne bis auf die Vorderlippe herab.

10. Milchtrinker (Milchmaul) haben Einige die Pferde genannt, bei welchen eine oder beide Lippen weiß sind. — Oftmals hat bloß die hintere Lippe einen weißen Fleck.

11. Das Krötenmaul hat viele kleine Flecken an der vordern Lippe.

12. Eingestoßene weiße Haare auf der Stirne und dem Vorkopfe dürfen nicht mit denjenigen verwechselt werden, welche das Alter grau gefärbt hat.

§. 373. Die Abzeichen an den Gliedmaßen lassen sich mit den folgenden Benennungen kurz und möglichst deutlich bezeichnen:

1. Bekrönt heißt der Fuß, wenn das Abzeichen rings um die Krone herum geht; beschränkt es sich nur auf einen Theil derselben, so nennt man den Fuß (aussen oder innen) halbbekrönt.

2. Weiße Ballen oder Fersen kommen öfters für sich allein, ohne weiße Krone, und zwar entweder nur außen oder innen, oder an beiden Orten zugleich vor. Wo Ballen

und Krone weiß sind, wird bloß das Wort bekrönt gebraucht.

3. Halbgefesselt heißt, wenn das Abzeichen sich von der Krone bis gegen die Mitte des Fessels erstreckt.

4. Gefesselt ist der Fuß, wenn er bis zur Köthe weiß ist.

5. Halbgestiefelt reicht über die Köthe hinauf, und bis zur Mitte des Schienbeins.

6. Gestiefelt geht bis an das Knie- und Sprunggelenk.

7. Hochgestiefelt reicht über diese Gelenke hinauf. Bei Schecken wird dieses nicht mehr als ein Abzeichen angesehen.

§. 374. Die ältern Hippologen hielten sehr viel auf die Abzeichen, und unterschieden, namentlich die an den Gliedmaßen, in glückliche und unglückliche. Obwohl man dieses Vorurtheil längst aufgegeben hat, so lehrt doch die Erfahrung, daß besonders hochgestiefelte Pferde häufig schwach von Schienbeinen, Knie- und Sprunggelenken, und meistens auch kuhhessig gestellt sind, was nun freilich nicht von der Farbe der Haut und der Haare herrührt, allein der wahrscheinliche Entstehungsgrund jener vorgefaßten Meinung gewesen seyn dürfte. — Die ehemalige Liebhaberei an den Sternen verursachte den Roßtäuschern viele Mühe im Hervorbringen derselben wo sie fehlten, jetzt sind sie dieser Mühe zwar überhoben, jedoch fehlt es noch immer nicht an Personen, welche auf jenes Abzeichen eher, als auf tüchtig gebaute Gliedmaßen sehen.

Sechster Abschnitt.

Von verschiedenen andern Körperbeschaffenheiten.

I. Größe und Ebenmaß.

§. 375. Unter allen weit über die Erde verbreiteten Thiergattungen bietet das Pferd, hinsichtlich der Größe und des Ebenmaßes im Körperbau die zahlreichsten Verschiedenheiten dar. Zwischen den Pferdchen z. B. auf Korsika und auf der schwedischen Insel Oesel, wo ihnen der Steinesel kaum nachsteht, und den kolossalen Pferden in England, gibt es mancherlei Mittelstufen, allein nicht blos in der Größe, sondern auch im Ebenmaß oder den gegenseitigen Verhältnissen (Proportionen) der einzelnen Glieder (Theilganzen), d. h. des Kopfes und Halses, der Extremitäten ꝛc. Im Allgemeinen zeigen die kleinsten mehr Ebenmaß, wie die größten, ohne daß jene dadurch an Brauchbarkeit gewinnen, oder diese hieran verlieren, denn der reelle Werth eines Pferdes hängt überhaupt nur von seiner relativen Brauchbarkeit ab*). — Die Schätzung der Körpergröße

---

*) Behufs der Ermittelung des Ebenmaßes wurde von Bourgelat ein System geometrischer Proportionen ausgedacht und (in seinem Traité de l'extérieure du cheval) bildlich dargestellt. Er folgte hiebei den in der Mahlerei und Bildhauerei angenommenen Verhältnissen eines schönen Menschenkörpers; hiemit übereinstimmend nahm er den Kopf als Maßstab an und theilte diesen noch besonders in Primen, Secunden und Terzien. Diese Maße, angewendet auf Höhe, Länge, Breite und Dicke, sollten durch Uebereinstimmung das Ebenmaß, bei mangelnder Uebereinstimmung das Gegentheil (Defekt oder Exzeß) kenntlich, und die Fällung eines gründlichen Urtheils folglich möglich machen. — Will man auch zugeben, daß eine solche Proportionslehre für den Mahler und Bildhauer von einem gewissen Nutzen seyn könne, so ist sie doch

besteht a) in Vergleichung der Länge mit der Höhe und b) in Vergleichung des Höhenverhältnisses beider Körperhälften gegen einander. — Die Länge des Körpers wird gemessen von der Bugspitze bis zum äußersten Punkt des Sitzbeins oder zur Beule desselben, die Höhe hingegen einmal von dem höchsten Punkt des Widerristes, und sodann von dem obersten Punkt des Kreuzes, wonach man also eine vordere und eine hintere Körperhöhe zu unterscheiden hat.

§. 376. Die Länge und die vordere Höhe des Körpers stimmen bei einem regelmäßigen Bau desselben mit einander überein. Uebertrifft die Höhe die Länge, dann ist der Leib zu kurz, dagegen ist er zu lang, wenn das umgekehrte Verhältniß statt findet. Etwas kurz gebaute und dabei gut fundamentirte Pferde haben das, was man einen gedrungenen Leist nennt; die von mittlerer Größe können vortreffliche Klepper abgeben, die großen sind meistens schwerfällig, allein zum schweren Fuhrwerk ganz geeignet; die Tauglichkeit beider beruht darauf, daß die Muskelkräfte verhältnißmäßig mehr, wie bei den lang gebauten, konzentrirt sind. — Ein langer Leib pflegt an Reitpferden und insbesondere an Wettläufern sehr hoch gehalten zu werden, weil man der Meinung ist, die Ergiebigkeit des Laufes (das Raumgreifen) sey wesentlich davon abhängig, was jedoch ebenso wenig allgemein richtig ist, wie die Meinung, jene Ergiebigkeit hänge zumeist von der Höhe der Gliedmaßen ab. — Es gibt Pferde, welche wegen vorgeschobenen Schultern (§. 235, 1), folglich nur scheinbar einen langen Leib haben; jung und unverdorben gehören sie oftmals unter die guten Läufer, doch fehlt ihnen die Dauer. — Alle Füllen sind, wenigstens im

---

für denjenigen, der sich zum Pferdekenner bilden will, nicht allein unzulänglich, sondern auch zur praktischen Anwendung ganz und gar ungeeignet.

ersten Jahr höher, wie lang, was seinen vornehmsten Grund in der verhältnißmäßig noch geringen Räumigkeit der Brust- und Bauchhöhle hat.

§. 377. Die vordere und hintere Körperhöhe sollen möglichst gleich seyn, und obwohl man es für keinen offenbaren Bildungsfehler hält, wenn der Widerrist um einen Finger breit die Kruppe überragt (§. 172), so betrachtet man doch das in der Regel als etwas Mangelhaftes, wenn die Kruppe höher, als der Widerrist steht. — Selbst bei den Stuten, die so häufig überwachsen sind, liebt man einen solchen Bau nicht, wiewohl ein gut aufgesetzter Hals, eine geräumige Brust und solid gebaute Schultern öfters dafür schadlos halten.

§. 378. Nach der Größe des Körpers richtet sich, unter gleichen Verhältnissen der Rasse, des Alters, der Konstitution ꝛc., das Gewicht desselben. Die Vermehrung dieses letztern zieht eine Abnahme in der Ausdauer der Bewegungen unvermeidlich nach sich, was unter andern auch durch die Erfahrung bestätigt wird, daß, seitdem die großen Blutpferde in England Mode geworden sind, die Geschwindigkeit der Wettrenner auf eine kurze Distanz zwar zugenommen, die Ausdauer derselben hingegen abgenommen hat*).

§. 379. Die Messung der Pferde geschieht vom Widerrist aus und entweder mit dem Stabmaß (auch Stangen- und Galgenmaß genannt), oder mit dem Bandmaß. Jenes gibt allein die wahre Höhe an, dieses nicht, weil es auf die Schulter gelegt, durch die mehr oder mindere Fülle und Rundung derselben jederzeit eine größere Höhe, als die wahre angibt. — Beide Maße werden entweder nach der

---

*) Im Laufe einer Stunde Weges soll (nach Justinus) der Unterschied von sieben Pfund zwischen zwei Pferden von gleicher Güte eine Differenz von 250 Schritten geben.

Elle, oder und gewöhnlicher nach dem landesüblichen Fuß- oder Schuh-Maß abgetheilt, und letzteres so, daß ein Fuß drei Fäuste, eine Faust vier Zoll und ein Zoll vier Striche enthält. — Die Bänder, welche als Maße dienen sollen, müssen möglichst fest gewebt seyn, damit sie von der Nässe nicht verändert werden, weshalb man sie auch mit einem Oelfirniß zu tränken pflegt. Seidene Bänder sind die besten*). Man befestiget sie an einer etwa drei Zoll langen Platte von Messingblech, welche beim Messen als ein sehr bequemer Fußtritt und nachher zum Aufwickeln des Bandes dient. — Lange Hüfe und dicke Hufeisen mit hohen Stollen dürfen nicht eingemessen werden.

II. Die Konstitution.

§. 380. Unter Konstitution oder eigenthümlicher Köperbeschaffenheit versteht man den einem Pferd eigenthümlichen Zustand seines Körpers, welcher sich durch verschiedene Grade in der Leichtigkeit, Stärke und Ausdauer der Bewegungen sowohl, als der sonstigen Verrichtungen, z. B. Verdauung, Athemholen 2c. zu erkennen gibt, und nach den Jahreszeiten mehr oder minder merklichen (periodischen) Veränderungen unterworfen ist. — Macht die Konstitution ein Pferd für gewisse Entwickelungen entweder des Körpers oder der Seele besonders geneigt, so nennt man sie auch Anlage**).

---

*) Da man nicht immer ein Maß bei der Hand hat, so ist es gut zu wissen, wie hoch man selbst bis zum Kinn ist, um sich hienach beiläufig richten zu können.

**) Die Tüchtigkeit eines Pferdes hängt vorzüglich von einer gesunden, kräftigen Konstitution und von einer Pflege ab, welche durch Abhärtung gegen alle äußern Einflüsse dieselbe noch möglichst zu verbessern sucht. In welch' grellem Widerspruche mit dieser Aufgabe steht nun nicht die heutige Mode, nach welcher man außer dem Dienste die Pferde in übermäßig warme Decken einhüllt, im Dienste hingegen nakt allen Intemperien der Jahreszeit und Witterung preis gibt, und dadurch den Grund zu gefährlichen Krankheiten legt? —

§. 381. Im Allgemeinen unterscheidet man folgende Konstitutionen:

1. Die starke Konstitution verräth sich durch einen kraftvollen,

2. die schwache hingegen durch einen weichlichen und schwächlichen Körperbau. Zwischen beiden liegen verschiedene Stufen in der Mitte.

3. Die gute Konstitution macht ein Pferd zur Ertragung von vielerlei Beschwerden tüchtig;

4. die schlechte aber hat, außer dem Mangel an Dauerhaftigkeit, auch noch eine große Neigung zu mancherlei Krankheiten. Uebrigens gibt es auch hier verschiedene Mittelstufen.

5. Krankhafte Konstitutionen heißen diejenigen, welche auf vorhandenen kranken Zuständen (organischen Fehlern, chronischen Krankheiten, Säftefehlern 2c.) beruhen, und sich mehr oder minder deutlich durch besondere krankhafte Zeichen zu erkennen geben.

6. Die ererbte Konstitution ist von den Aeltern auf das Junge übergegangen.

7. Die angeborne rührt von besondern Umständen während der Trächtigkeit her, und ist entweder besser oder schlechter als die der Aeltern.

8. Die erworbene entwickelt sich erst nach der Geburt und beruht auf allerlei günstigen und ungünstigen äußern Einflüssen, daher sie auch besser und schlechter, wie die ererbte seyn kann.

§. 382. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind bei Pferden, welche zur Zucht verwendet werden sollen, die ererbten Konstitutionen, da besonders die übler Art von einer Generation zur andern gewöhnlich immer tiefere Wurzeln schlagen, und zuletzt kaum anders, als mit dem Stamme selbst auszurotten sind. — Daß auch Krankheiten als solche forterben, ist eine von mehrern gehegte Meinung, allein genau

genommen dürfte es nur sehr wenige erwiesene Fälle der Art bis jetzt gegeben haben, und sich in der Regel alles auf die bloße Anlage dazu beschränken. Die Krankheiten der Augen, der Knochen und Gelenke, des Gehirns, der Lungen ꝛc. erben nicht als Mondblindheit und Staare, als Ueberbeine, Spathe und Gallen, als Koller, Dampf ꝛc. fort, sondern bloß der Anlage nach, so daß bei gegebener Veranlassung solche Krankheiten leicht entstehen, während sie bei einer andern und bessern Konstitution nicht so bald erfolgen, und stärker wirkende Gelegenheitsursachen voraussetzen. Jedoch kann auch dieses keineswegs als eine konstante Regel gelten, da, zahlreichen Beobachtungen zu Folge, von schwächlichen und selbst kränklichen Aeltern bisweilen starke und gesunde Jungen gezeugt werden.

III. Das Temperament.

§. 383. Von den Konstitutionen verschieden sind die Temperamente (§. 359). Man unterscheidet gewöhnlich einfache und gemischte, und nimmt als einfache Temperamente folgende an:

1. Das sanguinische. Dieses verräth sich durch eine auffallende Reizbarkeit, durch leichte, meistens auch geschmeidige und verhältnißmäßig kräftige Bewegungen, deßgleichen durch Munterkeit, guten Willen, Gelehrigkeit und leichte Angewöhnung an andere Pferde, wie auch an Menschen. Pferde dieses Temperaments nähren sich gut, sind blutreich, zum Fettwerden geneigt, und besitzen einen beträchtlichen Grad von Lebenswärme.

2. Das phlegmatische Temperament ist wenig empfindlich, träg, ohne Ausdauer in der Arbeit; die Muskeln sind weich, die Haut ist schlaff, der Haarwuchs stark und grob, das Blut wässerig und weniger warm, der ganze Körper ist zur Fettigkeit, und die Extremitäten, der Schlauch und

andere mit vielem Zellgewebe versehene Theile sind zu wässerigen Anschwellungen geneigt.

3. Das cholerische Temperament äußert sich durch eine ungewöhnlich große Reizbarkeit, durch Eigensinn und Widersetzlichkeit, weshalb es auch eine besonnene Behandlung bei der Dressur fordert. Solche Pferde haben derbe Muskeln und feste Sehnen, daher sind auch ihre Bewegungen kraftvoll, die Hautgefäße strotzen von Blut, und dieses ist sehr warm, aber die Neigung zum Fettwerden ist geringer als bei den vorigen.

4. Das melancholische Temperament verräth sich durch eine auffallende Stumpfheit der Sinne, Feigheit, Furchtsamkeit und Mißtrauen, und verlangt daher auch eine geduldige Behandlung. Die Muskelbewegungen sind zwar träge, doch kräftiger und ausdauernder, als beim phlegmatischen Temperament, was eine Folge des derbern Fleisches und der straffern Sehnen ist.

§. 384. Ein einfaches (reines) Temperament gehört, zumal unter gezähmten Pferden, unter die Seltenheiten, in der Regel trifft man nur gemischte Temperamente, d. h. solche, wo die vorhandenen Zeichen nicht einem Temperamente ausschlieslich angehören. Sie sind schwer zu bestimmen, wie denn überhaupt die Lehre von den Temperamenten eine der schwierigsten, und daher auch eine noch sehr unvollkommene ist. — Temperamentsfehler sind schwer durch Dressur zu verbessern.

IV. Der Instinkt und die Seelenkräfte.

§. 385. Der Instinkt oder Naturtrieb äußert sich durch ein angebornes, und (wenn man den Ausdruck von einem Thier will gelten lassen) bewußtloses Begehren entweder, oder Verabscheuen, und hat theils die Selbsterhaltung, theils die Erhaltung der Gattung zum Ziel. Seine Aeußerungen sind bald regelmäßig (normal), bald unre-

gelmäßig (abnorm); jene entspringen aus einer gesunden, diese meistens aus einer kranken Körperbeschaffenheit. Zu den erstern zählt man den rechtzeitigen Trieb zur Paarung in der Gattung, die gegenseitige Anhänglichkeit zwischen Mutter und Füllen, den Geselligkeitstrieb, die Erkenntniß der natürlichen Feinde aus der Stimme oder dem Geruch derselben, den Gebrauch der natürlichen Waffen, die Unterscheidung der nahrungsfähigen von den schädlichen Gewächsen ꝛc. Als unregelmäßige Triebe gelten die Paarung außer der Gattung (z. B. mit dem Esel), die unzeitige Brunst, der Widerwille gegen das eigene Junge, der Haß gegen Pferde von anderer Farbe, der Genuß von unverdaulichen und andern Materien, welche im gesunden Zustande verschmäht werden. ꝛc.

§. 386. Wiewohl die Gesundheit und selbst die Lebensdauer hauptsächlich davon abhängt, daß ein Thier seinen regelmäßigen Naturtrieben ungestört folgen kann, so verträgt sich doch keineswegs dieses mit den Diensten, welche die Pferde uns leisten müssen, da ihre Tauglichkeit hiezu nur durch Beschränkung jener Triebe möglich wird, und jedwede verständige Dressur wesentlich auch hierauf ausgeht. — Im Allgemeinen gelingt die Bezähmung leichter bei den Abkömmlingen von Gezähmten, als bei den Wildfängen, sie erfordert bei diesen viele Umsicht, zumal die Angewöhnung an die neuen Verhältnisse nur mit der Zeit erfolgt, und eine der Natur ganz widerstrebende Uebereilung Krankheiten veranlassen kann, welche sehr bald unheilbar und mitunter sogar für andere durch Ansteckung gefährlich werden.

§. 387. Das Pferd besitzt für die Dinge, welche auf seine Sinneswerkzeuge einwirken, ein Wahrnehmungs-, Erkenntniß- und Unterscheidungs-Vermögen, es hat ferner Gedächtniß für empfangene Eindrücke und erinnert sich dieser unter gewissen Umständen wieder, — Eigenschaften, welche zusammen das ausmachen, was man die (thierische) Seele nennt, so wie jene Vermögen auch

Seelenkräfte heißen. Sie sind bei manchen Individuen der Ausbildung und Steigerung in einem so bedeutenden Grade fähig, daß die Handlungen derselben den Anschein der *Verständigkeit* erhalten, und man sich fast von dem gemeinen Sprachgebrauch verleiten lassen könnte, den Seelenvermögen des Pferdes auch noch den *Verstand* beizuzählen, der jedoch, wie die *Phantasie*, ein ausschließliches Eigenthum des Menschen ist.*)

§. 388. Alles, was auf den Instinkt und die Seelenkräfte ungewöhnlich wirkt, erregt eine besondere Stimmung, welche mit dem Worte *Affekt* bezeichnet zu werden pflegt, und im Allgemeinen sich theils durch *Geberden*, theils durch die *Stimme* entweder als *gereizter*, oder als *leidender* Zustand (aktive oder passive Affekte) zu erkennen gibt. — Die Munterkeit, der Muth, die Zuneigung, der Haß, der Zorn und die Wuth sind *aktive*, die Traurigkeit, Furchtsamkeit, Abneigung, Sehnsucht, Angst und Furcht sind *passive* Affekte. Das sanguinische und cholerische Temperament machen mehr, als die andern zu aktiven Affekten geneigt, welche indessen durch eine zweckmäßige Behandlung eben so sehr gemäßiget, als durch Mißhandlungen gesteigert werden können.

---

*) Einige Enthusiasten haben sich indessen, aus Mangel an nüchterner Beobachtungsgabe, dieses Mißgriffes und noch größerer schuldig gemacht. Aus solchem Irrthum entsprungen ist z. B. der Rath, der Stute, welche bedeckt werden soll, den Hengst vor's Gesicht zu stellen, damit sich dessen Gestalt ihrer Phantasie einpräge und sofort auf das Füllen übergehe; — in solchem Wahne hat man in England den trächtigen Stuten große *Spiegel* vorgehängt, um sich selbstgefällig darin beschauen und ihre Schönheit um so sicherer auf das Junge forterben zu können, — und eine, wenn gleich vom Champagner erregte, doch immer an Wahnsinn gränzende, Phantasterei war es, daß der Stallmeister **s einst einem Araberhengste *kniend* seine Anerkennung als Prototyp von Adel und Schönheit bewies. — Unglaublich und doch buchstäblich wahr!

V. Das Naturell.

§. 389. Unter Naturell oder Charakter versteht man gewisse Neigungen, die ein Pferd vorherrschend zu erkennen gibt, und welche theils in den vorstehenden Beschaffenheiten und Eigenschaften (§. 380 bis 388), theils in der Geschlechts-Verschiedenheit gegründet sind. — Im Allgemeinen unterscheidet man Vollkommenheiten und Mängel des Naturells. Zu jenen werden gerechnet: Munterkeit und Lebhaftigkeit, Muth und Entschlossenheit, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Gelehrigkeit, Zuneigung, Sanftmuth, Ruhe, Geduld und Gehorsam. Als Mängel werden bezeichnet: Trägheit und Stumpfsinn, widernatürliche Empfindlichkeit und Reizbarkeit, Schüchternheit, Scheue und Furchtsamkeit, Vergeßlichkeit und Ungelehrigkeit, Abneigung, Neid und Haß, Mißtrauen, Eigensinn und Widerspenstigkeit, Tücke und Bosheit*). — Von Natur hat das Pferd, wie alle Grasfresser (Herbivoren) eigentlich keine für den Menschen gefährlichen Neigungen; seine Schüchternheit und Furcht macht, bei sanfter Behandlung, dem Zutrauen und kecken Muth Platz, nur Mißhandlungen verderben es in hohem Grade, um so mehr, wenn die Naturellfehler ererbt sind. — Uebrigens sind die natürlichen Anlagen, wie der Rassen, so auch der einzelnen Individuen sehr ungleich, und bei dem einen leichter, dem andern aber schwieriger auszubilden.

---

*) Aus diesen Mängeln entspringend, sind noch anzuführen: Bäumen und Bocken; Stetigkeit und Durchgehen; Aufblähen beim Gurten; Unruhe und Widerstand beim Satteln, Auf- und Absitzen; sich in's Wasser legen; in die Krippe steigen, in die Halfter-Ketten oder Stricke hauen; Nagen; Stampfen; Widerstreben, Beißen, Hauen, Schlagen beim Putzen und Waschen, beim Beschlagen, Füttern, Streumachen, Anschirren, Ein- und Ausspannen. — Zu den meisten dieser Mängel oder Untugenden gibt übrigens die Abrichtung Veranlassung, wenn sie nicht mit der gehörigen Umsicht, Geduld und Beharrlichkeit vorgenommen wird.

§. 390. Unter den bekannten Pferderassen (§. 392) scheint, nach den darüber vorhandenen fragmentarischen Mittheilungen, die arabische alle übrigen in der Vollkommenheit des Naturells zu übertreffen; die angerühmten Charakterzüge derselben haben jedoch ein so ächt orientalisches Gepräge, daß man gerechten Grund zum Mißtrauen hat, zumal auch ausserhalb Arabien und Syrien viele Pferde gefunden werden, welche, was Gebrauchstüchtigkeit betrifft, jenen Orientalen nicht allein gleich stehen, sondern sie noch übertreffen. — Die polnische Rasse soll sich durch Scheue, Widerspenstigkeit, Tücke und Bosheit vor vielen andern auszeichnen; dieser Tadel mag jedoch wohl ebenso übertrieben seyn, wie das Lob des Arabers, und man darf dieses um so mehr annehmen, als jene übele Charakterzeichnung zum Theil von Dressurmeistern herrührt, welche dem instinktmäßigen Widerstreben des Pferdes nur die Gewalt entgegen zu setzen gewohnt sind. — Hengste zeichnen sich in der Regel durch Lebhaftigkeit, Muth, Kraft und Kampfbegier aus, wo dieses der Fall nicht ist, unterbleibt auch meistens die Kastration, da sie für anstrengende Leistungen mehr oder minder untauglich macht. — Stuten empfehlen sich im allgemeinen durch Sanftmuth, Willigkeit und Gelehrigkeit, in ihrer Brunstzeit zeigen sie jedoch eine gewisse Aufgeregtheit, welche um so mehr eine ruhige Behandlung erfordert, wenn der Naturtrieb nicht befriedigt werden kann. — Wallachen stehen, was Kraft betrifft, den Hengsten gleicher Abstammung nach, zumal wenn die Kastration frühzeitig vorgenommen wurde; gewisse, den Hengsten eigene Neigungen, z. B. das Beißen, verlieren sich nicht immer durch die Kastration. — Wildfänge stehen in der Güte des Naturells meistens denjenigen Pferden nach, welche durch eine Reihe von Generationen von Gezähmten abstammen. — Alle Saugfüllen sind sanft und wenn auch schüchtern, doch zutraulich; die Scheue gegen fremde Personen und andere Gegenstände, kömmt eigentlich

erst nach der Entwöhnung, mindert sich jedoch bei näherer Bekanntschaf.

§. 391. Ein gesundes Pferd von gutem Charakter hebt, wenn man sich ihm nähert, den Kopf, sieht sich neugierig und freundlich um, und hört oder sieht es andere Pferde, so wiehert es ihnen gewöhnlich entgegen. Die mißtrauischen zeigen hingegen ihre üble Stimmung durch einen starren, bösen Blick, durch gespitzte Ohren, erweiterte Naslöcher, und im höhern Grade durch Schnauben, Zurücklegen der Ohren, Vor- und Zurückschießen, Einziehen des Schweifes, Hauen, Schlagen, Beißen rc. — Jedes an Menschen noch nicht gewöhnte Pferd zeigt sich furchtsam und ängstlich, und widersetzt sich dem Nahenden; die frömmsten Pferde werden durch barsches Benehmen, noch mehr aber durch Mißhandlungen mißtrauisch und widerspenstig.

VI. Die Rasse, der Schlag und der Bastard.

§. 392. Unter Rasse versteht man in der Naturgeschichte überhaupt einen Inbegriff von Körper-Eigenschaften, wodurch sich die Pferde verschiedener Himmelsstriche und Klimate von einander unterscheiden, und die in ihrer Natur so fest begründet sind, daß sie in der Regel von den Aeltern auf die Jungen forterben. Jedoch schließt dieses die besondern Beschaffenheiten nicht aus, durch welche die Individuen einer Rasse von einander abweichen, und worin der eigentliche Werth derselben für den beabsichtigten Gebrauch besteht. — Man unterscheidet im Allgemeinen edle und gemeine, gute und schlechte Rassen.

§. 393. Einige betrachten die morgenländischen Rassen als die ausschließend edlen, die nördlichen hingegen als die gemeinen, und gerathen dadurch in einen offenbaren Widerspruch, wie mit der physisch- mathematischen Geographie, so auch mit dem Thatbestand; mit jener, weil Ost und Nord sich nicht entgegengesetzt sind, mit diesem, da es

bekanntlich nördliche Gegenden gibt, welche sehr gute Rassen besitzen. Eben so fehlen auch diejenigen, welche den südlichen Rassen unbedingt den Vorzug vor den nördlichen zu geben geneigt sind, indem auch hier der Werth nicht von dem mathematischen, sondern lediglich von dem physikalischen Klima abhängt. — Edel ist jede Rasse zu nennen, welche durch einen regelmäßigen Körperbau, durch geordnete, freie, kräftige und ausdauernde Bewegungen, durch eine gute Konstitution, ein vortheilhaftes Temperament und ein vollkommenes Naturell ausgezeichnet ist. Die gemeine Rasse steht der edlen hauptsächlich im Körperbau, den Gangarten und dem Naturell nach, weniger in der Konstitution und im Temperamente, da unter diesen Beziehungen manche der bekannten gemeinen Rassen nichts weniger als verwerflich sind. — Die gute Rasse steht der edlen vornemlich nur im Naturell nach, und die schlechte ist ein Inbegriff von Mängeln aller Art*).

§. 394. Manche nehmen auch noch reine und gemischte Rassen an, und verstehen unter jenen solche, wo die Zucht immer nur durch Hengste und Stuten aus der nämlichen Rasse (durch Reinzucht) betrieben wird, während die gemischte Rasse aus der Paarung von Individuen aus

---

*) Soll man etwa auch schöne und häßliche Rassen unterscheiden? — Es gibt nicht wohl etwas Schwankenderes und man darf sagen, Willkürlicheres, als das Urtheil über schöne und häßliche Formen. Der Eine will es mit Maßstab und Zirkel nachweisen, während ein Anderer dasselbe vön dem Gefühlsvermögen abhängig macht, das (wie ein Deus ex machina) gleichsam instinktmäßig entscheiden, allein nur Wenigen verliehen seyn soll. — Richtige Begriffe von Zweckmäßigkeit und Ebenmaß der Konstruktion können allein ein passendes Urtheil begründen. Den Araber als Muster (Prototyp) der Schönheit, und das wilde Pferd der asiatischen Steppenländer als das der Häßlichkeit aufstellen, ist gleich groß gefehlt. — Wo es sich um die Tüchtigkeit eines Pferdes handelt, da soll die Güte genügen, und die Frage über Schönheit als fruchtlos umgangen werden.

zweierlei Rassen (durch Kreuzung) hervorgeht. — In vielen Fällen verdienen die gemischten Rassen vor den reinen den Vorzug, wie dieses unter andern die sogenannten Vollblut-Pferde der Engländer genügend beweisen*). — Die Annahme von ursprünglichen und abgeleiteten Rassen ist ohne praktischen Werth und kann nur in der spekulativen Naturgeschichte eine Stelle finden.

§. 395. Junge Pferde von edlen und guten Rassen zeigen sich oft in der Jugend nichts weniger als vortheilhaft, während die von gemeiner und sogar die von schlechter Art mit drei und vier Jahren nicht selten viel Aeußerliches haben, bis späterhin, besonders nach einem etwas starken Gebrauch, ein Gebrechen um das andere zum Vorschein kommt, und sehr oft schon mit acht Jahren das Pferd, welches früher als Muster eines hübschen Baues hätte gelten können, nunmehr als eine Musterkarte der verschiedensten Mängel und Gebrechen dienen kann.

§. 396. Der Schlag ist eigentlich nichts anderes, als eine unvollkommene Rasse, und dadurch charakterisirt, daß die Pferde einer gewissen Gegend zwar in der Größe, in dem Gliederbau und oftmals sogar in der Farbe einander ähnlich sind; allein daß die Aehnlichkeiten nicht regelmäßig auf die Jungen forterben, vielmehr einige Generationen hindurch theilweise ausbleiben, endlich aber auch wieder erscheinen, und in diesem Falle die sogenannten Rückschläge

---

*) Blutpferde nennt man in England diejenigen, welche durch eine Reihe von Generationen aus der Paarung orientalischer Rasseindividuen mit solchen aus der landeseigenen Zucht entstanden, mit ihren Sippschaften in dem **General-Stud-Bock** aufgezeichnet sind, und theils nach dem Alter ihres sogenannten Adels, theils nach ihrer äußern Konformation und ihren Leistungen in Vollblut-, Halbblut- ꝛc. Pferde unterschieden zu werden pflegen. — Der Kenner läßt sich jedoch hiemit nicht täuschen. Dergleichen klingende Namen und dunkle Phrasen dürften auch überhaupt nur auf solche Personen berechnet seyn, welche treuherzig genug sind, sich damit abfinden zu lassen.

machen. — Auch die Schläge können im Allgemeinen in edle und gemeine, gute und schlechte unterschieden, und die Kennzeichen derselben auf ähnliche Weise, wie bei den Rassen, bestimmt werden.

§. 397. Bastard ist, in der naturgeschichtlichen Bedeutung des Wortes, jedes Pferd, welches von Individuen aus zweierlei Rassen, oder Schlägen, oder Varietäten abstammt, und daher hinsichtlich seiner Beschaffenheiten eine mehrentheils ungleichförmige Mischung aus beiden darstellt. — Der Werth der Bastarde überhaupt richtet sich vornämlich nach der Qualität der indigenen Rassen oder Schläge, und ist daher allenthalben der überwiegende, wo diese den vorhandenen Bedürfnissen weniger entsprechen. — Da die Bastarde keine Art ausmachen, so arten sie auch in ihren Produkten auf die mannigfaltigste Weise aus, d. h. sie machen die häufigsten und verschiedensten Rückschläge, weßhalb sie für wohlgeordnete Stutereien nur einen relativen Werth besitzen *).

VII. Das Alter.

§. 398. Der ganze Körperbau des Pferdes verräth, daß es vergleichungsweise mit andern Nutzthieren zu einer verhältnißmäßig langen Lebensdauer alle Anlagen besitzt. Insbesondere erhellt dieses aus der Solidität seiner Knochen und Gelenke, aus der Größe und Straffheit seiner Muskeln und Sehnen, aus dem Bau seiner Eingeweide, zumal der Lungen, des Herzens und der Blutgefäße, aus der

---

*) Die Bastard- oder Kreuzungs-Zucht hat Verbesserung und Veredelung zum Zweck. Merkwürdig ist, daß dieses regelmäßig mit dem Kopf beginnt, diesem folgt in weiterer Generation die Brust mit den vordern Extremitäten, das Kreuz aber und die hintern Gliedmaßen machen den Beschluß, arten aber auch zuerst wieder aus. — Hierin bestehen denn auch die sichtbaren Merkmale der verschiedenen Abstufungen in dem, was der Engländer unter Blutpferden (Viertelblut, Halbblut, Dreiviertelblut, Vollblut) versteht.

kurzen Rast, welche es bedarf, um nach großen Anstrengungen sich zu restauriren, aus der baldigen Angewöhnung an neue Nahrung und andere äußere Einflüsse, aus dem oftmaligen Ueberstehen schwerer Krankheiten durch bloße Naturheilung und aus dem scheinbar gesunden Zustande bei vorhandenen beträchtlichen organischen Fehlern selbst in den edeln Eingeweiden. — Diese ausserordentliche Dauerhaftigkeit beruht vornämlich darauf, daß das Pferd seine verschiedenen **Lebensalter** nicht in so kurzer Zeit, wie andere Thiergattungen durchläuft und sein Wachsthum folglich später vollendet. — Folgende übersichtliche Darstellung der Lebensalter und der denselben eigenthümlichen Körperbeschaffenheiten dürfte dem vorliegenden Zwecke genügen:

1. Das **erste** Lebensalter beginnt mit der Geburt und hat die Dauer der **Säugezeit**, es endet folglich mit der **natürlichen Entwöhnung** und mit dem Hervorbrechen der Milcheckzähne. Zum Charakter des Saugfüllens gehören die demselben eigenthümlichen Proportionen im Körperbau, und die damit zusammenhängende natürliche Schwäche, dann die Neigung zu catarrhalischen Krankheiten und zur Wurmbildung im Darmkanal.

2. Das **zweite** Lebensalter reicht von der natürlichen Entwöhnung bis zum **Anfang** des **Zahnwechsels**. Der Kopf, die Brust, der Hinterleib entwickeln sich in rascher Folge und die Gliedmaßen nehmen an Höhe ab, das Nahrungsbedürfniß ist groß, die Kräfte nehmen zu, das Zeugungsvermögen fehlt anfänglich noch und später treten die ersten Regungen desselben hervor. Als Krankheitsanlagen sind die der ersten Periode noch vorhanden.

3. Das **dritte** Lebensalter umfaßt die Zeit des **Zahnwechsels** sowohl, als die der Bildung der übrigen Zähne. Die ererbten und die angeborenen Anlagen entwickeln sich in bestimmter Weise und es wird möglich, über **Nach**- oder **Abartung** ein Urtheil zu fällen; das Wachsthum und die

Kräfte nähern sich allmählig der Reife und beides fordert reichliche Nahrung; die Zeugungsfähigkeit tritt ein und die Krankheitsanlagen mindern sich.

4. Das vierte Lebensalter ist das der erlangten vollen Körperreife, d. h. des vollendeten Wachsthums und der möglich höchsten Kraftentwickelung. Es wird auch das Stillstandsalter genannt, weil im Körperbau keine Aenderung und in den Kräften keine Abnahme in der Regel sich bemerkbar macht. Der Gesundheitszustand ist daher der möglich vollkommenste und besondere Krankheitsanlagen zeigen sich weniger, wie früher. Dieses Lebensalter scheint im Allgemeinen einer Dauer fähig zu seyn, welche gleich ist der Gesammtdauer der drei vorangehenden.

5. Das fünfte Lebensalter ist das des beginnenden Alters und der natürlichen Unvollkommenheiten, d. h. der Körper verliert allmählig an der, die volle Gesundheit bezeichnenden Fülle, Rundung und Derbheit seiner Theile, zumal der Muskulatur, die Bewegungen geschehen nicht mehr mit der gewohnten Leichtigkeit, Stärke und Ausdauer, was auf eine Abnahme der Lebenskraft schließen läßt, und sich auch im Athmen, in der Verdauung und im Zeugungsvermögen offenbart. Bei einer guten Konstitution, vereint mit sorgfältiger Wart und Pflege, kann diese Lebensperiode eine Dauer gewinnen, welche der Gesammtdauer der vier vorangehenden Perioden fast gleich kommt.

6. Das sechste Lebensalter ist das des höheren Alters. Die natürlichen Unvollkommenheiten werden fortschreitend größer, die Kräfte sinken merklich und obgleich das Zeugungsvermögen erlischt, so ist doch ein Rest der früheren Arbeitstüchtigkeit noch immer vorhanden und durch geeignete Pflege aufrecht zu erhalten, wiewohl sie mit dem pekuniären Vortheil sich kaum mehr vereinigen läßt.

7. Das siebente Lebensalter ist das des hohen Alters. Nur ausnahmsweise wird diesem noch eine gewisse

Sorgfalt zugewendet, und wo es geschehen ist, hat man Pferde 50 Jahre und darüber alt werden sehen.

§. 399. So lange ein Pferd sein Wachsthum noch nicht vollendet hat, verlangt es Schonung, und dieses um so mehr, je mangelhafter seine Anlagen hinsichtlich der Konstitution und des Temperamentes sind. Auch diejenigen, welche bereits die Periode des Stillstandalters zurückgelegt haben, können, wegen der natürlichen Abnahme ihrer Kräfte, die frühern Strapazen nicht mehr mit der sonst gewohnten Leichtigkeit ertragen. — Kein Pferd vollendet seine ganze Körperbildung vor dem fünften Jahre, obwohl viele schon mit dem vierten, und manche sogar mit dem dritten Jahre ihre volle Höhe erreichen; gewisse Rassen können erst mit dem siebenten Jahre als völlig ausgebildet angesehen werden. Alle diese Verschiedenheiten beruhen auf dem natürlichen Unterschiede der mancherlei Rassen, Schläge und Bastarde. — Im Allgemeinen stehen die frühreifen Pferde den spätreifen in der Güte der Konstitution, in Kraft und Ausdauer zwar mehr oder weniger, allein doch jederzeit nach; das Mehr oder Weniger hängt ab von der Abkunft, von der Pflege im Füllenalter, von der Fütterung, vom Mangel oder Uebermaß an Bewegung und Ruhe, von der Beschaffenheit der Ställe, von erlittenen Krankheiten rc. Deßhalb taugen auch die Mittel wenig oder nichts, welche zur Beschleunigung des Wachsthums angewendet werden, und vollends verderblich sind diejenigen Mittel, durch welche auch die Kräfte frühzeitiger, als es im Naturgang liegt, zum höchsten Grad gesteigert und ausgebildet werden sollen. Das sogenannte Trainiren, nach englischer Weise, welches als Beweis der Möglichkeit solcher Ausbildung angeführt zu werden pflegt, dient vielmehr dazu, das Gegentheil zu beweisen; denn einmal wird nur die Minderzahl der trainirten Pferde zu guten Wettläufern, und dann ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß auch diese, neben dem neuen Nachwuchs, nur kurze Zeit sich auf

den Rennbahnen zu behaupten vermögen. — Man merke: Die Lebenskraft läßt sich nicht, gleich dem Stahle, härten, und wie die elastische Feder durch Ueberspannung erschlafft oder bricht, so erlahmt und erliegt auch der thierische Körper durch alle, das natürliche Maß übersteigende Anstrengungen.

Praktischer Theil
der äußern Pferdekenntniß.

§. 400. Der praktische Theil der äußern Pferdekenntniß ist ein Inbegriff von Vorschriften, nach welchen man bei einer Untersuchung zu verfahren hat, um unter Beobachtung gewisser Vorsichtsregeln (Cautelen) die Theorie, zur Lösung einer bestimmten Aufgabe, richtig oder planmäßig in Anwendung zu bringen. Es handelt dieser Theil:

1. Von den zu einer Untersuchung geeigneten Orten,

2. von den Vorsichtsregeln, welche bei einer Untersuchung überhaupt zu beobachten sind,

3. von der Ordnung und Art, in welcher Pferde untersucht werden müssen, um ihre Tüchtigkeit entweder bloß im Allgemeinen, oder mit besonderer Beziehung auf einzelne Körpertheile und Verrichtungen zu erkennen,

4. von den Beschaffenheiten der Pferde für verschiedene Bestimmungen, endlich

5. von den im Pferdehandel zu beobachtenden Gewährleistungen.

Erster Abschnitt.

Von den Musterungsplätzen.

---

§. 401. Der Ort, an welchem Pferde untersucht oder (in der Sprache der Händler) gemustert werden, heißt der Musterungsplatz. Im Allgemeinen muß derselbe hinreichend geräumig und hell seyn, und es hat der Käufer um so mehr hierauf alle Rücksicht zu nehmen, da es eben nicht im Interesse des Verkäufers liegt, seine Waare so hinzustellen, daß die etwaigen Mängel und Gebrechen derselben leicht in die Augen fallen. — Die Musterungsplätze sind entweder geschlossene oder offene Räume; zu jenen gehören die Ställe, die Reitbahnen, die Höfe im Innern der Häuser und die eingezäunten Plätze, zu diesen die Straßen und die Marktplätze.

I. Die Ställe.

§. 402. Die Ställe sind überhaupt bloß zu gewissen partiellen Untersuchungen geeignet, z. B. der Hüfe, des Beschlägs, der Zähne, des Kehlgangs ꝛc., aber auch dieses nur, wenn sie, was selten der Fall ist, hinreichende Hellung haben. Die Ställe der Roßhändler sind vollends nicht die Orte, wo man Pferde auch nur oberflächlich untersuchen kann, denn keines zeigt sich in seinem natürlichen Charakter, alle sind mehr oder weniger eigens dressirt, um zu blenden, und diejenigen, welche Untugenden an sich haben, vergessen darauf, sobald sie die wohlbekannte Stimme ihres Meisters, das Klirren der Sporen oder den Knall der Peitsche hören, und schmerzhafte Erinnerungen dadurch in ihnen geweckt werden. Deßhalb ist es auch überflüssig, auf den Stand, die Miene, das Weben, Koppen ꝛe. zu sehen, oder die Krippe und Heuraufe zu untersuchen, ob alles rein aufgezehrt ist; vielmehr begnügt man sich damit, die Größe, Farbe und andere ähnliche allgemeine

Gegenstände in Augenschein zu nehmen, und die Beurtheilung der Freßlust, so wie die der übrigen damit zusammenhängenden Verrichtungen einem schicklichern Zeitpunkte vorzubehalten.

II. Die Reitbahnen.

§. 403. Die Reitbahnen, nämlich die gedeckten, sind meistens nicht hell genug. Werden die Pferde, statt in der Mitte, an der mit Fenstern versehenen Wand aufgestellt, geführt oder geritten, so befinden sie sich nicht nur im Schatten, sondern man wird auch durch das einfallende Licht mehr oder weniger geblendet, und kann folglich sehr leicht manche Mängel und Gebrechen entweder ganz übersehen, oder doch für geringer hinnehmen, als sie an sich sind. Ueberdieß ist der meistens lockere Boden dem Händler ein erwünschtes Mittel, um solche Mängel im Bau und in den Bewegungen der Gliedmaßen geheim zu halten, die sich auf hartem Boden durch Hinken bald verrathen.

III. Die Höfe.

§. 404. Die Höfe im Innern der Häuser sind selten zu einer ordentlichen Musterung geeignet. Haben sie geweißte Wände, dann wird der Händler nicht säumen, seine Pferde gerade an der Wand aufzustellen, auf welche die Sonne scheint, damit man, nach seiner Versicherung, ja alles recht deutlich soll sehen können. Wirklich nimmt sich auch hier ein Pferd um so besser aus, als auch im übrigen nichts versäumt wird, demselben eine gefällige Stellung zu geben. Allein die weiße Wand blendet die Augen des Untersuchenden so sehr, daß er die im Schatten liegenden Mängel, wenn auch nicht ganz übersieht, sie doch für geringer hält, als sie bei näherer Besichtigung sich kenntlich machen.

IV. Die eingezäunten Plätze.

§. 405. Die eingezäunten Plätze oder Einfänge wählt man gewöhnlich nur für Wildfänge, die in größern oder kleinern Rudeln darin eingeschlossen werden. In der Regel unterwirft man diese jedoch keiner vollständigen Musterung, sondern verspart sie, unter bestimmten Gewährleistungen, bis ans Ende der Gewährzeit, wo sodann ein dazu passender Platz gewählt wird.

V. Die Straßen.

§. 406. Geräumige, ebene und ungepflasterte Straßen, wo man weder durch das Zusammenlaufen müßiger Gaffer, noch durch Reiter und Fuhrwerke gestört wird, sind im Ganzen genommen gut geeignete Musterungsplätze, aber auch den Händlern gewöhnlich um so weniger angenehm, je mehr sie dem Vortheil des Käufers entsprechen.

VI. Die Marktplätze.

§. 407. Die großen offenen Marktplätze, besonders die auf Wiesgründen, sind für eine gewisse Gattung von Roßkämmen sehr vortheilhaft. Hier sind nämlich dieselben mit ihren alten, steifen Gäulen in steter Bewegung, um die Schultern einigermaßen frei zu erhalten; hier bestechen die farbigen und geschmückten Zäume, die flatternden Bänder, die Strohwische ꝛc. das Auge des schlichten Landmannes, wie des zuversichtlichen Städters; hier imponieren die langen, in Schlangenwindungen umher ziehenden Kuppeln am besten, und unter dem Drängen und Lärmen auf allen Seiten gelingt manche Uebervortheilung, welche unter andern Umständen meistens fehlschlagen müßte.

§. 408. Ein schicklicher Musterungsplatz soll möglichst eben und fest sein, damit dem Pferd eine passende Stel-

lung gegeben werden kann, und seine Bewegungen sich gehörig entwickeln können. — Auf weichem Wiesboden und im Sande bleiben geringere Grade des Hinkens verborgen, hingegen nicht auf gepflasterten Ebenen, wiewohl auch hier die List des Roßkamms sich mit Sporn, Peitsche und Zaum zu helfen weiß; auf Straßen und Plätzen, welche mit groben Steinen beschüttet sind, kann kein Pferd sich gut und gleichmäßig bewegen, eben so wenig bei tiefen Fahrgleisen, besonders wenn diese gefroren sind; der Schnee hängt sich, jede ordentliche Bewegung hindernd, in Ballen an die Hufeisen; auf dem Eise gehen die meisten Pferde, auch wenn sie geschärft sind, verzagt und im Kothe werden die Spalten, die Klüfte und andere Fehler der Hüfe davon bedeckt, was um so unangenehmer ist, wenn die zur Reinigung erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind.

Zweiter Abschnitt.

Von den Vorsichtsregeln bei der Musterung.

§. 409. Die Vorsichtsregeln, welche man bei einer Musterung zu beobachten hat, sind von zweierlei Art. Die einen beziehen sich auf den Umgang mit Pferden, und sind zunächst für solche Personen nützlich und nothwendig, welche wegen mangelnder Gelegenheit wenig oder keine Kenntniß von den Gefahren besitzen, denen man im Umgang mit Pferden im Ganzen genommen ausgesetzt ist. Die andere Art von Vorsichtsregeln gilt dem angehenden Experten (Sachverständigen) für solche Fälle, wo er entweder bei Pferdekäufen zu Rath gezogen, oder mit solchen Käufen beauftragt wird.

I. Allgemeine Regeln für den Umgang mit Pferden.

§. 410. Die Regeln für den Umgang mit Pferden stützen sich auf die Kenntniß von der Art und Weise, wie ein Pferd gegen wirkliche oder scheinbare Angriffe sich benimmt, und welche Theile es als Waffen und wie es diese zur Gegenwehr gebraucht. — Die Hauptwaffen des Pferdes sind seine Hinterfüße, welche es mehr im Ausschlagen, als im Hauen mit einer ungemeinen Leichtigkeit und Kraft zu gebrauchen versteht; mit den Vorderfüßen haut es mit oder ohne Steigen; durch Beißen wehren sich in der Regel nur Hengste. — Im Stalle ist folgendes Benehmen rathsam:

1. Wer noch keine Uebung im Umgang mit Pferden hat oder furchtsam ist, der nehme sich vor jedem, selbst demjenigen in Acht, welches seit lange an Menschen gewöhnt ist, und keinerlei Untugenden zu haben scheint.

2. Aengstlichen Personen ist anzurathen, daß sie zu keinem Pferde in den Stand treten, bevor nicht der Wärter ꝛc. vorausgegangen ist und demselben die geeignete Stellung gegeben hat.

3. Weil alle (zahmen) Pferde gewöhnt sind, daß man beim Füttern, Satteln ꝛc. auf der linken Seite in den Stand tritt, so ist dieses als Regel wohl zu beachten, jedoch schreite man nicht ein, ohne zuvor das Pferd etwas laut angerufen und hiemit seine Aufmerksamkeit geweckt zu haben.

4. Steht ein Pferd linkerseits, so gebe man ihm ein Zeichen durch Zuruf, Aufheben des Arms ꝛc., damit es auf die rechte Seite trete.

5. Gehorcht es, ohne die Ohren zurück zu legen, scheu oder tückisch halb um sich sehen, hin und her zu trippeln, oder gar einen Hinterfuß zu lüpfen, als wolle es ausschlagen, dann erst ist es Zeit, vollends hinzu zu treten. In Stal-

lungen mit s. g. Wand- oder Kasten-Ständen ist diese Vorsicht besonders nothwendig.

6. Man trete beherzt, wiewohl nicht allzu rasch in den Stand, und lege ja niemals beim Eintreten die Hand auf die Kruppe, in der Meinung, daß das Pferd dadurch um so eher vertraut gemacht werde. Manche werden vielmehr damit zum Ausschlagen verleitet.

7. Man gehe sogleich bis zur Schulter vor, fasse das Pferd an der Halfter und suche sein Zutrauen zu gewinnen durch gute Worte, durch Streicheln des Halses und Rückens, der Nase, Stirne und der Augenbogen, durch Krabbeln in der Mähne und im Schopf.

8. Dreht sich ein Pferd mit dem Hintertheil, so daß man von ihm eingeschlossen wird, dann muß der Kopf augenblicklich angezogen, das Hintertheil aber durch Schläge mit der flachen Hand 2c. zurückgetrieben werden, gute Worte dürfen hiebei nicht gespart werden. Es ist rathsam, den Stand nicht eher zu verlassen, als bis das Pferd wieder hinreichend beschwichtigt sich zeigt.

9. Pferden, welche steigen oder durch Schnappen die Lust zu beißen verrathen, darf man den Kopf nicht frei lassen, bevor sie nicht beruhigt worden sind. Verläßt man sodann den Stand, so muß es im raschen Schritte geschehen, weil manche in diesem Augenblick gerne ausschlagen.*)

§. 411. Im Freien (zum Theil auch im Stalle) sind folgende Regeln in Acht zu nehmen:

---

*) Die Kunst, Pferde überhaupt nachgiebig und gehorsam zu machen, beruht hauptsächlich auf einer sanften Behandlung und, wenn man zu Strafen genöthigt wird, darin, daß diese mäßig angewendet werden, und man sofort die erregte Furcht wieder durch gute Worte, Streicheln und mitunter auch durch etwas Futter, Brod, 2c. zu beschwichtigen sucht. Wie auf solche Weise die größte Widerspenstigkeit zuweilen völlig gehoben werden kann, so verdirbt umgekehrt eine barbarische Behandlung selbst die gutmüthigsten Pferde.

1. Man nähere sich dem Pferde nie von hinten, sondern entweder von vorne, oder zur Schulter; man streichle ihm sofort die Stirn, die Augenbogen 2c., um seine sichtbare Schüchternheit zu beschwichtigen.

2. Geht man hinten um ein Pferd herum, so geschehe dieses immer außerhalb der Schlagweite, d. h. in einer solchen Entfernung, um bei unvermuthetem Ausschlagen nicht getroffen werden zu können.

3. Bei der Untersuchung des Maules, der Nase, Augen 2c. sey man auf seiner Hut, um weder gebissen, noch durch Schnellen mit dem Kopfe, oder durch Hauen mit den Vorderfüßen beschädigt zu werden.

4. Man nehme nie eine, mit Betastung verbundene Untersuchung an einer hintern Gliedmaße vor, ohne daß nicht zuvor der Vorderfuß derselben Seite aufgehoben worden ist, weil selbst fromme Pferde bisweilen ausschlagen. Darum muß auch das Aufheben der Hinterfüße jederzeit mit Vorsicht geschehen.

5. Bei der nähern Untersuchung des Bauches, Schlauches, Geschrötes, Euters und der innern Seite der Hinterschenkel lasse man immer entweder eine vordere oder eine hintere Gliedmaße, und zwar auf der Seite aufheben, wo man steht.

6. Beim Aufheben des Schweifes, um ihn selbst, oder um den After 2c. zu untersuchen, stelle man sich seitwärts der Kruppe, und stütze sich mit der einen Hand gegen die Hüfte.

7. Sind bei einer Untersuchung die Hände mit Blut, Eiter, Jauche, Nasenschleim 2c. besudelt worden, so darf ihre gehörige Reinigung nicht versäumt werden, weil jene Säfte oftmals eine bösartige Beschaffenheit haben und zur Entstehung von Geschwüren Anlaß geben können.

8. Insbesondere reinige man das Gesicht sorgfältig,

wenn es durch das bei Untersuchung der Nasenlöcher oftmals vorkommende Brausen mit Schleim verunreinigt worden ist; Personen zumal, welche mit einer s. g. Gesichtsröthe behaftet sind, ist diese Vorsicht nicht nachdrücklich genug zu empfehlen.*)

II. Allgemeine Regeln für das Benehmen der Experten.

§. 411. Die Experten oder Sachverständigen vermitteln gewissermaßen den Handel, und da sie einerseits das Interesse des Käufers sorgfältig berücksichtigen, anderseits aber auch dem des Verkäufers nicht zu nahe treten sollen, so ist ihre Stellung eine in der That sehr kitzliche, und es ist daher auch nichts Seltenes, wenn man bei dem besten Willen und bei aller Umsicht doch entweder der einen oder der andern Parthei mißfällt, und sich ihren oft sehr ungerechten Tadel zuzieht. Um nach Möglichkeit vor diesem sich zu bewahren, befolge man die nachstehenden allgemeinen Regeln:

1. Der Anfänger sey stets eingedenk, daß eine reife

---

*) Zur Verhütung von Beschädigungen muß man nicht selten auch von Zwangsmitteln Gebrauch machen. Diese sind:

1. Die Nasenbremse bei unruhigen, kitzeligen und
2. die polnische oder Maulbremse bei solchen, wo die vorige nicht angelegt werden kann, bisweilen sind beide erforderlich.
3. Der Maulgatter zur genauern Besichtigung der Maulhöhle, auch der Backzähne.
4. Der Maulknebel bei Maulscheuen und Bissigen.
5. Der Maulkorb bei Bissigen; statt dessen ist auch ein Kappzaum, oder ein Stangenzaum mit eng geschnalltem Nasenriemen brauchbar.
6. Das Spannseil zur Fixirung eines Hinterfußes bei Schlägern.
7. Das Abwerfen ist nur bei Wildfängen nothwendig.
8. Die Nothwand, oder statt ihrer der Nothstall, kann zur nähern Untersuchung von Verwundungen, Geschwüren ꝛc. gewählt werden müssen.

Erfahrung überhaupt nicht vor den Jahren kömmt, und daß insbesondere der sogenannte praktische Takt, bei aller natürlichen Beobachtungsgabe, doch nur das Ergebniß einer reichen Casuistik ist. *)

2. Aber auch der geübte Praktiker sey nicht vorschnell im Urtheilen, denn irren ist leicht und Tage wie Stunden sind ungleich; dem aber, der unsern Beirath anspricht, müssen wir nach unserem besten Wissen und gewissenhaft dienen.

3. Man beachte genau die gestellte Frage, nämlich: Ob sie sich auf das Ganze, oder nur auf einen Theil bezieht.

4. Wird ein Urtheil über das Ganze, d. h. über den gesammten Gesundheitszustand verlangt, so gebe man, selbst bei einem ganz günstigen Resultat, doch nur ein auf den Untersuchungs-Akt sich beschränkendes Gutachten ab.

5. Betrift die Untersuchung einen einzelnen Theil, dann überschreite man niemals seine natürlichen Grenzen, d. h. man lasse alle etwa sonst noch vorhandenen Mängel und Gebrechen unbeachtet, zumal immerhin angenommen werden darf, diese seyen dem Fragenden ohnedies schon bekannt.

6. Man mache jede Untersuchung mit steter Hinsicht auf diejenige Bestimmung, für welche ein Pferd erkauft werden soll.

7. Man sehe darauf, ob gewisse äußerliche Mängel etwa durch innerliche Vollkommenheiten, und in welchem Grade sie durch diese aufgewogen werden.

8. Man erwäge bei vorhandenen äußerlichen, wie in-

---

*) Das Leben ist kurz, die Kunst lang, die Gelegenheit flüchtig, die Erfahrung trüglich und die Beurtheilung schwer. Hippokrates, Aphorismus 1.

nerlichen Mängeln, ob und in welchem Grade sie entweder verbessert oder gehoben werden können.

9. Man überschätze weder das Gute und Schöne, noch das Fehlerhafte und Häßliche, man sehe vielmehr immer auf das Wesentliche, und halte überhaupt den goldenen Mittelweg.

10. Es ist sehr gut, wenn eine Musterung im Beiseyn des Kauflustigen vor sich gehen kann. Man theilt ihm das Resultat ohne Weitschweifigkeit mit, und läßt sich nur dann auf eine nähere Erörterung ein, wenn die Person durch ihre sonstigen Kenntniße geeignet erscheint, jene richtig auffassen zu können, und wenn der Fall auch ausserdem von der Art ist, daß er sattsam erläutert werden kann.

11. Ist es ein Beauftragter, welcher die Untersuchung heischt, und man kennt dessen Verhältnisse zu dem Käufer nicht, oder man hegt gegründeten Zweifel, er werde den Erfund schwerlich wortgetreu zu berichten vermögen, dann ist zur Verhütung eines Mißverständnisses die schriftliche (nach Umständen auch die mündliche) Eröffnung des Gutachtens nothwendig. — Gegen Dienstleute ist diese Vorsicht sonderheitlich zu empfehlen, zumal wenn sie des Einverständnisses mit dem Händler verdächtig sind, oder eine Abneigung gegen das in Frage stehende Pferd merken lassen, denn solche werden das von dem Experten gefällte Urtheil niemals getreulich berichten

12. Der Zweck einer Musterung wird in kürzerer Zeit erreicht, wenn der Verkäufer, zumal der von Profession nicht dabei zugegen ist. Da indessen die Roßkämme ihre ehemaligen Manieren (wenigstens gebildeten Personen gegenüber) so ziemlich abgelegt haben, so kann man ihre Anwesenheit sich immerhin gefallen lassen.

13. Man höre mit gebührender Aufmerksamkeit die Ein- und Gegenreden der Verkäufer, und prüfe sie mit Sorgfalt, um nicht durch einen, immerhin möglichen, Irrthum

in den nachtheiligen Ruf der Oberflächlichkeit zu kommen.

14. Händler, welche sich bemühen auf ausgezeichnete Parthien aufmerksam zu machen, verbinden damit nicht selten die Absicht, die Aufmerksamkeit für andere minder gut, vielleicht sogar fehlerhaft gebildete Theile zu schwächen. Man gehe daher, ohne es eben offen zu zeigen, mit desto mehr Umsicht zu Werke.

15. Es gibt nicht wenige Käufer, welche sich einbilden, selbst gründliche Sachkenntnisse zu besitzen. Sie sind leicht zu erkennen, allein meistens in einer solchen socialen Stellung, daß der Experte die Sache behutsam mit ihnen verhandeln muß.

16. Es gibt Personen, welche Vorurtheile für oder gegen gewisse Rassen, Farben, Abzeichen ꝛc. haben, und für abweichende Ansichten wenig oder nicht zugängig sind. Das Benehmen des Experten gegen solche regulirt sich von selbst durch Festhaltung an den eigentlichen Zweck der Untersuchung.

17. In einer subordinirten Stellung findet der Experte nicht selten Veranlassung, sich dem bereits ausgesprochenen höheren Urtheile anzuschließen, und einen seiner eigenen Ansicht günstigen Zeitpunkt abzuwarten.

18. Ein vorsichtiges und zurückhaltendes Benehmen ist dem Experten, solchen Personen gegenüber, zu empfehlen, welche ein Pferd bereits erhandelt haben und eine Musterung desselben mit bestimmter Bezeichnung eines Gebrechens heischen; solchem liegt nämlich nicht selten die Absicht unter, einen Vorwand zu erhalten, um den Handel wieder rückgängig machen zu können.

19. Mit Ausstellung von Erfundscheinen und Gutachten sey man nicht vorschnell, und wo sie nothwendig sind, müssen sie gründlich und möglichst erschöpfend ausgearbeitet werden.

20. Wo aus dienstlichen Verhältnissen die Ausfertigung solcher Urkunden unzulässig ist, muß auch die Untersuchung des Falles abgelehnt werden.

21. Man weiche einem Urtheil über die Billigkeit oder Unbilligkeit des Kaufpreises möglichst aus, zumal dort, wo einem weder die Dringlichkeit des Kaufes, noch die Vermögensumstände des Käufers genügend bekannt sind.

22. Man unterlasse niemals, den Käufer auf Alles aufmerksam zu machen, worauf er in den ersten 24 oder 48 Stunden hinsichtlich des Appetites, der Verdauung ꝛc., zu sehen hat, und wenn derselbe im Pferdehandel gänzlich Neuling ist, so soll man ihn auch über die, von dem Roßkamm zu leistenden, gewöhnlichen Garantien unterrichten.

23. Aufträge zum Ankauf von Pferden nehme man nur dann an, wenn sie bestimmt gegeben sind, und von Personen kommen, deren Zutrauen man besitzt, oder die man als Sachverständige kennt, und nicht als Grübler, welche sich von jedem Schwätzer irre machen lassen.

24. Man sey immerdar unparteiisch, und lasse sich durch Versprechungen von Geschenken nicht von dem Wege des ehrliebenden Mannes ablocken, denn Ehrlichkeit währt am längsten.

Dritter Abschnitt.

Von der Musterung im Allgemeinen.

---

§. 413. Alle Pferde, welche käuflich ausgeboten werden, sind entweder Füllen oder Erwachsene, und diese entwe-

der sogenannte Wildfänge, oder theils noch rohe und theils dressirte Pferde.*)

§. 414. An den Füllen läßt sich um so weniger mustern, je jünger sie sind. Außer der gewöhnlichen Untersuchung des Körperbaues, besteht die Hauptsache wohl darin, daß man ihre Abstammung zu erfahren sucht, was freilich in vielen Fällen vergeblich geschieht, und auch außerdem oftmals kein sicheres Urtheil über die zu hoffende weitere Entwickelung gestattet.

§. 415. Wildfänge, wenn solche als Remonten geliefert werden, unterliegen einer zweimaligen Untersuchung, nämlich der allgemeinen beim Einfangen, und der besondern, nachdem sie stallfromm geworden sind, und die bedungene Gewährzeit zu Ende geht.

§. 416. Noch rohe Land- und Gestütpferde sind gewöhnlich schon in einem solchen Grade zahm, daß sie vorgeführt, auch wohl vorgeritten werden können; allein man darf niemals Leistungen von denselben verlangen, welche schon einen gewissen Grad von Dressur voraussetzen. Dagegen muß man solche Pferde, welche als dressirte ausgeboten werden, allen üblichen Proben unterwerfen, um so mehr, da die Roßkämme die Preise für dieselben, in dem Verhältnisse ihrer angeblichen Ausarbeitung für den Ritt oder Zug, höher ansetzen, wiewohl viele derselben kaum zur Hälfte dressirt zu seyn pflegen.

§. 417. Pferde, welche paarweise für den zwei-, vier-, sechs- oder achtspännigen Zug erkauft werden sollen, müssen jederzeit im Anfang einzeln, sodann paarweise und zuletzt im ganzen Zug zusammengestellt gemustert werden.

---

*) Die Erkaufung von trächtigen Stuten, wobei es bisweilen mehr auf das zu hoffende Füllen, als auf die Stute selbst abgesehen ist, — dann auch der Verkauf noch ungeborner Füllen, — beides liegt jenseits der Grenzen dieses Buches.

§. 418. Gesattelten Pferden muß in der Regel der Sattel abgenommen, angespannte müssen nöthigenfalls ausgespannt werden, Decken läßt man abnehmen, und sind, bei frisch englisirten, die Schweife aufgebunden, so läßt man selbe wenigstens so weit herab, um die Form der Kruppe und die Beschaffenheit der obern Seite des Schweifes sehen zu können.

§. 419. Eine vollständige und planmäßige Musterung kann nur im Freien und bei nicht ganz ungünstiger Witterung vorgenommen werden. Wenn jedoch die Umstände keinen Aufschub verstatten, so darf weder Regen- noch Schnee-Wetter ein Hinderniß machen, wiewohl man besonders bei letzterem in einiger Entfernung nicht mehr ganz genau sehen, und wegen des in Ballen sich anhängenden Schnees auch die Bewegungen nicht gehörig beurtheilen kann. — Zu einer vollständigen Musterung gehört, daß man das Pferd 1) im Stehen, 2) in der Bewegung und 3) im Stall untersucht und beobachtet.

I. Die Untersuchung im Stehen.

§. 420. Vor Allem muß dem Pferde eine passende Stellung gegeben werden, und diese hat es, wenn es a) mit dem Kopfe der Sonne*) zugewendet ist, b) wenn es auf einem ebenen Platze und von allen Seiten zugänglich steht, c) wenn es so aufgestellt wird, daß wo möglich alle

*) Je höher die Sonne steht, desto besser ist es, die Untersuchung im Schatten etwa eines großen Gebäudes vorzunehmen, weniger um dadurch (im Sommer) der lästigen Hitze zu entgehen, sondern weil zu solcher Zeit die einzelnen Parthien nicht gleichmäßig genug beleuchtet und beides, Schatten wie Licht, zu stark sind. Aber auch ein sehr tiefer Stand der Sonne ist der Untersuchung, besonders einzelner Theile, z. B. der Augen, ungünstig. Untersuchungen, welche beim Kerzen- oder Lampenschein vorgenommen werden müssen, führen zu keinem vollgültigen Resultate, einzelne Partial-Untersuchungen ausgenommen, wie z. B. die der Zähne, des Beschlags ꝛc.

vier Extremitäten in ihren natürlichen Schwerpunktslinien stehen. (§. 320 und 323).

§. 421. Hierauf geht man um das Pferd herum und betrachtet, in der Regel immer bei den Gliedmaßen anfangend, Theil für Theil mit Aufmerksamkeit und vergleicht, wo es, wie z. B. an den Gliedmaßen so leicht angeht, immer die gleichnamigen (rechten und linken) Theile mit einander. Wenn sich irgendwo eine Anschwellung oder sonstige ungewöhnliche Beschaffenheit zeigt, so tritt man näher, und sucht durch Befühlen eine möglichst genaue Kenntniß der Sache sich zu verschaffen. — Die ganze Musterung hat von den folgenden sieben Standpunkten aus zu geschehen.

§. 422. Erster Standpunkt. Man stelle sich drei bis fünf Schritte gerade vor das Pferd, und sehe 1) auf die Stellung der vordern Gliedmassen, auf ihren gegenseitigen Abstand von einander, ob sie die hintern bedecken oder nicht, und welche Richtung diese haben, 2) auf alle einzelnen Theile der Brust-Extremitäten, vom Huf bis zu den Schultern hinauf, 3) auf die Brust, 4) auf die Haltung des Halses und Kopfes und 5) auf die Physiognomie. Man trete hierauf ganz nahe hinzu, streichle dem Pferd, unter guten Worten, die Stirn und die Augenbogen, lege den Schopf auf die Seite, um auch den Vorkopf sehen zu können, und sehe außer den Ohren vorzüglich auf die Beschaffenheiten der Augen und ihren Blick. Man öffne ferner die Naslöcher und das Maul, besichtige die innern Beschaffenheiten derselben und befühle endlich noch den Kehlgang.

§. 423. Zweiter Standpunkt. Man trete auf die linke Seite, der vordern Gliedmaße, in der Entfernung von wenigstens drei Schritten, gerade gegenüber, betrachte die Stellung derselben und die Verhältnisse und Beschaffenheiten ihrer einzelnen Theile, vorzüglich die Größe und Lage der Schulter; hierauf besichtige man den Hals und den Kopf, und erwäge die Verhältnisse dieser Theile unter sich und zum

Ganzen; von diesen gehe das Auge zum Widerrist und dem Rücken bis zum Kreuz, um die Höhe desselben mit der des Widerristes zu vergleichen, sofort sehe man auf die Rippen, die Weichen, den Bauch, Schlauch, Hodensack, das Euter und endlich auf alles, was von den hintern Gliedmaßen von diesem Standpunkte aus sichtbar ist. Nunmehr hebe man den Fuß auf, untersuche den Huf und das Beschläg, insbesondere die Beugesehnen. Die Mähne, der Kamm, die Seitentheile des Halses, die Lage und Beschaffenheit der Ohrdrüse sind zu besichtigen; durch einen Druck auf die Drosselvene überzeuge man sich, ob weder alte noch neue Spuren vom Aderlassen vorhanden sind; ein Druck auf den Anfang der Luftröhre, um das Pferd dadurch, wo möglich, zum Husten zu reizen, ist nur in dem Falle nöthig, wenn die Bewegungen der Flanken Athmungsbeschwerden verrathen.

§. 424. Dritter Standpunkt. Man nehme diesen der linken hintern Extremität, mindestens drei Schritte weit, gerade gegenüber, und betrachte vor allem ihre Stellung, so wie die Verhältnisse und Beschaffenheiten ihrer einzelnen Theile. Von diesen gehe man über zur Kruppe, Lende und zum Schweif, zum Rücken und Widerrist, zu den Rippen und Weichen, und endlich zu dem, was von den vordern Gliedmaßen von den Ballen an bis zum Ellenbogen sichtbar ist. Man hebe den Schweif auf, um ihn theils selbst, theils den darunter liegenden After und bei Stuten auch den Wurf zu besichtigen. Das Aufheben des Fußes ist absolut nothwendig, theils um den Huf und das Beschläg untersuchen zu können, theils um zu erfahren, ob sich das Pferd auch willig aufheben und beschlagen läßt, ein Umstand der offenbar von großer Erheblichkeit ist.

§. 425. Vierter Standpunkt. Man stelle sich gerade hinter das Pferd, hinreichend weit außer der Schlagweite desselben, und lasse den Schweif entweder auf die Seite ziehen oder hebe ihn, wenn er lang genug ist, mit gestreck-

tem Arm selbst auf. Man betrachte jetzt die Stellung so wie den Abstand der beiden Gliedmaßen von einander, die Verhältnisse und Beschaffenheiten der einzelnen Glieder, dann die Höhe und Breite der Kruppe, die Beschaffenheit ihrer beiden Hälften und die Ründung der Rippen.

§. 426. Der fünfte Standpunkt wird der rechten Beckengliedmaße gegenüber genommen, und stimmt in seinem Zwecke vollkommen mit dem dritten überein.

§. 427. Der sechste Standpunkt ist der rechten Brustextremität gegenüber zu nehmen. Man verfährt hier wie beim zweiten, nur daß der Druck auf die Luftröhre nicht mehr nöthig ist.

§. 428. Siebenter Standpunkt. Man stellt sich jetzt noch einmal gerade vor das Pferd, setzt sich in die Kniee, vergleicht die Stellung der vordern Gliedmaßen im Verhältniß zu den hintern und betrachtet hauptsächlich die innere Seite der beiden Sprunggelenke, um zu sehen, ob dieselben auch vom Spathe frei sind (§. 455).

§. 429. Wer noch nicht hinreichende Uebung im Mustern sich erworben hat und besorgt, irgend etwas übersehen zu haben, der kann noch einen zweiten Gang um das Pferd machen. Haben sich aber gewisse Mängel und Gebrechen bemerkbar gemacht, dann tritt die Nothwendigkeit einer speziellen Untersuchung ein, wozu der folgende Abschnitt die Verfahrungsweisen angibt.

II. Die Untersuchung in der Bewegung.

§. 430. Jedes Pferd muß zuerst im Schritt und dann im Trab gemustert werden, selbst diejenigen nicht ausgenommen, welche bloß für den langsamen und schweren Zug tauglich sind. Beides soll aber in der Regel zuerst im Kreis und sodann auf der geraden Linie geschehen. Im Kreis, weil hier die Größe und Höhe der Bewegungen aller vier

Gliedmaßen, so wie die Haltung von Hals und Kopf am besten zu sehen sind, und erwogen werden kann, welche Folge ein Pferd hat, d. h. wie sich die hintern zu den vordern Extremitäten verhalten. Auf der geraden Bahn sieht man dagegen die Richtung, in welcher die Gliedmaßen vorgreifen, vornämlich wie eng oder weit die Bewegungen geschehen, dann auch, ob die Lende und die Kruppe die gehörige Festigkeit haben, oder ob sie aus Schwäche und Krankheit schwanken. — Ist der Musterungsplatz so beschränkt, daß ein Pferd im Kreis nicht vorgezeigt werden kann, so muß man sich weit genug auf die Seite stellen, um, wenn es auf der geraden Linie sich bewegt, die Größe und Höhe der Bewegung genügend sehen zu können. — Die Bewegungen geschehen besonders im Trab um so unvollkommener, je kleiner (enger) die Kreisbahn ist, namentlich schreiten die zwei Füße innerhalb des Kreises jederzeit kürzer, wie die außerhalb desselben, was hinsichtlich des Hinkens bald eine Zunahme und bald eine Abnahme desselben zur Folge hat.

§. 431. Am besten ist es, wenn man sich das Pferd an der Hand vorführen läßt, weil ein in den Kunstgriffen der Roßkämme geübter Vorreiter sehr leicht die vorhandenen Mängel entweder unscheinbar macht, oder auch ganz zu verbergen im Stande ist. Dazu dient theils das Vorreiten auf einer Schlangenlinie, theils das Galoppiren, theils der stete Wechsel zwischen Trab und Galopp, was alles für die Folge eines feurigen Temperamentes 2c., und daher für ein Zeichen besonderer Güte und Vortrefflichkeit ausgegeben zu werden pflegt. Da jedoch die Umstände oftmals nicht gestatten, auf dem Vorführen an der Hand zu bestehen, so muß man auf den Gebrauch, der von diesen Kunstgriffen gemacht wird, um so aufmerksamer seyn. — Im Galopp werden nur Reitpferde vorgeritten, nachdem die zwei ersten Proben vorüber sind. — Kutschpferde, welche angeblich schon eingefahren sind, sollten auch eingespannt werden,

§. 432. Sobald das Pferd genugsam getrabt worden ist, darf es nicht etwa im Schritt weiter geführt werden, sondern der Führer oder Reiter muß stille halten, damit man die Bewegungen der Naslöcher, der Rippen und Flanken sehen, und hieraus den Zustand der Athmungs-Werkzeuge beurtheilen kann. Sind diese Theile auffallend unruhig und ist es früher nicht gelungen, das Pferd zum Husten zu reizen, so gelingt dieses oftmals gleich nach beendigter Bewegung, weßhalb auch der Versuch nicht zu unterlassen ist.

§. 433. In der Regel soll man nun das Pferd noch etliche Schritte rückwärts machen lassen, theils um sich von seiner Folgsamkeit zu überzeugen, theils weil alsdann manche Fehler der hintern Gliedmaßen, besonders der Sprunggelenke oftmals deutlicher zu erkennen sind. Das Widerstreben bei dieser Probe darf jedoch, besonders bei jungen Pferden, nicht sogleich für Stätigkeit, oder auch als ein Krankheitszeichen, am wenigsten für das des Dummkollers angesehen werden, wiewohl dieser es bisweilen zu zeigen pflegt.

§. 431. Nachdem diese Untersuchungen beendigt sind, wird, wo es nöthig ist, die Messung vorgenommen, und werden Pferde paarweise oder in completen Zügen erkauft, dann müssen sie zusammengestellt und mit einander hinsichtlich der Größe, des Gliederbaues und der Farbe verglichen werden. Auch einzelne, welche zur Ergänzung eines Gespanns bestimmt sind, sollten jedesmal mit den schon vorhandenen verglichen werden, um keinen Fehlkauf zu machen.

III. Die Untersuchung im Stalle.

§. 435. Es ist unmöglich, durch die bisher angegebenen Verfahrungsweisen zur Ausmittelung der Tüchtigkeit eines Pferdes, alles aufzufinden, was zu wissen nothwendig und nützlich ist. Manches zeigt sich erst im Stalle, bald früher, bald später, weßhalb auch eine Musterung für

vollendet so lange nicht gelten kann, als bis man wenigstens 12—24 Stunden Zeit gehabt hat, um das noch in Erfahrung zu bringen, was entweder gar nicht oder doch nicht genügend ausgemittelt werden konnte.

§. 436. Zu diesen Untersuchungen gehört vor allem der Zustand der Verdauungsorgane. Es ist nämlich sehr wichtig zu erfahren, welche Freßlust ein Pferd besitzt, welches Futter es liebt, und ob es gut oder schlecht verdaut, was aus der Menge und Beschaffenheit des ausgeleerten Kothes zu erkennen ist. — Nicht minder wichtig ist es, zu wissen, ob ein Pferd leicht oder mit Beschwerde urinirt, ob es zum Schwitzen besonders geneigt ist, ob es sich niederlegt oder nicht, ob es mehr sitzend mit untergeschlagenen Beinen, oder auf der Seite liegt, ob es lange liegen bleibt oder nur kurze Zeit, und ob es in diesem Falle mühsam athmet. — Manche Pferde benagen gerne die Wände, Krippen, Stricke, Decken ꝛc., andere scharren und stampfen ohne Unterlaß; die einen wollen sich nicht putzen lassen, die andern streifen gerne die Halfter ab; manche sind unverträglich mit andern Pferden, sind Beisser und Schläger, andere sind tückisch und äußern diese Untugend erst im Stalle; viele sind Kopper (§. 464—467) und zeigen diesen Fehler nicht eher, als bis sie ausgeruht haben oder gefüttert worden sind; bösartige Husten äussern sich öfters beim Tränken, besonders mit frischem Wasser, auch das Unvermögen gehörig abzuschlucken zeigt sich erst bei dieser Gelegenheit durch das Ausfließen von Wasser und Futtertheilen aus den Nasenlöchern; die mit der Peitsche aufmerksam gemachten Dummkoller verfallen in der Stille des Stalles wieder in ihr stumpfes Hinbrüten ꝛc.

Vierter Abschnitt.

Von der Musterung einzelner Theile und Verrichtungen*).

I. Untersuchung der Augen.

§. 437. Die Untersuchung der Augen kann auf einem freien Platze nur dann mit Erfolg vorgenommen werden, wenn es sich um die Beschaffenheit der äußern Theile, der durchsichtigen Hornhaut und der Regenbogenhaut handelt, hingegen nicht, wenn die hinter der Blendung und ihrer Pupille liegenden Theile zu beurtheilen sind, den Fall allein ausgenommen, wo der Augenstern sehr erweitert und unbeweglich ist. — Am besten nimmt man die Untersuchung der Augen unter der Thüre eines Stalles, einer Remise, Scheune ꝛc.**) vor; doch darf im Hintergrund kein Fenster oder an-

*) Dieser Abschnitt beschränkt sich auf diejenigen Partialuntersuchungen, welche einerseits am häufigsten vorkommen, anderseits aber auch eine besondere Verfahrungsweise verlangen, deren Angabe in dem theoretischen Theile nicht an ihrem Platz gewesen wäre. Die sonstigen Partial-Untersuchungen sind für sich selbst klar, und würden, gleichfalls aufgeführt, nur unnöthige Wiederholungen seyn.

**) Auch Thorwege, Haus-Einfahrten und enge Straßen sind nicht ganz unpassend, wohl aber die Schattenseite eines Hauses und noch mehr das Laubdach eines Baumes, wenn er auch noch so dicht belaubt seyn sollte. Das Aug mit der Hand zu beschirmen, taugt im Freien nichts, und Scheuleder, welche sich nicht weit genug zurücklegen lassen, hindern die Untersuchung. Ueberhaupt halte man ja nicht die Untersuchung der Augen für eine leichte Sache, etwa aus dem Grunde, weil sie im Vergleich z. B. mit den Augen des Menschen alle Theile in einem bedeutend größern Maßstabe besitzen; ein Irrthum, den man für kaum möglich halten sollte, fände er sich nicht sogar in sogenannten praktischen Schriften, freilich aber auch neben andern Verirrungen, in welche die Freunde der bequemen Analogienlehre so leicht und häufig verfallen.

dere Oeffnung seyn, durch welche das Licht allzu grell hereinfällt, und die Augen des Untersuchenden blendet.

§. 438. Die Hauptregeln, nach welchen die Augen untersucht werden müssen, sind folgende:

1. Man vergleiche zuerst beide Augen mit einander in Hinsicht auf Größe, Lage, Blick, Umfang und Bewegung der Pupille (§. 77 — 80), stelle sich zu dem Ende gerade vor den Kopf, und fasse ihn mit beiden Händen rechts und links am Zaum oder an der Halfter, um ihn nach Erforderniß heben und wenden zu können.

2. Man unterscheide sorgfältig die abweichenden Zustände der äußern Theile von denen des Augapfels.

3. Die krankhaften Zustände des Augapfels nach ihrer Art und besondern Beschaffenheit zu erforschen, erfordert die dazu passende Stellung und Richtung des untersuchenden Auges, nämlich a) gerade in den Mittelpunkt des Sterns, b) vom innern zum äußern Winkel, c) vom untern zum obern Rand der Hornhaut und d) vom äußern zum innern Winkel des Auges. Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile des Augapfels halte man sich genau an die Ordnung, in welcher dieselben schichtenweise auf einander folgen.

4. Oeffnet das Pferd nicht freiwillig das Auge hinreichend weit, so legt man z. B. am linken Auge die rechte Hand an die Schläfe, den Daumen aber auf den Augenbogen, und während mit diesem das obere Augenlied aufgehoben wird, zieht man das untere mit den Fingerspitzen der linken Hand mäßig herab.

5. Ist die Pupille so zusammengezogen, daß die Beschaffenheit der dahinter liegenden Theile nicht gehörig zu erkennen ist, dann läßt man das Pferd in den weniger hellen Theil des Stalles zurücktreten*), damit der Augenstern sich gehörig öffne.

---

*) Das auch sonst noch empfohlene Mittel, nämlich das Auge

6. Bleibt dieses Verfahren ohne Erfolg, und es sind keine bestimmten Zeichen der Erblindung vorhanden, dann bringt man ein solches Pferd in einen ganz finstern Stall, und untersucht nunmehr das Auge beim Kerzen- oder Lampenlicht. Hat sich die Pupille unterdessen erweitert, dann bleibt sie auch offen, weil dieses Licht höchstens eine nur geringe Zusammenziehung bewirkt, bleibt sie geschlossen, so verräth dieses ein bedeutend krankes, oder auch ein gänzlich erblindetes Auge.

7. Man lasse sich durch die Gegenstände, welche auf der Hornhaut, auch auf der Iris oder in der Pupille sich abspiegeln nicht täuschen, und verwechsle namentlich den Brennpunkt des Augapfels (§. 75) nicht mit dem beginnenden grauen Staar (Centralstaar). Der charakteristische Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß dieser unbeweglich ist und bei jeder Veränderung der Augenachse sichtbar bleibt, während der Fokus theils seine Stelle ändert, theils ganz verschwindet, so wie der Augapfel eine andere Richtung annimmt, oder wenn die Richtung des Kopfes verändert wird.

8. Wenn man Ursache hat, ein Auge für schönblind (amaurotisch) zu halten, seine Pupille aber noch beweglich ist, so verhülle man das gesunde Auge mit einem Tuch, führe das Pferd nöthigenfalls selbst in's Freie, und lasse es am verlängerten Zügel gehen, um zu erfahren, ob es die Gegenstände noch zu erkennen vermag.

9. Das Sehvermögen durch Finger-Bewegungen vor dem Auge zu prüfen, ist ein ganz zweckloses Verfahren, weil fromme Pferde dieses sehr oft aushalten, ohne zu blinzeln, während völlig erblindete, wegen des bei densel-

---

einige Zeit mit der Hand zu bedecken, ist nicht genügend, weil die meisten Pferde nach Entfernung der Hand blinzeln, und unterdessen der Stern sich wieder verengert.

den gesteigerten Gefühls die durch die Finger bewegte Luft empfinden, und sofort aus Aengstlichkeit die Augenlieder bewegen, oder auch das Auge ganz schließen, wenn man die Tasthaare berührt.

10. Der erhabene unsichere Gang, die lebhaften unregelmäßigen Bewegungen der Ohren, das Bestreben, den Kopf immer nach einer Seite zu wenden, das Scheuen und Stützigwerden bei einem nicht ganz gewöhnlichen Geräusch oder Lärm aus einer gewissen Ferne, sind Erscheinungen, auf welche man zwar bei einer allgemeinen Untersuchung im Freien acht zu geben hat, allein sie sind weit weniger entscheidend, als das, was die unmittelbare Untersuchung der Augen liefert.

II. Untersuchung der Nase.

§. 439. Die Untersuchung der Nase geschieht am besten im Freien. Der Kopf wird der Sonne zugewendet, in die Höhe gehoben, und sodann ein Nasenloch nach dem andern auf folgende Art geöffnet: Man faßt beide Flügel mit Daumen und Mittelfinger, entfernt sie von einander, und hebt mit dem gestreckten Zeigefinger den obern Winkel in die Höhe, so daß auch das falsche Nasenloch besichtigt werden kann — Ist diese Untersuchung durch einen Nasenfluß veranlaßt, dann finden sich nicht selten an der Scheidewand Schleimklümpchen von der Größe eines Hirsekorns bis zu der eines Hanfsamenkorns, welche sich von ähnlichen Drüsenknötchen dadurch unterscheiden, daß sie mit der Fingerspitze leicht entfernt werden können. — Weil der Nasenschleim bei allem Anschein von Gutartigkeit dennoch eine gewisse Schärfe besitzen und dadurch die Entstehung von Geschwüren an den Händen ꝛc. verursachen kann, so befolge man die deshalb schon oben (§. 411, 7 u. 8) gegebenen Vorschriften.

§. 440. Das nächste, was dieser Besichtigung folgen muß, ist die Untersuchung des Kehlgangs und insbesondere der darin liegenden Lymphdrüsen. Sieht man sich veranlaßt, durch einen Druck auf den Anfang der Luftröhre das Pferd zum Husten zu reizen, so muß der Kopf hinreichend frei seyn, indem dadurch das Husten nicht nur erleichtert wird, sondern bisweilen auch größere oder geringere Massen von Schleim ausgeworfen werden, dessen Qualität einen nähern Aufschluß über die Natur des vorhandenen Uebels geben kann.

§. 441. Sind wirkliche Krankheitszeichen zugegen, so ist es auch noch rathsam, das Pferd etliche Mal im Trab umher führen oder reiten zu lassen, um zu sehen, welchen Antheil etwa auch die Lungen, der Kehlkopf oder die Luftröhre an dem kranken Zustand haben.

III. Untersuchung des Mauls.

§. 442. Frommen Pferden öffnet man das Maul linkerseits mit beiden Händen. Zwei auch drei Finger der rechten Hand werden auf die Lade, und die linke Hand auf den Nasenrücken gelegt, der linke Daumen aber über den Rand des Gaumens eingeschlagen. Das Vorziehen der Zungenspitze ist oftmals nöthig. — Maulscheue sucht man durch Streicheln der Nase und gute Worte willfährig zu machen, bleibt dieses fruchtlos, kann die Maulbremse angelegt werden, was bei Bissigen jedenfalls geschehen muß. — Die Besichtigung des ganzen Gaumens, der Backen, der Stockzähne und der Zunge bis zu ihrem Grund erfordert die Anwendung des Maulgatters.

IV. Untersuchung der Zähne.

§. 443. Um die Zeichen des Alters an den Zähnen zu finden, muß das Maul auf die so eben angegebene Weise,

und mit hinreichender Entfernung der beiden Lippen von einander, geöffnet werden. — Sind die Reibflächen der Schneidezähne mit Schaum bedeckt, und ist derselbe sehr leicht, auch nicht zu häufig, so kann man ihn wegblasen, wiewohl dieses nur bei frommen Pferden angeht. Wer den Schaum mit den Fingern wegwischen will, der ziehe die Zungenspitze erst hervor, um nicht unversehens gebissen zu werden. Am besten aber möchte es seyn, die Zähne mit einem feuchten Tuch oder Schwamm zu reinigen. Um die Länge der Schneidezähne vollkommen sehen zu können, muß die hintere Lippe gehörig herabgezogen werden.

§. 444. Die Regeln, nach welchen das Alter erforscht wird, sind kurzgefaßt folgende:

1. Man sehe, ob Milchschneidezähne, und wie viele deren noch vorhanden sind.

2. Wo der Zahnwechsel bereits vorüber ist, sehe man auf die Zahl, Form und Tiefe der Kunden.

3. Wenn die Kunden schon verwischt sind, muß darauf geachtet werden, ob die Reibflächen die ovale, runde oder dreieckige Form, dann welche Größe und Härte die Zähne haben.

4. Hierauf sieht man auf die Länge der Zahnkronen, und ob sie mit der Gestalt der Reibflächen übereinstimmt oder nicht.

5. Wo die Kronen die normale Länge haben, da ist das Alter lediglich aus der Gestalt der Zahnbahnen zu ermitteln.

6. Sind die Zähne zu lang, und ist das Pferd also ein Zweifler, so bestimmt man das Alter aus der Form der Reibflächen und der übermäßigen Länge zusammen genommen.

7. Obwohl die besten Merkmale des Alters an den hintern Schneidezähnen vorkommen, so unterlasse man doch

in zweifelhaften Fällen nicht, auch die Schneidezähne des Vorderkiefers zu besichtigen.

8. Man nehme, wo der Tag der Geburt nicht bekannt ist, den 1. Mai als den Termin an, von welchem, im Durchschnitt genommen, die Bestimmung des Alters auszugehen hat.

9. Wenn Verfälschungen an den Schneidezähnen vorgenommen worden, dieselben aber nicht sogleich und auf positive Weise zu enthüllen sind, da besichtige man nicht nur alle übrigen Zähne, sondern auch diejenigen Theile des Körpers, an welchen gewisse Zeichen des jüngern oder höhern Alters mehr oder minder deutlich vorkommen.

10. Wo bereits die bestimmten Kennzeichen des Alters fehlen und die Jahre also nur mit Wahrscheinlichkeit und beiläufig (approximativ) angegeben werden können, da erwäge man mit aller Sorgfalt die ganze Körperbeschaffenheit, zumal das Urtheil über die Tauglichkeit zu einem bestimmten Zweck oftmals mehr von ihr, als von dem Alter ausgehen muß.

V. Untersuchung der Schulter und des Oberarms.

§. 445. Je häufiger die Schultern und Oberärme leiden und alsdann zum Hinken Anlaß geben, je nothwendiger ist die aufmerksame Untersuchung derselben, die am besten im Freien zuerst im Stehen und hierauf in der Bewegung vorgenommen wird. — Man stellt zu dem Ende das Pferd auf ebenem Platze, mit dem in die Höhe gehaltenen Kopfe so gegen das Licht, daß beide Schultern gleich beleuchtet sind, man sehe darauf, daß die Gliedmaßen gerade neben einander stehen und, wenn es angeht, auch gleich stark durchtreten. Aus einer angemessenen Entfernung werden hierauf beide Schultern, hinsichtlich der Lage der Bugspitzen und des Zustandes der Muskulatur, mit einander verglichen.

Eine **Ungleichheit** hierin erfordert, daß sie sofort auch von der **Seite** betrachtet werden, bevor man die Gegenwart einer **Abmagerung** (Schwinden) ausspricht, wobei jedoch der Umstand nicht zu übersehen ist, daß Pferde, welche mit einem Fuße **ausruhen**, immer etwas ungleiche Schultern, Bugspitzen und Oberärme zeigen.

§. 446. Der Untersuchung im Stehen muß nothwendig die in der Bewegung folgen, weil sehr oft andere Theile, als die Schultern leiden, obwohl im ersten Augenblick das Uebel seinen Sitz in diesen zu haben scheint. Im Allgemeinen verräth sich ein Schulterleiden durch gehinderte Bewegung entweder nach vorne, oder nach hinten, in manchen Fällen auch durch das sogenannte **Mähen**, d. h. durch das in einer krummen Linie erfolgende Vorschreiten der Gliedmaße; unter andern Umständen ist die Schulter mehr oder weniger steif und wird, je mehr die Beugung erschwert ist, auch wohl gegen den Widerrist in die Höhe gehoben, während sie in noch andern Fällen auffallend locker e scheint.

VI. Untersuchung des Kniees, des Schienbeins, der Köthe und des Fessels.

§. 447. Bei der Untersuchung dieser Theile gehen sehr oft Irrungen vor. Manche haben nämlich die Gewohnheit, dieselben, besonders die Beugesehnen, beim Befühlen etwas stark zu drücken, was bei den meisten Pferden ein mehr oder minder starkes Zucken und Widerstreben veranlaßt, und sodann für ein Zeichen angesehen zu werden pflegt, daß das mit Hinken verbundene Uebel seinen Sitz in diesen Theilen habe. Wenn jedoch keinerlei Geschwülste vorhanden sind, und nach Beugung des Fußes die Flechsen sich nicht nur von dem Knochen aufheben lassen, sondern beide Sehnen auch mit den Fingern deutlich von einander unterschieden werden können, dann sind sie gesund, wiewohl sie immerhin schwach gebaut, und deßhalb zu Gebrechen geneigt seyn mögen.

§. 448. Bemerkt man auf dem Rande eines Griffelbeins ein Ueberbein, dann muß der Fuß gebeugt werden, um durch Aufhebung der Flechsen fühlen zu können, ob sich dasselbe etwa auf die innere Seite des Griffels, oder vielleicht gar bis auf das Schienbein ausdehnt. Dergleichen Ueberbeine bringen meistens ein Hinken hervor und verursachen unheilbare Krankheiten der Flechsen. — Der Fessel, insbesondere die Rückseite desselben, dann auch die Untersuchung der Haut stark behangener (behaarter) Schienbeine, wird am schicklichsten mit Aufhebung des Fußes untersucht. Lange und dicke Haarzotten müssen aus einander gelegt werden.

VII. Untersuchung der Hüfe.

§. 449. Die genaue Untersuchung der Hüfe kann nicht dringend genug empfohlen werden, da der schönste Körperbau und die besten Eigenschaften keine Schadloshaltung ür schlechte Hüfe gewähren, zumal wenn diese keiner Verbesserung mehr fähig sind. Sogar in Gestüten sind dergleichen Pferde nicht jederzeit zuläßig, da man die Erfahrung gemacht haben will, daß z. B. die Rehhüfe (der Anlage nach) sich forterben sollen.

§. 450. Die mit Koth oder dicken Hufsalben bedeckten Wände sind zu reinigen, auch die Sohle und der Strahl müssen mit dem Raumer oder einem andern dazu schicklichen Mittel gesäubert werden. — Hat man Ursache, aus dem Gang ein Leiden in den Hüfen zu vermuthen, so muß vor allen Dingen ihre Temperatur, sodann die übrige Beschaffenheit nebst dem Beschläg untersucht werden.

§. 451. Ist die Reinigung mit frischem Wasser geschehen, oder sind bei Regen- und Schneewetter die Hüfe abgekühlt worden, so muß man sie wieder trocken und warm werden lassen, bevor die Untersuchung ihrer Temperatur mit Erfolg geschehen kann. Am schicklichsten geschieht diese in der Art, daß man die Wände mit beiden Händen

umfaßt, Sohle und Strahl aber mit dem Rücken der Finger befühlt. — Zur Verhütung eines möglichen Irrthums vergleiche man die Temperatur beider Hüfe mit einander, jedoch nicht die vordern mit den hintern, oder umgekehrt, da sich diese zu jenen immer ungleich verhalten. Auch sind die Hüfe im Sommer wärmer als im Winter, besonders bei Pferden, welche viel auf dem Pflaster gehen oder laufen müssen.

§. 452. Die Dicke der Wände kann nur an unbeschlagenen Hüfen aus der weißen Linie erkannt werden. Bei beschlagenen drückt man mit den beiden Händen die Fersenwände zusammen, je leichter diese sodann nachgeben, je dünner sind sie, selbst in dem Falle, wenn sie eine ungewöhnliche Höhe haben sollten. — Die Sohle muß mit dem Daumen gedrückt werden, und gibt sie nach, so ist sie entweder von Natur zu dünn, oder beim Beschlagen verschnitten worden. — Der Strahl wird ebenfalls mit dem Daumen zusammengedrückt. — Da die Kronspalten manchmal so kurz sind, daß sie von den Haaren bedeckt werden, so ist es nothwendig, diese in die Höhe zu streifen, um jene entdecken zu können. Eine besonders genaue Besichtigung erfordern die Fersenwände, vornämlich die innern, als die Orte, wo die verschiedenen Grade der Hornspalten am häufigsten vorkommen, aber auch leicht übersehen werden können.

VIII. Untersuchung der Kruppe.

§. 453. Die Kruppe muß von der Seite und von hinten besichtigt werden. Die gestreckte Stellung bewirkt eine niedrigere Lage derselben, und ist daher ein gewöhnlicher Kunstgriff der Roßkämme, um theils das überwachsene und abschüssige Kreuz, theils den tiefen Rücken zu verbergen. Eine ungleiche Vertheilung der Körperschwere auf beide Extremitäten macht, daß eine Hälfte der Kruppe fleischiger, wie die andere zu seyn scheint. — Die Bewegung gibt einen bessern

Beweis von der Güte der Kruppe, als die bloße Form derselben.

IX. Untersuchung des Ober- und Unter-Schenkels.

§. 454. Viele Pferde lassen sich an diesen Theilen nicht gerne berühren und manche schlagen sogar unvermuthet aus. Man läßt daher, zur Verhütung einer möglichen Beschädigung, den Vorderfuß aufheben, und stützt sich beim Befühlen, besonders der innern Seite, mit der andern Hand an die Hüfte. — Alle Pferde sind an der Kniescheibe und auf der innern Seite des Schenkels empfindlicher als auf der Außenseite, ein Umstand, der nicht außer Acht zu lassen ist, um über die Beschaffenheit dieser Theile ein richtiges Urtheil fällen zu können.

X. Untersuchung der Sprunggelenke.

§. 455. Je mannigfaltiger die Gebrechen der Sprunggelenke sind und je häufiger sie vorkommen, desto genauer müssen sie untersucht werden. Die Regeln hiefür sind folgende:

1. Man stelle sich gerade vor das Pferd, setze sich in die Kniee (was besser als das Bücken ist) und vergleiche die innere Fläche beider Gelenke auf das genaueste mit einander.

2. Man thue dasselbe von hinten (jedoch in aufrechter Stellung), und wenn der Schweif die Gelenke verdeckt, so lasse man ihn entweder auf die Seite ziehen oder hebe ihn, sofern er die hinreichende Länge hat, selbst in die Höhe.

3. Man betrachte nicht minder genau die äussere Seite, den Bug und hintern Rand.

4. Man befühle jede ungewöhnliche Erhöhung, hauptsächlich diejenige Art des Spathes, welche ganz nahe dem Bug ist, sich oftmals bis tief unter die Sehnen erstreckt, und

daher auch, ohne genaues Befühlen, weder gehörig erkannt, noch in ihren Folgen richtig beurtheilt werden kann.

5. Man sehe darauf (oder erkundige sich), ob das Pferd vom Stalle weg hinkt und ob es nach und nach besser geht. — Die gehemmte Beugung, mehr aber noch eine merkliche Steifigkeit beim Strecken, bezeichnet die Spathlähme, wird aber oftmals für ein Merkmal der Hüftverstauchung gehalten.

6. Man lasse das Pferd im Schritt und kurzen Trab sich bewegen. Starkes Traben läßt das Hinken nur in den höhern Graden des Uebels noch bemerken, im Galopp ist jenes vollends nicht zu unterscheiden.

7. Man lasse das Pferd etliche Schritte rückwärts gehen. Tritt es sodann nur mit der Zehe auf und fürchtet sich durchzutreten, so verräth dieses für sich allein den Spath nicht, da es auch bei andern schmerzhaften Uebeln vorkömmt.

8. Man wende, wo es angeht, das Pferd ganz kurz auf dem kranken Fuß, und sehe, ob es die Drehung auf dem Boden machen kann, oder ob es nicht vielmehr durch ein Hüpfen dem daraus entstehenden Schmerz zu entgehen sucht. Diese Probe ist jedoch nicht immer sicher.

XI. Untersuchung des Schienbeins und der darauf folgenden Theile.

§. 456. Das Verfahren bei der Untersuchung dieser Theile geschieht im Allgemeinen, wie bei der Musterung der gleichnamigen vordern Glieder; nur daß man sich hier allemal, durch Aufheben des Vorderfußes, gegen das Ausschlagen kitzlicher, muthwilliger und boshafter Pferde vorerst sicher stellen muß. Ganz rohe Pferde ausgenommen, müssen alle ohne Ausnahme hinten aufgehoben werden, theils um die Sohle, den Strahl und das Beschläg zu sehen, theils, und hauptsächlich, um sich zu überzeugen, daß das Pferd, ohne

außerordentliche Zwangsmittel, aufgehoben und beschlagen werden kann.

XII. Untersuchung hinkender Pferde.

§. 457. Das so häufig vorkommende Hinken oder Lahmgehen ist die Folge eines schmerzhaften Leidens in irgend einem Theile der Gliedmaßen. Wie leicht dasselbe auch im Allgemeinen wahrgenommen werden kann, so ist es doch sehr oft, hinsichtlich des Sitzes und der Natur der Krankheit schwer auszumitteln, insbesondere, wenn entweder mehr als eine Gliedmaße leidet, oder wenn ein Pferd zwar nur mit einer lahm geht, jedoch mehr als ein einziges Gebrechen an derselben vorhanden ist. — Im Allgemeinen hat die Untersuchung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gliedmaße leidet?

2. In welchem Theile hat der, das Hinken verursachende, Schmerz seinen Sitz?

3. Von welcher Natur oder Beschaffenheit ist das Uebel?

§. 458. Zur Lösung dieser Fragen muß das Pferd in der Ruhe, im Schritt und oftmals auch im Trab angesehen, und an den verdächtigen Stellen genau befühlt werden. In vielen Fällen muß man sich aber damit begnügen, vorerst nur den Sitz des Uebels erkannt zu haben, indem die Erkenntniß der Ursache und der Natur desselben erst aus seinem weitern Verlauf, so wie aus dem Erfolg der etwa dagegen angewendeten Mittel hervorgeht.

§. 459. Die leidende Gliedmaße gibt sich in der Ruhe aus folgenden Zeichen zu erkennen:

1. Das Pferd schont den kranken Fuß dadurch, daß es ihn entweder vorsetzt oder auch unter leichter Beugung bloß mit der Zehe aufsetzt, den Körper also nur mit den gesunden Extremitäten unterstützt.

2. Leiden zwei Gliedmaßen zugleich, so findet ein Wechseln statt, und wenn alle vier krank sind, dann liegen die Pferde fast immer, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Brust- oder andere Beschwerden hierin gehindert werden.

3. Bei großen Schmerzen in den vordern Extremitäten treten die hintern unter den Bauch, wenn aber diese krank sind, werden jene zurückgestellt.

§. 460. In der Bewegung beobachtet man folgendes:

1. Die kranke Gliedmaße verweilt kürzere Zeit auf der Erde, als die gesunde, und diese tritt mit auffallender Festigkeit auf, während jene nur schüchtern niedergesetzt wird*).

2. Das Umkehren auf der kranken Gliedmaße ist mit auffallenden Aeußerungen von Schmerz verbunden, besonders wenn es kurz geschieht.

3. Bei einigen Krankheiten ist die Bewegung nach vorne, bei andern nach hinten erschwert.

4. Manche gehen mit engen, andere mit weiten, und noch andere mit entweder langen oder kurzen Schritten.

5. Die einen treten bloß mit der Zehe, die andern mehr mit den Fersen auf, und manche schonen entweder die innere oder die äußere Wand der Hüfe.

6. Bisweilen ist die ganze Gliedmaße fast steif, und wird bloß mühsam geschleppt, während in andern Fällen eine widernatürlich große Beweglichkeit sichtbar ist.

7. Leiden die vordern Extremitäten, dann wird der Kopf gewöhnlich hoch getragen, und die hintern greifen schnell, kurz und unordentlich vor, um den Körper zu stützen.

---

*) Man muß hierauf um so aufmerksamer seyn, da in vielen Fällen der kranke Fuß weit vorgreift, der gesunde hingegen zurückbleibt, und daher bei einer nur oberflächlichen Untersuchung gar leicht für den leidenden gehalten werden kann.

8. Leiden die hintern Gliedmaßen, dann geht das Pferd gern mit gesenktem Kopf, und je höher die Kruppe beim Auftreten des kranken Fußes sich hebt, desto tiefer fällt sie beim Durchtreten des gesunden.

9. Geringe Uebel verursachen im Schritt sehr oft kein merkbares Hinken, wohl aber im kurzen Trab, um so besser, wenn die Bewegung in etwas engem Kreis geschieht, und der kranke Fuß innerhalb desselben ist. Befindet sich dieser außen und wird vollends scharf getrabt, so äußert sich das Hinken weniger deutlich, und kann durch unordentliches Vorreiten sogar ganz unkenntlich gemacht werden.

§. 461. Der Sitz des Uebels, wovon das Hinken veranlaßt wird, ist sehr oft schwer zu entdecken. Im Allgemeinen bemerke man folgendes:

1. An einer vordern Gliedmaße leiden am häufigsten der Huf und die in ihm eingeschlossenen Theile, diesen folgen die Schulter mit dem Oberarme und der Bugspitze, nach diesen kommen die Köthe und die am Schienbein liegenden Beugesehnen, weniger oft leidet das Knie- und noch seltener das Ellenbogengelenk.

2. An den hintern Extremitäten geht das Hinken mehrentheils vom Sprunggelenk aus, hienächst von der Köthe und den Beugesehnen, sodann vom Huf und den darin enthaltenen Theilen, welchen das Hüftgelenk und zuletzt das Kniegelenk folgen.

§. 462. Eben so schwer, als der Sitz, ist auch in vielen Fällen die Beschaffenheit oder Natur des Uebels zu erforschen, zumal dort, wo die Gelegenheits-Ursachen desselben von vorübergehender Art waren. Im Allgemeinen geben folgende Krankheiten zum Hinken Anlaß: Entzündungen, Verstauchungen, Verrenkungen, — Quetschungen, Wunden, Zerreißungen, Beinbrüche, Geschwüre, Fisteln, — Gelenkgeschwülste, Ausartungen des Gliedwassers, knöcherne Konkremente in demselben, Gelenksteifigkeiten, Gelenkverwach-

sungen, Sehnenscheidengeschwülste, Verhärtungen, Verkürzungen, Verwachsungen der Sehnen, — Ueberbeine, Ausartungen des Hufbeins und seiner Seitenknorpel, fehlerhafte Bildungen und Krankheiten der Hüfe, — akute und chronische Rheumatismen, — Ergießungen von Blut oder Lymphe, Abszesse, kritische Ablagerungen, Anschwellung der Samenstränge, Wurmknoten, — Schwinden oder Abmagerung der Muskulatur ꝛc.

XIII. Untersuchung des Verdauungsgeschäftes.

§. 463. Vorerst ist es nöthig, darauf Rücksicht zu nehmen, an welches Futter das Pferd bisher gewöhnt war, da ein hierin eintretender Wechsel öfters die alleinige Ursache ist, warum ein Pferd keine gute Freßlust zeigt. — Diese äußert sich bei einem gesunden zur gewohnten Fütterungszeit durch Scharren, Stampfen, Wiehern ꝛc., und selbst die von Natur trägen bleiben, besonders neben andern, nicht ganz gleichgültig. — Gierige Fresser verdauen, weil sie das Futter nicht genugsam käuen, gewöhnlich schlecht. Diejenigen, welche es sehr langsam genießen, sind entweder natürlich träg, oder sehr müde, oder durstig, oder sie haben Wunden an der Zunge und den Backen, oder sie sind innerlich krank. — Des Dummkollers verdächtig sind alle, welche einige Zeit aufhören zu käuen, es gleichsam vergessen, so daß ihnen nicht selten Heuhalmen aus dem Maule hervorstehen. — Diejenigen, welche die sonst gewohnte Ration Futter nicht aufzehren, sind entweder krank, oder das Futter ist schlecht und unrein, oder das Pferd ist nicht daran gewöhnt, ein Fall, der sehr oft Statt findet, sich aber gewöhnlich mit der Zeit verliert. — Pferde, welche gierig und viel, oder verhältnißmäßig zu wenig saufen, sind entweder krank, oder es ist Angewöhnung. Diejenigen, welchen ein Theil des Ge-

tränks, mit oder ohne Futter, aus der Nase fließt, leiden an Gebrechen entweder des Schlundkopfes, oder seiner benachbarten Theile, bisweilen auch des Schlundes. — Pferde, welche an den Wänden, an Holz, Stricken ꝛc. nagen, oder auf der Weide Sand und überhaupt unverdauliche Materien verschlucken, leiden an Fehlern der Verdauungssäfte, und dieses gilt auch von den Koppern.

§. 464. Es gibt zwei Arten von Koppern, nämlich Krippensetzer und Windschnapper. Jene, welche auch Köcker, Krippenbeißer *) und aufsetzende Kopper genannt werden, setzen den Kopf mit den Schneidezähnen auf den Rand oder auf den Boden der Krippe, und wenn sie dieses nicht können, auf eine Halfterkette, auf die Deichsel ꝛc., bisweilen sogar auf ein Knie, und indem sie in diese Theile einbeißen zu wollen scheinen, geben sie einen mehr oder minder lauten Ton von sich, der dem Rülpsen sehr ähnlich, und bei alten, sehr geübten Koppern zuweilen bis tief in den Schlund hinab hörbar ist. — Die Windschnapper oder Luftkopper setzen hingegen nicht auf, sondern sie machen theilweise eine zeitlang allerlei Bewegungen mit den Lippen, fast so wie die Pferde, welche mit dem Gebisse spielen oder es zu verschlucken suchen, bis sie zuletzt eine, jedoch nicht immer mit dem obigen Ton verbundene, Bewegung machen, als wollten sie eine Fliege schnappen, und sodann wieder

*) Die Benennung Krippenbeißer ist nicht passend für Kopper, weil sie buchstäblich nur von solchen Pferden gelten kann, die z. B. beim Putzen aus Hautkitzel in die Krippe ꝛc. beißen, ohne eben auch Kopper zu seyn. Man verwechsle auch mit den Koppern die s. g. Weber nicht. Diese bewegen sich nämlich mit Kopf und dem ganzen Vordertheil und ohne Hebung der Füße von einer Seite zur andern, ohne das Maul oder die Zähne an der Krippe zu reiben. Ich kenne die Entstehungsursache dieser übrigens unschädlichen Gewohnheit nicht. — Die s. g. Schlecker belecken die Krippe, und meistens immer dieselbe Stelle; bisweilen werden sie aufgebläht, und scheinen in diesem Falle nebenbei auch Kopper zu seyn.

einige Zeit ruhig bleiben. — Werden Kopper krank, so hören sie auf zu koppen, daher betrachtet man auch die Wiederkehr desselben als ein Zeichen der Besserung und Genesung.

§. 465. Die Wirkungen des Koppens sind: Schlechte Verdauung und häufige Wind- oder Aufblähungs-Koliken, die zwar, wenn man bald dazu thut, meistens leicht gehoben werden können, allein mit der Zeit häufiger und gefährlicher werden. Man hält daher auch das Koppen mit Recht für ein wesentliches Gebrechen, um so mehr, da bis jetzt noch kein Mittel bekannt ist, dasselbe zu heilen*), es der Erfahrung zufolge öfters (durch Ablernen?) auf andere Pferde übergeht, und sich als Anlage sogar forterben soll.

§. 466. Starke Pferde verfallen in der Regel eher ins Koppen, als die Schwächlinge, besonders wenn sie, bei reichlicher Nahrung, viel müßig stehen und Langeweile haben. Auch hat man Erfahrungen, daß in manchen Gestüten, Marställen und Garnisonen die Kopper häufig, anderwärts hingegen seltener sind; Umstände, welche es wahrscheinlich machen, daß, außer der Langenweile, auch die Qualität der Nahrungsmittel, und vielleicht selbst die Fütterungsmethode die Entstehung eines Fehlers herbeiführt, der nach allen ihn begleitenden Zufällen, auf einem kränklichen Zustande der Verdauungsorgane, namentlich des Magens und der Leber zu beruhen scheint. — Die ersten Anfänge zum Koppen zeigen sich gewöhnlich durch das Lecken an der Krippe, an den

---

*) Unter den versuchten mancherlei Mitteln das Koppen zu verhindern, z. B. das Zurückbinden von der Krippe, das Umkehren im Stande ꝛc. sind enge Maulkörbe und Koppriemen noch immer die wirksamsten, wiewohl letztere durch einen zu starken Druck auf die Kehle sowohl das Athmen, als den Zurückfluß des Blutes erschweren, und dadurch von nachtheiligen Folgen werden können.

Wänden ꝛc., doch werden deßhalb nicht alle Schlecker in der Folge auch Kopper.*)

§. 467. Die Meinungen über die Aktion des Koppens sind verschieden. Einige halten es für ein wirkliches Rülpsen, d. h. für ein Aufstoßen (Erbrechen) von Luft aus dem Magen, Andere behaupten, es bestehe bloß in einem Verschlucken von atmosphärischer Luft, und noch Andere nehmen zwar auch dieses letztere an, glauben aber, daß die verschluckte Luft sogleich wieder ausgestoßen werde. Erwägt man die Struktur des Schlundes und des Magens, die Folgen des Koppens und die Wirkung des Koppriemens, übersieht man nebendem auch den Antheil nicht, welchen die atmosphärische Luft im gesunden Zustande an dem Verdauungsprozesse nimmt, so leidet es keinen Zweifel, daß die zweite Ansicht die allein richtige ist.

§. 468. Ueber den Zustand des Magens, der Leber und der Gedärme gibt zwar der Darmkoth einigen, jedoch nicht genügenden Aufschluß. Die Menge, Form, Farbe, Mischung, Konsistenz und der Geruch desselben sind vielerlei Veränderungen unterworfen, welche theils auf der Beschaffenheit der Verdauungssäfte, und theils auf der des Futters beruhen, daher man auch letzteres jederzeit berücksichtigen soll, um ein möglichst richtiges Urtheil fällen zu können. — Ein gesundes, gut gefüttertes Pferd setzt ohne Anstrengung in der Regel alle zwei bis vier Stunden einmal Koth in mäßiger Menge, und in dunkelgrünen, glänzenden, rundlichen Ballen ab; von Zeit zu Zeit werden auch Winde entleert. — Große, lockere, leicht auseinander fallende Kothballen, und unverdaute Haber- und andere Körner in denselben, sind ein Zeichen von Schwäche des Verdauungsgeschäftes. Durch-

*) Beim bloßen Verdacht auf Koppen werden als Prüfungsmittel empfohlen: Die Absonderung von andern Pferden, die Entziehung des Futters für eine Fütterungszeit, auch das Aufzäumen im Stalle.

fälle entstehen entweder auf Erkältung, oder von einer krankhaften Beschaffenheit der Verdauungssäfte, insbesondere der Galle, oder von gewissen Krankheiten, welche Ablagerungen auf den Darmkanal machen. Verstopfungen sind theils Folgen von Krankheiten, theils von Schwäche der Digestionsorgane, theils von Steinen, welche im Darmkanal eingeklemmt sind. — Abgehende Würmer verrathen einen geschwächten Darmkanal, weßhalb auch bei ihrem Vorhandenseyn der Koth selten gut verdaut ist. Bei Füllen und jungen Pferden haben Würmer im Allgemeinen weniger zu bedeuten als bei alten, da bei jenen ihre leichtere Erzeugung in der ihnen natürlichen Körperbeschaffenheit begründet ist.

XIV. Untersuchung der Harnabsonderung.

§. 469. Bei einem gesunden Pferd ist der Urin von milchartiger Konsistenz, stark schleimig, strohgelb, etwas trüb, und von einem eigenthümlichen starken Geruch; auch führt er oftmals einen schwefelgelben Bodensatz mit sich. Die Ausleerung des Harns setzt bei Hengsten und Wallachen in der Regel das sogenannte Aushängen oder Ausschachten der Ruthe voraus, deßgleichen das Zurück- und Auseinanderstellen der Hinterfüße, mit Erhebung des Schweifes und Senkung der Lende; eine Haltung, welche auch bei Stuten, nur mit der Abweichung statt findet, daß sie die Füße weniger zurücksetzen, sich aber mehr oder weniger auf die Zehen stellen. Der Urin fließt in einem starken ununterbrochenen Strome (Strahl), nur der Rest wird in Absätzen und stoßweise ausgeleert. Viele Pferde stöhnen beim Harnen, ohne eben krankhafte Beschwerden dabei zu empfinden.

§. 470. Die mancherlei Veränderungen, welche der Urin durch Futter, Getränk, Witterung, Arbeit und Krankheiten erleidet, geben sich zunächst aus der Farbe zu erkennen, und sind im Allgemeinen um so bedenklicher, je stärker sie

von der natürlichen Färbung abweichen. Man unterscheidet den hell- oder zitrongelben (wässerigen), milchweißen, orange- oder hochgelben, rothen, bierbraunen, chocoladbraunen, blutigen und schwarzen Urin. — Wird der Harn mit Anstrengung und unter Zeichen des Schmerzes in verhältnißmäßig kleinen Quantitäten ausgeleert, so nennt man das Uebel Harnbeschwerde (Dysurie), und wenn er bei vorhandenem Drange gar nicht ausgeleert werden kann, Harnverhaltung (Strangurie). Bisweilen fließt auch der Urin unwillkürlich ab, was entweder Folge einer großen allgemeinen Schwäche oder einer Lähmung des Harnblasenhalses ist. — Steine in den Nieren kommen in gewissen Gegenden öfters vor, jedoch kennt man noch keine bestimmten Zeichen dieses bedeutenden Uebels; hingegen verrathen die seltenern Blasensteine ihre Gegenwart bisweilen entweder durch Dysurie oder durch Strangurie; treten Blasensteine in die Harnröhre und bleiben darin stecken, so verursachen sie die Zufälle der Strangurie.

XV. Untersuchung des Athemholens.

§. 471. Ein gesundes Pferd macht in der Ruhe 8 bis 10, auch 12 einander völlig gleiche und tiefe Athemzüge binnen einer Minute*), ohne die Nasenlöcher merklich zu bewegen oder eine auffallende Bewegung an den Rippen und Flanken zu zeigen. Der Schritt bringt hierin keine augenfällige Veränderung hervor, wohl aber der Trab, jedoch nur im Verhältniß der damit verbundenen Anstrengung, mit deren Aufhören auch das Athmen in kurzem wieder beruhiget wird. (§. 201 und 202).

---

*) Die Abweichungen beruhen theils auf dem Alter, theils auf dem Bau der Brust, theils auf der Reizbarkeit der Lungen, so wie des ganzen Individuums; auch auf Fettigkeit, Ueberfüllung der Baucheingeweide u. s. w.

§. 472. Pferde, welche aus einem warmen Stalle an die kalte Luft kommen, zeigen anfänglich ein vermehrtes Athmen, manche husten sogar. Im Liegen athmen viele nicht so leicht, als im Stehen, manche sogar stöhnend, ohne jedoch dadurch gerade ein krankhaftes Leiden der Brustorgane zu verrathen. — Das Seufzen und Gähnen ist meistens nur Folge einer durch langes Stehen und Ruhen überhaupt verursachten Trägheit des Blutumlaufs durch die Lungen, nnd daher entweder ohne alle krankhafte Bedeutung, oder doch kein bedenkliches Zeichen. Hingegen verräth das Aechzen irgend ein schmerzhaftes Leiden. — Das keuchende und pfeifende Athmen hat seinen Grund meistens in einem krankhaften Zustande des Kehlkopfes und der ihn umgebenden Gebilde, bisweilen auch der Nasenhöhle, seltener der Luftröhre und der Lunge. — Das Röcheln verräth eine Ansammlung von Schleim, Eiter ꝛc. in der Luftröhre und in ihren Aesten.

§. 473. Alle Aufmerksamkeit verdient der Husten. Er ist häufig, stark und trocken oder klingend bei entzündlichen Katarrhen und der Entzündung der Lungen selbst; wird er aber feucht oder dumpf und locker, dann zeigt er meistens einen günstigen Ausgang dieser Krankheiten an. Häufiger, schwacher und kurzer Husten ist ein Zeichen von schwachen Lungen, auch von organischen Fehlern (Abszesse, Verwachsungen ꝛc.) in denselben. Kurzer und keuchender Husten zeigt den Dampf an, wenn auch das Flankenschlagen und die widernatürliche Bewegung der Nasenlöcher damit verbunden ist. Gänzliches Unvermögen zu husten, verräth oftmals große Lungenfehler, jedoch sind auch gesunde Pferde, mit sehr stark gebauter Luftröhre und guten Lungen, nicht selten unempfindlich gegen den mechanischen Druck auf die Luftröhre*).

---

*) Das freie Athmen wird oft durch bloß mechanische Ursachen gehindert. Hieher gehören: Enge Kummete, starke Beugung

XVI. Untersuchung des Blutumlaufs.

§. 474. Zu einer umfassenden Musterung gehört endlich auch die Untersuchung des Blut- oder Kreislaufs. Man nimmt dieselbe zuvörderst in der Ruhe vor, sodann unmittelbar nach der im Schritt oder im Trab dem Pferd gegebenen Bewegung, und wählt dazu theils das Herz und theils die äußere Kinnbacken-Arterie. Ist aber der Kehlgang verschwollen, so muß man sich in der Regel am Herzschlag genügen lassen.

§. 475. Der Herzschlag wird hinter der linken Schulter und über dem Ellenbogen, durch Anlegung der flachen Hand an die Brust gefühlt. Bei gesunden Pferden nimmt man ihn im ruhigen Zustande gewöhnlich um so weniger wahr, je geräumiger die Brusthöhle ist; es existirt daher immer irgend eine Unordnung, wenn das Herz stark an die Rippen anschlägt, weßhalb auch in solchem Falle die genaue Untersuchung des Athmens und der übrigen Körperverrichtungen nicht unterbleiben soll. Es gibt jedoch sehr bedeutende Uebel der Brust, wo der Herzschlag, auch wenn das Pferd ziemlich stark bewegt wurde, gänzlich unfühlbar ist und bleibt, und andere, wo man denselben, gegen alle Regel, auf der rechten Seite fühlt.

§. 476. Die Untersuchung des Pulses an der Kinnbacken-Arterie geschieht so: Man legt den Daumen außen an den Rand der Ganasche, um der Hand den nöthigen Stützpunkt zu geben, den Zeig- und Mittelfinger aber auf die Ader, drückt abwechselnd stärker und schwächer auf dieselbe, und merkt dabei a) auf die Völle (Größe) des Gefäßes, b) auf die Schnelligkeit, c) auf die Stärke und d) auf die Aufeinanderfolge der Schläge. Im

---

des Kopfes durch Auffatzzügel, Koppriemen, enge Kehlriemen, starkes Gurten, Ueberfüllung des Magens und der Gedärme ꝛc.

allgemeinen dürfte es für den gegenwärtigen Zweck hinreichend seyn, anzuführen, daß man bei einem gesunden, ausgewachsenen Pferd, welches nicht kurz vorher erhitzt worden ist, 36 bis 40 regelmäßig aufeinanderfolgende Aderschläge in einer Minute zu zählen pflegt. — Die Abweichungen von dieser Regel sind zu mannigfaltig und beruhen auf zu verschiedenartigen Zuständen des Körpers, als daß hier der schickliche Ort wäre, auf eine nähere Erörterung derselben einzugehen.

§. 477. Bisweilen sieht man, besonders bei magern Pferden, unten an der Kehle, von der Brust bis fast gegen die Mitte des Halses eine Pulsation der beiden Drosselvenen. Obwohl dieselbe in manchen Fällen ein Zeichen von Lungen- und Herzfehlern ist, so kömmt sie doch auch ohne solche Gebrechen vor, verräth aber alsdann wenigstens Schwäche des Pferdes, und dieses um so mehr, da außer dem Halse auch alle übrigen Körpertheile sehr abgemagert zu seyn pflegen.

Fünfter Abschnitt.

Von den Beschaffenheiten der Pferde für verschiedene Bestimmungen.

---

§. 478. Pferde werden überhaupt zum Ritt, zum Zug, zum Lasttragen und zur Zucht verwendet. In Absicht auf den Ritt unterscheidet man: 1) Rennpferde, 2) Jagdpferde, 3) Schul- und Paradepferde, 4) Damenpferde, 5) Herrnpferde, 6) Klepper, 7) Reisepferde und 8) die Militär-Reitpferde. — Die Zugpferde sind im Allgemeinen verschieden, je nachdem sie zum schnellen oder langsamen, leichten oder schweren Zug dienen sollen. Es gehören hieher: 1)

das schwere und 2) das leichte Kutschenpferd, 3) das Post- und Landkutschenpferd, 4) das leichte und schwere Artillerie- und Schiffbrückenpferd, 5) das leichte und schwere gemeine Zugpferd. — Die Lastpferde sind: 1) Das Saumroß der hohen Gebirgsländer, 2) das Lastpferd des mehr ebenen Landes und 3) das Militärpackpferd. — Die Zuchtpferde lassen sich nach den verschiedenen Haupt-Zuchtarten unterscheiden in Pferde zur Reinzucht, Inzucht, Kreuzungszucht und Maulthierzucht. — Dieser Eintheilung mögen nun noch einige Bemerkungen folgen, die aber um so kürzer ausfallen müssen, als sich für das Einzelne keine strengen Regeln angeben lassen, und die glücklich getroffene Wahl von Erfahrung, Uebung und Einsicht, nicht minder aber auch sehr oft von den obwaltenden besondern Umständen abhängig ist.

I. Reitpferde.

§. 479. 1. Die Pferde, welche zum Wettrennen gebraucht werden sollen, müssen, außer einem sehr gut proportionirten Körperbau, muskelkräftig und von sehr gutem Athem seyn. — Man glaube aber nicht, daß sie am sichersten von Wettläufern gezogen werden können. Der in England noch nicht vergessene **Eclipse** hatte zum Vater den **Marske** und zur Mutter die **Spiletta**; jener war unter den Wettläufern seiner Zeit einer der geringsten, diese obgleich von dem berühmten **Godolphin** abstammend, lief nur ein Mal für den Preis von 50 Pfund Sterling und verlor. — Ebenso wenig kann man durch das sogenannte Trainiren aus jedem mittelmäßig guten Läufer sofort auch einen Renner bilden. Viele, sonst sehr brave Pferde werden durch diese Bestimmung frühzeitig verdorben und theils der Gewinnsucht, theils der irrigen Meinung geopfert, daß die Wettrennen ein Hauptmittel zur Verbesserung der Pferdezucht seyen, und daß die Engländer bloß

hiedurch den Ruf der einsichtsvollsten und glücklichsten Pferdezüchter sich erworben hätten; eine Meinung, welche bei einer ruhigen, unbefangenen Prüfung sich gar bald als falsch darstellt. Die Wettrennen der Engländer sind nämlich im Grunde nichts anders als Hazardspiele, und als solche verdienen sie keine Nachahmung*). Wie man dieselben auf

---

*) Die englische Zeitschrift **Quarterly Review**, und aus dieser die literarischen Blätter der Börsenhalle (vom 16., 19. und 23. Oktober 1833) enthalten einen, wenn auch etwas leidenschaftlichen, doch sehr bemerkenswerthen Aufsatz über die englischen Renn-Pferde. Ich enthebe demselben folgendes:

Man muß es schon gestehen, daß die Wettrennen heut zu Tage nichts weiter, als ein Roulettspiel sind. Man wettet auf die Pferde, d. h. man spielt auf die Aussicht des Siegs von diesem oder jenem Renner gegen einen andern. Darin besteht das Hauptinteresse von Newmarket, Ascot und Epsom; daraus entspringen alle jene Betrügereien, welche aufgeboten werden, die Wettenden um ihr Geld zu prellen. Der größte Reichthum, die geprüfteste Vorsicht sind den tief angelegten Combinationen und den Kunstgriffen jeder Art, aus welchen man seit einigen Jahren ein System gemacht hat, kaum gewachsen. Angenommen, das nie besiegte famöse Pferd Eclipse existire noch jetzt, so würde es dennoch verlieren, wenn der Jockey bestochen worden wäre, wie dieses jetzt so häufig geschieht. — Gegen denjenigen, welcher starke Summen auf ein Pferd gewettet hat, werden Coalitionen gebildet, wie i. J. 1832, wo, mit Ausnahme des Pericles, alle Pferde verloren. Jede List, wenn sie nur dazu führt, eine Wette gewinnen zu machen, gilt an den Rennorten für legitim; kein Gold wird gespart; das Geheimniß aber ist gesichert durch das Interesse aller Theilnehmer. — Es geschieht auch, daß zwei Personen, welche ihre Pferde um die Wette laufen lassen, sich vorher dahin verständigen, den Preis einem Dritten zu überlassen. Alle, die nicht um das Geheimniß wissen, und auf eins oder das andere jener Pferde gewettet haben, verlieren ihr Geld; die Verbündeten aber wissen sich durch Nebenwetten schadlos zu halten, welche sie durch ihre Vertrauten abschließen lassen. — Man gibt dem Pferde, welches den Kürzern ziehen soll, am Tage vor dem Rennen eine mit Opium versetzte Pille ein, und macht es dadurch zum Wettlauf untüchtig. Diese Methode ist eine Vervollkommnung der neuern Zeit; früher ward das Pferd durch einen Trank von Arsenik ohne weiters vergiftet. Im J. 1801 kam ein Pferd des Lord Folley auf diese Weise um, und der Stallknecht, welcher dieses Verbrechens überwiesen wurde, ward gehangen. — Glücksgüter, Ruf und Ehre werden also bei den Wettrennen auf's Spiel gesetzt; eine Bande Beutelschneider hat sich aller Ein- und Ausgänge dazu bemeistert rc. rc.

eine verständige Weise zum höhern Flor der Pferdezucht gebrauchen müsse, das lernt man besser aus den Reglements der Franzosen, wiewohl auch diese zur Zeit ihren Zweck in einem genügenden Grade noch nicht erreicht haben.

2. Die Pferde, welche man auf Hetz- (**par force**) Jagden gebrauchen will, müssen wenigstens von mittlerer Größe, eben so schnelle, als sichere, dauerhafte und beherzte Läufer seyn, und sowohl breit als hoch über Gräben, Hecken und Zäune springen können. — Diese Jagden haben, gegen ehemals, sehr abgenommen, in England sind sie jedoch als Hasen- und Fuchshetzen sehr beliebt, weßhalb auch daselbst auf die Zucht der Jagdpferde (**hounters**) noch immer sehr gesehen wird, auch wirklich alle Sorgfalt verdient, da dergleichen Pferde auch für den Kavalleriedienst ꝛc. von einer ausgezeichneten Brauchbarkeit sind.

3. Das Schul- und Paradepferd soll groß und von möglichst regelmäßiger Bildung seyn, eine schöne Haltung des Halses und Kopfes, leichte, gewandte und regelmäßige Bewegungen haben, ohne Furcht, willig und gelehrig seyn, und ein empfindliches Maul besitzen. In der Regel taugen hiezu Hengste am besten.

4. Das Damenpferd muß von mittlerer Größe, nicht feurig, nicht weichmäulig, sanft und ohne Furcht seyn, einen sichern Schritt und angenehmen Galopp gehen, leicht in diesen einspringen und ohne Mühe sich wieder verhalten lassen. Wenn diese Eigenschaften sich beisammen finden, übersieht man gerne den Mangel eines völlig regelmäßigen Wuchses oder einer gefälligen Farbe. Etwas lang gefesselte und nicht zu stark eingesattelte Pferde eignen sich zu diesem Gebrauche meistens besser, wie diejenigen, welche diese Bildungsfehler nicht haben. Wallachen werden auch den Stuten vorgezogen.

5. Das Herrenpferd soll einen ausgezeichnet schönen Körperbau, angenehme sichere Gangarten, ein gemäßig-

tes Temperament, vollkommenes Naturell und gutes Maul besitzen, vor nichts scheuen und eine vollendete Dressur haben. Größe, Farbe, Geschlecht, Abstammung ꝛc. sind Dinge, welche von der besondern Liebhaberei der Großen, Vornehmen und Reichen abhängen.

6. Der Klepper oder das Bedientenpferd muß einen gedrungenen guten Körper und feste Gliedmaßen haben, sehr gut traben, nicht hitzig seyn und sich mit andern Pferden gut vertragen.

7. Das Reisepferd darf nicht unter mittelgroß seyn, und soll mit einem gedrungenen Körper vornämlich eine feste Lende und Kruppe, sehr dauerhafte Gliedmaßen und gute Hüfe besitzen; es muß überdies einen sichern, ergiebigen Schritt, einen guten, nicht stoßenden Trab haben, vor nichts sich scheuen, gegen Wind und Wetter abgehärtet und stets bei guter Freßlust seyn,

8. Die Militär-Reitpferde unterscheiden sich im Allgemeinen nach der Verschiedenheit der Reiterei in leichte und schwere Reiterpferde, dann in Offiziers und sogenannte Dienstpferde. Größe, Alter, Farbe und Geschlecht sind in allen Heeren durch eigene Vorschriften für die besondern Waffengattungen festgesetzt, und können aller Orten leicht erfragt werden*). — Im Allgemeinen muß ein tüchtiges Reiterpferd einen gedrungenen, kräftigen, dauerhaften Körperbau, solide Gliedmaßen und Hüfe haben, sich gut füttern, und

*) Für die verschiedenen Waffengattungen der bayerischen Armee sind folgende Maße (nach dem rheinischen Fuße) festgesetzt:

Schwere Kavallerie	15	Fäuste	2	Zoll	bis 16	Fäuste.
Leichte Kavallerie	14	„	3	„	„ 15	„
Artillerie	14	„	3	„	„ 15	„
Fuhrwesen	15	„	3	„	„ 16	„

Diese Maße ändern sich jedoch nach den besondern Zeitverhältnissen. (Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der königlich bayerischen Kavallerie. München 1828. I. Theil, Seite 356.)

entweder bereits gegen Witterungswechsel aller Art abgehärtet seyn, oder doch bald sich daran gewöhnen können; die leichte Reiterei bedarf noch insbesondere gewandte und gute Läufer. Freilich findet man solche Pferde nicht in allen Ländern, und so sieht man sich, vornämlich in Kriegszeiten, sehr oft genöthiget, seine Forderungen bedeutend herab zu stimmen, und das Vorhandene, wie es eben ist, anzunehmen und nach Thunlichkeit dem Bedürfniß anzupassen. — Das Offizierspferd muß alle Eigenschaften des Reiterpferdes im möglichst vollkommenen Grade in sich vereinigen, ein schneller, dauerhafter Läufer seyn, breit und hoch springen, vor nichts scheuen und eine gute Dressur haben.

II. Zugpferde.

§. 480. 1. Das große (schwere) Kutschenpferd soll stark, schön gebaut und gut aufgesetzt seyn, auch einen regelmäßigen Schritt und Trab gehen. Ganze Züge zu sechs und acht müßen immer paarweise von gleicher Größe seyn. Bei den sogenannten Parade- oder Prachtzügen wird auch wohl auf eine besondere, zu dem Geschirr passende Farbe Rücksicht genommen; am schönsten machen sich die Braunen und die Schimmel.

2. Das leichte Kutschenpferd ist von dem vorigen durch eine mindere Größe und einen leichten Körperbau unterschieden. Soll es im sogenannten Postzug gehen, dann muß es ein guter, dauerhafter Traber seyn, dieses gilt besonders von denjenigen, welche zu Sattelpferden bestimmt werden.

3. Bei dem gemeinen Post- und Landkutschenpferd sieht man weniger auf Ebenmaß und Schönheit, als vielmehr auf einen guten Körperbau, tüchtige Gliedmaßen und feste Hüfe. Dergleichen Pferde werden in der Regel aus der gemeinen Landeszucht gewählt, wo nun diese von

einer besondern Tüchtigkeit nicht sind, da muß man sich eben mit dem vorhandenen behelfen, jedenfalls aber auf das brauchbarste sein Augenmerk richten.

4. Das leichte Artilleriepferd muß einen, diesem anstrengenden Dienste angemessenen, möglichst gedrungenen Körper und solide Gliedmaßen haben, auch sich gut füttern, um die großen Strapazen bei allem Witterungswechsel möglichst gut ertragen zu können.

5. Das schwere Zugpferd für die Frachtwägen, das schwere Geschütz und die Pontonswägen soll stark von Kreuz, breit von Brust, recht tüchtig fundamentirt und lieber etwas niedrig als zu hoch seyn. Ein großer Kopf, fleischiger Hals und Schultern werden von Vielen eher für Vorzüge als für Mängel angesehen.

6. Das leichte Zugpferd, wie man es zum Militär-Fuhrwesen, zu den mancherlei bürgerlichen Gewerben, zum Ackerbau ꝛc. gebraucht, wird aller Orten aus der gemeinen Landeszucht genommen, soll aber doch, mit steter Rücksicht auf seine Bestimmung, möglichst gut ausgewählt werden.

III. Lastpferde.

§. 481. Die Lastpferde müßen überhaupt von einem starken Rücken, festen Lenden, einem tüchtigen Kreuz und untersetzten soliden Gliedmaßen seyn. Das Saumroß der hohen Gebirgsländer soll insbesondere einen steten, sichern Tritt haben, langsam und ohne Scheu an Abgründen seine Last vorüber tragen, und wenn es auch zum Ritt für Reisende dient, so darf es durchaus nicht weichmäulig, oder aber zweckmäßig gezäumt seyn, damit es durch ängstliche Personen in seinem ruhigen, gemessenen Gang nicht bald gestört werden kann. Maulthiere sind den Pferden vorzuziehen.

IV. Zuchtpferde.

§. 482. Es gibt drei Hauptsysteme in der Pferde-

zucht, nämlich: Das System der Reinzucht, das der Inzucht und das der Kreutzung. — Die Auswahl von Pferden für die Zucht überhaupt ist eines der schwierigsten, und nach Umständen auch der undankbarsten Geschäfte. Eine versprechende äußere, möglichst fehlerfreie Bildung, ein der Fortpflanzung noch günstiges Alter, ein guter Gesundheitszustand sind zwar sehr wesentliche, und von einem Sachkenner im Ganzen auch unschwer zu ermittelnde Eigenschaften; allein die zwei Haupteigenschaften, auf welcher alle Erfolge eigentlich beruhen, nämlich das Fortpflanzungs- und das Forterbungs- (Vererbungs-) Vermögen, diese Eigenschaften sind und bleiben in so lange verborgene Qualitäten bis es einerseits zur Paarung kommt, anderseits bis man Produkte erlangt hat, und diese im Wachsthum so weit vorgeschritten sind, daß an ihnen sichtbar geworden ist, was fortgeerbt hat und was nicht. — Schon um das Fortpflanzungs-Vermögen ist es eine sehr mißliche Sache. Häufige Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß dasselbe, zumal bei Hengsten, einem Sinken und Steigen unterworfen ist, Schwankungen, der Ursachen theils in Witterungs-, theils in klimatischen und lokalen Einflüssen zu suchen seyn dürften; *) für leztere sprechen insbesondere die Beobachtungen, daß z. B. Orientalen, verglichen mit Occidentalen, oft ein geringeres Zeugungsvermögen äussern und daß Hengste, welche in einer Lokalität wenig Trieb zum Belegen hatten, in einer andern dagegen genügend entsprachen. — Noch ungleich mißlicher steht es um das Forterbungs-Vermögen, zumal wenn als nächster Zweck der Zucht die Verbes-

---

*) Man hat beobachtet, daß auch einzelne Jahrgänge durch theils größere, theils geringere Fruchtbarkeit ausgezeichnet waren. Die Gestüts-Register, welche sich auf lediglich numerische Angaben beschränken, geben über die ursächlichen Verhältnisse solcher Differenzen keine Auskunft.

ſerung, oder wie man es jetzt lieber nennt, die Veredlung derselben ausgesprochen ist. Die beiden Zeugungs-Vermögen (das männliche und das weibliche) äußern hier ihre forterbende Kraft nicht, wie man sonst allgemein angenommen hat, in einem gleichsam arithmetischen Verhältniße, wie z. B. daß ein schwerer und ein leichter Kopf einen von mittlerem Umfang ꝛc. produziren werden, es schlägt vielmehr hier das männliche und dort das weibliche Element vor, dergestalt, daß ein und derselbe Beschäler mit einer Stute ein ihm selbst sehr ähnliches Füllen zeugt, während bei einer andern dieses ungleich mehr von der Mutter, als vom Vater geerbt hat. Zu diesen Schwankungen kommt sodann noch der Mangel an Nachhaltigkeit, d. h. das Verschwinden des Ererbten in den sich succedirenden Generationen, ein Mißgeschick, welches schon so viele Kreuzungen betroffen hat, daß eine durch mehrere Generationen hindurch konstant gebliebene Forterbung als Ausnahme von der Regel scheint angesehen werden zu müssen.*) — Das alles ist Naturgang, dem unsere Züch-

---

*) Wie mißlich es um die Vererbung bestellt, und daß ein ausgezeichnetes Produkt als ein wahrer Glücksfall zu betrachten ist, davon geben unter andern folgende Beispiele unwiderlegliches Zeugniß: 1) Der **Squirt** des Sir Harry Harpur, ein Abkömmling von **Darley**, einem der berühmtesten unter den nach England gekommenen arabischen Hengsten, war zum Erschießen bestimmt und blieb auf Fürbitte eines Dieners am Leben; er zeugte den **Marske**. — 2) Aus der Verlassenschaft des Herzogs von Cumberland wurde **Marske** für eine Kleinigkeit Eigenthum eines Landmannes, dieser verkaufte ihn für 20 Guineen und später bezahlte ihn der Graf v. Abington mit 1000 Guineen; er deckte noch kurz vor seinem Tode um 100 Guineen und 1 Guinee für den Stallknecht. — 3) Wiewohl **Marske** unter den Wettläufern seiner Zeit einer der geringsten war, so stammt doch von ihm ab **Eclipse**, welcher in 1 Secunde 58 englische Fuß zurücklegte und damit fast alles übertraf, was vor ihm auf den Rennbahnen war geleistet worden. — 4) **Spiletta**, die Mutter des **Eclipse**, war kein Rennpferd von Rang, sie lief überhaupt nur 1 Mal und verlor, obgleich sie den berühmten **Godolphin** zum Vater hatte. — 5) Dieser **Godolphin** zog früher

tungssysteme eine andere und geregelte Richtung niemals werden geben können. — Wer übrigens nicht ausschließlich für den eigenen Gebrauch, sondern auch für den Verkauf Pferde züchten will, der mache es sich zur festen Maxime, nur das zu produziren, was gesucht ist und gut bezahlt wird.

§. 483. Reinzucht. Hierunter versteht man gegenwärtig die Verpflanzung entweder eines Schlages, oder und vorzugsweise einer Rasse, z. B. der arabischen, englischen oder einer andern von hochgültiger Art, aus ihrer Heimath in eine andere ferne Gegend, und die Fortpflanzung der dazu gewählten Individuen lediglich unter sich, folglich mit Ausschließung aller Individuen fremdartiger Abstammung, in der Absicht jene fremde Zucht zur einheimischen (indigenen) zu machen. — Die Aufstellung dieses Systems verdanken wir theils dem Lehrsatz: Eine Rasse widersteht, wo sie einmal Wurzel gefaßt hat, aller Umformung*), theils dem Erfolg, welchen die Uebersiedelung des Merinoschafes aus Spanien nach andern europäischen Ländern gehabt hat. Vorzugsweise auf diesen Erfolg gestützt, gab man sich der Hoffnung hin, die fremde Rasse werde sich nicht allein rein erhalten, sondern vielleicht

---

in den Straßen von Paris an einem Karren; ein Herr **Cok** brachte ihn nach England, wo seine unschätzbaren Eigenschaften nur zufällig entdeckt wurden. — 6) Die beste Zucht in Andalusien, die von Zamora, stammte von einem Hengst, der von einem Gärtner als Lastpferd gebraucht, und von ihm zufällig an einen Bauern war verkauft worden. — 7) **Vezir**, der Stammvater der ehemaligen hochgültigen Zweybrücker Rasse, kam mit mehreren kostbaren orientalischen Hengsten als Klepper nach Zweybrücken und wurde anfänglich als Probierhengst verwendet; die Entdeckung seiner ausgezeichneten Eigenschaften verdankte man ebenfalls dem Zufall. — 8) **Grimalkin**, ein nicht unberühmter englischer Wettläufer, kam um den Preis von 1800 Guineen nach Wien und leistete als Beschäler gar nichts.

*) S. Kant's vermischte Schriften 2. Band. Ueber den Begriff der Raçe.

durch Zunahme an Leibesgröße für unsere Zwecke noch tauglicher werden. Lezteres schien sich sogar in Aussicht zu stellen, wenn man zwei allerdings begründete Thatsachen erwog; die eine, daß das sogenannte Electoralschaf in Sachsen und die andere, daß die Merinoschafe zu **Rambouillet** in Frankreich nach einer Reihe von Generationen den ursprünglichen Stamm an Umfang des Körpers und in der Qualität der Wolle in sehr augenfälligem Grade übertrafen, daher auch Electoralschafe sogar nach Spanien wanderten. Wenn nun die in der Regel kaum mittelgroßen Araber in einer ähnlichen Weise vom Stammcharakter abfallen würden, welche Vortheile dürften unserm System der Kreuzungen daraus nicht erblühen, vollends wenn die vollendete Amelioration auch bei Pferden nicht mehr, als 4 bis 5 Generationen erfordern sollte? — Allein zwischen Schaf- und Pferde-Zucht ist ein sehr großer Unterschied. Dort operirt man lediglich auf Menge und Feinheit der Wolle, Fleisch, Fett u. a. m. sind Nebendinge, selbst die Entwickelung besonderer Krankheitsanlagen, wie z. B. die zur Drehkrankheit wird, weil sie doch nicht scheint beseitigt werden zu können, als ein unvermeidliches Uebel hin genommen. Wie verschieden hievon ist aber nicht die Veredelung der Pferde? Hier verlangt man Größe mit untadelhaften Proportionen aller Glieder, leichte und kräftige Muskelaktionen, eine tüchtige Konstitution, ein lebhaftes Temperament, gutes Naturell, und all dieses mit möglichst langer Dauer vereinigt; wie aber kann solches Ziel erreicht werden unter einem ganz fremdartigen Himmelsstrich und mit den diesem eigenthümlichen, theils klimatischen theils lokalen äussern Einflüssen? — Wer indessen eine Reinzucht anlegen will, der darf vor allem die großen Kosten nicht scheuen, welche die Anschaffung des Stammes, so wie die seiner Natur entsprechende Behandlung verursacht, auch darf er sich von seinem Plane nicht abschrecken lassen, wenn besonders die ersten Abkömm-

linge nicht recht gedeihen wollen, wenn sie mehr oder weniger aus der Art schlagen, und deshalb für Geld, Mühe und Zeit keinen erklecklichen Gewinn abzuwerfen versprechen. — Die Geschichte der bekanntesten unter den bis jetzt unternommenen Reinzuchten, besonders mit orientalischen Rassen, dient eben nicht sonderlich zur Aufmunterung, weder neue Anstalten dieser Art zu errichten, noch die bestehenden beharrlich fortzusetzen, wiewohl letzteres, aus einem höheren Gesichtspunkte betrachtet, immerhin zu wünschen ist, um endlich einmal über diesen so vielfach angeregten Gegenstand ins Klare zu gelangen.

§. 481. Inzucht. Verwandtschaftszucht. Diese ist im wesentlichen einerlei mit der Reinzucht, und von dieser nur darin verschieden, daß die Paarung unter einheimischen (indigenen) Stammverwandten (gleichsam innerhalb der Familie) statt findet. Sie ist die ursprüngliche, darum auch die fruchtbarste Fortpflanzungsweise und besteht überall, wo die speculative Industrie noch keinen Eingang gefunden hat. Auf ihr beruhen eigentlich alle Rassen und Schläge, und das Eigenthümliche derselben in Größe und Gliederbau, in der Konstitution, im Temperament und im Naturell; aber auch die verschiedenartigen Mängel und Gebrechen, hinsichtlich der Tauglichkeit zu dem einen und andern Gebrauche, sind nicht minder in der Inzucht begründet. — Dieser reelle Uebelstand ist es, welcher die Verwandtschaftszucht in übeln Ruf gebracht, und dem Grundsatz Geltung verschafft hat, die Forterbung mangelhafter Beschaffenheiten und Eigenschaften könne nicht anders verhütet werden, als durch sorgfältige Vermeidung der Paarung unter s. g. Blutsverwandten, womit zugleich die Nothwendigkeit der Kreuzung ausgesprochen wurde. — Daß Mängel und Gebrechen forterben, kann freilich nicht geläugnet werden, allein wo dieselben nicht bestehen, und die Paarungen folglich unter fehlerfreien Individuen vor sich gehen,

auch da noch die Entstehung jener, wenn gleichwohl nur als möglich annehmen, solches wäre ein offenbarer Verstoß gegen Erfahrung und Wissenschaft, und so ist denn auch kaum zu glauben, es könne eine solche Behauptung jemals in ganzem Ernst ausgesprochen worden seyn. — Hat man die Reinzucht nicht allein auf die oben angeführte Hypothese, sondern auch auf die Erfahrungen an spanischen Schafen gründen zu können geglaubt, so wird es wohl gestattet seyn, auch für die Erhaltung der Inzucht unter den Pferden mit Erfahrungen an andern Thiergattungen in die Schranken treten zu dürfen. Zu derselben Zeit, wo **Buffon** die Kreuzung lehrte (§. 485), stellte dessen Mitarbeiter (am Museum der Naturgeschichte zu Paris) **Daubenton** Inzuchtversuche an gemeinen Landschafen an, und sie fielen über alle Erwartung günstig aus; noch ungleich vortheilhafter waren die Resultate, welche (etwas später) der Engländer **Backwell** in der Rindviehzucht erlangte, und die seitdem wohl jedem Farmer als Regulativ dienen. — Die Verwandtschaftszucht hat eine mangelhafte und eine gute Seite; dem Züchter muß daran gelegen seyn, diese in naturgemäßer Weise zu erforschen und sodann durch Anwendung der geeigneten Mittel und Wege sie zu seinem Eigenthum zu machen. — Die Mittel und Wege aus der Inzucht Vortheil zu ziehen, lassen sich in folgende 3 Regeln zusammenfassen: a) Wähle aus den in einer gegebenen Lokalität vorhandenen einheimischen (indigenen) Pferden diejenigen aus, welche im Wuchs, Gliederbau rc. einander am ähnlichsten sind und paare sie zur rechten Zeit; b) verwende aus den dadurch in erster Generation erzielten Produkten nur die besten zur Fortzucht; c) setze dieses Verfahren durch alle nachfolgenden Generationen beharrlich fort, — und das Resultat wird die Gewinnung eines konstanten Schlages seyn, der, wenn er auch andern Schlägen nachstehen sollte, doch jedenfalls das Beste ist, was auf einem einfachen, na-

turgemäßen Wege, und mit den möglich geringsten Kosten aus dem Vorhandenen allmählig herausgebildet werden kann. — Erwägt man jedoch die jetzige Leidenschaftlichkeit für Kreuzungen, so wird man noch eine geraume Zeit sich gedulden müssen, bis die Empfehlung der Inzucht ein bereitwilliges Gehör erlangen wird.

§. 485. Kreuzungszucht. Diese besteht in der Paarung der einem Klima, oder einer Lokalität eigenen Pferde mit solchen von fremdartiger Abkunft, und hat den Zweck, durch Erzeugung eines Mitteldings (Bastard), wie es z. B. die Maulthierzucht darbietet, jene zu verbessern. — Diese Züchtungsart wurde zuerst in England, und hier lange Zeit hindurch mehrentheils nur versuchsweise betrieben, bis sie unter Mitwirkung der Wettrennen sich mit dem größern Umfang zugleich einen Ruf erwarb, der ihr den Weg auf den Kontinent bahnte, wo sie nunmehr, freilich verschieden modifizirt und deshalb auch mit verschiedenem Erfolge, ebenfalls betrieben wird. — Nach dem von den Engländern gegebenen Beispiel trug insbesondere **Buffon** dazu bei, dem System der Kreuzungszucht überall eifrige Anhänger zu erwerben. Dieser behauptete nämlich (in seiner bekannten **histoire naturelle**), um (nicht blos in Frankreich, sondern überhaupt) zu einer guten Pferdezucht zu gelangen, und hiemit zugleich die in der Verwandtschaftszucht begründeten Mängel und Gebrechen auszutilgen, müsse man die nördlichen Rassen mit südlichen paaren, dagegen aber die Paarung dieser mit jenen sorgfältig vermeiden. — **Buffon** war kein Pferdekenner, allein als Naturforscher genoß er einen europäischen Ruf, und dieser machte in den Augen der Menge jeden aus der Erfahrung hergeleiteten Beweis überflüßig. Selbst die Hippologen jener Zeit, freilich mit wenig Ausnahmen ohne gründliche Kenntnisse von der Natur des Pferdes, sprachen jene Hypothese unbedenklich nach, und scheinen sie

auch derzeit noch als leitendes Prinzip anzuerkennen, wenigstens ist sie als solches unter der Kaiser-Regierung noch ausgesprochen worden, als man die in gänzlichen Verfall gerathenen Gestüte wiederherstellte. — Es ist so gut wie gleichgültig, welche Geltung **Buffon's** Hypothese in oder ausserhalb Frankreich derzeit noch hat, die Kreuzungszucht ist mehr wie jemals vorherrschend und die Erwartungen, welche davon gehegt werden, sind nichts geringeres, als man werde mittels derselben, es zu dem bringen, was in der Schafzucht Konstanz genannt zu werden pflegt, allein auch hier nur von der Qualität der Wolle zu verstehen ist. — Man hat das in Aussicht gestellte Ergebniß der Kreuzungszucht, um es den Zweiflern begreiflich zu machen, mit der Legirung eines edlen Metalls mit einem geringeren (Gold mit Silber oder Kupfer) verglichen, sogar angenommen, das Blut der Erzeuger gehe unverändert in die Adern der Erzeugten über, und hierauf den Begriff der s. g. Blutpferde in ihren verschiedenen Abstufungen begründet; allein da die Natur in den organisirten Körpern anderartig wirkt, so hat auch die Erfahrung solche Hypothesen keineswegs bestätiget. — Zum Betrieb der Kreuzungszucht ist vor allem zu wissen nothwendig, welche fremden Rassen oder Schläge der Erfahrung zu Folge in der gegebenen Lokalität am besten forterben, die Zucht derselben nicht vorübergehend, sondern nachhaltig (dauerhaft) verbessern, und folglich das s. g. Erfrischen (Auffrischen) des Blutes am wenigsten nothwendig machen. Denn, wo dieser Erfolg ausbleibt, da hat man nur ein kostspieliges Experiment ohne andern Nutzen gemacht, als die erlangte Ueberzeugung, daß das gewählte Mittel nichts taugte. — Die Resultate, welche die Versuche mit Orientalen, Engländern, Normannen u. A. m. bis jetzt geliefert haben, sind theils von völlig vereinzelter Art, theils zu wenig mit Hülfe einer nüchternen Kritik gesichtet und geordnet, so daß es unmöglich ist, besondere Regeln

aufzustellen, nach welchen man die Auswahl fremder Pferde zum Kreuzen mit einer, der so höchst verschiedenartigen und der Verbesserung bedürftigen, Landeszuchten vornehmen soll.

§. 486. Für die Maulthierzucht müssen gedrungene Stuten mit gutem Kreuz, starken Gliedmaßen, und von wenigstens mittlerer Größe ausgewählt werden. Der Hengst soll möglichst groß, von starker Kruppe, breiter Brust und stämmigen Gliedmaßen, nicht zu träg, aber auch nicht tückisch und boshaft seyn, wenn man recht tüchtige Thiere davon erhalten will. Die besten Eselhengste hat man sonst aus Italien bezogen. — Da die Maulthiere durch ihre sehr kräftige, dauerhafte Konstitution sich sowohl für den Zug als für das Lasttragen ungemein eignen, und die trefflichsten Saumthiere sind, so ist es wirklich sehr zu beklagen, daß ihre Zucht in unsern Klimaten weit weniger, als in den wärmern des südlichen Europas gedeiht. — Die Mauleselzucht ist von keinem Nutzen.

Sechster Abschnitt.

Von den Gewährleistungen im Pferdehandel.

§. 487. Im Waarenhandel überhaupt ist der Vortheil in der Regel auf Seite des Verkäufers, zumal wenn er die Sache so lange in Händen gehabt hat, daß er ihre Beschaffenheiten konnte kennen lernen. Im Nachtheil ist dagegen der Käufer, entweder weil ihm die zur näheren Untersuchung erforderliche Zeit mangelt, oder weil er nur oberflächliche Kenntniße von den verschiedenartigen Qualitäten der Waare besitzt, oder weil er, ohne sie gesehen zu haben, im guten Vertrauen auf die Redlichkeit des Verkäufers den Handel abschließt. — Unter den verkäuflichen

Dingen sind Thiere überhaupt und Pferde insbesondere diejenigen, wo auch der unterrichtete Käufer eine gut getroffene Wahl immerhin noch als einen glücklichen Griff zu betrachten hat, nachdem es Gebrechen und Mängel an jenen gibt, die selbst der geübteste Sachverständige unvermögend ist zu entdecken. — Um daher den Käufer theils gegen gemeine Uebervortheilungen, theils gegen vorsätzlichen Betrug sicher zu stellen, legt das Gesetz in allen wohl geordneten Staaten dem Verkäufer die Pflicht der Gewährleistung auf, einerseits, daß der Käufer in dem ruhigen Besitz der Sache werde niemals gestört werden, und anderseits, daß diese nicht mit solchen Mängeln behaftet sey, welche ihre Brauchbarkeit entweder ganz aufhebe, oder doch in einem erheblichen Grade mindere. — Die Gewähr über den ungestörten Besitz kann begreiflicher Weise auf eine bestimmte Zeit nicht fixirt werden, hingegen erheischt die Sicherstellung des Verkäufers gegen ungebührliche Forderungen des Käufers einerseits die Spezialisirung der zu garantirenden Mängel und anderseits die Fixirung der Gewährdauer.

488. Allein diese für den Handelsverkehr so wichtige Angelegenheit hat derzeit noch ihre großen Mängel, die um so mehr auffallen müßen, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen verschiedener Staaten ins Auge faßt, und sie mit den gegenwärtigen auf Erfahrung beruhenden Kenntnissen von den Gewährmängeln der Pferde vergleicht. Was in dem einen Lande als ein Gewährfehler Geltung hat, dem fehlt in einem andern diese Bedeutung, und so weichen auch die Bestimmungen hinsichtlich der Dauer der Gewährzeit von einander ab. Sogar die in der jüngsten Zeit hierüber erlassenen gesetzlichen Anordnungen geben den Beweis, daß die Legislatoren keineswegs von der Natur derjenigen Gebrechen sattsam unterrichtet waren, für welche sie Gewährleistung zur Pflicht machten. — Wo nun das Gesetz nicht ausreicht,

dort muß der Käufer auf anderm Wege sich Sicherheit verschaffen, zumal es wesentliche Mängel und Gebrechen der Pferde gibt, welche man auch durch die sorgfältigste Untersuchung theils gar nicht, theils nur unbestimmt und theils nicht in ihrem vollen Umfange entdecken kann, die aber früher oder später für den Käufer und sogar für andere Personen von übeln Folgen werden können.

§. 489. Die Gewährleistungen im Pferdehandel sind im Allgemeinen von zweierlei Art, nämlich a) die gesetzliche oder legale und b) die bedungene oder conventionelle. — Durch die legale nimmt der Staat den Käufer in Schutz gegen Verletzungen an seinem Vermögen durch Betrug und Fälschung, indem er dem Verkäufer bestimmte Verpflichtungen oder Garantien gegen jenen auferlegt. Diese Garantien sind entweder specieller oder genereller Art. Speciell ist die Verpflichtung, wenn das Gesetz diejenigen Gebrechen und Mängel namentlich bezeichnet, (specialisirt), welche den Verkauf eines Pferdes unzulässig machen, und generell ist die Garantie, wenn das Gesetz von der Spezialisirung Umgang nimmt und den Verkauf fehlerhafter Pferde überhaupt verbietet. Ursprünglich scheint man bei Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen über die nothwendigen Beschränkungen im Pferdehandel mehr oder weniger folgende Gebrechen im Auge gehabt zu haben: 1) Chronischer Character der Krankheit, 2) Mangel an leicht erkennbaren Zeichen derselben, 3) Unheilbarkeit des Uebels, 4) Contagiosität desselben, 5) völlige Unbrauchbarkeit für jede Art der Nutznießung und 6) Unbrauchbarkeit zu dem vom Käufer bestimmt ausgesprochenen Zweck. Nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Sachverständigen haben die speciellen Garantien einen entschiedenen Vorzug vor den generellen. — Die conventionelle (bedungene, vertragsweise) Gewährleistung geht hervor aus Verabredungen zwischen Käufer und

Verkäufer, und kann ebenfalls entweder **specieller** oder **genereller** Art seyn; durch jene wird die **Nichteristenz bestimmter Gebrechen**, durch diese hingegen die **gänzliche Fehlerlosigkeit** eines Pferdes stipulirt. — In gewissen Ländern kann durch gegenseitige Uebereinkunft die legale Gewährleistung ganz oder theilweise **aufgehoben** werden, was ein offenbarer Verstoß gegen das **Rechtsprinzip**, auf welchem die legale Garantie beruht, zu seyn scheint.

§. 490. In Folge einer bestehenden Garantie kann überhaupt genommen, a) entweder gänzliche **Aufhebung** des Kontrakts, oder b) **Minderung** des Kaufschillings begehrt werden. Die Weigerung des Garanten nöthiget den Käufer zur Imploration des kompetenten Gerichts, bei welchem die Sache entweder als eine **Wandelungs- — Redhibitions- — Klage**, oder als eine **Schätzungs- — Aestimations- — Klage** angebracht werden muß, und zwar mit genauer Beobachtung der Förmlichkeiten, welche hiefür angeordnet sind.

§. 491. Da die Gesetze über den Pferdehandel in den verschiedenen Ländern immer mehr oder weniger von einander abweichen, so ist dem Käufer zu wissen nöthig, a) was in seinem **Vaterlande**, und b) was in den **benachbarten** Staaten gesetzlich verordnet ist, letzteres für den Fall, daß er mit einem auswärtigen Händler den Kauf abgeschlossen hätte. — **Bayern** erfreut sich gegenwärtig noch keines **allgemeinen** bürgerlichen Gesetzbuches; neben dem bayerischen Landrechte haben noch Gültigkeit der französische Civil-Coder, das preußische Landrecht, und in den ehemaligen reichsunmittelbaren Landen und Städten, die denselben eigenen Verordnungen und Statuten.

I. Bayerisches Landrecht.

§. 492. Das bayerische Landrecht statuirt lediglich für

Pferde (IV. Theil, 3. Kapitel, §. 23) und auch für diese nicht mehr, als drei Hauptmängel, nämlich den Rotz (ritzig), die Räude und die Herzschlächtigkeit (tabes, scabies et pulmonia*), und bestimmt für jedes dieser Gebrechen vierzehn Tage Gewährzeit; es wäre denn ein anderes ausdrücklich bedungen oder das verkaufte für unmangelhaft (fehlerfrei) ausgegeben worden (§. 23, 6to).

§. 493. Hinsichtlich dieses letzten Punktes, der entweder bedungenen oder zugesicherten Reinheit von Mängeln, enthält das Gesetzbuch noch folgende nähere Bestimmungen:

1. Alle Sachen werden für mangelhaft gehalten, welche dasjenige nicht an sich haben, was sie entweder ihrer ordinären, natürlichen Eigenschaft oder dem Versprechen nach an sich haben sollen (§. 23, 4to).

2. Der Mangel darf jedoch kein sichtbarer oder leicht zu erkennender, sondern er muß ein heimlicher, und dem Käufer zur Zeit des Kontrakts (der Erkaufung) nicht bekannt gewesen seyn. Hinsichtlich des Verkäufers ist es hiebei gleichgültig, ob er den Mangel gewußt hat oder nicht (§. 23, 7mo).

3. Der Mangel darf ferner kein geringer, er muß vielmehr groß und von der Art seyn, daß er entweder den Gebrauch der Sache gänzlich hemmt oder dieselbe doch merklich verschlimmert (§. 23, 5to).

4. Mängel, welche sich erst nach der Erkaufung darthun, kommen in keine Betrachtung mehr, außer der Käufer thut wahrscheinlich dar, daß der Mangel schon zur Zeit des Kontraktes obgewaltet habe (§. 23, 8vo).

---

*) Es verdient hier bemerkt zu werden, daß nach der Nomenklatur der Pathologen die Benennung tabes keineswegs bloß auf den Rotz, sondern auf jede mit Abzehrung verbundene langwierige (chronische) Krankheit paßt, welcher entweder Vereiterungen, oder Drüsenverhärtungen und andere organische Fehler, oder gewisse Säftefehler (Kacherien) zum Grunde liegen. Eben so bezeichnet auch das Wort pulmonia eigentlich den sogenannten Dampf und nicht die Herzschlächtigkeit, welche freilich meistens mit dem Dampf, als einem chronischen Lungenleiden, verbunden ist.

§. 494. Der Käufer trägt von der Zeit des geschlossenen Kontraktes, wenn auch die Uebergabe der Sache nicht erfolgt, die Gefahr derselben, sey es, daß sie zu Grunde geht, oder Schaden leidet; ausgenommen ist der Fall, wo der Verkäufer alle Gefahr ausdrücklich auf sich genommen hat. Auch steht dem Käufer das Recht der Klage gegen Jeden zu, der an dem Untergang oder der Beschädigung Schuld trägt (§. 11).

§. 495. Zeigt eine verkaufte Sache einen solchen Mangel, bei welchem man sich, wenn er anfänglich bekannt gewesen wäre, auf den Kauf entweder gar nicht, oder doch nur zu einem geringern Kaufschilling eingelassen haben würde, so kann der Käufer entweder die Sache heimschlagen, und den Kaufschilling zurückfordern, oder die Verminderung desselben im Verhältniß des entdeckten Mangels und nach unpartheiischer Schätzung begehren (§. 8, §. 23, 1mo).

§. 496. Bei Uebervortheilungen um die Hälfte des Kaufschillings und darüber (**laesio enormis et enormissima**), kann der Kauf entweder völlig aufgehoben oder wenigstens die Gleichheit zwischen der Waare und dem Preis hergestellt werden. Im letztern Falle ist die Schätzung durch sachverständige, unpartheiische und beeidigte Schätzleute vorzunehmen, und zwar mit Berücksichtigung **a**) der Sache selbst, **b**) aller den Preis ändernden äußerlichen Umstände und **c**) der Zeit des Kontrakts, des damaligen Zustandes der Sache und des Ortes, wo sich diese damals befunden hat (§. 8).

§. 497. Die Gewährleistung (Schadloshaltung) kann nicht begehrt werden, wenn ausdrücklich darauf Verzicht geleistet worden ist, den Fall ausgenommen, wo der Verkäufer **mala fide** gehandelt hat (§. 16). — Bei Judizial- und Gantkäufen, so auch, wenn der Werth erst nach dem Kauf sich vermindert hat, findet ebenfalls keine Gewährleistung statt (§. 22). — Das Recht der Klage auf Schadloshaltung erlischt (bei beweglichen Sachen überhaupt) mit drei Jahren.

II. Französischer Civil-Codex.

§. 498. Der französische Civil-Codex hat Gültigkeit in der (bayerischen) Pfalz. Die Artikel 1625, dann 1641 bis 1649 bestimmen über die Gewährleistung folgendes:

1. Die Gewährleistung, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist, hat zwei Gegenstände. Der erste betrifft den ruhigen Besitz der erkauften Sache, der zweite die verborgenen Mängel dieser Sache oder die Fehler, wegen welcher die Zurückgebung statt findet (1625).

2. Der Verkäufer ist schuldig, für die verborgenen Mängel der verkauften Sache Gewähr zu leisten, welche sie zu dem Gebrauche, wozu sie bestimmt ist, untauglich machen, oder diesen Gebrauch so sehr vermindern, daß der Käufer sie nicht gekauft, oder nur einen geringern Preis dafür gegeben haben würde, wenn er die Mängel gekannt hätte (1641).

3. Der Verkäufer ist für keine Mängel verantwortlich, welche in's Aug fallen, und wovon der Käufer sich selbst überzeugen konnte (1642).

4. Für verborgene Mängel hat er zu haften, wenn sie ihm auch unbekannt gewesen seyn sollten, ausgenommen, er habe in diesem Fall sich ausbedungen, daß er zu keiner Gewährleistung verbunden seyn soll (1643).

5. In den Fällen, welche in den Artikeln 1641 und 1643 (2 und 4) ausgedrückt sind, hat der Käufer die Wahl, entweder die Sache zurückzugeben, und sich den Kaufpreis erstatten zu lassen oder die Sache zu behalten, und sich einen Theil des Kaufpreises, wie er durch Sachverständige bestimmt wird, zurückgeben zu lassen (1644).

6. Kannte der Verkäufer die Mängel der Sache, so ist er, außer der Wiedererstattung des Kaufpreises, den er dafür empfangen hat, dem Käufer zum Ersatz alles Schadens und entbehrten Gewinns verbunden (1645).

7. Waren dem Verkäufer die Mängel der Sache unbekannt, so hat er nur den Kaufpreis zu erstatten, und dem

Käufer die durch den Verkauf verursachten Kosten zu ersetzen (1646).

8. Ist die Sache, welche mit Mängeln behaftet war, wegen ihrer schlechten Beschaffenheit zu Grunde gegangen, so trifft der Verlust den Verkäufer, auch ist dieser dem Käufer verbunden zur Wiedererstattung des Kaufpreises und zu den übrigen Entschädigungen, welche in den beiden vorhergehenden Artikeln erklärt worden sind. Dagegen ist der von einem Zufall herrührende Verlust der Sache für Rechnung des Käufers (1647).

9. Die aus Mängeln, welche die Zurückgabe einer gekauften Sache begründen (aus redhibitorischen Mängeln), entspringende Klage muß nach der Beschaffenheit dieser Mängel und dem Gebrauche des Ortes, wo der Verkauf geschehen ist, in kurzer Zeit angestellt werden.

10. Diese Klage hat bei Verkäufen nicht statt, welche von Gerichts wegen geschehen sind (1649).

§. 499. Diese Bestimmungen verfehlten indessen ihren Zweck gänzlich. — Die Artikel 1641 und 1648, in ihrer allgemeinen und unbestimmten Abfassung, nöthigten die Gerichtsbehörden, vorkommende Streitfälle nach den ältern Uebungen zu behandeln. Jede unter den Provinzen, in welche Frankreich vor der Revolution getheilt war, hatte aber ihre eigenen Gewährmängel, die öfters von denen einer angrenzenden Provinz ganz verschieden waren, und für einen und denselben Mangel betrug die Gewährzeit das doppelte und selbst dreifache der Frist in einer andern Provinz. Einige beruhten auf bloßer Tradition, andere auf Provinzialstatuten und nur wenige auf Verhandlungen der Parlamente. Nirgends vertrugen sie sich mehr mit den darüber erworbenen bessern Kenntnissen, noch mit den Sitten und Gebräuchen, welche sich in und mit der neuen Zeit anders gestaltet hatten. — Diese Uebelstände zu beseitigen, wurde unterm 20. Mai 1838 ein neues Gesetz erlassen, welches aus folgenden 8 Artikeln besteht:

1. Im Kauf- und Tausch-Handel mit Pferden, Eseln und Maulthieren gelten folgende Krankheiten und Gebrechen als redhibitorische Gewährmängel: 1) Die periodische Augenentzündung, 2) die Epilepsie, 3) der Rotz, 4) der Wurm, 5) die chronischen Brustkrankheiten, 6) der Dummkoller*), 7) die Dämpfigkeit, 8) chronisches Keuchen (pfeifender Dampf), 9) Koppen ohne Abwetzen der Zähne, 10) intermittirende Leistenbrüche und 11) intermittirendes Hinken, beruhend auf einem chronischen Uebel**).

2. Eine Minderungs- (Schätzungs-) Klage über einen Gewährfehler findet nicht statt.

3. Die Dauer der Gewährleistung, ohne Einrechnung des zur Ablieferung bestimmten Tags, ist 30 Tage für die periodische Augenentzündung und die Epilepsie, für alle übrigen Mängel 9 Tage.

4. Bei Ablieferung oder Transport nach dem Wohnorte des Käufers wird eine Entfernung von 15 Stunden (5 Myriameter) als 1 Tag obiger Gewährzeit zugerechnet.

5. Bei jedem Gewährmangel hat der Käufer noch vor Ablauf der Gewährfrist bei dem Friedensrichter seines Wohnortes die Untersuchung des Fehlers durch einen Sach-

*) Im Gesetz ist die alt hergebrachte triviale Benennung Immobilité beibehalten. Die Symptome derselben sind (nach Huzard's Charakteristik) von denen des Dummkollers nicht verschieden.

**) Beim Rindvieh sind redhibitorische Fehler: 1) Die Lungensucht, 2) die Epilepsie, 3) die Folgen, welche das Zurückbleiben der Nachgeburt nach sich zieht, und 4) der Vorfall der Scheide und des Fruchthälters, wenn, wie auch bei 3, die Geburt beim Verkäufer noch statt gehabt hat. Die Gewährzeit für Epilepsie beträgt 30 und für die übrigen Mängel 9 Tage. — Bei den Schafen sind Gewährfehler: 1) Die Pocken; erscheinen diese an einem einzigen Stücke, so erfolgt die Redhibition der ganzen Heerde, jedoch nur in dem Falle, wo diese das Zeichen des Verkäufers besitzt. 2) Der Milzbrand (Sang de rat), wenn während der Gewährzeit wenigstens der fünfzehnte Theil der erkauften Schafe zu Grunde geht und diese die Marke des Verkäufers haben. Die Gewährfrist für Pocken und Milzbrand ist 9 Tage.

verständigen nachzusuchen. Je nach Erheblichkeit des Falles muß die Beschau durch einen oder drei Experte, und mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden.

6. Ein Ausgleichungs= (Vermittelungs=) Versuch findet nicht statt, Erhebung des Thatbestandes und Urtheil erfolgen summarisch.

7. Geht ein Pferd 2c. innerhalb der Gewährzeit zu Grunde, so erlischt die Garantie, ausser der Käufer kann beweisen, daß ein Gewährmangel die Ursache des Todes geworden ist.

8. Der Verkäufer ist für Rotz und Wurm von der Garantie entbunden, wenn er beweist, daß das Pferd 2c. nach erfolgter Uebergabe mit solchen in Berührung gekommen, welche mit jenen Krankheiten behaftet waren.

III. Preußisches Landrecht.

§. 500. Das preußische Landrecht ist gültig in den beiden Regierungsbezirken Ober= und Mittelfranken, in so weit nämlich denselben die ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth einverleibt sind.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt:

1. Wird ein Thier binnen vierundzwanzig Stunden nach der Uebergabe krank, so gilt die Vermuthung, daß dasselbe schon vor der Uebergabe krank gewesen sey. Der Käufer muß aber, bei Verlust seiner Rechte, dem Verkäufer und, wenn dieser nicht am Orte zugegen ist, bei dem Gerichte, oder bei einem Sachverständigen die bemerkte Krankheit anzeigen, damit noch eine Untersuchung über den Zeitpunkt ihres Entstehens statt finden kann.

2. Stirbt das Thier binnen vierundzwanzig Stunden nach der Uebergabe, dann ist der Verkäufer zur Vertretung verpflichtet, wenn nicht klar ausgemittelt werden kann, daß die Krankheit erst nach der Uebergabe entstanden ist.

3. Aeußert sich die Krankheit erst vierundzwanzig Stunden nach der Uebergabe, so trifft der Schaden den Käufer, wenn er nicht beweisen kann, daß der kranke Zustand schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen ist.

4. Wenn der Käufer eine Sache noch auf der Probe hat, so haftet er nur für solche Unfälle, die durch sein grobes oder mäßiges Versehen entstanden sind, indem er zu einem ungewöhnlichen Gebrauche der auf die Probe erhaltenen Sache nicht berechtiget ist.

5. In allen Fällen, wo wegen der dem Käufer zu vertretenden Mängel der Rücktritt vom Kauf und der Ersatz des ganzen Kaufpreises nicht statt findet, muß die dem Käufer zu leistende Vergütung nach dem Gutachten vereideter Sachverständiger bestimmt werden.

6. Wenn die wahre Stetigkeit binnen 4 Tagen, Rotz (Wurm) und Räude in 14 Tagen, Dämpfigkeit (Herzschlägigkeit), schwarzer Staar, Mondblindheit und Dummkoller innerhalb 4 Wochen nach der Uebergabe sich hervorthun, so gilt die Vermuthung, daß diese Krankheiten schon vorher zugegen waren, und der Verkäufer folglich zur Zurückgabe des Kaufgeldes verbunden ist*).

IV. Würzburgisches, bambergisches und salzburgisches Recht.

§. 501. In dem ehemaligen Fürstenthum Würzburg, welches jetzt einen Theil von Unterfranken ausmacht, hat die allgemeine Landes-Verordnung über die Gewährschaftsleistung bei dem Roß- und andern Viehhandel, dd. 22. Sept. 1742 noch Gültigkeit. Sie enthält folgendes hieher Gehörige:

1. Wenn zwischen dem Käufer und Verkäufer, oder

*) Für die s. g. Franzosenkrankheit des Rindviehes, die Pocken der Schafe und die Finnen der Schweine dauert die Gewährzeit 8 Tage.

sonst kontrahirenden Parteien wegen der Gewährschaft und Schadloshaltung etwas besonderes bedungen, abgeredet und beschlossen worden, so soll es auch dabei sein Bewenden haben und jeder Theil demselben ein unverbrüchliches Genüge leisten.

2. Ist jedoch bei einem Kauf oder Tausch nichts besonderes bedungen worden, so gelten als Hauptmängel an Pferden: 1) Rotzig, 2) räudig, 3) haarschlächtig oder schlehbäuchig, und 4) springkollernd, taub- oder lauschkollernd.

3. Die Dauer der Gewährleistung für diese Mängel ist dreißig Tage, von der Zeit des geschlossenen Kontraktes anfangend. Wenn aber eine kürzere oder längere Gewährschaft ausdrücklich bedungen worden, so sind die Parteien schuldig, diesem nachzukommen.

4. Wenn innerhalb dieser dreißig Tage, oder auch der besonders bedungenen engern oder weitern Gewährfrist ein Pferd für mangelhaft befunden wird, so hat es der Käufer entweder a) mit dem Verkäufer, jedoch erweislich, zu besprechen, oder b) in Abwesenheit desselben vor dessen Gericht anzuzeigen, oder c) wenn dieses nicht thunlich ist, vor seinem, des Klägers, eigenen Gericht zu eröffnen, und d) durch Pferdverständige sich ein schriftliches Zeugniß ertheilen zu lassen, daß bei der Besichtigung der Mangel als wirklich vorhanden befunden worden.

5. Ist hinsichtlich der obigen, die Gewährschaft erfordernden Hauptmängel bei dem Handel nichts Ausdrückliches gemeldet, noch deren Gewährschaft bedungen, sondern sind solche Mängel mit Stillschweigen übergangen worden, so soll dem ungeachtet der Verkäufer oder Vertauscher für Leistung der Gewährschaft über solche stillschweigend übergangene Hauptmängel schuldig seyn. Jedoch bleibt es dem Verhändler unbenommen, besonders zu bedingen, für diese Mängel oder einige derselben keine Gewährschaft leisten zu wollen.

6. Wenn aber etwa nur ein oder anderer Hauptmangel, mit noch andern Mängeln bedungen und verabredet, die übrigen Hauptmängel aber stillschweigend übergangen worden wären, so soll der Verhändler demungeachtet zur Gewährschaft dieser letztern verbunden seyn.

7. Führen Unterthanen fremder Herrschaften Klagen gegen Würzburgische, so ist ihnen nur dann nach den vorstehenden Satzungen Recht zu sprechen, wo die fremde Herrschaft gegen dießseitige Unterthanen es hinwieder gleichmäßig ist. Wenn diese jedoch entweder in allen, oder auch nur in einigen der benannten Fälle entweder gar keine Gewährschaft, oder unter einem engern und kürzern Termin gestatten würde, so soll den ausländischen Klägern nach den bei ihnen üblichen Satzungen und Gewohnheiten Recht gesprochen werden.

§. 502. Das Landrecht des ehemaligen Fürstenthums Bamberg enthält bloß folgendes: Bei Pferden hat die Gewährschaft, ohne ausdrückliches Versprechen des Verkäufers, nur in Rücksicht der vier Hauptmängel statt. Diese sind 1) hartschlächtig, 2) rotzig, 3) räudig und 4) taubkollerisch. Die Gewährzeit ist eine Woche oder sieben Tage. Bei der Leber- und Lungenfäulung und andern Fehlern währt die Garantie, so kurz oder lang sich der Käufer dieselbe vorbehalten hat.

§. 503. In den zu dem ehemaligen Erzbisthum Salzburg gehörig gewesenen Landestheilen, z. B. dem Landgerichte Laufen, gilt noch eine Verordnung vom 2. Mai 1716, des Inhalts: „Wofern einer dem andern ein Pferd zu kaufen geben, vertauschen oder sonst hierum Handlung pflegen würde, soll derselbe für die nachstehenden vier Hauptmängel, als rotzig, kollerend, herzschlächtig und dämpfig, er verspreche die Gewähr und Schadloshaltung oder nicht, vierzehn Tage zu stehen gehalten seyn."

V. Oesterreichisches Recht*).

§. 504. Für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie ist in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (II. Theil, §. 922—937) kürzlich folgendes verordnet:

1. Wer eine Sache entgeldlich an einen andern überläßt, der leistet Gewähr: a) Daß sie sein eigen sey, b) daß sie die ausdrücklich bedungenen, oder gewöhnlich dabei vorausgesetzten Eigenschaften habe, c) daß sie zu einem bestimmten Gebrauche tauglich, und d) daß sie von den gewöhnlichen Mängeln frei sey.

2. Wenn ein Pferd binnen vierundzwanzig Stunden nach der Uebernahme erkrankt oder umfällt, so wird vermuthet, daß es schon vor der Uebernahme krank gewesen sey.

3. Dieselbe Vermuthung gilt, wenn bei Pferden binnen fünfzehn Tagen nach der Uebernahme die verdächtige Drüse, der Rotz und der Dampf, oder binnen dreißig Tagen der Dummkoller, der Wurm, die Stetigkeit, der schwarze Staar und die Mondblindheit entdeckt wird**).

4. Wird ein solcher Fehler bemerkt, so muß dem Verkäufer oder dem Gewährsmann sogleich Nachricht gegeben, oder in dessen Abwesenheit dem Ortsgericht oder Sachverständigen die Anzeige zur Vornahme des Augenscheins gemacht werden. Wer dieses vernachläßigt und also den ge-

*) Der Verkehr zwischen Bayern und Oesterreich macht die Aufnahme der nachfolgenden Statuten nicht bloß zuläßig, sondern sogar nothwendig. Dasselbe gilt auch von dem weiter unten stehenden würtembergisch-badischen und den beiden sächsischen Gesetzen.

**) Für die Drüsenkrankheit, sogenannte Stiersucht des Rindviehes sind 30 Tage, für die Pocken oder Räude (Schäbe) der Schafe 8 Tage, für die Lungen- und Egel-Würmer der Schafe 2 Monate, und für die Finnen der Schweine 8 Tage als Gewährfrist bestimmt.

setzlichen Termin vorübergehen läßt, der ist zum Beweis verbunden, daß das Pferd schon vor Schließung des Vertrags mangelhaft war. Indessen steht aber dem Verkäufer jederzeit der Beweis offen, daß der gerügte Mangel erst nach der Uebergabe eingetreten sey.

5. Fallen die Mängel einer Sache in die Augen, so findet keine Gewährleistung statt, den Fall ausgenommen, wo gänzliche Fehlerfreiheit ausdrücklich zugesagt worden ist.

6. Wer ausdrücklich auf Gewährleistung verzichtet, hat keinen Anspruch mehr darauf zu machen. Unbestimmte Verzichtleistungen sind hingegen ohne Wirkung.

7. Ist der die Gewährleistung begründende Mangel von der Art, daß er nicht mehr gehoben werden kann, und daß er den ordentlichen Gebrauch der Sache verhindert, so kann der Verkürzte die gänzliche Aufhebung des Vertrags fordern, sonst aber Ersatz des Schadens und des entgangenen Nutzens.

8. Wenn der gemeine Werth einer Sache nicht gleich ist der Hälfte des Kaufschillings, so kann die Aufhebung des Geschäfts gefordert, oder der Verkäufer zur Minderung des Preises angehalten werden, wenn anders nicht auf dieses Recht ausdrücklich verzichtet worden ist.

9. Werden Sachen in Bausch und Bogen übergeben, so ist der Uebergeber für nichts verantwortlich, den Fall ausgenommen, daß eine von ihm fälschlich vorgegebene, oder eine von dem Empfänger bedungene Beschaffenheit mangelt.

10. Das Recht der Gewährleistung muß binnen sechs Monaten geltend gemacht werden, mit Abfluß dieses Termins erlischt dasselbe.

VI. Würtembergisch-Badensches Gesetz.

§. 505. Die unterm 20. Juni 1806 für Baden erschienene Verordnung über die Hauptviehmängel ist auch von

Würtemberg angenommen worden. Der wesentliche Inhalt derselben besteht in folgendem:

1. Hauptviehmängel sind solche Gebrechen, welche entweder ihrer Beschaffenheit und Wirkung willen, oder wegen einer ausdrücklichen Abrede zwischen Käufer und Verkäufer, falls sie während der bestimmten Gewährzeit an dem verkauften Vieh sich äußern und binnen der nämlichen Zeit eingeklagt werden, den Käufer zur Auflösung des Kaufs berechtigen oder den Verkäufer zur Preisminderung verbinden. Sie sind diesem nach entweder bedungene oder gesetzliche, je nachdem sie diese Wirkungen nur mittelst einer besondern Abrede oder kraft der Landesgesetze erlangen.

2. Die bedungenen müssen in einem niedergeschriebenen Vertrag genau von den Parteien angegeben seyn; wo hierin Zweifel oder Dunkelheiten von ihnen übrig gelassen werden, ist gegen die Auflösung oder Preisverminderung zu sprechen. Die Gewährzeit, wenn sie nicht von den Parteien bestimmt ist, soll vier Wochen und drei Tage seyn.

3. Die gesetzlichen Hauptmängel bei Pferden sind: a) Rotzig oder rötzig (ritzig), es sey solches Hirn- oder Lungenrotz, b) alle Arten von Kolderern, c) was krätzig, fustlicht (fistlich), wurmigt, hauptmörtig ist (als worunter alle unheilbaren Unsauberkeiten, z. B. Krebs, Löcher in den Ohren, Kinnbacken, Schlauch und Euter verstanden werden), ingleichen alles, was d) herzschlächtig, e) wehetägig und f) mondblind ist. — Für die fünf ersten Gebrechen dauert die Gewährzeit vier Wochen drei Tage, für die Mondblindheit aber acht Wochen*).

---

*) Beim Hornvieh: 1) Hirschig, kränigt, zepfich oder pferlich, 2) wehetägig, 3) tüpplich oder umläufig, 4) lungenfaul, lungenhart, herzweichig oder übergällig, — für Nro. 1. 2 Monate, für 2 — 4 4 Wochen und 3 Tage Gewährzeit. — Bei Schafen nasse und trockene Räude, oder der s. g. Aubruch 2 Wochen und 1 Tag; bei Schweinen Lungenfäule und Pfinnen 4 Wochen und 3 Tage Gewährfrist.

4. Das aus diesen Hauptmängeln entspringende Klagerecht erlischt mit Ablauf der für jeden Fall bestimmten Gewährzeit, ausgenommen jedoch, wenn a) ein, hinsichtlich des eingeklagten Mangels, beim Verkauf gespielter Betrug zu verfolgen wäre, und b) wenn eine kürzere oder längere Dauer der Gewährzeit für die gesetzlichen oder bedungenen Gebrechen, besonders und schriftlich bedungen worden wäre. Die Gewährzeit wird von Tag und Stunde des Vertrags gerechnet, wenn nicht ein Anderes ausbedungen ist.

5. Erscheint ein gesetzlicher oder bedungener Mangel binnen der Gewährzeit, so besteht die Vermuthung, daß das Pferd schon vor dem Verkauf denselben gehabt habe, und umgekehrt, daß er nach dem Verkaufe entstanden sey, wenn er erst nach Ablauf der Gewährzeit bemerkt wird. Diese Vermuthung schließt jedoch den Gegenbeweis nicht aus, daß ein nach Ablauf der Gewährzeit ausbrechender Mangel schon vor dem Verkauf vorhanden gewesen sey.

6. Der Beweis des Daseyns eines Hauptmangels wird durch die Besichtigung der Kunstverständigen und durch das darauf gegründete Gutachten derselben geführt.

VII. Sachsen-Gothaisches Gesetz.

§. 506. Für das Herzogthum Sachsen-Gotha wurde den 29. März 1790 eine (mit Ausnahme der i. J. 1826 an Meiningen gefallenen Gebietstheile) noch gültige Verordnung über die Gewähr beim Pferdehandel erlassen, deren wesentlicher Inhalt *) in folgendem besteht:

1. Fehler der Pferde, wegen welcher der Verkäufer in gerichtlichen Anspruch genommen werden kann, sind: 1) Die

---

*) Ausführlich findet man dieses, für die Zeit seiner Erscheinung durch eine große Umsicht ausgezeichnete, Gesetz in Münter's Roßtauscher-Recht, 3. Aufl. Hannover, 1810, und zusammt der Instruktion für die Beschauer in dem fünften Bändchen meines Taschenbuches der Pferdekunde. München, 1822.

Staarblindheit, welche von dem sogenannten schwarzen Staar herrührt, sie mag an einem Auge oder an beiden sich äußern, 2) das Stetischseyn, — für beide Fehler dauert die Gewährzeit acht Tage, — 3) die Mondblindheit auf einem sowohl, als auf beiden Augen, 4) die Haarschlächtigkeit, welche auch die Herzschlächtigkeit und der Dampf genannt wird, 5) die Raude oder Räute, — die Gewährzeit für diese drei Mängel ist vier Wochen oder achtundzwanzig Tage, — 6) der Rotz, 7) der Wurm, 8) der tolle Koller, 9) die Dummheit oder der Lauschkoller, 10) die Taubheit und 11) die fallende Sucht, für welche sechs Hauptfehler die Gewährzeit sechs Wochen oder zweiundvierzig Tage dauert.

2. Wenn binnen der Gewährzeit einer dieser Hauptfehler zum Vorschein kommt, so wird derselbe als zur Zeit des geschlossenen Handels schon vorhanden angesehen.

3. Die Klage des Käufers über einen Hauptmangel hat nachstehende Folgen: a) Auflösung des Handels, b) Rückgabe alles dessen, was der Verkäufer für das Pferd empfangen hat, nebst den Zinsen davon zu fünf vom Hundert, c) Ersetzung alles Schadens, welchen der Käufer sonst etwa noch erweislich gehabt hat, und wenn ihm derselbe durch die Zinsen des Kaufgeldes allein nicht vergütet wird, endlich d) muß der Verkäufer auf seine Kosten das Pferd bei dem Käufer wieder abholen.

4. Alle übrigen Gebrechen und Mängel der Pferde begründen weder eine Wandelungs-, noch eine Schätzungsklage, ausgenommen a) wenn zwischen dem Käufer und Verkäufer ein Nebenvertrag gemacht worden, dem gemäß letzterer auch für andere, namentlich und mit Angabe der Gewährzeit, bezeichnete Fehler sich verbindlich erklärt; b) wenn der Käufer durch vorsätzlichen Betrug des Verkäufers verleitet wurde, ein Pferd zu erhandeln, welches zwar von den obigen Hauptmängeln frei ist, jedoch ohne

Verübung jenes Betrugs nicht wäre erkauft worden; endlich c) wenn der Verkäufer wissentlich ein gestohlenes Pferd verhandelt hat.

5. Ein Pferdehandel ist erst von dem Zeitpunkt an für geschlossen zu achten, wo das Pferd dem Käufer selbst oder einer hiezu bestellten Person wirklich übergeben wird.

6. Wird ein Pferd auf bestimmte oder unbestimmte Zeit auf die Probe gegeben, so ist im ersten Fall der Handel als wirklich abgeschlossen anzusehen, wenn der Käufer das Pferd vierundzwanzig Stunden, als die bedungene Probezeit, in seiner Verwahrung behält, ohne eine gerichtliche Protestation einzulegen. Im andern Falle ist aber der Handel von der Stunde an für geschlossen zu achten, wo der Käufer entweder das Kaufgeld wirklich bezahlt, oder wenigstens schriftlich oder mündlich erklärt, daß er das Pferd behalten wolle. — In beiden Fällen wird, bei Entdeckung eines garantirten Fehlers, die Probezeit in die Berechnung des Anfangs und der Dauer der Gewährzeit aufgenommen, woraus folgt, daß wenn die Probezeit den gesetzlichen oder bedungenen Termin überschritten hat, der Handel wegen des fraglichen Fehlers nicht mehr angefochten werden kann.

7. Zur Begründung der Klage gehört: a) Anzeige des entdeckten Fehlers noch inner der Gewährzeit bei einem Gerichte, das Pferd mag lebend oder todt seyn; b) Besichtigung desselben durch drei erfahrene, unparteiische Sachverständige, welche von der Obrigkeit gewählt und verpflichtet werden, und noch vor Ablauf des Termins protokollarisch zu vernehmen sind; c) Ausstellung eines gerichtlichen Attestates, mit Beifügung einer beglaubigten Abschrift des mit den Sachverständigen abgehaltenen Protokolls. — Wäre das Pferd todt, so ist es gleichviel, ob dasselbe an der angegebenen, oder an einer andern Krankheit zu Grunde gegangen, vielmehr ist es hinreichend, wenn

durch die Sachverständigen erwiesen wird, daß es die fragliche Krankheit an sich gehabt hat.

8. Bei dem Erkauf einzelner Pferde kann die Klage gerichtet werden: a) Auf Zurückgabe des Kaufgeldes in den gleichen Münzsorten, womit es bezahlt wurde, b) auf Bezahlung der Zinsen vom Kaufgeld, c) auf Wiedererstattung des gegebenen Zaum- oder Halftergeldes, jedoch ohne Zinsen, d) auf den Ersatz des genossenen Futters, sodann die für die Kur und den Beschlag aufgewendeten Kosten, e) auf Vergütung des Schadens, welchen das fehlerhafte Pferd dem Käufer zugezogen hat, f) auf die Abholung des Pferdes durch den Verkäufer, und endlich g) wenn dasselbe gestorben seyn sollte, auf Erstattung der Fortschaffungskosten.

9. Wenn mehrere Pferde zusammen gekauft worden sind, so müssen vorerst die zwei Fälle unterschieden werden, nämlich a) entweder hat der Käufer die Absicht, die erkauften zwei oder mehrern Pferde zu einem Zug zu gebrauchen, und er hat dieses erweislich dem Verkäufer zu erkennen gegeben, oder b) es ist dieses nicht geschehen. — Im ersten Fall kann die Bitte gestellt werden, daß wegen eines einzigen fehlerhaft befundenen Pferdes der Handel auch in Ansehung der übrigen für ungültig erklärt werde, im zweiten Fall muß hingegen die Klage sich auf das fehlerhafte Pferd beschränken.

10. Wird ein durch Tausch vollzogener Pferdehandel als ungültig angefochten, so muß die baare Zahlung nebst den Zinsen, vom Tage des Empfangs an gerechnet, erstattet werden. — Was sonst noch bei dem Tausch an Sachen abgegeben wurde, ist in natura zurückzugeben, wenn es sich im noch unveränderten Zustande befindet; wo dieses der Fall nicht mehr ist, hat der Kläger das Recht, den Werth an Geld sammt den Zinsen zu fordern.

11. Die Klage muß binnen sechs Monaten oder hun-

dertundachtzig Tagen, von dem Tage der geschehenen Besichtigung an gerechnet, eingereicht werden, widrigenfalls sie für erloschen zu achten ist.

12. Kein Grund zur Klage ist vorhanden: a) Wenn durch einen Nebenvertrag der Verkäufer von der Gewährleistung jeder Gattung von Fehlern befreit ist, b) wenn der Verkäufer beweist, daß er den fraglichen Fehler noch vor Abschluß des Kaufs namentlich bekannt gemacht, und der Käufer dem ungeachtet den Handel freiwillig geschlossen hat, c) wenn der Handel auf öffentlichen, und in- oder ausländischen Viehmärkten geschlossen worden, d) wenn Pferde in gerichtlichen oder außergerichtlichen Auktionen erstanden worden sind, endlich e) wenn Pferde mit einem Inbegriff mehrerer anderer Sachen zugleich erkauft wurden, und es sich aus den Umständen ergibt, daß der Kauf der übrigen Sachen nicht bloß um der Pferde willen geschehen sey.

VIII. Sachsen-Meiningen'sches Gesetz.*)

§. 507. Für das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen ist unterm 6. Juli 1844 ein Gesetz über die Gewähr der Viehmängel erlassen worden, dessen wesentlicher Inhalt in folgendem besteht:

1. Der Veräußerer von Pferden und Rindvieh (andere Thiere sind ausgeschlossen) hat wegen etwaiger Fehler oder Mängel derselben Gewähr zu leisten: a) Kraft unmit-

*) Bedürfte es noch eines Beweises, welche mißliche Sache es um den Pferdehandel ist, so würde ihn dieses neueste unter den mir bekannten Währschaftsgesetzen im vollesten Umfang gewähren. Nach Inhalt und Form ist es das Resultat einer Reihe leidiger Erfahrungen über die nichts achtende Gewinnsucht der Roßkämme. Dieser einen Damm zu setzen, ist eine dringende Anforderung an die Legislatur. Möge daher dieses herzogliche Gesetz wohl gewürdiget, und den besondern Rechtsverhältnissen anderer, hierin noch zurückstehenden, Länder zweckmäßig angepaßt werden! —

telbarer Vorschrift des Gesetzes (gesetzliche Gewährschaftspflicht), b) wegen Arglist und c) vermöge besonderer Uebereinkunft (vertragsmäßige Gewährschaftspflicht). — Unter Mängeln und Fehlern sind nur solche zu verstehen, welche die natürliche Beschaffenheit und Brauchbarkeit der Thiere betreffen. — Sind Mutterthiere mit ihren Jungen veräussert worden, so beschränkt sich die Gewährschaft lediglich auf die erstern. Junge Thiere unter einem Jahr sind von der Gewährschaft ausgeschlossen.

2. Gesetzliche Gewährmängel an Pferden sind: a) Der Rotz, b) der Wurm, c) der Koller jeder Art, mit Ausnahme der acuten Hirnentzündung, d) die Haarschlächtigkeit (Herzschlächtigkeit, Dampf 2c.), e) der schwarze Staar, sowohl auf einem als beiden Augen, f) das Koppen. — Die Gewährzeit für die 4 ersten Mängel ist vier Wochen, für die zwei lezten acht Tage. *)

3. Die Gewährfristen beginnen von der Uebergabe des Pferdes, werden jedoch nur nach ganzen Tagen berechnet, dergestalt, daß der Tag der Uebergabe nicht mit eingerechnet wird.

4. Wird dem Käufer das Pferd auf Probe übergeben, so ist die Probezeit der Gewährfrist einzurechnen.

5. Fehler und Mängel, welche nicht zu den gesezlichen (2) gehören, oder sich erst nach Ablauf der Gewährfristen äussern, begründen selbst dann keinen gesezlichen Gewährschafts-Anspruch, wenn hiedurch der Erwerber des Pferdes

---

*) Hinsichtlich des Rindviehes gelten als Gewährmängel: 1) Die Franzosenkrankheit (Unreinigkeit, Meerlinsen), 2) die Fäulung (an Lunge, Leber, Nieren und Milz), 3) der Schwindel (Dormlichkeit, Schwindelhirnigkeit), 4) die fallende Sucht, 5) die Abzehrung, 6) die Markflüssigkeit und 7) die Steinkrankheit bei den Ochsen. — Die Gewährfrist für die 2 ersten Fehler ist 3 Monate, und für die übrigen 4 Wochen.

über die Hälfte verletzt worden wäre, oder wenn derselbe den Beweis übernehmen wollte, daß ein solcher Fehler schon zur Zeit des Vertragabschlusses oder der Uebergabe vorhanden gewesen seye.

6. Zeigt sich der Mangel oder Fehler innerhalb der Gewährzeit, so wird angenommen, daß derselbe schon beim Vertragsabschlusse vorhanden gewesen seye. — Gegen diese gesetzliche Annahme ist ein Gegenbeweis nur insoferne zuläßig, als der Gewährleister darzuthun übernimmt, daß der Mangel oder Fehler erst nach erfolgter Uebergabe durch das Verschulden des Erwerbers, seiner Angehörigen oder dritter Personen herbeigeführt worden sey.

7. Der Gewährschafts-Anspruch geht verloren, wenn dem Veräusserer nicht innerhalb der gesetzlichen Frist auf eine zuverläßige Weise Nachricht von dem entdeckten Fehler oder Mangel ertheilt oder Anzeige davon bei Gericht unterlassen wird. — Letzteres hat die Anzeige dem Gewährleister auf kürzestem Wege mitzutheilen.

8. Ist das betreffende Pferd bereits gefallen und der Betheiligte veranstaltet darauf die Oeffnung, beziehungsweise Besichtigung desselben durch einen oder mehrere Sachverständige, so hat er, so fern der Gewährleister dieser Handlung nicht selbst oder durch einen Beauftragten beiwohnt, bei Verlust des Gewährschafts-Anspruchs, dem Ortsvorstand Anzeige zu machen, welcher darauf dem Geschäfte entweder selbst beizuwohnen oder eine geeignete Person dazu abzuordnen hat.

9. So lange diese Besichtigung noch nicht vorgenommen worden ist, darf bei Verlust des Gewährschafts-Anspruches der Kadaver weder vergraben, noch sonst hinweggeschaft werden. Im Sommer kann dieses nicht vor 24 und im Winter nicht vor 48 Stunden, von Zeit der erfolgten Benachrichtigung oder gerichtlichen Anzeige an, statt finden, es sey denn, daß der Gewährleister auf die Besichtigung ver-

zichtet, oder die Polizeibehörde ein früheres Hinwegbringen des Kadavers angeordnet hätte.

10. Der Anspruch auf Gewährleistung fällt hinweg: a) Wenn die Gewährschaftspflicht durch Vertragsbestimmung ausgeschlossen worden ist, b) wenn das Thier durch Schenkung erworben wurde, c) wenn der Veräusserer dem Erwerber die Fehler und Mängel, wegen welcher Gewährleistung gefordert wird, zuvor bekannt gemacht hat, d) wenn der Erwerber den Veräusserer absichtlich verhindert, sich von dem Vorhandenseyn eines entdeckten Gewährmangels auf geeignete Weise zu überzeugen, e) wenn das betreffende Thier nicht als Hauptgegenstand, sondern in einer Gesammtheit von Sachen nach einem Gesammtpreis veräussert wird.

11. Die gemeinrechtliche Befreiung des Fiskus von der Pflicht zur Gewährleistung tritt ausser Wirksamkeit.

12. Der begründete Gewährschafts-Anspruch besteht lediglich in dem Recht: Die Wiederaufhebung des Vertrags zu verlangen. — Ein Antrag auf Minderung des Kaufpreises findet nicht statt.

13. Die Aufhebung des Vertrags in Folge eines Gewährschafts-Mangels verpflichtet den Gewährsmann zu folgenden Leistungen: a) Zurückerstattung des Kaufpreises oder Tauschgegenstandes, so wie Vergütung der etwaigen sonstigen Gegenleistungen; b) Vergütung der dem Erwerber entgangenen Nutzung von den Gegenleistungen (namentlich fünfprozentige Zinsen von dem Kaufpreis oder der Tauschzugabe) von der Zeit an, wo dem Veräusserer die gerichtliche oder außergerichtliche Anzeige des entdeckten Fehlers zugekommen ist; c) Ersatz des Futters, welches das fehlerhafte Thier von dem eben gedachten Zeitpunkt an genossen hat; d) Wiederabholung des noch lebenden Thieres; e) Erstattung der Unkosten an Zaum-, Halfter- oder Trinkgeldern, der Auslagen für die

thierärztliche Behandlung und Untersuchung, so wie für das Fortschaffen des Kadavers, und endlich der Kosten, welche dem Kläger durch die ihm vorgeschriebenen Handlungen (7 u. 8) verursacht worden sind.

14. Der Gewährschaftsuchende ist dem Gewährleister zu folgenden Gegenleistungen verbunden: a) Zurückgabe des lebenden Thiers, b) Zurückerstattung der etwaigen Tauschzugabe oder sonst empfangener Nebenleistung, c) Schadloshaltung des Gewährleisters, insoferne das Thier durch Schuld des Klägers schlechter geworden ist.

15. Sind Zugthiere zu Paaren, Gespannen oder Zügen veräussert worden, es mag hiefür ein Gesammtpreis oder ein bestimmter Einzelpreis bedungen worden seyn, so kann wegen der Fehlerhaftigkeit auch eines einzelnen Stückes die Zurücknahme des ganzen Paares, Gespannes oder Zuges, nicht aber des einzelnen Stückes, oder anderer Paare oder Gespanne verlangt werden.

16. Ist für ein fehlerhaftes Thier Gewährschaft zu leisten, welches für einen Gesammtpreis oder eine andere Gesammtleistung mit einem oder mehreren andern, nicht zu demselben Paar, Gespanne oder Zuge gehörigen Stücken erworben worden ist, so geschieht die Vergütung der Gegenleistung (13, a) nach dem Verhältnisse, wie sich der Werth des bezüglichen Thieres, wenn es von dem Mangel frei wäre, zum Werth der Gesammtheit der erworbenen Thiere verhält. — Läßt sich dieses Verhältniß nicht ermitteln, so wird der Gesammtpreis gleichmäßig auf die Köpfe vertheilt und nach diesem Maßstabe der Ersatz geleistet.

17. Ein Veräusserer, welcher durch Verdecken oder Verläugnen eines ihm bekannten Fehlers oder Mangels den Erwerber hintergeht, hat in allen Fällen hiefür Gewähr zu leisten, ohne Rücksicht auf die Art des Mangels oder Fehlers und die gesetzliche Gewährschaftszeit, so

wie ohne Unterschied, ob das (7 bis 9) vorgeschriebene Verhalten vom Erwerber beobachtet worden ist oder nicht. — Hieneben ist eine verwirkte Criminalstrafe nicht ausgeschlossen.

18. Gehören die Mängel und Fehler nicht zu denjenigen, auf welche die gesetzliche Gewährschaftspflicht (1 u. 2) sich erstreckt, oder sind bei Entdeckung jener die Fristen bereits abgelaufen, so hat der Kläger den Beweis zu übernehmen, daß der Fehler schon zur Zeit der Uebergabe des Thieres vorhanden gewesen sey.

19. Wegen Arglist des Veräusserers kann der Erwerber, sobald es zur Gewährleistung (12) kommt, ausser den im Artikel 13 angegebenen Leistungen auch noch in Anspruch nehmen den Ersatz aller etwaigen Schäden, welche ihm durch das fehlerhafte Thier an Wägen, Geschirr und andern Gegenständen oder durch Ansteckung anderer Thiere verursacht worden sind.

20. Wenn bei Veräusserung eines Thieres über die Gewährleistung wegen der Mängel und Fehler etwas Besonderes vertragsmäßig bestimmt worden ist, so hat es bei diesem Uebereinkommen sein Bewenden, es mag dasselbe mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährschaftspflicht (5 bis 16) im Einklang stehen oder nicht.

21. Wo die Gewährschaftsleistung durch Vertrag über die gesetzlichen Mängel und Fehler ausgedehnt werden soll, sind die Mängel und Fehler namentlich aufzuführen. — Das Versprechen einer allgemeinen Gewährleistung für alle, jedoch nicht namentlich bezeichnete, Fehler und Mängel, soll immer nur auf die gesetzlichen bezogen werden.

22. Sind in einem Vertrage bestimmte Mängel und Fehler bezeichnet, für welche Gewähr geleistet wird, und ist von dem Erwerber nicht gleichzeitig auf die gesetzliche Gewährschaftspflicht Verzicht geleistet worden, so muß, neben den vertragsmäßigen, auch für die gesetzlichen Mängel und Fehler Gewähr geleistet werden.

23. Enthält der Vertrag besondere Bestimmungen über die Gewährschaftsfristen in der Art, daß die gesetzlichen Fristen verlängert oder verkürzt, oder für Mängel, welche nicht zu den gesetzlichen gehören, ausdrücklich Gewährsfristen festgesetzt worden sind, so gilt überall von der Berechnung und Wirkung derselben, so wie von dem, was zur Erhaltung des Gewährschafts-Anspruchs beobachtet werden muß, analog das, was oben (Art. 3 — 9) bestimmt worden ist.

24. Ist im Vertrag auf die (im Art. 7) vorgeschriebene Anzeige vom Veräusserer verzichtet worden, so gelten im Zweifel auch die (nach Art. 8 u. 9) zu beobachtenden Handlungen für erlassen.

25. Hat der Veräusserer für Mängel und Fehler zu haften versprochen, welche nicht zu den gesetzlichen gehören, und es ist in Rücksicht derselben keine Gewährschaftsfrist bestimmt worden, so hat der Erwerber den Beweis zu übernehmen, daß der Fehler schon zur Zeit der Uebergabe des Thieres vorhanden war.

26. Die Klage auf Gewährleistung muß bei Verlust derselben da, wo sie auf die gesetzliche Annahme des Art. 6 und Art. 23 gestützt ist, innerhalb 90 Tagen nach Ablauf der gesetzlichen oder bedungenen Gewährschaftsfrist, in den Fällen der Art. 18 und 25 aber innerhalb 180 Tagen von der Zeit der Uebergabe des Thieres an gerechnet, gerichtlich angebracht werden.

27. Das Gutachten eines inländischen verpflichteten Thierarztes über das Vorhandenseyn eines Gewährschaftsfehlers bildet einen vollen Beweis, vorbehaltlich des Gegenbeweises.

28. Kommt ein im Auslande abgeschlossener Viehhandel vor den inländischen Gerichten zur Klage, so ist, sofern die Betheiligten nicht etwas anderes verabredet haben, folgendes zu unterscheiden: a) Ist der Vertrag in ei-

nem Lande abgeschlossen worden, welchem weder der Kläger noch der Beklagte zugehöret, so kommt das diesseitige Gesetz in Anwendung; b) ist der Handel in dem Lande abgeschlossen worden, in welchem der Gewährschaftssuchende wohnt, so werden die gesetzlichen Bestimmungen des Contractortes als Richtschnur für die Entscheidung angenommen.

§. 508. Schon aus dem bisherigen erhellt, wie verschieden die Gesetze über die Hauptmängel der Pferde in verschiedenen Ländern sind; die Differenzen werden aber noch weit größer, wenn man bei weiterer Nachforschung findet, daß es neben den gesetzlichen Bestimmungen noch mancherlei Lokal-Statute hierüber gibt, die nicht selten keine andere Sanktion, als das Herkommen haben, meistens nur wenigen Personen bekannt sind, und worüber man auch in den vorhandenen Schriften entweder gar keine, oder ungenügende und sogar unrichtige Angaben findet. — Es folgt hieraus, daß derjenige, welcher Pferde kauft oder verkauft, vor allem darauf sehen müsse, sich von den jedesmaligen Landes- oder Orts-Statuten nach Möglichkeit genau zu unterrichten, und wo dieses nicht zur Genüge angeht, sich diejenigen Verabredungen, oder schriftlichen Versprechen zu verschaffen, welche ihn nach seiner Meinung am sichersten vor Schaden bewahren können.

§. 509. Ich schließe mit folgenden kurzen Vorsichts-Regeln:

1. Man nehme als ausgemacht an, daß es kein völlig fehlerfreies Pferd gibt, und daß keines allen Forderungen und Wünschen gleichmäßig entspricht. — Auf Tüchtigkeit sehe man zuerst, auf so genannte Schönheit zuletzt.

2. Man betrachte Jeden, welcher ein Pferd ausbietet, gleichviel ob er den Pferdehandel als Gewerbe treibt oder nicht, als einen Handelsmann, der seine Waare, gut

wie gering, mit Vortheil anzubringen, und sie daher in jeder ihm erlaubt scheinenden Weise dem Käufer zu empfehlen sucht.*)

3. Man betrachte den Pferdehandel überhaupt, sonderheitlich aber den der Roßkämme als diejenige Art des Verkehrs, wobei (verhältnißmäßig) die häufigsten Betrügereien vorfallen, zumal die gemeine Meinung dieselben, wenigstens theilweise für unvermeidlich, und auch dem guten Ruf des Händlers für unschädlich hält. — In vielen Fällen ist es in der That unmöglich, zu entscheiden, ob Absicht oder Zufall die Uebervortheilung bewirkt hat.

4. Man fasse nicht augenblicklich weder Vorliebe für, noch Abneigung gegen ein bestimmtes Pferd, noch weniger aber gebe man dem Händler das eine oder das andere zu erkennen, wenn er nicht sofort darauf sinnen soll, die gegebene Blöße zu seinem Vortheil zu benützen.

5. Man mache es sich zum Grundsatz, kein Pferd blindlings und auf die mündliche Versicherung zu kaufen, daß es keinen Fehler habe, denn alle Roßkämme wollen, bei entstehenden Streitigkeiten, nur solche damit gemeint haben, welche nicht augenfällig sind, und dieser gibt es sodann, ihnen zu Folge, nur wenige.

6. Wer nicht durch Studium und Erfahrung sich für hinreichend befähigt hält, die Tüchtigkeit eines Pferdes aus seinem Aeußern zu erkennen, der ziehe einen Sachverständigen zu Rath, bescheide sich jedoch dahin, daß auch einem solchen die tief sitzenden geheimen Gebrechen gar wohl, wenigstens eine zeitlang, verborgen bleiben können.

7. Ist kein Sachverständiger zur Stelle, so behalte man sich diese Berathung vor, und führe sie in der von dem Verkäufer dazu gestatteten Zeitfrist aus.

---

*) Wie ein Nagel zwischen zwei Steinen steckt, also steckt auch Sünde zwischen Käufer und Verkäufer. Sirach, 27, 2 u. 3.

8. Man schließe einen Handel, wo möglich, nur unter der Bedingung ab, das Pferd wenigstens 12 — 24 Stunden im Stall noch beobachten zu dürfen, um sich von demjenigen noch Kenntniß zu verschaffen, was während der gewöhnlichen Untersuchung entweder nicht, oder doch nicht genügend hat wahrgenommen werden können.

9. Da auch ein geübter Kenner ohne Probe manches auf Treu und Glauben hinnehmen muß, dieses aber (im Pferdehandel) nicht rathsam ist, und der Versuch allein über die Brauchbarkeit und besondere Tüchtigkeit entscheidet; so behalte man sich, zumal bei (hochgültigen) Reitpferden die geeignete Probe vor, bescheide sich jedoch, nicht mehr zu verlangen, als billig und der Beschaffenheit des Pferdes angemessen ist.

10. Ein kluger Händler gestattet für eine Probe immer nur eine kurze, und nach Stunden oder Tagen deutlich bezeichnete Frist. Dem Käufer liegt ob, diese genau einzuhalten, läßt er sie ohne Zurückgabe des Pferdes verstreichen, so gilt dieses für eine stillschweigende Erklärung, daß er dasselbe tauglich erfunden habe und folglich den Handel als abgeschlossen betrachte.

11. Beim Kauf von Pferden aus fernen Gegenden mache man sich darauf gefaßt, daß sie anfänglich um so weniger gut einschlagen werden, je mehr das neue Futter und Getränke, und was sonst noch zur Erhaltung der Gesundheit vonnöthen ist, von dem zeither gewohnt gewesenen verschieden ist.

12. Kauft man von einem Händler zwei oder mehrere Pferde von ungleicher Güte, so können Umstände es rathsam machen, dieselben nicht für eine Hauptsumme zu erhandeln, sondern für jedes einzeln den Preis zu bestimmen.

13. Bei Pferdekäufen mit Sattel und Zeug 2c. ist es wenigstens nicht überflüssig, den Preis für letzteres be-

sonders zu behandeln; ausgenommen, man wäre übereingekommen, daß, wenn das Pferd wegen entdeckter Fehler zurückgegeben würde, auch Sattel und Zeug rc. zurückgenommen werden müßten.

14. Wer auf wohlfeile Pferde sieht, der muß manchen Fehler in den Kauf nehmen.

15. Wenn der Händler den Preis über Gebühr hoch stellt, dann stehe man von dem Kauf ab, und versuche es lieber, ihn unter der Hand durch eine vertraute Person für sich machen zu lassen.

16. Scheint der Preis, welcher für ein Pferd verlangt wird, den äußerlichen Beschaffenheiten desselben gemäß, unverhältnißmäßig gering zu seyn, und man hat keine Ursache, den Grund hievon in einer Geld- oder sonstigen Verlegenheit des Verkäufers zu suchen, dann sey man auf der Hut, weil verborgene Gebrechen vorhanden seyn können.

17. Wo es angeht, zahle man den Kaufschilling nicht sogleich ganz aus, und behalte sich die Erlegung des Restes für den Ablauf der bedungenen Probezeit vor.

18. Da man beim Tauschhandel oft übervortheilt wird, so muß man denselben zu vermeiden suchen.

19. Auf die legalen redhibitorischen Mängel leiste man niemals Verzicht. — Es versteht sich, daß wo für gerichtliche rc. Verkäufe eine Wandlungs-Klage gesetzlich unzulässig ist, diese Regel eine Anwendung nicht finden kann.

20. Findet man es rathsam, für gewisse Fehler sich Garantie leisten zu lassen und der Verkäufer ist dazu bereit, so lehne man die, selbst in Gegenwart von zwei und mehreren Zeugen zu gebende Gewährleistung ab, den Fall ausgenommen, wo der Händler sein eigenes Interesse durch Wortbrüchigkeit offenbar gefährden würde.

21. Die schriftliche Garantie gewährt die meiste Sicherheit, wenn sie kurz und deutlich abgefaßt ist, die verabredeten Mängel namentlich bezeichnet, und die Dauer

der Gewährleistung entweder summarisch, oder für jeden einzelnen Mangel besonders stipulirt.

22. Es gibt Umstände, unter welchen es nicht unzweckmäßig seyn dürfte, sich von dem Händler für die unverzügliche Erfüllung der Gewährleistung einen Bürgen stellen zu lassen.

23. Man glaube jedoch nicht, die Sicherheit gegen Uebervortheilungen sey um so größer, für je mehr Fehler man sich gut stehen läßt, zumal gerade diese Vorsicht am ehesten zu Prozessen führen kann, wobei der Beklagte in der Regel im Vortheil ist. Es liegt nämlich dem Kläger ob, zu beweisen, daß der fragliche Fehler zur Zeit des geschlossenen Kaufes bereits existirt habe, was nicht immer eine leichte Aufgabe ist; der Beklagte unterläßt dagegen in seiner Einrede keinerlei Vertheidungsmittel, jenen Beweis zu entkräften und hat am Ende noch den Vortheil des letzten Wortes. Man muß daher den Garantien kein allzu großes Vertrauen schenken.

24. Man vergesse nicht, daß der Verkäufer immer nur unter der Bedingung sich zu einer Gewährleistung versteht, das Pferd werde so gepflegt und verwendet werden, daß es nicht zu Schaden kommen kann. Die dem Käufer daraus erwachsende Verpflichtung gestattet also keine andere, als mässige Verwendung; eine wesentliche Veränderung an dem Pferde, z. B. durch Kastration oder Englisiren vorzunehmen wäre geradezu unstatthaft, sie würde als eine am freien Eigenthum vorgenommene Handlung von dem Verkäufer geltend gemacht werden, und dieser sich folglich als entbunden von der eingegangenen Gewährleistung betrachten.

25. Erscheint binnen der Gewährzeit ein Kardinal- oder ein bedungener Fehler, so lasse man den Fall sofort durch einen befugten Sachverständigen genau untersuchen, oder selbst amtlich erheben, wo entweder die landesübliche Ord-

nung dieses verlangt, oder besondere Umstände es rathsam machen.

26. Das fehlerhafte Pferd darf zu keiner Beschäftigung mehr verwendet werden, am besten wäre es, dasselbe sofort, unter Aufsicht des autorisirten Sachverständigen, in eine andere zuverläßige Pflege zu geben, zumal wenn das Uebel einen ansteckenden Character hätte.

27. Man trage Sorge, daß der Garant ungesäumt von dem Sachverhalt Kenntniß erhalte, und verschaffe sich über die geschehene Eröffnung das erforderliche Beweismittel.

28. Erkrankt ein Pferd innerhalb der Gewährzeit unter Erscheinungen, welche die Existenz eines Gewährmangels vermuthen lassen, so übertrage man dessen Behandlung (Kur) einem öffentlich autorisirten Thierarzte, nicht aber einem Kurpfuscher, da das Zeugniß eines solchen, den bestehenden Gesetzen gemäß, in polizeylich-gerichtlichen Fällen keine Glaubwürdigkeit hat.

29. Geht ein erkauftes Pferd binnen der Gewährzeit nicht zufällig, sondern in Folge eines Gewährfehlers zu Grunde, so suche man die gerichtliche Beschau desselben unverweilt nach; wenn aber diese nicht ohne, für das Resultat der Untersuchung nachtheilige, Verzögerung zu erlangen wäre, dann wendet man sich auf dem kürzesten Wege an den gerichtlich aufgestellten Veterinärarzt und übergibt den Untersuchungsbericht (Fundschein, Gutachten) desselben bei Gericht unter Vorbringung des Klagefalls. — Hat der Garant bei der Section zugegen seyn können, so ist dessen Einladung dazu nicht ausser Acht zu lassen, ausserdem ist ihm Abschrift von dem Untersuchungsbericht in geeigneter Weise zuzustellen.

30. Geräth man endlich, aller Präkautionen ungeachtet, dennoch mit einem Verkäufer in Konflikt, dann versuche man in jedem mehr oder weniger verwickelten Falle vorerst eine gütliche Beilegung desselben, und entschließe

sich lieber zu einem mäßigen Verluste, als zu einem Rechts-streite, dessen Dauer, Kosten und Verdrießlichkeiten aller Art nicht vorausgesehen werden können, eingedenk des alten Sprichwortes: Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Prozeß.

Erklärung der Abbildungen.

Allgemeine Uebersicht des Pferde-Skelets und seiner Theile.

Der Skelet oder das Gerippe ist die Gesammtheit aller Knochen und die Grundlage des ganzen Körpers. Die passendste Eintheilung desselben ist die in den Kopf, den Rumpf oder Stamm und die Gliedmaßen.

I. Die Knochen des Kopfes sind:

1. Das Oberhauptsbein,
2. die zwei Vorderhauptsbeine *),
3. das Sichelbein,
4. das Keilbein,
5. die zwei Schläfebeine,
6. die zwei Stirnbeine,
7. das Siebbein **),
8. die zwei großen } Kieferbeine,
9. die zwei kleinen } Kieferbeine,
10. die zwei Jochbeine,
11. die zwei Thränenbeine,
12. die zwei Nasenbeine,
13. die zwei Gaumenbeine,
14. die zwei Flügelbeine,
15. die zwei vordern } Düttenbeine,
16. die zwei hintern } Düttenbeine,
17. die Pflugschare oder das Scheidebein der Nasenhöhle,
18. die hintere Kinnlade,
19. die 12 Schneidezähne,
20. die 4 Hakenzähne,
21. die 24 Backzähne ***) und
22. das Zungenbein.

---

*) Die Vorderhauptsbeine unterscheiden sich in das rechte und linke; dasselbe gilt von allen folgenden Knochen, welche in doppelter Zahl vorkommen.

**) Von diesen Knochen (1 bis 7) wird die Hirnschale gebildet.

***) Alle diese Knochen (8 bis 21) formiren zusammen das, was man den Gesichtstheil des Kopfes nennt.

II. Die Knochen des Rumpfes sind:

1. Der Rückgrat, welcher aus
   7 Hals-,
   18 Rücken-,
   6 Lenden-Wirbelbeinen,
   1 Kreuzbein und
   18 Schweifwirbeln zusammengesetzt ist,
2. das Brustbein,
3. die 36 Rippen, wovon die auf jeder Seite liegenden 18 in 8 wahre und 10 falsche unterschieden werden, endlich
4. die zwei Beckenknochen, deren jeder aus 3 Stücken, dem Darmbein, Trag- oder Sitzbein und dem Schambein besteht.

III. Die Knochen der Gliedmaßen und zwar

A. Einer vordern oder Brustgliedmaße heißen:

1. Das Schulterblatt,
2. das Oberarmbein,
3. das Vorarmbein.
4. das Ellenbogenbein
5. die Knochen des Knie- oder Carpial-Gelenks, nämlich
   a) in der obern Reihe: Das Hakenbein, das vieleckige, das keilförmige und das würfelförmige, sodann
   b) in der untern Reihe das kegelförmige, das kahnförmige, das halbmondförmige und das erbsenförmige Bein.
6. Das Schienbein,
7. die zwei Griffelbeine,
8. die zwei Gleich- oder Sesambeine,
9. das Fesselbein.
10. das Kronbein.
11. das schiffförmige und
12. das Hufbein.

B. Eine hintere oder Beckengliedmaße hat folgende Knochen:

1. Das Oberschenkel- oder Backbein,
2. die Kniescheibe,
3. das große Schenkelbein,
4. das kleine Schenkelbein,
5. die Knochen des Sprunggelenks, nämlich a) in der obern Reihe das Fersenbein und das Rollbein, b) in der mittlern Reihe das große kahnförmige Bein, c) in der untern Reihe das kleine kahnförmige und das pyramidenförmige, d) das würfelförmige Bein, welches der mittleren und untern Reihe gemeinschaftlich angehört.
6. Das Schienbein,
7. die zwei Griffelbeine,
8. die zwei Gleich- oder Sesambeine,
9. das Fesselbein,
10. das Kronbein,
11. das schiffförmige und
12. das Hufbein.

Figur I.

Seiten-Ansicht des Skelets.

Kopfknochen.

a. Oberhauptsbein.
b. Vorderhauptsbein.
c. Schläfebein.
d. Stirnbein.
e. Thränenbein.
f. Jochbein.
g. Großes Kieferbein.
h. Nasenbein.
i. Kleines Kieferbein.
k. k. Hintere Kinnlade.
l. Zungenbein.

Stammknochen.

A. Die 7 Halswirbel, wovon der erste der Atlas oder Träger und der zweite die Achse heißt, die übrigen aber nach der sie treffenden Zahl benannt werden.
B. Die Rücken- oder Brust-Wirbelbeine.
C. Die Lenden- oder Bauch-Wirbelbeine.
D. Das Kreuzbein.
EE. Die Schweif-Wirbelbeine.
F. Das Brustbein.
GG. Die Rippen.
HH. Das Beckenbein, und zwar
  a. das Darmstück,
  b. das Sitz- oder Tragstück und
  c. das Schamstück desselben.

Knochen der Brustgliedmaße.

1. Schulterblatt.
2. Oberarmbein.
3. Ellenbogenbein.
4. Vor- oder Unterarmbein.
5. Knieknochen.
6. Schienbein.
7. Griffelbein.
8. Sesambein.
9. Fesselbein.
10. Kronbein.
11. Hufbein.

Knochen der Beckengliedmaße.

1. Oberschenkel- oder Backbein.
2. Kniescheibe.
3. Kleines Unterschenkelbein.
4. Großes Unterschenkelbein.
5. Sprunggelenkknochen in 3 Reihen.
6. Schienbein.
7. Griffelbein.
8. Sesambein.
9. Fesselbein.
10. Kronbein.
11. Hufbein.

Figur II.

Vordere Ansicht des Skelets.

Kopfknochen.

a. Oberhauptsbein.
b.b. Vorderhauptsbeine.
c.c. Schuppentheile der Schläfenbeine und
d.d. der Jochfortsatz derselben.
e.e. Augenbogenfortsatz der Stirnbeine.
f.f. Stirnbeine.
g.g. Thränenbeine.
h.h. Jochbeine.
i.i. Nasenbeine.
k.k. Große Kieferbeine.
l.l. Kleine Kieferbeine.
m—m Die obere, und
n—n die untere Grenze der Stirn.

Knochen der Brustgliedmaßen.

1.1. Schulterblätter.
2.2. Armgelenke oder Bugspitzen.
3.3. Oberarmbeine.
4.4. Ellenbogengelenke.
5.5. Unterarmbeine.
6.6. Knie- oder Carpial-Gelenke.
7.7. Schienbeine nebst Griffelbeinen.
8.8. Köthengelenke.
9.9. Fesselbeine.
10.10. Kronbeine.
11.11. Krongelenke.
12.12. Hufgelenke.
13.13. Hufbeine.

Figur. III.

Hintere Ansicht des Skelets.

Kopfknochen.

a. Oberhauptsbein.
b.b. Das Hinterkiefergelenk.
c.c. Hintere Kinnlade.
d.d. Große Kieferbeine.

Stammknochen.

1.1. Erster Halswirbel, Träger oder Atlas.
2. Zweiter Halswirbel, oder Achse.
3. Dritter }
4. Vierter } Halswirbel.
5. Fünfter }
6.6. Innere } Winkel der Darmbeine, oder
7.7. Aeussere } die Hüften,
8.8. Der hinterste Theil der Sitzbeine, oder die Beule derselben.

Knochen der Beckengliedmaßen.

a.a. Hüft= oder Nuß=Gelenke.
b.b. Oberschenkelbeine.
c.c. Kniegelenke.
d.d. Große und kleine Unterschenkelbeine.
e.e. Sprung= oder Tarsal=Gelenke.
f.f. Schien=, Griffel= und Sesambeine.
g.g. Köthengelenke.
h.h. Fesselbeine.
i.i. Krongelenke.
k.k. Kronbeine.
l.l. Hufgelenke.
m.m. Hufbeine.

Figur IV.

Vordere Ansicht des vordern Kniegelenks*).

1. Vorarmbein.
2. Vieleckiges,
3. keilförmiges,
4. würfelförmiges,
5. kegelförmiges,
6. kahnförmiges und
7. halbmondförmiges Bein.
8. Schienbein u. dessen Griffel.

Figur V.

Hintere Ansicht des vordern Kniegelenks.

1. Vorarmbein.
2. Hakenbein,
3. keilförmiges,
4. würfelförmiges,
5. kegelförmiges,
6. kahnförmiges,
7. halbmondförmiges und
8. erbsenförmiges Bein.
9. Schienbein nebst den Griffeln.

Figur VI.

Aeußere Seite des vordern Kniegelenks.

1. Vorarmbein.
2. Hakenbein,
3. vieleckiges,
4. keilförmiges,
5. kegelförmiges und
6. kahnförmiges Bein.
7. Griffel= und
8. Schienbein.

---

*) Diese Figur, so wie die nachfolgenden haben alle ein Viertheil der natürlichen Größe.

Figur VII.

Innere Seite des vordern Kniegelenks.

1. Vorarmbein.	6. halbmondförmiges und
2. Keilförmiges,	7. erbsenförmiges Bein.
3. würfelförmiges,	8. Griffel= und
4. hakenförmiges,	9. Schienbein.
5. kahnförmiges,	

Figur VIII.

Vordere Seite des Sprunggelenks.

1. Großes Unterschenkelbein.	5. kleines kahnförmiges und
2. Rollbein,	6. würfelförmiges Bein.
3. Fersenbein,	7. Griffel= und
4. großes kahnförmiges,	8. Schienbein.

Figur IX.

Hintere Seite des Sprunggelenks.

1. Großes Unterschenkelbein.	6. würfelförmiges Bein.
2.2. Fersenbein,	7. Sitz der sogenannten Hasenhake.
3. Rollbein,	
4. großes kahnförmiges,	8. Schienbein mit den Griffeln.
5. pyramidenförmiges und	

Figur X.

Aeußere Seite des Sprunggelenks.

1. Großes Unterschenkelbein.	5. kleines kahnförmiges und
2.2. Fersenbein,	6. würfelförmiges Bein.
3. Rollbein,	7. Griffel= und
4. großes kahnförmiges,	8. Schienbein.

Figur. XI.

Innere Seite des Sprunggelenks.

1. Großes Unterschenkelbein.	4. pyramidenförmiges Bein.
2.2. Fersenbein,	5. Sitz des Spathes.
3. Rollbein,	6. Schienbein mit den Griffeln.

Register.

Seite.

Abbildungen von Pferden . 4
Abhären 184
Ablagerungsgeschwülste . 51
64, 111
Abmagerung der Schulter 117, 245
Abneigung 208
Abreißen der Hungerzitzen 55
Absägen der Zähne . . 75
Abschneiden des Schopfes . 12
Abszesse . . . 11, 86, 117
Abwerfen 226
Abzehrung 298
Abzeichen 196
Achillessehne 147
Achselhöhle 89
Aderfistel 84
Aderhaut 31
Aderkropf . . . 84, 155
Aderlaß an der Bugader 120
„ am Gaumen . . 57
„ am Halse . . . 81
„ an der Schrankader 148
„ am Schweif . . 99
„ an der Sporader . 91
Aderschlag 261
Aechzen 260
Aestimationsklage . . . 280
Affekt 207
After 110
Agatscheck 195
Agattiger 195
Akerpferd 268
Alter 213
Alterszeichen a. d. Zähnen 67
Amaurose . . . 33, 241

Seite.

Ambos 12
Anatomie 2
Anbruch 292
Angst 207
Anlage 202
„ zu Krankheiten . . 204
Ansatz des Kopfes . . . 79
Antritt 174
Apfelbraun 192
Apfelfuchs 191
Apfelschimmel 194
Aphthen 47
Arm 117
Armbein 111
Armgelenk 42
Armgrube 89
Artikulationen . . 112, 144
Artilleriepferd 268
Athemholen 259
Atlasschimmel 188
Aufblähung . . . 101, 256
Aufmerksamkeit 208
Aufschlitzen der Nasenlöcher 43
Aufsetzende Kopper . 64, 255
Aug 20, 239
Augapfel 26, 36
Augenbogen 20
Augenborsten 23
Augenbutter 22
Augenentzündung, periodische 285
Augenfett 21
Augenfokus 35
Augengefäße 21
Augengruben 19
Augenhöhle 21
Augenkammern 26

Augenlieder 21
Augenmuskeln 21
Augennerven 21
Augenstern 29
Augenwimpern 23
Augenwinkel 22
Ausbrechen der Zähne . 75
Ausfallen der Haare . . 187
" " Zähne . . 67
Ausflüsse aus der Nase 43, 242
Ausmusterungsbrände . . 82
Ausreißen des Schopfes . 11
Ausschachten der Ruthe . 105
Ausscheren der Ohren . . 15
Axenhieb 81
Backbein 143
Backen 48
Backzahn, erratischer . . 20
Backzähne 66
Balggeschwülste 22 42, 110, 111, 117, 182
Balkenstaar 34
Ballen 130, 159
Ballotade 169
Bambergische Hauptfehler . 289
Bandmaß 201
Bärenfuß 128
Bärentritt 177
Bart 48
Bastard 213
Bastardzucht . . . 213, 275
Bauch 103
Bauchbrüche 104
Bauchgegenden 103
Bauchhöhle 101
Bäumen 208
Bayerische Hauptfehler . 280
Beckenknochen 93
Bedientenpferd 266
Beißer 208
Bekrönt 197
Betrug, vorsätzlicher . . 294
Bewegungsarten . . . 168
Bildungsfehler 8
Bindehaut 25
Birkaug 29
Blähsucht 101
Blasensteine 259
Bläße 197
Bläßenstern 197
Blaßisabell 189
Blauschimmel 194
Blendung 29
Blick 38
Blinzeln 241
Blinzhaut 8, 24
Blümchen 196
Blutaug 33
Blutegel 55
Blutfluß 111
Blutpferde . . . 212, 213
Blutspath 154
Blutumlauf 261
Bockbeinig 164
Bocken 208
Bockhuf 135
Bogengänge 12
Bohne 62
Bosheit 208
Brandflecken . . . 86, 88, 92
Brandfuchs 191
Brandnarben . . . 125, 156
Brandschimmel 193
Brandzeichen 196
Braune 191
Braunscheck 195
Brauntiger 195
Bremsen 57
Bremsenlarven . . . 57, 111
Brennpunkt des Auges 35, 241
Brüche . . 102, 104, 108
Brunst 110
Brunstschleim 110
Brust 89
Brustbein 89
Brustgrube 89
Brusthöhle 89
Brustkrankheiten, chronische 285
Bug 117
Bugader 120
Buggalle 154
Buglähmung 118
Bugspitze 112
Capriole 169
Cardinalfehler 279
Carpialgelenk 113
Carrière 173
Catarakt 34, 241

Centralstaar 34
Charakter 208
Cholerisches Temperament . 205
Choroidea 135
Civil-Codex, französ. . . 282
Clitoris 109
Colostrum 109
Conventionsfehler . . . 279
Cornea 27
Courbette 169
Croupade 169
Crystalllinse 33
Damenpferd 265
Dampf 102, 285, 287, 289, 290, 298
Dampfrinne 102
Darmbruch 108
Darmkoth 257
Darmpech 109
Darmsteine . . . 64, 258
Decke, allgemeine . . . 180
Deckhaare 183
Diätetik 3
Dickbein 143
Doppelgebiß 62
Drossel 81
Drosseladern 81
Drüse, verdächtige . . . 290
Dummheit 294
Dummkoller 285, 287, 290
Dunkelfalb 189
Dunkelfuchs 191
Dunkelisabell 189
Dunkelkastanienbraun . . 192
Durchfall 258
Durchgehen 208
Durchtreten 128, 158, 177, 179
Dysurie 259
Ebenmaß 199
Eckstreben 132
Eckzähne 58
Eichel 106
Eichelgeschwüre 106
Eier der Pferdbremse . . 11
Eierstöcke 109
Eigensinn 208
Einbiß 63
Einfänge 221
Eingesattelt 87
Eingeweidewürmer . 111, 258
Eingrabung der Kunden . 75
Einhauen . . . 126, 177
Einhüftig 97
Einschuß 146
Eisenschimmel 194
Eiteraug 33
Ellenbogen 119
Ellenbogenbein 111
Ellenbogengelenk . . . 112
Elfenbeinsubstanz . . . 60
Empfindlichkeit 208
Englisiren 100
Entschlossenheit 208
Epilepsie 285, 292, 294, 298
Erbliche Krankheiten . . 203
Erbrechen 257
Erinnerungsvermögen . . 206
Erkenntnißvermögen . . 206
Ersatzzähne 59
Eselhengst 277
Eselhuf 134
Eselskopf 79
Eselskreuz 95
Eselsohren 12
Euter 108
Experte 226
Fahlbraun 191
Fahrkunst 4
Falben 189
Falkenaug 29
Fallopische Röhren . . . 109
Fallende Sucht . . 285, 292, 294, 298
Falschmerker 72
Farbe der Haut . . . 181
Farben der Haare . . . 187
Färben der Haare . . . 193
Fäulung 298
Feigwarzen . . . 128, 131
Feivel 82
Fell 181
Fersen 130, 159
Fersenbein 144
Fersengalle 155
Fessel 127, 158
Feuchtigkeiten des Auges . 26

Finnen 287, 290
Fisteln 11, 84, 99, 111, 117
Fistlich 292
Flanken 101
Flankenschlagen . . . 102
Flechten 182
Fleischkrone 131
Fleischsohle 131
Fleischstrahl 131
Fleischwand 131
Fliegenschimmel 194
Fokus des Auges . . . 35
Forellenschimmel . . . 194
Forterbungsvermögen . . 269
Fortpflanzungsvermögen . 269
Frachtwagenpferd . . . 268
Französische Hauptfehler . 282
Franzosenkrankheit . 287, 298
Froschbrennen 57
Froschgeschwulst . . . 56
Fruchthälter 109
Füchse 190
Fuchsscheck 195
Fuchteln 124, 176
Fühlhaare 186
Fuhrwesenpferd 268
Füllenzähne 59
Furchtsamkeit 208
Fußgelenk 113, 144
Fustlicht 292
Gabel 132
Gähnen 260
Galgenmaß 201
Gallen im Knie 122
⸗ an der Köthe . . 126
⸗ am Sprunggelenk . 154
Galopp 172
Ganaschen 49
Gang, enger . . 175, 178
⸗ französischer . . . 177
⸗ gedehnter 178
⸗ hoher . . . 176, 179
⸗ knieenger 176
⸗ knieweiter 176
⸗ kurzer 178
⸗ langer 177
⸗ schleichender . . . 176
⸗ schleppender . 175, 178
Gang schwane oder . . 176
⸗ walzender . . . 178
⸗ weiter . . . 175, 178
Gangarten . . . 160, 169
Garantien 278
Gaumen 56
Gaumenstecher 57
Gaumenvorhang . . . 56
Geberden 207
Gebiß doppeltes . . . 62
⸗ regelmäßiges . . 69
⸗ schräges 64
⸗ unregelmäßiges . 62
Gedächtniß 208
Geduld 208
Gefesselt 198
Gehirn 16, 77
Gehorsam 208
Gehörwerkzeuge . . . 12
Gelbscheck 195
Gelbtiger 195
Gelehrigkeit 208
Gelenke 112, 144
Gelenkmäuse 155
Gemeinisabell 189
Genick 10
Genickbeule 11
Geschmackswärzchen . . 54
Geschröte 107
Geschützpferde . . . 268
Gestiefelt 198
Gestohlene Pferde . 290, 295
Gestütsbrände . . 82, 196
Gestütswissenschaft . . 3
Gewährleistungen . . . 278
Gewährmängel 278
Gewährzeit 278
Gewicht des Körpers . . 201
Gitschen 75
Glanzrapp 193
Glauzschimmel 188
Glasaug 29
Glaskörper 35
Glaucom 32
Gleichbeine . . . 112, 144
Glied, männliches . . . 106
⸗ weibliches . . . 109
Gliedmaßen, hintere . . 143
⸗ vordere . . . 111

Glotzaugen 37
Goldbraun 192
Goldfalb 189
Goldfuchs 190
Goldisabell 189
Grauschimmel 193
Griffelbeine . . 112, 144
Größe 199
Grundfarben 188
Gurren des Bauches . . 104
Haare 183
Hären 184
Haarschlächtig 288, 294, 298
Haarwirbel 183
Haarzotte . . . 125, 158
Haarzwibel 183
Habichtsbrust 90
Hahnenspath 179
Hahnentritt 179
Hake 149
Hakenzähne 65
Halbgefesselt 198
Halbgestiefelt 198
Halbpaß 174
Hals 80
Hammer 12
Hanke 93
Hardtraver 172
Harnabsonderung . . . 258
Harnbeschwerde 259
Harnröhre 106
Harnschnur 105
Hartmäuligkeit . . . 53
Hartschlächtig 298
Hasenhake 154
Hasenohren 13
Hasenspath 154
Haß 208
Hauptfehler 279
= badensche 291
= bambergische . . . 289
= bayerische 280
= französische . . . 282
= gothaische 293
= meiningensche . . . 297
= österreichische . . . 290
= preußische 286
= salzburgische . . . 289
= würtembergische . . 291
Hauptfehler würzburgische . 287
Hauptmängel 279
= Abzehrung 298
= Anbruch 292
= Augenentzündung, periodische . . 285
= Betrug vorsätzl. . . 294
= Brustkrankheiten, chronische . . . 285
= Dampf 285, 287, 289, 290, 298
= = pfeifender . . 285
= Dormlichkeit . . . 298
= Drüse, verdächtige . 290
= Drüsenkrankheit . . 290
= Dummheit 294
= Dummkoller 285, 287, 290
= Egelwürmer . . . 290
= Epilepsie . 285, 292, 294, 298
= Fallende Sucht . . 285, 292, 294, 298
= Fäulung 298
= Finnen . . 287, 290
= Fistlicht 292
= Franzosenkrankheit . 287, 298
= Fustlicht 292
= Gestohlen . 290, 295
= Haarschlächtig 288, 294, 298
= Hartschlächtig . . . 298
= Hauptmörtig . . . 292
= Herzschlächtig 280, 289, 292, 294, 298
= Herzschlägig . . . 287
= Herzweichig . . . 292
= Hinken 285
= Hirnrotz 292
= Hirschig 292
= Immobilité . . . 285
= Keuchen chronisches . 285
= Kolderer 292
= Koller 289, 294, 298
= Kopper . . . 285, 298
= Krätzig 292
= Kränigt 292
= Krebslöcher . . . 292

Hauptmängel, Lauschkoller 288, 294
= Leberfäule . 289, 298, 298
= Leistenbruch . . . 285
= Lungenfäule 289, 292, 298
= Lungenhart . . . 292
= Lungenrotz . . . 292
= Lungensucht . . . 285
= Lungenwürmer . . 290
= Markflüssigkeit . . 298
= Meerlinsen . . . 298
= Milzbrand . . . 285
= Milzfäule 298
= Mondblindheit 287, 290, 292, 294
= Nachgeburt, zurückgebliebene . . . 285
= Nierenfäule . . . 298
= Pferlich 292
= Pfinnen 292
= Poken 285, 287, 290
= Pulmonia . . . 280
= Räude 280, 287, 288, 289, 290, 292, 294
= Ritzig . . 280, 292
= Rotz 280, 285, 287, 288, 289, 290, 292, 294, 298
= Rötzig 292
= Scabies 280
= Schäbe 290
= Schlehbäuchig . . 288
= Schwindel . . . 298
= Schwindelhirnig . 298
= Springkoller . . . 288
= Staar, schwarzer . 287, 290, 294, 298
= Steinkrankheit . . 298
= Stetigkeit . . 287, 290
= Stetischseyn . . . 294
= Stiersucht 290
= Sucht, falleude 285, 292, 294, 298
= Tabes 280
= Taubheit . . . 294
= Taubkoller . 288, 289
= Toller Koller 288, 292, 294
Hauptmängel, Tüpplich . 292
= Uebergällig . . . 292
= Umläufig . . . 292
= Unreinigkeit . . . 298
= Unsauberkeiten . . 292
= Vorfall der Scheide 285
= = des Uterus . 285
= Wehetägig . . . 292
= Wurm 285, 287, 290, 292, 294, 298
= Zepfich 292
Hauptmörtig 292
Haut 180
Hautausschläge . . . 182
Hautbeulen 85
Häute des Augapfels . . 26
Hauthaare 183
Hautstaub 180
Hechtbauch 103
Hechtgebiß 64
Hechtkopf 78
Hellbraun 192
Hellfuchs 190
Hellisabell 189
Hellkastanienbraun . . . 192
Hernien . 102, 104, 108
Herrenpferd 265
Herzschlag 261
Herzschlächtig 280, 289, 292, 294, 298.
Herzschlägig 287
Herzweichig 292
Heubauch 103
Hinken 251, 285
Hinterbacke 145
Hinterknie 144
Hinterhand 9
Hippomanes 110
Hirnschale . . . 15, 76
Hirnrotz 292
Hirschhals 83
Hirschig 292
Hochbeinig 164
Hochgestiefelt 198
Hoden 107
Hodenfleischbruch . . . 108
Hodensack 107
Honigschimmel 194
Hornhaut 27

Hornkluft 138
Hornritze 137
Hornsohle 132
Hornspalte 137
Hornstrahl 132
Hornwand 131
Hornwarze . . 120, 149
Hose 147
Huf . . 131, 159, 247
Hufbein 112, 144
Hufbeschlag . 3, 142, 159
Hufgelenk 113, 144
Hufgrind 140
Hufnarben 140
Hufschwinden 141
Hüfte 93
Hüftgelenk 144
Hüftlähme 146
Hüftverstauchung . . . 146
Hungergrube 101
Hungerzitzen 54
Husarenmähne 186
Jagdgalopp 173
Jagdpferde 265
Igelhuf 141
Instinkt 205
Instinktfehler 8
Inzucht 273
Iris 29
Isabellen 189
Jugularvene 81
Kahnbeine 144
Kakerlakenauge 32
Kamm 81
Kammfett 81
Karpfengebiß 64
Karpfenrücken 87
Kastanie 120, 149
Kastanienbraun 192
Kegel 119
Kehle 81
Kehlgang 49
Kennzeichen des Alters . 67
Kernstechen 57
Keuchen . . . 260, 285
Kieferbeine 39
Kieferhöhle 39
Kinn 48
Kinnbacken 39
Kinnbackenhöhle . . . 39
Kinnbackenschlagader . . 50
Kinngräte 48, 53
Kinnkettengrube . . . 48
Kirschbraun 192
Klemme 52
Klepper 266
Klopfhengst 107
Knie 121, 246
Kniebug 121
Knieenge 162
Kniegallen 121
Kniegelenk . . . 113, 144
Knieknochen 111
Kniescheibe . . . 144, 146
Knieschwamm 122
Knieweite 162
Knöchel 125
Knochenerweichung . . 153
Knochenspath 151
Knollhuf 141
Knorpel des Hufbeins . 130
Knorpelfistel 130
Knoten schwarze . 99, 106, 111, 182
Köcker 255
Kohlfuchs 191
Kohlrapp 193
Kolberer 292
Koller, toller 288, 292, 294
Konstitution 202
Kopf 9, 76
Kopfformen 78
Kopfgelenk 10
Kopfhänger 80
Kopper 64, 255, 285, 293
Köthe 125, 158
Köthengallen 126
Köthengelenk . . 113, 144
Köthenschüssig . . 164, 167
Kothfistel 105
Krankheitsanlagen . . . 203
Krankheitslehre 3
Krätze 292
Kränigt 292
Kreislauf 261
Kreuz 93

Kreuzen 177, 275
Kreuzgalle 155
Krippenbeißer . . 64, 255
Krippenschleifer 64
Krippensetzer . . 64, 255
Kronbein 112, 144
Krone 129, 159
„ der Zähne . . . 59
Krongelenk . . . 113, 144
Krontritt . 129, 138, 159
Kropf 84
Krötenmaul . . . 47, 197
Kruppe 93, 248
Krystall-Linse 33
Kuhbauch 104
Kuhhessig 167
Kuhohren 13
Kunde 60
Kundenspur 62
Kupferfuchs 191
Kupfermäuler 192
Kurbe 149
Kurzsichtigkeit . . 28, 35
Kutschenpferd 267
Labyrinth 12
Laden 52
Landkutschenpferd . . . 267
Lanzade 169
Lanzenstich 82
Lastpferde 268
Laterne 197
Lauschkoller . . . 288, 294
Läuse 11, 84
Lebensalter 214
Leberfäule . . . 289, 298
Lebhaftigkeit 208
Lederhaut 181
Lefzen 46
Lehmfuchs 190
Leib 9
Leist 200
Leiste 129, 146
Leistenbruch . . . 108, 285
Leistengegend 103
Lende 92
Lendenwirbel 92
Lichtrapp 193
Linie, weiße 132
Linse im Aug 33
„ „ Ohr 12
Lippen 46
Lippenkrebs 47
Lippenwinkel 46
Luftkopper 255
Luftröhre 81
Luftröhrenkopf 49
Mahlzähne 66
Mähne 185
Mähnengrind 84
Marke 60
Markflüssigkeit 298
Marktplätze 221
Marmorstaar 34
Maßstäbe 201
Mauke 127, 128, 131, 158
Maul, äußeres 46
„ inneres . . 52, 243
Maulbrämse 226
Maulgatter 226
Maulknebel 226
Maulkorb 226
Maulputzen 67
Maulspalte 46
Maulsperre 52
Maulthierzucht 277
Maulwinkel 46
Maulwurfsgeschwulst . . 11
Mausrapp 193
Mäuseln 15
Mäuseschneiden 41
Mausfalb 190
Mausohren 12
Meerlinsen 293
Meibom'sche Drüschen . . 22
Melancholisches Tempera-
ment 205
Melanosen . 18, 99, 106,
111
Messung 201
Mezaire 169
Milch, erste 109
Milchhaare 185
Milchhackenzähne . . . 59
Milchknoten 109
Milchschimmel 188
Milchstaar 34

Milchtrinker 197
Milchzähne . . . 59, 61
Mißtrauen 208
Mittelgalopp 174
Mittelzähne 58
Mohrenkopf 194
Mohrenschimmel . . . 194
Mondblindheit 38, 287, 290
292, 294
Munterkeit 208
Mustern 219
Musterung, allgemeine . . 222
" besondere . . 239
Musterungsplätze . . . 219
Musterungsregeln . . . 222
Muth 208
Nabelbrüche 105
Nabelgeschwür 105
Nachhand 9
Nachschub d. Zähne . . 61
Nachtblindheit 38
Nacken 81
Nackenband 81
Nagel 24
Nagelschneiden 25
Narben auf der Hornhaut 28
" " " Nasenhaut 45
Nase 38, 242
Nasenbeine 39
Nasenbluten 43
Nasenbremse 226
Nasenflügel 41
Nasenflüsse . . . 43, 242
Nasengeschwürchen . . . 42
Nasenhöhle 44
Nasenlöcher 41
" falsche . . . 42
Nasenstrecker 79
Nasentrompete 42
Naturell 208
Naturellfehler 8
Naturgeschichte 2
Naturtrieb 205
Neid 208
Neigungen 218
Nervenhaut 32
Nervenschnitt 142
Netz, Malpighisches . . 181
Netzbruch 108
Netzhaut 32
Nickhaut 24
Nierensteine 259
Nothstall 226
Nothwand 226
Nußgelenk 144
Nüstern 41
Oberarm . . . 117, 245
Oberhauptbein 10
Oberhäutchen 180
Oberschenkel . . 145, 249
Ochsenaugen 36
Ochsengebiß 64
Ochsenklaue 137
Ochsenknie 162
Ochsenkopf 79
Ochsenmaul 47
Ochsenohren 13
Ochsenspalte 137
Ochsenspath 153
Oestraciden 58
Offizierspferde 267
Ohren 12
Ohrkappen 15
Ohrlaus 14
Ohrspeicheldrüse 82
Packpferd 268
Paradegalopp 173
Paradepferd 259
Paradezüge 267
Parforcejagden 265
Paß 174
" fliegender 174
Passadiren 169
Passagiren 169
Pathologie 3
Paukenhöhle 12
Paukenschlagen . . 124, 176
Pesade 169
Pfeffern 100
Pferdbremse 58
Pferdezähne 59
Pfinnen 292
Pfirsichblüthschimmel . . 194
Phantasie 207
Phlegmat. Temperament . 204
Physiologie 2
Piaffiren 169
Piphacke 156

Pirouette 169
Platthuf 136
Plattrippigkeit 91
Pliiren 169
Pohlnische Bremse . . . 226
Poltern in den Gedärmen . 104
Pontonswagenpferd . . . 268
Porzellanscheck 195
Postpferde 267
Postzüge 267
Prachtzüge 267
Preußische Hauptfehler . . 286
Pudelpferde 184
Pulmonia 281
Puls 261
Pulsation der Drosselv. 84, 262
Pulsfühlen 261
Pupille 29, 37
Pyramide 144
Querstreben 132
Rammskopf 78
Rapse 125, 158
Rappen 193
Raspe 125, 156
Rasse 210
„ edle 211
„ gemeine 211
„ gemischte 211
„ gute 211
„ häßliche 211
„ reine 211
„ schlechte 211
„ schöne 211
Rattenschweif 99
Räude 280, 287, 288, 289, 290, 292, 294
Redhibitionsklage . . . 280
Redhibitionsfehler . . . 279
Redop 169
Regeln f. d. Umgang mit Pferden 223
„ f. d. Experten . . 226
Regenbogenhaut 29
Rehbein 154
Rehbraun 192
Rehe 117, 140
Rehfalb 190
Rehhuf 140
Reinzucht 271
Reisepferd 266
Reitbahnen 220
Reiterpferde 266
Reitkunst 4
Reitpferde 263
Reitzbarkeit 208
Rennlauf 173
Rennpferde 263
Renversiren 169
Retina 32
Rheumatismus . . 98, 117
Ringaug 29
Ringbein 129
Ringhuf 140
Ringstern 196
Rippen 91
Rippenbrüche 91
Ritzig 280, 292
Röcheln 260
Rollbein 144
Roßbrunst 110
Rossigkeit 110
Roßkamm 5
Rothbraun 192
Rothfuchs 190
Rothscheck 195
Rothschimmel 193
Rothtieger 195
Rotz 280, 285, 287, 288, 289, 290, 292, 294
Rotzgeschwürchen . . . 45
Rötzig 292
Rückbügig 164
Rücken 86
Rückenwirbel 86
Rückschläge 213
Rückständig 166
Rülpsen 255
Rumpf 80
Ruthe, männliche . . . 106
„ weibliche . . . 109
Ruthenvorfall 106
Sachverständige 226
Säbelbeinig 167
Salzburg. Hauptfehler . 289
Samenfluß 106
Sanftmuth 208
Sanguinisches Temperament 204
Sattelbrücke . . . 86, 117

Saum 132
Saumband 132
Saumroß 268
Scabies 280
Schäbe 290
Scham 109
Schamzünglein 109
Schabrackentiger . . . 195
Schafskopf 78
Schalen 129
Schätzungsklage . . . 280
Schecken 195
Scheide 109
Scheidewand der Nase . . 44
Scheitel 10
Schenkelbein 144
Scheue 208
Schieferzähne . . . 52, 67
Schienbein 122, 157, 246, 250
Schiffbein 113
Schildern 168
Schimmel 189
Schläfe 18
Schläfearterie 18
Schläfegruben 19
Schlag 2, 12
Schlauch 105
Schlehbäuchig 288
Schleker 255
Schleimgewebe der Haut . 181
Schleudern 175
Schlund 81
Schlunderweiterung . . 85
Schlundkopf 49
Schmelz der Zähne . . 60
Schnabel des Brustbeins . 90
Schnecke 12
Schneidezähne 60
Schnippe 197
Schnurrbart 46
Schönblindheit . . . 33, 241
Schönheitsfehler 8
Schopf 11
Schrankader 148
Schritt 170
Schub der Zähne . . . 61
Schüchternheit 208
Schulgalopp 173
Schulpferd 265
Schulter 113, 245
Schulterblatt 111
Schultergelenk 112
Schulterlähmung . . . 117
Schwämmchen der Iris . 29
" im Maul . 47
Schwanenhals 83
Schwarzbraun 192
Schwarzfuchs 191
Schwarzscheck 195
Schwarzschimmel . . . 194
Schwarztiger 195
Schweif 98
Schweif, falscher . . . 100
Schweifhaare . . . 98, 186
Schweifrübe 98
Schweifstutzen 100
Schweinsaugen 36
Schweinshals 84
Schweinskopf 78
Schweinskreuz 96
Schweinsohren 13
Schweiß 181
Schweißfuchs 191
Schwerpunktslinien . . . 160
Schwielen 182
Schwimmen 174
Schwindel 298
Schwindelhirnig . . . 298
Sclerotica 27
Scrotum 107
Seele 205
Seelenkräfte . . . 77, 205
Sehe 29
Sehloch 29
Sehnenklapp 124
Sehnsucht 207
Semmelfalb 189
Senkrückigkeit 87
Sesambeine 112
Seufzen 260
Silberschimmel 189
Sohle 132
Sohlenkrebs 140
Sommerrapp 193
Spannseil 226
Spath 151, 249
„ ächter 151
„ Blut- 155

Spath kallöser 151
 " einfacher 152
 " falscher 153
 " Hahnen= 179
 " harter 151
 " Hasen= 154
 " Knochen= . . . 151
 " Ochsen= . . . 153
 " sichtbarer . . . 152
 " trockener 179
 " unächter 153
 " unsichtbarer . . . 152
 " wahrer 151
 " Wasser= 155
 " weicher 155
 " zusammengesetzter . 152
Spathanlage 152
Spathlähme 152
Speichelfistel 84
Speichelfluß 52
Speckhals 84
Spiegelbraun 192
Spindelbeinig 124
Spitzhengst 107
Spitzstern 197
Sporader 89
Sporn 126, 158
Springkoller 288
Sprung 173
Sprunggelenk . . 148, 249
Staar, grauer 34
 " grüner . . 32, 36
 " schwarzer 33, 287, 290
 294, 298
Staaroperation 35
Staarschimmel 194
Stabmaß 201
Stamm 80
Stangenmaß 201
Stangenzaum 226
Stecher 116
Steigbügel 12
Steingallen 139
Steinkrankheit 298
Stellung des Kopfes . . 79
Stellung der Gliedmaßen . 160
Stelzfuß 140
Stelzhuf . . . 128 164
Stern des Auges . . . 29
Stern als Abzeichen . . 196
 " künstlicher . . . 18
Sternchen 196
Sterngucker 79
Stetigkeit . . . 287, 290
Stetischsein 294
Stichelbraun 192
Stichelfuchs 191
Stichelrapp 193
Stichelschimmel 189
Stiersucht 290
Stimme 207
Stirne 16
Stirnbeine 16
Stirnhöhlen 16
Stockzähne 66
Stollbeule 120
Strahl 132
Srahlbein 112
Strahlenband 29
Strahlfäule 140
Strahlkrebs 140
Strahlspalte 132
Strahlschwinden . . . 140
Strangurie 259
Streifen 126
Striche 108
Stumpfsinn 208
Stutzen der Ohreu . . . 15
 " des Schweifes . . 100
Submaxillardrüsen . . . 50
Sucht, fallende 285, 292, 294,
 298
Tabes 280
Tagblindheit 38
Tappfuß 177
Tasthaare 186
Taubheit 14, 294
Taubkoller . . . 288, 289
Temperamente 204
Temperatur der Haut . . 182
 " " Hüfe . . 247
Terre à Terre 169
Testikel 107
Therapie 3
Thränen 22
Thränencarunkel . . . 24
Thränendrüse . . . 20, 24
Thränenfluß 22

Thränenkanal . . . 21, 24
Thränenpunkte . . . 21, 24
Thränenröhrchen . . 20, 24
Thränensack 21, 24
Tiefrückigkeit 87
Tiger 195
Toller Koller . . 288, 292, 294
Trab 171
Trächtigkeit 104
Träger 52
Trägheit 208
Trainiren 216, 263
Trauben der Iris . . . 31
Traurigkeit 207
Traversiren 169
Transpiration 181
Trismus 52
Trott 171
Tücke 208
Tüpplich 292
Ueberhängig 163
Ueberköthen . . . 128, 158
Ueberwachsen 97
Umgang mit Pferden . . 223
Ungelehrigkeit 208
Unsauberkeiten 292
Unterarm 119
Unterkieferdrüsen . . . 49
Unterscheidungsvermögen . 206
Unterschenkel 147
Unterständig . . . 163, 166
Untugenden 208
Urachus 105
Urinfistel 105
Verballung 131
Verdauungsgeschäft . . . 254
Verfälschung 8
 „ der Zähne . . . 74
Vergeßlichkeit 206
Verkappen . . . 10, 50, 79
Verkrümmung des Halses . 85
 „ des Rückens . . . 88
Verringeln 110
Verschlucken des Gebisses . 55
Verschönerung 8
Verstand 207
Verstauchung 117, 126, 150
Verstopfung 258
Verwischen d. Kunden 61, 69, 71
Vogelhaut 24
Vollblutpferde 212
Vollhuf 137
Vorarm 119
Vorarmbein 111
Vorbügig 163
Vorderhauptsbein . . . 15
Vorderknie 121
Vorfall des Afters . . . 111
 „ der Blase 110
 „ der Blinzhaut . . 25
 „ der Crystalllinse . . 35
 „ des Fruchthälters 110, 285
 „ der Ruthe . . . 106
 „ der Scheide . 110, 285
Vorführen 236
Vorhand 9
Vorhof 12
Vorkopf 15
Vorreiten 236
Vorschub der Zähne . . 61
Vorsichtsregeln beim Kauf 304
 „ beim Mustern . . 222
Waffen 223
Wahrnehmungsvermögen . 206
Wandelungsklage . . . 280
Wangen 49
Wasserspath 155
Wassersucht des Auges 33, 38
Weben 255
Wechsel der Zähne . . 59, 68
Wehetägig 292
Weichen 101
Weichmäuligkeit 53
Weichselbraun 192
Weichselzopf 84
Weinschimmel 194
Weinstein der Zähne . . 65
Weitsichtigkeit 28
Wettrennen 264
Wichtelzopf 84
Widerrist 85
Widerspenstigkeit . . . 208
Windbauch 103
Winde 257
Windkoliken 256
Windschnapper 255
Winterhaare 185

Wolfszahn 59
Wolken auf der Hornhaut 28
Wurf 109
Würfelbein 144
Wurm 285, 287, 290, 292, 294, 298
Würmer im Aug . . . 33
= in den Gedärmen 258
Wurmknoten 42, 47, 49, 102, 106, 108, 117, 148, 182
Würzburg. Hauptfehler . 287
Wurzel des Schweifs . . 98
= der Zähne . . . 59
Wuth 207
Zahnausbruch . . . 60, 68
Zähne 58, 243
Zahnfistel 40, 49
Zahnfleisch 53
Zahnlücken 63
Zahnschub 61
Zahnsubstanzen 60, 61, 62, 66
Zahnwechsel 68
Zangen 58
Zehenenge . . . 162, 168
Zehenweite . . . 163, 168
Zepflich 292
Zergliederungskunde . . 2
Zimmetschimmel . . . 194
Zinn'sches Häutchen . . 28
Zitzen am Euter . . . 108
= am Schlauch . . 105
Zittern 183
Zorn 207
Zotten 186
Zuchtpferde 268
Zuckfuß 179
Zugpferde 267
Zuneigung 208
Zunge 54
Zungenbändchen . . . 54
Zungenbein 49
Zungenstrecker 55
Zwanghuf 135
Zwangsmittel 226
Zweifler 72
Zwitter 110

Schriften

über

die äussere Pferdekenntniß, aus dem Katalog der Münchener Schul-Bibliothek extrahirt.

Abhandlung v. d. Bau, Erkenntniß des Alters und den Farben der Pferde. Wien, 1785.

Alken, K., das Schöne und Mangelhafte im Exterieure des Pferdes, bildlich dargestellt. N. d. Engl. von Steinhoff und Peters. Hamburg, 1830.

Apperley, C. J., das Rennpferd, seine Erziehung und Vorbereitung für die Rennbahn. A. d. Engl. Köln u. Aachen, 1838.

BARET, R. traité des chevaux. Paris, 1660.

Baumeister, M., Anleitung zur Kenntniß des Aeußern des Pferdes. Stuttgart, 1844.

Betrachtungen, geschichtliche, über die Pferderaçen. Cassel, 1840.

Beyer, J. M., über die Zergliederung der Schönheiten und Mängel der Pferde. Meissen, 1794.

BONSI, F., regole per conoscere perfettamente le belezze e i difetti de' cavalli. Rimini, 1802.

BOURGELAT, C., Elémens d'hippiatrique. Lyon, 1750. 1. Theil.

— traité de la conformation extérieure du cheval. 8. édit. Paris, 1832.

BRIVET, V., nouveau traité des robes. Paris, 1844.

Brosche, J., Beschaffenheit des äussern lebenden Pferdes. 1. Bd. Wien, 1812.

D'ALTON, E, Naturgeschichte des Pferdes. Weimar 1810.

Dieterichs, J. C. F., Anleitung das Alter der Pferde zu erkennen. Berlin, 1822.

— Handbuch der praktischen Pferdekenntniß. 3. Aufl. Berlin, 1845.

EISENBERG, la perfezione e i difetti de cavallo. Firenze 1753.

Eisenberg, entdeckte Roßtäuscherkünste. A. d. Fr. v. Rosenzweig. Leipzig, 1780.

Fiorentini, J. v., zwei Bücher von der Natur der Pferde. Frankfurt a. M. 1609.

FERRY, l'art de connoitre les chevaux. Lunéville, 1840.

FLANDRIN, précis de la connoisance extérieure du cheval. Paris. O. J.

GARSAULT, F. de, le nouveau parfait maréchal. Paris, 1770.

GOIFFON et VINCENT, des principes rèlatives à la fidelle reprèsentation des animaux. Alfort, 1779.

GRISON, modi di conoscere le nature de' cavalli. Venetia, 1584.

GUERINIERE, école de cavallerie. Paris, 1751.

Günther, J. H. F., das Gangwerk der Pferde. Hannover, 1845.

Handbuch, praktisches, für Pferdeliebhaber und Pferdehändler. Leipzig, 1796.

Havemann, A. C., Anleitung zur Beurtheilung des äußern Pferdes. Hannover, 1792. 2. Aufl. 1805.

Hering, E., Vorlesungen für Pferdeliebhaber. Stuttgart, 1834.

Heß, A., neue Beobachtungen über das orientalische Pferd und seine Verwandten. Prag, 1832.

Hivre, J., Anleitung zur vollständigen Pferdkunde. Kempten, 1787.

Hochstetter, E. v., theoretisch-praktisches Handbuch der äußern Pferdekenntniß. 2 Thle. Bern, 1821—1823.

Hörwart v. Hohenburg, Kunst d. Reyterey. Tegernsee, 1577.

Kersting, s. u. Schwabe.

LECOQ, F., traité de l'extérieure du cheval et des principaux animaux domestiques. Paris et Lyon, 1843.

Lehrbuch der Pferdekenntniß. Leipzig, 1790. — Soll nach Schraders Versicherung von Wolstein verfaßt seyn.

Löhneisen, Hof-, Kriegs- u. Reit-Schule. Von Erichter. Nürnberg, 1729.

Morris, M., essai sur l'extérieure du cheval. Paris, 1835.

Naumann, J. G., über die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft. 2 Thle. 3. Aufl. Berlin, 1828.

— Lehrbuch der Pferdekenntniß. Berlin, 1811.

Neergard, J. W., Naturbeschreibung der Zähne des Pferdes. Kopenhagen, 1816.

Pagnier, C. J., théorie de l'extérieure du cheval. Paris, 1821.

Pessina, J. J., Erkenntniß des Pferdealters aus den Zähnen. Wien, 1811 und 1825.

Pferdelust, die, Beitrag zur Unterhaltung für junge und ältere Pferdeliebhaber. Nürnberg, 1792.

Pinter, vollkommen ergänzter Pferdt-Schatz. Frankfurt a. M. 1664.

Ploen, J. C., Anleitung zur äußern Pferdekenntniß. 2. Aufl. Berlin, 1820.

Prizelius, J. G., vollständige Pferdewissenschaft. Leipzig, 1777.

Reizenstein, W. E. v., der vollkommene Pferde-Kenner. Uffenheim, 1764. Umgearbeitet von C. W. Ammon. Ansbach, 1805.

Ridinger, J. E., Vorstellung der Pferde nach ihren Hauptfarben. Augsburg. O. J.

Rychner, J. J., Leitfaden zur Beurtheilung des Pferdes. Arau, 1828.

Savary, de l'équitation et des haras. Paris, 1842.

Schultes, F. J., Erkenntniß des Pferdealters aus den Zähnen. Salzburg, 1842.

Schwabe, Dr. E., Zeichenlehre oder Anweisung zur Kenntniß und Beurtheilung der vorzüglichsten Beschaffenheit eines Pferdes. Gießen, 1804. — Mit Hinweglassung der Dedikation (an Klinger) und bloßer Umdruckung des Titels sammt Inhaltsanzeige ist dieses Buch in der gleichen Auflage unter Kersting's Name auch von der Hohenschul-Buchhandlung zu Herborn i. J. 1804 debitirt worden.

Sind, Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters. Göttingen und Gotha, 1770.

Solleysel, vollkommener Stallmeister. Genff, 1706.

Steinhoff, F. C. L., Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes. Rostock u. Schwerin, 1824.

Stewart, J., Rath für Pferdekäufer. A. d. Engl. von Dr. Hoyer. Hannover, 1837.

Tennecker, S. v., Lehrbuch der speziellen Pferdekenntniß (Commentar zu Havemann). Marburg u. Cassel, 1828.

— Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile der Pferdehändler. 2. Aufl. Ilmenau, 1827.

— Wissenschaften für Pferdeliebhaber. 2. Aufl. Leipzig, 1831.

Weybold, J. C., Kunst-geübter Bereiter. Nürnberg, 1701.

Wüppermann, C. Ph., Handbuch der Hippologie. Osnabrück 1832.

Zehentner, J. C., Kunst Pferde zu kennen. 3. Aufl. Frankfurt a. d. O. 1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Fig

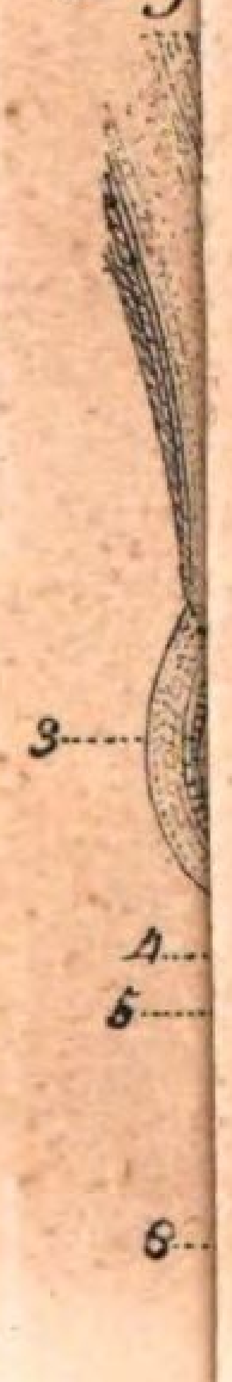

Hind, Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters. Göttingen und Gotha, 1770.

Solleysel, vollkommener Stallmeister. Genff, 1706.

Steinhoff, F. C. L., Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes. Rostock u. Schwerin, 1824.

Stewart, J., Rath für Pferdekäufer. A. d. Engl. von Dr. Hoyer. Hannover, 1837.

Tennecker, S. v., Lehrbuch der speziellen Pferdekenntniß (Commentar zu Havemann). Marburg u. Cassel, 1828.

— Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile der Pferdehändler. 2. Aufl. Ilmenau, 1827.

— Wissenschaften für Pferdeliebhaber. 2. Aufl. Leipzig, 1831.

Weybold, J. C., Kunst-geübter Bereiter. Nürnberg, 1701.

Wüppermann, C. Ph., Handbuch der Hippologie. Osnabrück 1832.

Zehentner, J. C., Kunst Pferde zu kennen. 3. Aufl. Frankfurt a. d. O. 1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

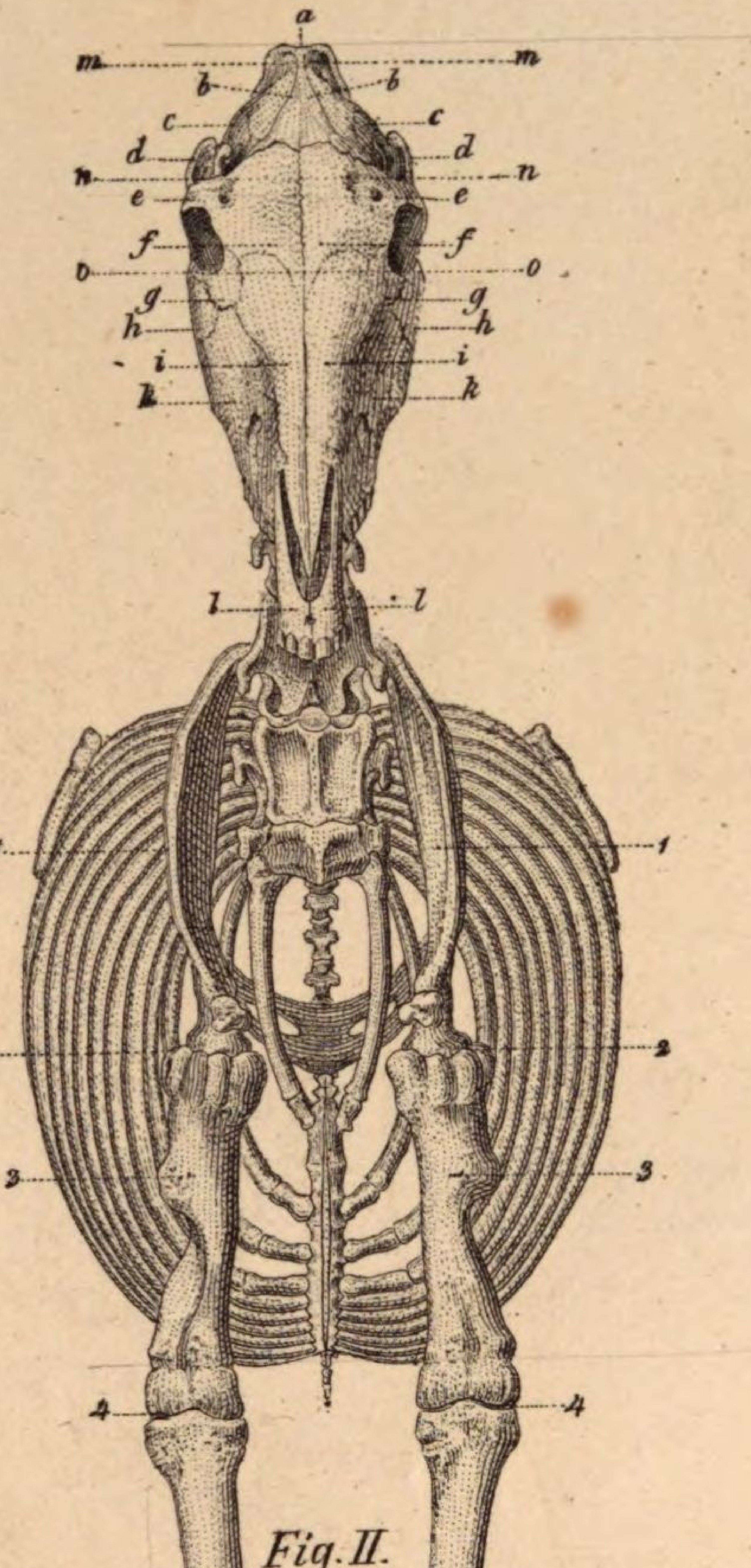

Fig. II.

Fig. IV.

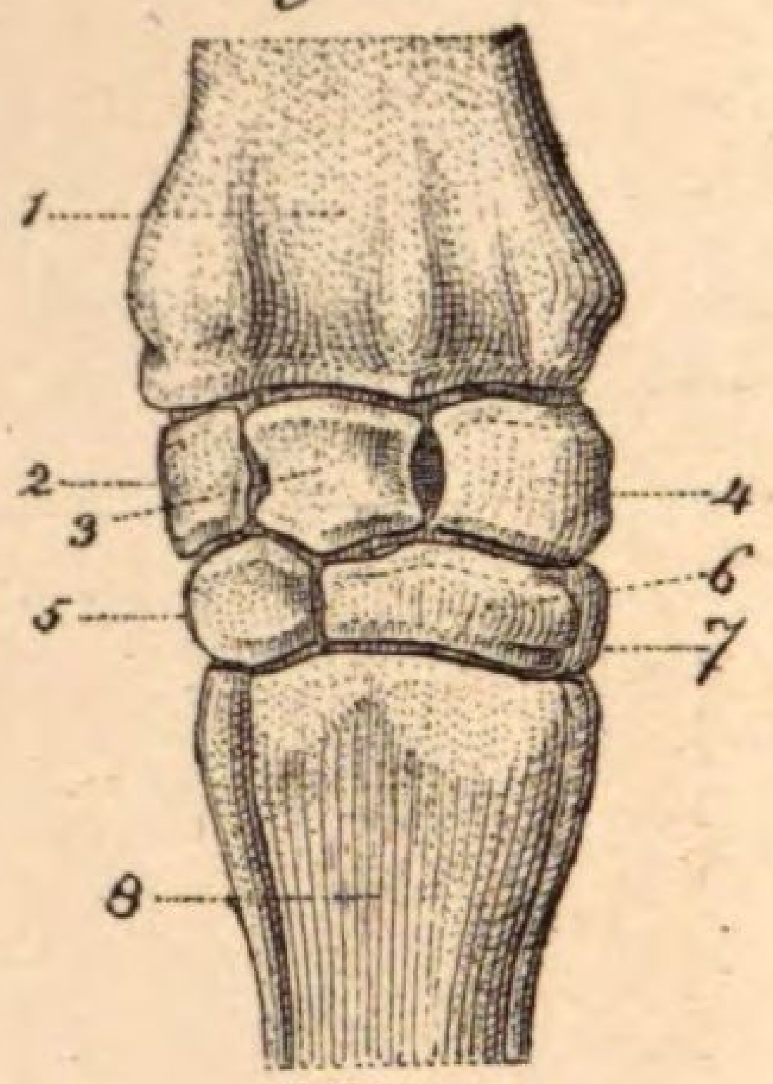

F

Fig. VI.

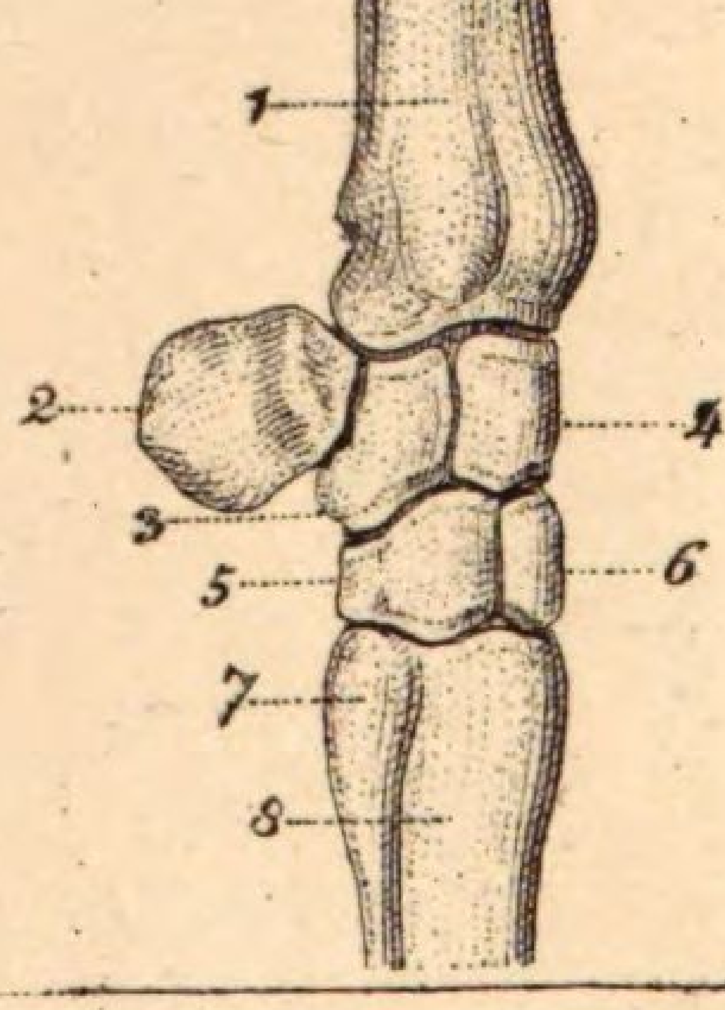

Fig

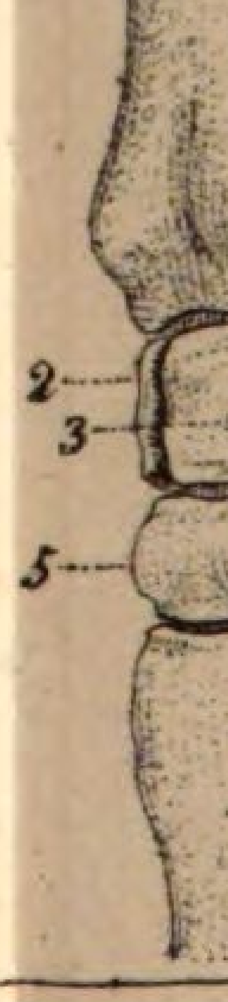

Werner.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwab, Conrad Ludwig

Anleitung zur äußern Pferdekenntniß

München 1846

A.vet. 85 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10252438-2